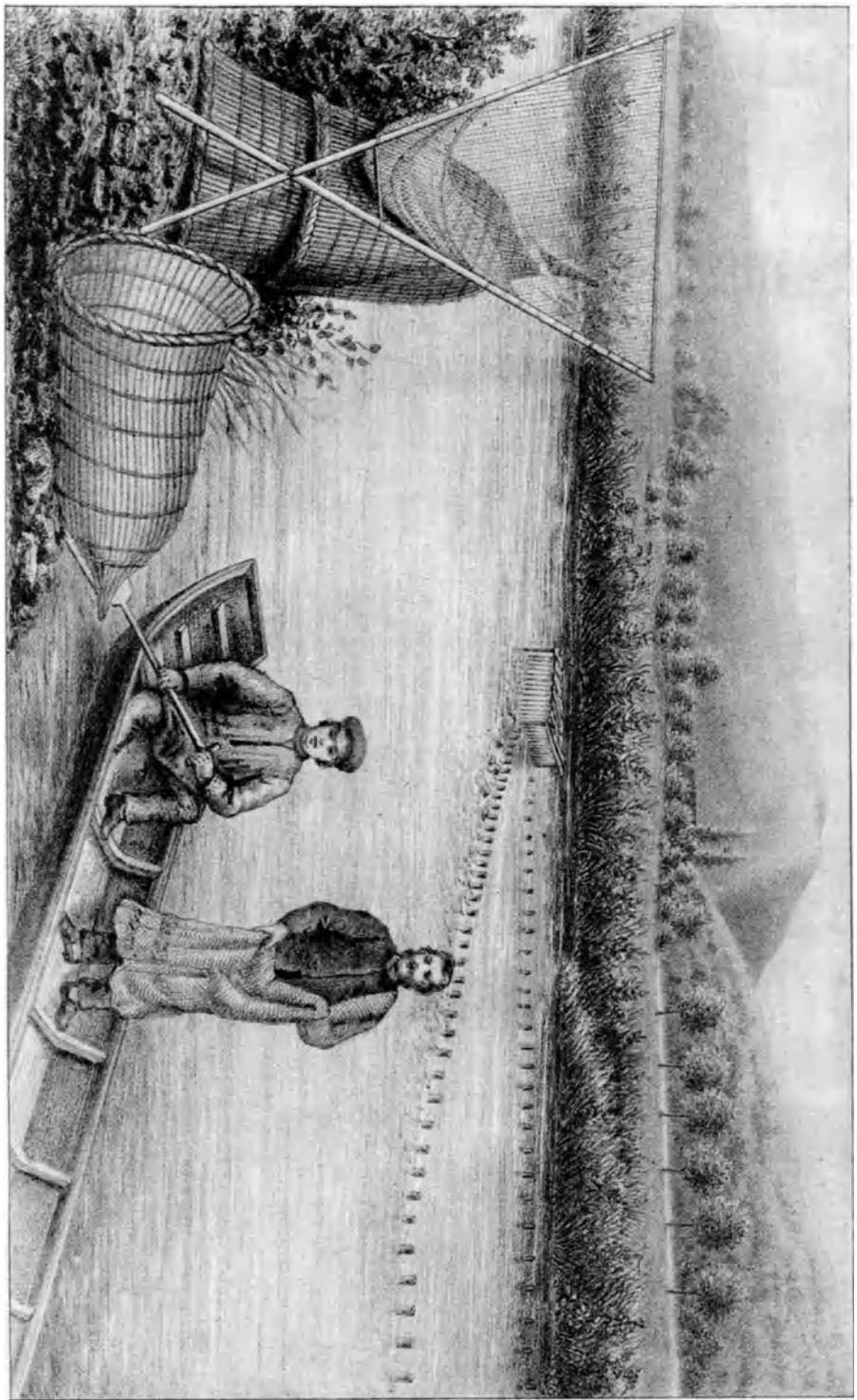


Beiträge zur
Statistik und Kunde der Binnenfischerei
des Preußischen Staates.



Verlag Julius Springer, Berlin.

Aalfang in der Werra
bei Hedemünden.

Beiträge

zur

Statistik und Runde der Binnenfischerei

des Preußischen Staates.

Bearbeitet

und

mit Unterstützung des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten

herausgegeben

von

Dr. A. Meßger,

Professor der Zoologie an der Königl. Forstakademie zu Münden.

Mit einer Abbildung in Holzschnitt und zwei lithographirten Tafeln.

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1880.

ISBN 978-3-642-50528-7

ISBN 978-3-642-50838-7 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-50838-7

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1880

Vorwort.

Das Interesse an der Fischerei hat sich seit der Gründung des Deutschen Fischerei-Vereins und seit dem Erlass des Fischereigesetzes von Jahr zu Jahr gesteigert. Damit ist auch das Bedürfniß immer fühlbarer geworden, eine Uebersicht zu besitzen über die vorhandenen forst- und domänenfiscalischen Fischwasser und über die localen die Ausübung der Fischereinutzung beeinflussenden Verhältnisse.

Die nachfolgenden unter I. und II. gegebenen Zusammenstellungen wollen diesem Bedürfniß abhelfen.

Die Beziehungen des Theiles zum Ganzen dürfen dabei nicht unberücksichtigt bleiben; sie haben, so weit es der gegenwärtige Stand der Dinge erlaubt, ihren Ausdruck gefunden in den gleichzeitigen Angaben, erstens der im Staate überhaupt vorhandenen Gewässer und zweitens der Gesammt-Reinerträge der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke.

Sind auch diese Angaben und namentlich die des Katastral-Reinertrages nicht direct mit den daneben stehenden Pachterträgen vergleichbar, da die letztern ja auch noch den Ertrag der nicht veranlagten Flüsse und Bäche in sich einschließen, so ist doch durch die zwischen den Uebersichten C. und D. eingeschaltete Anhangstabelle dafür gesorgt, daß die mitgetheilten Zahlenwerthe zu weiteren Berechnungen und Studien von Sedermann benutzt werden können.

Möge dies recht fleißig geschehen, damit wir auf diese Weise bald zu einer ausreichenden Antwort auf die so wichtige Frage gelangen, wie groß in Wirklichkeit der Anteil ist, den die Binnenfischerei im Preußischen Staate zu dem gesammten Volkseinkommen beiträgt.

Was die in den Spalten 2, 3 und 13 enthaltenen Angaben betrifft, so sind sie den vom Königlichen Finanzministerium veröffentlichten Ergebnissen der Grundsteuer-Beranlagung entnommen und für die alten Provinzen in Hektar und Mark umgerechnet; alles Uebrige ist dagegen im Wesentlichen das Resultat von Erhebungen, welche zu dem vorliegenden Zweck von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums am Ende des Jahres 1878 und zu Anfang des vorigen Jahres angestellt sind.

Von einer Discussion der gewonnenen Resultate habe ich vorläufig Abstand nehmen müssen, sie würde mich in Fragen verwickelt haben, zu deren Beantwortung das mir augenblicklich zu Gebote stehende Material noch nicht ausreicht; ich behalte mir dieselbe für eine andere Gelegenheit vor.

Die unter III. mitgetheilte Abhandlung beruht ausschließlich auf eigenen Untersuchungen und trägt den Grund ihres Ursprunges an der Stirn.

Schließlich obliegt mir noch die Pflicht, an dieser Stelle meinen Dank öffentlich auszusprechen, einmal Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten für die Zuweisung des gesamten Erhebungsmaterials und sodann Sr. Excellenz dem Herrn Oberlandforstmeister von Hagen für die bei dieser Arbeit durch Rath und That gewährte anderweitige Unterstützung.

Münden, den 12. April 1880.

A. Mehger.

In h a l t.

	Seite
I. Summarische Uebersicht der forst- und domänenfiscalischen Fischwasser und ihrer Pächterträge, nebst Angabe der Wasserflächen und des Reinertrages der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke des Preußischen Staates	1
A. Uebersicht nach Kreisen	2
B. Uebersicht nach Regierungs-Bezirken	44
C. Uebersicht nach Provinzen	48
Anhang zu B. und C.: Zusammenstellung der ohne Pächtertrag aufgeführten Fischwasser, sowie der nach Flüssen und Seen gesonderten Pächterträge	50.
D. Die Fischwasser der Forst-Verwaltung, nach Ober-Förstereien zusammengestellt	52
II. Bertheilung der fiscalischen Gewässer nach Flussgebieten. — Zahl und Art der Wasserstücke. — Verbreitung der wichtigsten Fischarten. — Ergänzungen und Zufüsse zu den unter I. gegebenen Uebersichten	86
III. Ueber die Fische und den Fischereibetrieb in der Werra, Fulda und Weser bei Münden. (Hierzu Tafel I. und II. und 1 Holzschnitt)	133



I.

Summarische Uebersicht
der
forst- und domänensiscalischen Fischwasser
und ihrer Pachterträge.
Nebst
Angabe der Gesamtwasserfläche und des Gesamtreinertrages
der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke
des
Preußischen Staates.

A. Uebersicht

I. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der					Zusammen fischliche Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung				
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Angerburg	204,146	12 666,431	—	161,151	36,2	3 702,2	36,2	3 863,351	
Darkehmen	298,601	365,618	—	—	30,0	—	30,0	—	
Goldap	247,386	2 745,011	28,60	76,630	45,0	1 874,9	73,6	1 951,530	
Gumbinnen	441,901	142,738	—	—	35,0	—	35,0	—	
Heidekrug	* 1 985,144	{ 23 947,089	2 011,892	21,3	9,1	113,5	3 849,4	134,8	3 858,5
Insferburg	551,662	270,912	—	5,0	4,5	—	4,5	5,0	
Johannistburg . . .	466,553	18 489,201	—	3 256,003	29,0	13 814,6	29,0	17 070,603	
Loezen	85,977	11 431,979	—	145,675	17,3	11 112,4	17,3	11 258,075	
Lyk	230,148	8 721,275	—	89,425	104,5	8 260,3	104,5	8 349,725	
Niederung	* 1 636,192	{ 23 457,441	488,527	116,3	308,0	8,0	—	124,3	308,0
Olecko	157,737	4 017,715	17,4	1 205,092	8,0	1 841,0	25,4	3 046,092	
Pillkallen	415,656	120,514	—	—	—	—	—	—	
Ragnit	2 264,677	328,032	13,0	6,0	—	—	13,0	6,0	
Sensburg	217,993	15 771,244	27,0	2 243,874	15,5	8 140,2	42,5	10 384,074	
Stallupönen	195,700	148,697	—	35,840	—	—	—	35,840	
Tilsit	1 242,525	527,789	3,9	—	21,0	—	24,9	—	
Summe .	10 641,998	78 247,576	227,5	7 541,790	467,5	52 595,0	695,0	60 136,790	
	* 47 404,530								

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Angaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandgewässer d.

nach Kreisen.

Gumbinnen.

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstüde		Bemerkungen.
forst-fiskalischen	domänen-fiskalischen							
Fischwasser								
M	A	M	A	M	A	M	A	
10.		11.		12.		13.		14.
241	—	6 232	40	6 473	40	13 827	39	Sp. 6. 30 km Angerapp mit der Wassermühle Angerburg verpachtet, ohne Angabe des Pächtertrages. Die übrigen 6,2 km sind mit Seen des Kr. Löben verpachtet und daselbst in Rechnung gebracht. Sp. 6. Angerapp.
—	—	64	—	64	—	299	55	
35	40	2 148	—	2 183	40	2 721	69	Sp. 6. Koppelfischerei im Goldapp-Fluß, zur Zeit vom Fließ nicht genutzt. Sp. 6. Angerapp.
—	—	50	50	50	50	183	90	
65	10	11 867	50	11 932	60	2 697	90	Sp. 6. 37 km davon nicht verpachtet, 20 km Minge, das übrige gehört dem Memeldelta an.
3	—	8	—	11	—	212	07	Sp. 6. Bissa-Fluß.
7 887	50	65 885	—	73 772	50	26 632	89	Sp. 6. Bisch-Fluß 22,5 km.
2 180	—	17 696	—	19 876	—	12 387	66	Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag für 78,2 ha Zubehör der Domäne Lawken.
126	—	8 779	—	8 905	—	7 468	56	Sp. 6. Lütz 15, Haßener-Fl. 16, Arhs 10 km.
2 391	—	—	—	2 391	—	981	03	
853	20	1 540	—	2 393	20	3 141	15	Sp. 7. 4,4 ha Zubehör der Dom. Sedranken, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	94	44	
7	—	—	—	7	—	334	59	Sp. 5. 37 ha davon im Kr. Ortelsburg gelegen. — Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag für 178,6 ha Zubehör der Dom. Schmitthen
6 497	—	3 910	50	10 407	50	14 507	94	
420	—	—	—	420	—	97	83	
—	—	403	50	403	50	446	61	
20 706	20	118 584	40	139 290	60	86 035	20	Sp. 12. Ohne den Pächtertrag von 126,7 km und 261 ha. Auf Fließfischerei kommen 11 897,5 M für 289,2 km.

Office (Kurisches Haff).

II. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der					Zu sammen fiskalische Fischwässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche ic.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung				
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Allenstein	375,054	7 797,682	74	2 924,343	3	175	77,00	3 099,343	
Braunsberg	* 561,387 * 4 135,587	209,777	3,65	123	22	—	25,65	123,000	
Eylau, Preußisch- .	351,806	649,506	—	—	120	—	120,00	—	
Fischhausen	* 127,346 * 70 945,651	563,416	3	—	—	—	3,00	—	
Friedland	456,050	342,503	—	—	60	—	60,00	—	
Gerdauen	255,203	904,684	—	12,708	2	1	2,00	13,708	
Heiligenbeil	* 324,637 * 23 268,513	342,189	—	17,7	—	—	—	17,700	
Heilsberg	400,637	1 789,436	—	658,16	97	303	97,00	961,160	
Holland, Preußisch- .	318,387	979,275	—	—	—	—	—	—	
Königsberg (Stadt) .	91,745	48,821	—	—	—	—	—	—	
Königsberg (Land) .	* 757,554 * 19 224,850	631,982	1,8	—	—	158	1,80	158,000	
Labiau	* 884,364 * 32 899,288	151,776	95,2	21	9	—	104,20	21,000	
Memel	* 468,670 * 24 034,062	132,889	—	—	12	—	12,00	—	
Mohrungen	377,032	9 341,465	—	4 323	—	668	—	4 991,000	
Neidenburg	455,672	4 526,855	20	1 720	—	—	20,00	1 720,000	
Ortelsburg	342,156	6 011,503	20,2	2 490,355	—	1 098	20,20	3 588,355	
Osterode	338,354	7 914,688	41	4 011	0,5	116	41,50	4 127,000	
Rastenburg	222,246	1 319,053	—	—	—	170	—	170,000	
Rössel	133,489	3 730,788	—	2 494,47	—	—	—	2 494,470	
Wehlau	801,055	278,213	—	—	130	37	130,00	37,000	
Summe	8 042,844 * 174 507,951	47 666,501	258,85	18 795,736	455,5	2 726,0	714,35	21 521,736	

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Angaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandgewässer de-

Königsberg.

Jährlicher Pachtterrag der				Gesammt-Pachtterrag		Gesammt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen		der fiskalischen Fischwasser					
Fischwasser									
M	ø	M	ø	M	ø	M	ø		
10.		11.		12.		13.		14.	
3 014	54	—	—	3 014	54	4 301	35	Sp. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.	
451	—	6	—	457	—	148	71	Sp. 6. Passarge, ein Theil dieser Strecke ist Schonrevier.	
—	—	—	—	—	—	3 077	94	Sp. 6. Alle-, Elm-, Beisleid-, Fröching-, Pasmar-, Strading-, Guse- und Walsch-Fluß. Die Fischerei wird von Seiten des Fiskus nicht genutzt, wohl aber von den Adjacenten, welche dies Recht, wie es scheint, durch Verjährung erworben haben.	
3	30	—	—	3	30	1 918	50	Sp. 6. Alle-Fluß. Die Fischereinutzung wird vom Fiskus nicht ausgeübt; die Adjacenten wollen die Berechtigung zum Fischen durch Verjährung erworben haben.	
—	—	—	—	—	—	439	77	Sp. 6. Alle-Fluß. Die Fischereinutzung wird vom Fiskus nicht ausgeübt; die Adjacenten wollen die Berechtigung zum Fischen durch Verjährung erworben haben.	
6	—	—	—	6	—	406	11	Sp. 6 u. 7. Mit Domäne Wandlacken verpachtet, ohne Angabe des Pachtbetrages.	
6	50	—	—	6	50	455	79	Sp. 6. Passarge 80 und Alle-Fluß 17 km.	
311	40	114	—	425	40	2 109	99	Sp. 7. Vererbepachtet, ohne Angabe des Erbenzinses.	
—	—	24	—	24	—	594	66	Sp. 6. Gräben am Drausensee und Weeskefluss; Größe nicht angegeben.	
—	—	—	—	—	—	215	01		
2	—	615	—	617	—	1 203	27	Sp. 7. 134 ha davon seitens des Fiskus nicht verpachtet. Die Fischerei wird von Mitberechtigten resp. deren Pächtern genutzt.	
4 944	30	429	—	5 373	30	105	45		
—	—	256	—	256	—	162	57		
839	10	1 305	—	2 144	10	9 161	55	Sp. 7. Davon 57 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.	
2 597	—	—	—	2 597	—	3 324	36		
4 779	—	—	—	4 779	—	4 499	10	Sp. 7. 1045 ha vererbepachtet, ohne Angabe des Zinses und 53 ha nicht verpachtet.	
7 670	30	228	50	7 898	80	7 885	89	Sp. 7. 44 ha Domänenzubehör und 126 ha vererbepachtet, ohne Angabe des betreffenden Pachtzinses.	
7 707	50	—	—	7 707	50	1 963	83	Sp. 6. Abt-, Alle-, Deime-, Nehne-, Omet- und Schwone-Fluß. Seitens des Fiskus bis jetzt nicht verpachtet; die Nutzung ist zumeist in den Händen der Anlieger. Ebenso Sp. 7.	
—	—	—	—	—	—	108	99		
32 331	94	2 977	50	35 309	44	43 599	45	Sp. 12. Ohne den Pachtterrag für 320,5 km und 2663 ha. — Auf Süßfischerie kommen 5745,3 M für 372 km.	

Ostsee (Kurisches Haff und Frisches Haff).

III. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischliche Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Berent	295,918	5 196,601	2	78,5	20	—	22,00	78,500
Danzig (Landkr.) . . .	2 210,229 * 15 456,648	1 030,802	15,2	53,9	4	—	19,20	53,900
Danzig (Stadt) . . .	77,307	5,770	—	—	—	—	—	—
Elbing	1 904,170 * 16 841,595	2 035,943	—	—	39,5	51,9	39,50	51,900
Karthaus	205,172	7 017,638	5,7	521,3	—	—	5,70	521,300
Marienburg	2 343,600	1 636,167	—	—	142	—	142,00	—
Neustadt	283,697	1 317 223	3	9,3	5	—	8,00	9,300
Pr. Stargardt	774,187	3 347,994	55,9	826,3	31,3	56,13	87,20	882,430
Summe	8 094,280 * 32 298,243	21 588,138	81,8	1 489,3	241,8	108,03	323,60	1 597,330

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Angaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandgewässer der

IV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Deutsch-Krone	544,723	5 367,162	16	98,435	—	—	16,00	98,435
Flatow	371,459	2 797,450	4,1	605	—	—	4,10	605,000
Grandenz	612,659	1 771,792	—	7,134	—	144,568	—	151,702
Könitz	687,196	9 367,657	62,8	898,951	33	13,606	95,80	912,557
Kulm	1 683,811	1 592,602	—	8,932	—	389,714	—	398,646
Löbau	264,846	3 215,164	—	1 242,794	—	481,597	—	1 724,391
Marienwerder	2 043,240	1 505,599	16	20,634	26	65,307	42,00	85,941
Rosenberg	166,323	5 802,849	1	—	—	—	1,00	—
Schlochau	507,143	5 742,080	38,9	197,560	—	—	38,90	197,560
Schweß	2 373,555	3 095,089	31	409,492	8	—	39,00	409,492
Strasburg	366,964	3 161,385	2,5	643,450	8	—	10,50	643,450
Stuhm	258,912	902,825	—	143	6	269,360	6,00	412,360
Thorn	2 956,371	1 156,619	—	32,965	265	36,370	265,00	69,335
Summe	12 837,202	45 478,273	172,3	4 308,347	346	1 400,522	518,30	5 708,869

Danzig.

Jährlicher Pachtentrag der				Gesammt- Pachtentrag		Gesammt- Steinetrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen	domänen- fiskalischen	Fischwaffer		der fiskalischen Fischwaffer					
M	Br.	M	Br.	M	Br.	M	Br.		
10.	11.	12.	13.	14.					
39	—	13	—	52	—	3 140	79		
668	10	10	50	678	60	2 171	76		
—	—	—	—	—	—	33	90		
—	—	2 380	—	2 380	—	2 976	09	Sp. 11. Ohne den Pachtbetrag der Sommerfischerei im Drausensee durch Consignation der Fischereigeräthe.	
359	50	--	—	359	50	4 305	27	Sp. 4. Nadaune.	
—	—	2 703	—	2 703	—	3 720	24	Sp. 6. Weichsel 51, Nogat 43, Tiege 14, Kl.- u. Gr.-Linau 20 km.	
3	50	10	—	13	50	552	15		
1 778	70	188	60	1 967	30	1 721	07	{ Sp. 7. 10 ha nicht verpachtet. Sp. 4. Schwarzwasser (54,5 km) und Strugasieß.	
2 848	80	5 305	10	8 153	90	18 621	27	{ Sp. 12. Ohne den Pachtbetrag von 17 km und 22 ha, so wie für die Sommerfischerei im Drausensee. — Auf Flussfischerei kommen 3643 M für 307 km.	

Ostsee (Frisches Haff).

Marienwerder.

10.	11.	12.	13.	14.
219	—	—	219	—
2 310	50	—	2 310	50
10	50	—	10	50
1 154	60	38	1 192	60
36	—	1 580	—	5 425
4 909	80	1 515	—	4 053
130	—	250	—	2 090
2	—	—	2	6 097
142	10	—	142	10
823	40	41	864	40
1 704	50	2	1 706	50
928	—	2 554	—	629
25	—	2 450	—	3 400
12 395	40	8 430	—	55 900

Sp. 7. Zubehör der Domänen Rehden und Seehausen; verpachtet für jährl. 240 M und wöchentlich 18 kg Fische.
Sp. 12. Ohne Pachtangabe von 105 km und 209,8 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2440,5 M für 402,8 km.

V. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	dur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	dur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bromberg	1 684,972	2 128,758	3	183	25	—	28,00	183,000
Chodziesen	427,679	1 094,129	—	107	—	—	—	107,000
Edzarnikau	830,910	1 276,383	1	2	—	—	1,00	2,000
Gnesen	66,697	3 600,207	—	838	—	11	—	849,000
Znowrażlaw	603,593	4 276,969	—	428	—	15,690	—	443,690
Mogilno	69,539	4 117,721	—	184	1,32	204,448	1,32	388,448
Schubin	347,844	2 934,862	—	—	—	148,000	—	148,000
Wirsit	339,866	1 942,550	—	—	8,68	—	8,68	—
Wongrowiz	157,142	2 983,495	—	—	—	483,862	—	483,862
Summe	4 528,242	24 355,073	4	1 742	35,00	863,000	39,00	2 605,000

VI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Adelnau	246,656	720,753	—	—	—	—	—	—
Birnbaum	898,888	4 621,050	17,3	853,398	29,2	217,400	46,50	1 070,798
Bomst	460,176	2 715,384	—	204,611	—	184	—	388,611
Buk	145,095	474,567	—	—	—	—	—	—
Fraustadt	127,992	1 677,183	—	—	—	—	—	—
Kosten	252,550	1 190,535	—	—	—	38,535	—	38,535
Kröben	189,981	91,111	—	—	—	—	—	—
Krotoschin	133,239	191,153	—	—	—	—	—	—
Mejerit	396,072	3 365,063	2	40	—	10,000	2,00	50,000
Öbörnit	544,930	1 132,401	6,22	60,33	—	1,500	6,22	61,830

Bromberg.

Jährlicher Pachtertrag der				Gesammt-Pachtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesammt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen	Domänen-fiskalischen								
Fischwasser									
M	fl	M	fl	M	fl	M	fl		
10.		11.		12.		13.		14.	
259	70	45	—	304	70	2 676	66	Sp. 6. 20 km Brahe und 5 km Weichsel.	
360	—	—	—	360	—	1 633	50		
7	40	—	—	7	40	2 038	92		
3 000	—	—	—	3 000	—	3 128	10	Sp. 7. Jüdittener See, gehört zur Domäne Schönfelde, ohne Angabe der Pacht.	
1 132	—	—	—	1 132	—	5 442	42	Sp. 7. Zugehör der Domänenpachtung Gr. Morin, ohne Angabe der Pacht.	
633	—	310	—	943	—	3 765	90	Sp. 6 u. 7. 1,32 km (Mete) und 104,448 ha gehören zur Domänenpachtung Jägerndorf, ohne Angabe der Pacht; von den übrigen 100 ha (Wilatower See) bezieht der Fiskus nur die Hälfte des Pachtertrages, die andere Hälfte der Probst in Wilatow.	
—	—	350	—	350	—	2 917	05	Sp. 7. 128 ha gehören zur Domäne Gousawa, ohne Angabe der Pacht; es fehlt außerdem die Größenangabe des für 215 M verpachteten fiskalischen Nutheils am Świecka-See.	
—	—	45	10	45	10	2 264	79	Sp. 6. Rege vom Bielawer Vorwerk bis zur Smieliner Grenze und innerhalb der Grenzen der Kolonie Birkenbrück.	
—	—	45	—	45	—	3 345	33	Sp. 7. 321,126 ha (Migelsboer u. Brachliner See) gehören zur Domäne Seehausen und sind gegenwärtig für 960 M in Asterpacht gegeben; die übrigen 162,736 ha: Durowoer See.	
5 392	10	795	10	6 187	20	27 212	67	Sp. 12. Ohne Pachtertrag von 1,3 km und 583,3 ha. — Auf Flussfischerei kommen 90 M für 34 km.	

Posen.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	—
—	—	—	3 964	44
3 744	25	790	—	Sp. 6. 20 km davon (Odra-Kliff) in Schonung gelegt; 7,5 km (Warthe) zur Domänenpachtung Grabitz, ohne Pachtungabe. — Sp. 7. 9 ha in Schonung und 5 ha Zugehör von Grabitz.
279	—	383	—	Sp. 5. 0,62 ha mit 1,25 M Pacht im Kr. Friedeberg N.-M. gelegen. — Sp. 7. 11 ha zur Domäne Hammer, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	Sp. 7. Prümter-See, 173 ha und Mühlenteich in Hammer, Domänenzugehör. — Sp. 11. Asterpacht für den Prümter See.
—	—	—	2 286	66
—	—	130	—	Sp. 7. Fiskal. Nutheil am Morka-See, zur Domäne Seebrück gehörig. — Sp. 11. Asterpacht.
—	—	—	3 529	59
—	—	—	296	43
—	—	—	1 017	33
78	—	90	—	Sp. 7. Zur Domäne Paradies gehörig. — Sp. 11. Asterpacht,
472	—	—	472	Sp. 7. Teich zur Domäne Güldenau gehörig, ohne Angabe der Pacht.
			4 879	05
			1 457	46

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung			
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Pleschen	289,799	115,227	—	—	—	—	—	—
Posen	477,273	2 045,617	1,4	5,1	—	1,000	1,40	6,100
Samter	390,310	1 508,634	—	—	—	12,682	—	12,682
Schildberg	189,070	165,557	—	—	—	—	—	—
Schrimm	698,013	1 579,983	7,9	28	—	101,693	7,90	129,693
Schroda	230,990	1 121,084	—	45,4	—	47,000	—	92,400
Wreschen	218,966	98,051	—	—	—	—	—	—
Summe .	5 890,000	22 813,353	34,82	1 236,839	29,2	613,810	64,02	1 850,649

VII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Belgard	409,029	277,345	—	—	—	—	—	—
Bütow	105,232	2 554,034	20	261	—	15	20,00	276,000
Dramburg	381,446	6 489,951	7,58	113,980	—	108	7,58	221,980
Fürstenthum	895,769	5 653,343	4	53	—	170	4,00	223,000
Lauenburg	371,985	3 334,726	—	—	1,5	1 658	1,50	1 658,000
Neustettin	409,925	10 785,256	—	855	5	4 040	5,00	4 895,000
Nummelburg	243,457	1 646,772	—	—	—	—	—	—
Schivelbein	96,927	925,105	—	33	—	—	—	33,000
Schlawa	659,006	4 550,375	3,6	—	26	265	29,60	265,000
Stolp	832,176	10 399,980	—	—	0,5	—	0,50	—
Summe .	4 404,952	46 616,887	35,18	1 315,98	33,0	6 256,0	68,18	7 571,980

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Neinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M	ø	M	ø	M	ø	M	ø		
10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	347	19		
40	—	—	—	40.	—	3 255	75	Sp. 7. Teich zur Domäne Joachimsfeld gehörig, ohne Angabe der Pacht.	
—	—	330	—	330	—	2 317	26	Sp. 7. Wilczyner See, zur Domäne Augustenhof. — Sp. 11. Wetterpacht.	
—	—	—	—	—	—	537	75		
191	—	200	—	391	—	4 926	48	Sp. 7. Fiskal. Anteile am Grimslebener (Grzymyslawicer) See. Die Pacht besteht in 120 M. Geld und Naturallieferung von 100 kg Fisch = 80 M. Sp. 7. 32 ha davon zur Domäne Forbach und 15 ha zu Wanglau gehörig, für 19 ha, auf welchen der Domäne Forbach nur die Winterfischerei zusteht, keine besondere Pachtangabe. — Sp. 11. Wetterpacht für die Fischwasser von Forbach (13 ha) und Wanglau.	
158	—	150	—	308	—	3 489	48		
—	—	—	—	—	—	225	87		
4 962	25	2 073	—	7 035	25	41 944	08	Sp. 12. Ohne Pächtertrag von 33,5 km und 53,8 ha. — Auf Flüßfischerei kommen 16 M für 7,9 km.	

Köslin.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	108	51	
76	—	9	—	85	—	1 411	26	Sp. 7. Gubisch- und Kathlow-See.
459	75	375	—	834	75	6 077	91	Sp. 7. Der halbe Bansow-See (85 ha) und Unterteich.
28	50	480	—	508	50	7 154	67	Sp. 7. Lüptow-Dörsenthin-See.
—	—	1 383	—	1 383	—	1 703	25	Sp. 6 u. 7. Leba-See und Ausfluß.
2 055	—	8 091	50	10 146	50	6 223	86	Sp. 6. Küddom-Tief. — Sp. 7. Streißig- (360 ha), Liepen- (5), Bilm- (1910), Gellin- (69), Zemmin- (39), Draßig (1459), und Sareben-See (198 ha).
—	—	—	—	—	—	1 211	37	
49	50	—	—	49	50	478	20	
—	—	602	90	602	90	6 441	33	Sp. 1 km Wipper, seit Errichtung des Fischpasses ruht die Fischerei; leichter Pachtzins 2150 M. — 25 km Grabowflüß nebst Mühlbach und neuem Graben. — Sp. 7. Wießiger See.
—	—	24	—	24	—	9 116	91	
2 668	75	10 965	40	13 634	15	39 927	27	Sp. 12. Ohne Pächtertrag von 11 km und 5 ha. — Auf Flüßfischerei kommen 207,65 M für 56 km.

VIII. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischliche Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche ic.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung			
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Ahlem	* 402,720 2 033,293	403,392	—	—	6	—	6,00	—
Demmin	577,095	2 728,406	—	—	56	268	56,00	268,000
Greifenberg	573,669	1 012,272	—	—	—	695	—	695,000
Greifenhagen	1 196,984	4 088,630	—	9	10	580	10,00	589,000
Kammin	* 465,961 * 13 505,426	848,900	25	4	—	—	25,00	4,000
Naugard	461,955	752,826	5	11	37	1	42,00	12,000
Pyrish	421,133	4 075,162	—	—	2	4 070	2,00	4 070,000
Randow	* 2 248,248 * 7 854,299	1 953,528	16	2	—	61	16,00	63,000
Regenwalde	480,891	1 824,261	—	—	—	—	—	—
Saatzig	421,219	2 922,746	—	21	—	649	—	670,000
Stettin (Stadt) . . .	401,842	21,769	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	* 288,321 * 340,341	1 185,754	9	5	15	—	24,00	5,000
Usedom-Wollin . . .	* 1 112,258 * 48 308,706	2 513,600	—	230	8	701	8,00	931,000
Summe	9 052,296 * 97 642,066	24 331,246	55	282	134	7 025	189,00	7 307,000

Anmerkung. Die in Spalte 2 mit * versehenen Zahlenangaben beziehen sich auf die großen Strandgewässer liegende Papenwasser sind als der Küstenfischerei anheimfallend hier nicht weiter berücksichtigt.

IX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Franzburg	* 553,102 * 17 185,162	1 100,228	—	—	55,20	633,440	55,20	633,440
Greifswald	* 509,347 * 4 083,569	684,117	10,7	10	9,58	3,890	20,28	13,890
Grimmen	* 522,043 * 885,768	114,134	1,7	—	21,07	31,610	22,77	31,610
Rügen	* 698,971 * 40 949,173	1 285,272	7,5	2,4	1,40	28,280	8,90	30,680
Summe	2 283,463 * 63 103,673	3 183,751	19,9	12,4	87,25	697,220	107,15	709,620

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Flächenangaben der Spalte 2 beziehen sich auf die großen Strandgewässer

Stettin.

Jährlicher Pachttertrag der				Gesammt- Pachttertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesammt- Neinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.
forst- fiskalischen	domänen- fiskalischen	M	A	M	A	M	A	
Fischwasser				10.	11.	12.	13.	
—	—	1	50	1	50	475	68	Sp. 6. Peene, 5 km davon Zubehör der Domänen Dersow und Liepen.
—	—	5 215	—	5 215	—	1 472	31	Sp. 6 u. 7. 8 km Peene mit Mecklenburg gemeinsam und gleichzeitig für 4500 M und 240 ha Gummerow-See für 715 M besonders verpachtet; alles Nebrige Zubehör von Domänenpachtungen.
—	—	360	—	360	—	1 147	92	Sp. 7. Kamper See nebst Ausfluss an die Fischergemeinde Kamp vererbpachtet.
47	—	1 700	—	1 747	—	5 594	40	Sp. 11. Pacht für den Bangast-See, auch im Kr. Pyritz gelegen, 288 ha. — Sp. 6 und 7. 10 km und 292 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
7	20	—	—	7	20	1 371	54	
4	50	6	—	10	50	1 318	50	Sp. 6. Oder mit ihren Armen (auch innerhalb der Kreise Randow und Greifenhagen) wird auf Willzettel nach dem Tarif verpachtet; Pachtbetrag nicht angegeben.
—	—	3 260	—	3 260	—	1 717	17	Sp. 7. Madue-See (zugleich in den Kreisen Saalig und Greifenhagen) 4000 ha; die übrigen 70 ha Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
5	50	—	—	5	50	4 830	15	Sp. 7. Mit der Domäne Kölln verpachtet.
—	—	—	—	—	—	2 963	97	
16	50	1 008	—	1 024	50	2 831	16	Sp. 7. 249 ha Zubehör von Domänenpachtungen; 400 ha mit 1008 M Pacht für den Cremminer-See.
—	—	—	—	—	—	25	05	
1	—	21	—	22	—	1 908	60	Sp. 6. Randowfluss.
478	50	1 278	—	1 756	50	2 463	54	Sp. 7. Schmollen-See 517 ha, Pacht 1275 M; Anteil am Schloen-See 2 ha, Pacht 3 M. — 182 ha und 8 km Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
560	20	12 849	50	13 409	70	28 119	99	Ohne Pachttertrag von 163 km u. 885 ha. — Auf Flüßfischerei kommen 4525 M für 26 km.

der Ostsee. Das Gr. und Kl. Haff mit den Ausflüssen in die Ostsee, so wie das an den Kreisen Ramin und Uckermünde

Straßburg.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	346	—	Sp. 6 u. 7. Saaler Bach und Pohl (2,3 km und 16,8 ha) für 45 M und die untere Barthe von der Barth-Bodstedter Brücke bis zur Mündung (244,13 ha) für 301 M besonders verpachtet; alles Nebrige Zubehör von Domänen, ohne Angabe der Pacht.
4	—	12	—	Sp. 6 u. 7. 2,18 km Peene bei Neuendorf besonders verpachtet für 12 M; alles Nebrige Zubehör von Domänen, ohne Angabe des Pachtzinses.
3	—	—	—	Sp. 6 u. 7. Domänen-Zubehör, wie vorhin.
3	—	—	—	Sp. 6 u. 7. Schrowerbach, Lohber- und Bleichsee, Zubehör der Domäne Philippshagen. Asterpacht für beide Seen 100 M.
10	—	358	—	Sp. 12. Ohne Pachttertrag von 79 km und 408,01 ha. — Auf Flüßfischerei kommen 313 M für 2 km und 244 ha.

der Ostsee.

X. Regierungsbezirk

A r e i s	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der					Zusammen fiskalische Fischwasser	
	dur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche ic.	dur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung				
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Arnswalde	341,5301	4 479,5372	—	884,00	4,0	289,960	4,0	1 173,960	
Frankfurt a. O. . .	273,0280	32,9362	—	—	—	—	—	—	
Friedeberg N.-M. . .	604,8695	3 043,8704	2,0	4,00	—	—	2,0	4,000	
Guben	1 507,6205	874,1012	—	—	—	—	—	—	
Kalau	537,6669	1 073,0948	—	—	—	5,528	—	5,528	
Königsberg N.-M. . .	2 252,5119	3 899,9628	13,0	33,00	8,50	98,288	21,50	131,288	
Kottbus	682,5931	1 831,3026	—	53,00	—	1 370,247	—	1 423,247	
Kroppen	1 807,4015	1 478,4757	—	116,00	—	10,561	—	126,561	
Landsberg a. L. . .	1 224,7864	1 429,9532	4,0	415,00	4,0	85,278	8,0	500,278	
Lebus	1 239,5760	2 234,1609	27,0	17,00	6,0	104,157	33,0	121,157	
Luckau	534,5114	966,3616	—	87,00	—	—	—	87,000	
Lübben	507,2874	2 582,1553	32,0	12,00	—	1,532	32,0	13,532	
Soldin	258,6368	4 737,3718	—	240,00	—	181,524	—	421,524	
Sorau	702,1567	1 112,3242	2,0	—	—	12,424	2,0	12,424	
Spremberg	123,4912	280,6104	—	—	1,5	—	1,5	—	
Sternberg	1 728,3504	3 026,2113	12	72,68	6,0	94,661	18,0	167,341	
Züssichau-Schwiebus	484,1662	1 622,3600	—	—	—	0,766	—	0,766	
Summe	14 819,5650	34 704,8003	92,0	1 933,680	30,0	2 254,926	122,0	4 188,606	

XI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Angermünde	133,093	7 339,359	—	2 208,0	—	1 498,0	—	3 706,0
Beeskow-Storkow . .	1 074,476	6 422,962	4,0	1,0	3,0	40,0	7,0	41,0
Stadt Berlin	183,474	6,477	—	—	—	—	—	—
Züterbog-Luckenwalde	377,558	649,501	—	—	2,5	—	2,5	—
Niederbarnim	830,996	3 464,148	30,0	776,0	34,0	3 985,3	64,0	4 761,3

Frankfurt a. O.

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt- Pächtertrag		Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen		der fiskalischen Fischwasser					
<i>M.</i>	<i>fl.</i>	<i>M.</i>	<i>fl.</i>	<i>M.</i>	<i>fl.</i>	<i>M.</i>	<i>fl.</i>		
10.		11.		12.		13.			
3 689	—	1 011	—	4 700	—	6 660	39	Sp. 5. 1 ha nicht verpachtet. — Sp. 6. Banske- u. Trabuhn- gäließ.	
—	—	—	—	—	—	64	50		
6	—	—	—	6	—	6 279	33		
—	—	—	—	—	—	1 944	54		
—	—	91	—	91	—	9 520	95	Sp. 6. Schloßteich und neue Sornoer Elster bei Senftenberg. Sp. 11. Für 19,915 ha Zubehör der Dom. Grüneberg und 10,712 ha u. 7,5 km der Dom. Wittstock ist ein besonderer Pächtertrag nicht angegeben. — Sp. 6. Ohne Längen- angabe für 6 M 77/79 verpachteten Fischerei in der Oder am Schaumburger und Calenberger Ufer. — Miebel 8 km.	
151	50	184	50	336	—	12 809	67		
102	—	51 762	40	51 864	40	24 130	29		
467	50	—	—	467	50	3 484	59	Sp. 7. Zubehör der Domäne Sorge. Pächtertrag nicht angegeben.	
1 094	60	1 119	—	2 213	60	4 645	38		
18	—	1 200	—	1 218	—	10 706	67		
510	—	—	—	510	—	7 027	65		
87	—	3	—	90	—	5 953	89		
470	15	259	50	729	65	9 687	81		
22	30	150	—	172	30	6 264	99	Sp. 11. Ohne Angabe des Pächtertrages für 0,255 ha Zu- behör der Domäne Sablath. Sp. 6. Schloßgraben zu Spremberg.	
—	—	—	50	—	50	1 312	89		
197	—	1 307	—	1 504	—	5 063	40	Sp. 4. 5 km nicht verpachtet. — Sp. 11. Ohne Angabe der Pacht für 2,043 ha Zubehör der Domäne Neuendorf.	
—	—	27	—	27	—	2 291	38		
6 815	05	57 114	90	63 929	95	117 848	52	Sp. 12. Ohne Pächtertrag von 18,5 km und 46,6 ha. — Auf Flußfischerei kommen 373,3 M für 91,5 km für sich ver- pachtete Flüßstreifen.	

Potsdam.

10.	11.	12.	13.	14.
7 346	25	6 001	50	13 347
8	—	178	50	75 16 381
—	—	—	—	50 04
—	—	—	—	108 99
2 647	—	7 862	—	548 25
				Sp. 6. Zubehör der Domäne Dahme
				Sp. 4. 6 km davon nicht verp. — Sp. 11. Ohne den Betrag für 151 ha der Domäne Hammer u. 70 ha d. D. Löhme.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwässer		
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung				
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Kilom.	Hectare.	Kilom.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Oberbarnim	494,439	1 830,805	9,0	109,0	—	0,8	9,0	109,8	
Osthavelland	3 626,521	1 002,972	15,0	108,0	115,8	821,2	130,8	929,2	
Ostprignitz	645,526	1 923,101	4,5	517,0	1,0	744,0	5,5	1 261,0	
Stadt Potsdam	257,266	38,405	—	—	—	—	—	—	
Prenzlau	240,127	3 696,782	—	4,0	2,0	143,1	2,0	147,1	
Ruppin	678,672	5 787,544	4,0	322,0	60,5	2 314,0	64,5	2 636,0	
Teltow	1 615,120	6 022,846	—	166,0	20,0	738,0	20,0	904,0	
Templin	369,255	7 606,390	1,0	244,4	—	208,0	1,0	452,4	
Westhavelland	1 894,954	4 302,683	—	60,0	3,0	0,3	3,0	60,3	
Westprignitz	2 497,772	688,723	—	—	—	—	—	—	
Zauch-Belzig	1 878,204	3 731,209	14,0	29,0	—	—	14,0	29,0	
Summe .	18 007,430	54 513,907	81,5	4 544,4	241,8	10 492,7	323,3	15 037,1	

XII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Breslau (Stadtkreis)	145,480	1,746	—	—	—	—	—	—
Breslau (Landkreis)	1 092,717	230,406	12,6	56,5	9	4,33	21,60	60,830
Brieg	673,032	230,983	22	4	8	—	30,00	4,000
Franenstein	205,912	47,708	—	—	—	—	—	—
Glatz	242,201	21,192	11	0,5	1,7	—	12,70	0,500
Guhrau	373,333	195,634	5	0,65	11,2	0,75	16,20	1,400
Habelschwerdt . . .	244,610	24,642	—	—	—	—	—	—
Militzsch-Trachenberg	399,639	6 510,689	—	—	—	—	—	—
Münsterberg	82,842	43,462	—	—	—	—	—	—
Namslau	95,546	210,732	—	—	3,04	—	3,04	—

Jährlicher Pachttertrag der				Gesammt-Pachttertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesammt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.		
10.		11.		12.		13.		14.	
384	—	23	50	407	50	5 819	04	Sp. 4. 4 km davon ohne Pacht.	
364	50	4 309	—	4 673	50	2 804	04	Sp. 11. Ohne den Betrag für 87,9 km und 0,2 ha Domänen-Zubehör, meist Gräben und Kanäle.	
2 461	50	2 000	—	4 461	50	2 734	38	Sp. 5. 2 ha ohne Nutzung.	
—	—	—	—	—	—	45	12		
6	—	—	—	6	—	15 866	91	Sp. 11. Ohne den Betrag für 143,1 ha und 2 km Zubehör der Domäne Schmölln, Drense, Brüßow und Grünow.	
967	—	9 819	—	10 786	—	7 836	36	Sp. 4. Die 4 km sind nicht verpachtet. — Sp. 11. Ohne den Betrag für 39,5 km und 100 ha Zubehör der Dom. Drees.	
746	—	—	—	746	—	14 979	33	Sp. 6 u. 7. Mit Gewässern des Kr. N.-Barним verpachtet und daher der Pachttertrag in dem für N.-Barним mit enthalten.	
210	50	—	—	210	50	6 449	70	Sp. 5. 187,4 ha bechränkte Berechtigung nicht verpachtet; ebenso die in Sp. 4 mit 1 km angeführte Berechtigung. — Sp. 7. Mit der Dom. Boglow ohne Angabe des Pachttertrages verpachtet.	
834	—	—	—	834	—	5 594	79	Sp. 11. Ohne den Betrag für 3 km und 0,3 ha des Vorwerks Berge.	
—	—	—	—	—	—	1 126	98		
48	—	—	—	48	—	4 968	24		
16 022	75	30 193	50	46 216	25	114 891	36	{ Sp. 12. Ohne Pachtterrag von 175,4 km und 919 ha. — Auf Flüßfischerei kommen 168,5 M für 66 km für sich verpachtete Flüßstreifen.	

Breslau.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	14 55
435	—	14	—	449 1 386 57
19	—	—	19	— 554 13
—	—	—	—	362 88
—	—	12	—	82 53
23	30	—	—	735 —
—	—	—	—	79 65
—	—	—	—	50 125 32
—	—	—	—	118 71
—	—	—	—	1 974 63
				Sp. 6. Weide und Studnitz- und Glatzenerbach, Zubehör der Domänen Schmogau und Körtschau.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischalische Flächewasser			
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung					
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche		
1.	2.	3.	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
Neumarkt	378,459	290,054	13	2,5	0,5	0,18	13,50	2,680		
Neurode	86,503	12,673	—	—	—	—	—	—		
Nimptsch	71,678	66,128	—	—	—	—	—	—		
Döls	285,489	412,823	—	—	—	—	—	—		
Öhlau	476,597	251,098	11	10,5	23	—	34,00	10,500		
Reichenbach	54,547	130,504	—	—	—	—	—	—		
Schweidnitz	151,355	111,058	—	—	2	—	2,00	—		
Steinau	597,216	168,646	14	12	—	—	14,00	12,000		
Strehlen	104,614	33,531	—	—	—	—	—	—		
Striegau	90,289	15,512	—	—	—	—	—	—		
Trebnitz	96,797	408,909	2	—	—	0,9	2,00	0,900		
Waldenburg	84,979	10,304	—	—	—	—	—	—		
Wartenberg	183,497	1 350,583	—	—	—	—	—	—		
Wohlau	614,305	485,427	30	47	1,9	2,01	31,90	49,010		
Summe .	6 831,637	11 264,443	120,6	133,65	60,34	8,17	180,94	141,820		

XIII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9
Beuthen	145,130	233,546	—	—	—	—	—	—
Falkenberg	296,452	1 256,112	4	—	—	—	1,00	—
Grottkau	284,555	85,451	—	—	—	—	—	—
Kesel	709,382	140,397	—	—	1	—	1,00	—
Kreuzburg	142,828	325,426	—	—	0,75	—	0,75	—
Liebschütz	202,882	30,700	—	—	—	—	—	—
Publinitz	162,930	1 129,317	—	—	—	—	—	—
Reiße	510,100	68,117	—	—	19	—	19	—

Jährlicher Pachtentrag der				Gesamt- Pachtentrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstüde		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
168	—	—	—	168	—	2 459	25	Sp. 6 u. 7. Oder mit Lachen, Zubehör der Dom. Niemkau.	
—	—	—	—	—	—	120	24		
—	—	—	—	—	—	258	18		
—	—	—	—	—	—	3 538	32		
169	—	234	—	403	—	1 297	38	Sp. 6. 7 km Oder mit 120 M und 16 km Ohle mit 114 M.	
—	—	—	—	—	—	1 045	02		
—	—	3	—	3	—	392	73	Sp. 6. Polenitzfluss bei Zedlitz.	
182	50	—	—	182	50	718	02		
—	—	—	—	—	—	85	17		
—	—	—	—	—	—	118	68		
16	—	—	—	16	—	3 219	51	Sp. 7. Drei Teiche, Zubehör der Domäne Trebnitz.	
—	—	—	—	—	—	53	25		
—	—	—	—	—	—	11 056	02		
903	—	66	—	969	—	5 727	84	Sp. 6. Oder bei Althof. — Sp. 7. Drei Teiche, Zubehör der Domänen Büschen und Braukau.	
1915	80	329	—	2 244	80	85 523	58	Sp. 12. Ohne Pacht von 46 km und 7,35 ha. — Auf Flüß- fläche kommen 1224 M 50 A für 100,6 km.	

Oppeln.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	699 78
—	—	—	—	8 599 89
—	—	—	—	578 01
—	—	27	—	317 16
—	—	—	—	Sp. 6. Wallgraben des Forts Kronprinz und der Neumanns- schanze.
—	—	—	—	3 511 62
—	—	—	—	Sp. 6. Stoiberbach, Zubehör der Domäne Bürgsdorf.
—	—	—	—	189 81
—	—	—	—	1 979 10
—	—	35	—	364 35
				Sp. 6. Reisse in den Feldmarken Riemertsheide und Glum- penau.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischalische Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung			
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neustadt	406,678	153,088	—	—	—	—	—	—
Oppeln	1 241,332	555,977	43,5	9,0	61,32	64,52	104,82	73,520
Pleß	374,856	1 348,704	—	—	25	—	25,00	—
Ratibor	772,737	768,438	—	—	—	—	—	—
Rosenberg	167,219	456,747	—	—	1	9,553	1,00	9,553
Rybnik	186,663	718,044	—	1,5	—	0,25	—	1,750
Groß-Strehlitz . . .	411,595	421,225	—	—	—	—	—	—
Tost-Gleiwitz . . .	281,065	281,925	—	—	—	—	—	—
Summe .	6 296,404	7 973,214	44,5	10,5	108,07	74,323	152,57	84,823

XIV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bolkenhain	137,081	25,341	—	—	—	—	—	—
Bunzlau	365,191	153,514	—	—	—	—	—	—
Freistadt	677,043	1 367,420	18,6	—	—	—	18,60	—
Glogau	965,746	355,232	—	—	—	—	—	—
Görlitz	244,519	635,768	—	—	—	—	—	—
Goldberg-Hainau .	130,731	142,738	—	—	—	—	—	—
Grünerberg	788,351	512,298	—	—	—	—	—	—
Hirschberg	329,508	347,900	—	—	—	—	—	—
Hoyerswerda	493,357	3 012,678	—	90,157	—	—	—	90,157
Zauer	62,240	15,854	—	—	—	—	—	—
Landeshut	83,644	4,537	1,5	0,36	—	—	1,50	0,360
Lauban	171,837	165,565	—	—	—	—	—	—
Liegnitz	299,589	313,475	7,86	0,539	2	12,497	9,86	13,036

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundfeuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	671	67	Sp. 6 u. 7. Oder, Malapane und Mühlgräben, 17,32 km (Pfarrpacht 42 M) und 8,5 ha (Pfarrpacht 20 M). Zubehör der Domäne Czarnowanz, — 56,02 ha Teiche der Dom. Prostan, Pfarrpacht 589 M. — Oder 27 km und Malapane 17 km mit 217,6 M.	
56	90	217	60	274	50	3 546	57		
—	—	—	—	—	—	9 734	25		
—	—	—	—	—	—	6 201	03	Sp. 6. Brzemsafuß. Fischerei ruht gegenwärtig; leste Pacht 12 M.	
—	—	—	—	—	—	1 414	44	Sp. 6 u. 7. Stoberbach, Mühlgräben und 3 Teiche. Zubehör der Domänenpachtungen Säliche und Bodland.	
3	—	—	—	3	—	3 276	36	Sp. 7. Teich, Zubehör der Domäne Gottartowitz.	
—	—	—	—	—	—	801	90		
—	—	—	—	—	—	1 838	43		
59	90	279	60	339	50	43 724	37	Ohne Pacht von 64 km und 74,8 ha. — Auf Flussfischerei kommen 311 M für 88,5 km.	

Liegnitz.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	130 92
—	—	—	—	440 07
488	—	—	488	—
—	—	—	—	3 062 70
—	—	—	—	1 203 90
—	—	—	—	3 034 56
—	—	—	—	840 90
—	—	—	—	2 215 41
—	—	—	—	2 612 64
3 213	82	—	3 213	82
—	—	—	25 809	09
—	—	—	—	122 01
24	—	—	24	—
—	—	—	15	12
—	—	—	—	1 642 53
33	—	—	33	—
—	—	—	1 119	60

Sp. 4. Oder 14,1 und Alte Oder 4,5 km.
Sp. 5. Alter Neuwieser Teich 60,811 ha, Wilder See 28,206 ha und 3 Teiche.

Bethlehemgraben und Hospitalteich bei Grüssau.
Sp. 6. Käbbach, Zubehör der Domäne Banten. — Sp. 7. Daraon 12,457 ha (Großer, Ober- und Nieder-See). Zubehör der Domäne Seedorf, 0,04 ha Teich der Domäne Klein-Schweinitz.

A r c h	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Ruhrung zu der				Zusammen fischalische Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche ic.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Löwenberg	320,361	146,792	—	—	80,37	—	80,37	—
Lueben	83,437	82,858	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	643,279	2 711,033	—	—	—	—	—	—
Sagan	731,623	288,474	3	—	—	0,91	3,00	0,910
Schönau	134,750	41,348	—	—	—	—	—	—
Sprottau	243,408	77,519	—	—	—	—	—	—
Summe .	6 905,695	10 400,344	30,96	91,056	82,37	13,407	113,33	104,463

XV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aschersleben	332,242	—	7,53	—	1,88	0,15	9,41	0,15
Gardelegen	444,168	68,303	—	—	—	—	—	—
Halberstadt	299,651	16,799	—	—	7,66	1,77	7,66	1,77
Zerichow I.	1 656,654	409,402	11,70	59,50	—	—	11,70	59,50
Zerichow II.	2 211,998	1 839,352	—	0,75	15,45	7,5	15,45	8,25
Kalbe	1 345,878	170,359	36,86	30,39	9,50	18,318	46,36	48,708
Magdeburg	340,736	44,167	—	—	30,00	—	30,00	—
Neuhaldensleben . . .	269,939	45,908	—	—	17,15	0,35	17,15	0,35
Oschersleben	313,649	39,689	—	0,006	18,45	1,024	18,45	1,03
Osterburg	2 050,166	884,344	—	—	—	—	—	—
Salzwedel	542,944	18,555	2,25	—	—	—	2,25	—
Stendal	1 164,916	148,556	7,0	0,13	—	—	7,00	0,13
Wanzleben	456,655	10,529	2,50	—	2,00	1,66	4,50	1,66
Wernigerode	118,492	48,984	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt	1 044,739	102,610	7,00	8,0	7,90	—	14,90	8,00
Summe .	12 592,827	3 847,557	74,84	98,776	109,99	30,772	184,83	129,548

Jährlicher Pachtentrag der				Gesamtpachtentrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		Domänen- fiskalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	204	70	204	70	1 231	95	Spr. 6. Forellenkäche, zum Boker und Queis fließend.	
—	—	—	—	—	—	557	40		
—	—	—	—	—	—	23 677	80		
1	75	—	—	1	75	1 367	16	Spr. 7. Briesnitz, Zubehör der Domäne Nieder-Briesnitz.	
—	—	—	—	—	—	324	36		
—	—	—	—	—	—	258	51		
3 760	57	204	70	3 965	27	69 666	63	Spr. 12. Ohne Pachtentrag von 8 km und 13,407 ha. — Auf Flussfischerei kommen 701 M für 100 km.	

Magdeburg.

10.		11.		12.		13.		14.
9	—	25	20	34	20	—	—	
—	—	—	—	—	—	311	40	
—	—	—	—	—	—	114	39	Spr. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe des Pachtzinses.
413	—	—	—	413	—	1 428	90	
1	50	50	—	51	50	5 097	06	Spr. 11. Ohne Angabe der Pacht für 15 km und 7,5 ha Domänenzubehör.
1 535	—	620	—	2 155	—	497	10	
—	—	450	—	450	—	17	28	Spr. 6. Elbe von Frohse bis Hohenwarthe.
—	—	—	—	—	—	272	79	Spr. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
0	50	—	—	0	50	78	63	Spr. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	452	88	
—	—	—	—	—	—	14	55	
9	—	—	—	9	—	752	64	
3	—	—	—	3	—	49	47	Spr. 6 u. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	908	52	
99	—	316	—	415	—	163	71	Spr. 6. 0,4 km Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht. Die übrigen 7,5 km Elbe von Hohenwarthe ab.
2 070	—	1 461	20	3 531	20	10 159	32	Ohne Pacht von 68 km und 20,804 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2354,20 M für 88,3 km.

XVI. Regierungsbezirk

A r e i s	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung			
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bitterfeld	493,520	278,045	2,3	—	—	7,50	2,3	7,50
Delitzsch	505,269	381,885	—	—	3,50	—	3,5	—
Eckartsberga	421,784	15,933	?	—	—	—	—	—
Halle (Stadtkreis) .	38,469	1,149	—	—	—	—	—	—
Liebenwerda . . .	897,183	494,263	8,4	—	—	—	8,4	—
Mansfeld (Gebirgskr.)	195,396	19,888	1,5	—	—	0,75	1,5	0,75
Mansfeld (Seekreis)	335,852	1 146,831	—	—	1,5	—	1,5	—
Merseburg	673,218	179,427	8,0	1,5	27,00	25,70	35,0	27,2
Nauburg	205,445	7,861	—	—	—	—	—	—
Querfurt	389,327	4,761	—	—	7,75	—	7,75	—
Saalkreis	577,624	31,443	—	1,5	85,65	1,5	85,65	3,0
Sangerhausen . . .	646,785	68,050	—	—	—	—	—	—
Schweinitz	887,803	377,185	18,0	—	3,75	25,25	21,75	25,25
Torgau	1 264,718	477,536	26,0	—	7,0	316,90	33,0	316,90
Weissenfels	321,880	56,985	—	—	80,0	9,00	80,0	9,00
Wittenberg	1 336,405	649,631	—	18,504	31,0	194,76	31,0	213,264
Zeitz	255,180	30,294	12,5	—	—	—	12,5	—
Summe .	9 445,558	4 271,167	76,7	21,504	247,15	581,36	323,85	602,864

XVII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Erfurt	199,325	53,641	—	—	—	—	—	—
Heiligenstadt	226,472	2,834	—	—	—	—	—	—
Langensalza	487,508	4,041	—	—	—	—	—	—
Mühlhausen	333,419	11,218	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	238,944	21,986	—	—	14,67	4,200	14,67	4,200

Merseburg.

Jährlicher Pachtentrag der				Gesammt- Pachtentrag		Gesammt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen		der fiskalischen					
Fischwasser				Fischwasser					
M	s	M	s	M	s	M	s		
10.		11.		12.		13.		14.	
2	—	—	—	2	—	1 716	33	Sp. 7. Zubehör der Domäne Schwematal, ohne Angabe der Pacht.	
—	—	60	—	60	—	2 745	57	Sp. 6. Löffelbach.	
5	—	—	—	5	—	66	66	Sp. 4. ? Vier Bäche. Umfang der Fischerei nicht angegeben.	
—	—	—	—	—	—	5	40		
27	10	—	—	27	10	5 610	93		
84	—	—	—	84	—	143	73	Sp. 7. Zubehör der Domäne Ermsleben, ohne Angabe der Pacht.	
—	—	9	—	9	—	449	01	Sp. 6. Saale, Zubehör der Domäne Reichenburg.	
9	75	2 514	—	2 523	75	2 691	87		
—	—	—	—	—	—	9	27		
—	—	137	47	137	47	97	80	Sp. 6. Unstrut, zur Domäne Wendelstein gehörig.	
39	—	344	—	383	—	589	29	Sp. 6. Saale, 8,1 km davon Domänenzubehör, ohne Pachtangabe. — Sp. 7. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.	
—	—	—	—	—	—	637	92		
51	—	130	—	181	—	1 026	99	Sp. 6. Neugraben.	
48	—	405	—	453	—	6 365	22	Sp. 6. Elbe. — Sp. 11. Ohne Angabe der Pacht für 316,1 ha Teiche der Domäne Kreyichau.	
—	—	162	50	162	50	601	47	Sp. 6. Saale.	
18	—	1 077	—	1 095	—	4 611	27	Sp. 6. Elbe. — Sp. 11. Ohne Angabe der Pacht für 16,5 ha Größe der Domäne Bleefern.	
26	—	—	—	26	—	696	36	Sp. 4. Rößberger- und Döllig-Bach.	
309	85	4 838	97	5 148	82	28 065	09	{ Ohne Pacht von 11,1 km und 343,15 ha, worunter 321,9 ha Karpfenteiche. — Auf Flüßfischerei kommen ca. 1440 M für 300 km.	

Erfurt.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	42 03
—	—	—	—	1 20
—	—	—	—	10 38
—	—	—	—	59 73
—	—	—	—	42 51
				Sp. 6 u. 7. Helme, Wipper, Jorgé und 2 Teiche. Domänenzubehör, ohne Angabe der Pacht.

A r e i s	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischartische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung			
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Schleusingen	134,250	19,140	55,60	0,35	12,33	0,085	67,93	0,435
Weizensee	333,869	—	—	—	—	—	—	—
Worbis	153,004	5,415	—	—	5,00	—	5,00	—
Ziegenrück	201,904	60,600	—	—	—	—	—	—
Summe .	2 408,695	178,875	55,60	0,35	32,00	1 285	87,60	1,635

XVIII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Ahaus	134,640	25,428	—	—	—	—	—	—
Beckum	186,469	75,827	—	—	—	—	—	—
Borken	171,771	59,865	—	—	—	—	—	—
Coesfeld	319,130	69,676	—	—	—	—	—	—
Lüdinghausen	190,520	91,377	—	—	—	—	—	—
Münster (Stadt) . .	1,766	16,229	—	—	—	—	—	—
Münster (Land) . .	519,811	98,336	0,8	—	—	—	0,8	—
Necklinghausen . .	197,084	86,953	—	—	—	—	—	—
Steinfurt	265,177	38,525	—	—	21	—	21	—
Tecklenburg	149,877	142,182	—	—	—	—	—	—
Warendorf	254,509	82,822	—	—	—	—	—	—
Summe .	2 390,754	787,220	0,8	—	21	—	21,8	—

XIX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bielefeld	43,777	68,538	—	—	—	—	—	—
Büren	238,266	21,540	18	—	31	—	49,00	—
Halle	68,860	31,680	100	0,5	—	—	100,00	0,500
Herford	187,097	55,931	—	—	—	—	—	—
Hörster	473,502	22,954	2	—	—	—	2,00	—

Jährlicher Bachtertrag der				Gesammt- Bachtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen						
Fischwasser								
M	s	M	s	M	s	M	s	14.
10.		11.		12.		13.		
83	04	—	—	83	04	227	58	{ Sp. 4. u. 5. Forellenbäche und 3 Teiche. — Sp. 6 u. 7. Werra, Schleuse mit Nebenbächen und 1 Teich, zugehörig der Domäne Rühendorf und des Klosters Bebra, ohne Angabe der Pacht.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	—	3	—	3	21	Sp. 6. Leine bei Domäne Reifenstein.
—	—	—	—	—	—	336	93	
83	04	3	—	86	04	723	57	Sp. 12. Ohne Pacht von 33,5 km und 1,285 ha. Auf Fluss- oder Bachfischerei kommen 73,81 M für 53,4 km.

Münster.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	115 89
—	—	—	—	414 30
—	—	—	—	354 18
—	—	—	—	421 08
—	—	—	—	591 09
—	—	—	—	150 09
1 50	—	—	1 50	377 58
—	—	—	—	471 84
—	—	25 19	25 19	318 87
—	—	—	—	647 43
—	—	—	—	294 12
1 50	25 19	26 69	4 156 47	Auf Flussfischerei kommen 26,69 M für 21,8 km.

Minden.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	493 89
10 50	86	—	96 50	105 87
3 —	—	—	3 —	209 22
—	—	—	—	438 33
1 50	—	—	1 50	212 25

{ Sp. 4. Alte, Altenau und Nebenbäche. — Sp. 6. Dem Hause Büren zugehörige Fischwasser in der Alme und Alte mit Nebenbächen. Gebiet der Lippe.
 Sp. 4. Alte und Neue Hesse mit Nachbarbächen zur Ems fließend, mit einer 0,5 ha großen Teichfläche zu 3 M verp.
 Sp. 4. Bäche, zu Nebenflüschen der Weser gehörig.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischliche Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche etc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Lübbecke	126,197	26,138	—	—	—	—	—	—
Minden	817,960	31,950	1-	0,087	—	—	1,00	0,087
Paderborn	190,421	25,221	4,8	—	—	—	4,80	—
Warburg	141,722	12,681	10,9	—	—	—	10,90	—
Wiedenbrück	149,307	69,465	—	—	—	—	—	—
Summe .	2 437,109	366,098	136,7	0,587	31	—	167,70	0,587

XX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Altena	380,315	4,036	—	—	4,5	—	4,50	—
Arnsberg	267,419	17,874	23,1	—	—	—	23,10	—
Bochum	185,338	47,519	—	—	—	—	—	—
Brilon	219,254	5,175	9	—	—	—	9,00	—
Dortmund	149,371	53,766	—	—	—	—	—	—
Hagen	275,461	0,209	—	—	—	—	—	—
Hamm	183,285	41,032	—	—	—	—	—	—
Iserlohn	206,755	10,646	—	—	3	—	3,00	—
Lippstadt	195,022	30,700	—	—	—	—	—	—
Meschede	338,344	14,353	14,5	—	—	—	14,50	—
Olpe	266,694	12,931	—	—	2,0	—	2,00	—
Siegen	157,017	6,962	43,6	0,25	6,5	—	50,10	0,250
Söest	215,345	59,222	22,5	1,25	—	—	22,50	1,250
Wittgenstein	157,267	11,767	—	—	—	—	—	—
Summe .	3 196,887	316,192	112,7	1,50	16,0	—	128,70	1,500

XXI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Barmen	17,480	0,233	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	1 375,893	117,252	28,05	5,86	—	—	28,05	5,860
Duisburg	1 586,968	73,343	—	—	—	—	—	—

Jährlicher Bächertrag der				Gesamt-Bächertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundfeuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	129	60		
7	—	—	—	7	—	163	89	Hellerbach und kleine Teiche.	
4	—	—	—	4	—	59	22	Sp. 4. Bäche, zum Gebiet der Lippe gehörig.	
1	50	—	—	1	50	22	26	Sp. 4. Bäche des Diemelgebiets.	
—	—	—	—	—	—	95	97		
27	50	86	—	113	50	1 930	50	Ohne Ertrag von 100 km (Alte und Neue Hessel u.) — Auf Flüßsicherei kommen 103,50 M für 66,7 km.	

Arnsberg.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	15	50	15	50	11	19	Sp. 6. Gebiet der Lenne.
45	—	—	—	45	—	20	97	
—	—	—	—	—	—	197	13	
29	60	—	—	29	60	19	62	
—	—	—	—	—	—	275	07	
—	—	—	—	—	—	—	45	
—	—	—	—	—	—	86	46	
—	—	1	—	1	—	63	54	Sp. 6. Gebiet der Lenne.
—	—	—	—	—	—	83	49	
2	—	—	—	2	—	63	15	
—	—	—	50	—	50	66	33	Sp. 6. Ruhrgebiet.
34	40	15	—	49	40	20	49	Sp. 6. 4 km Sieg und 2,5 km Nebenbäche.
23	—	—	—	23	—	126	39	
—	—	—	—	—	—	42	81	
134	—	32	—	166	—	1 077	09	Ohne Bächertrag von 6 km Bächen. — Auf Flüßsicherei kommen 139 M für 122,7 km.

Düsseldorf.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	2	76	
660	—	—	—	660	—	688	80	Sp. 4. 21,05 km davon Rhein am rechten Ufer. Bacht siehe Kr. Rees. — Sp. 5 u. 10. Mündelheimer Teich.
—	—	—	—	—	—	666	54	

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fißkalische Fischwasser		
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung				
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche	
1.	2.	Hectare.	3.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Elberfeld		14,621	2,280	—	—	—	—	—	—
Essen	282,158	28,857	17	—	—	—	—	17,00	—
Geldern	329,648	395,564	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach	139,412	30,393	—	—	—	—	—	—	—
Grenzenbroich	81,339	33,306	—	—	—	—	—	—	—
Kempen	112,623	185,848	—	—	—	—	—	—	—
Kleve	1 303,398	174,914	24,1	85,5	—	—	—	24,10	85,500
Krefeld	330,289	83,450	12,5	—	—	—	—	12,50	—
Lennep	131,967	67,430	58	—	—	—	—	58,00	—
Mettmann	78,556	77,662	7	—	—	—	—	7,00	—
Moers	1 865,324	249,382	66,65	75,75	—	—	—	66,65	75,750
Neuß	993,214	19,834	37,20	7,85	—	—	—	37,20	7,850
Nees	1 484,825	347,915	45,1	35,11	—	—	—	45,10	35,110
Södingen	567,302	37,532	20,15	—	—	—	—	20,15	—
Summe .	10 695,017	1 925,195	315,75	210,070	—	—	315,75	210,070	

XXII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bergheim	98,168	41,476	—	—	—	—	—	—
Bonn	825,002	28,371	26	0,03	—	—	26,00	0,030
Euskirchen	166,302	34,381	—	—	—	—	—	—
Gummersbach . . .	136,782	2,719	—	—	—	—	—	—
Köln (Land)	1 078,247	30,411	41	—	—	—	41,00	—
Köln (Stadt) . . .	75,418	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	499,589	32,318	43	0,25	—	—	43,00	0,250
Rheinbach	141,508	27,917	—	—	—	—	—	—
Sieg	1 170,055	77,550	59,4	0,59	—	—	59,40	0,590
Waldbröl	213,086	16,439	—	—	—	—	—	—
Wipperfürth	153,167	3,503	—	—	—	—	—	—
Summe .	4 557,324	295,085	169,4	0,87	—	—	169,40	0,870

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt- Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke	Bemerkungen.			
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen							
Fischwasser		M	A						
10.	11.	12.	13.			14.			
—	—	—	—	—	26	79			
105	—	—	—	105	56	49	Sp. 4. Ruhr.		
—	—	—	—	—	385	20			
—	—	—	—	—	500	64			
—	—	—	—	—	311	34			
—	—	—	—	—	593	31			
1 563	—	—	—	1 563	524	85	{ Sp. 4. Linkes Rheinufer. Pacht siehe Kr. Nees. — Sp. 10. Summarierte Pacht für die in den Kreisen Kleve, Moers, Nees und Rees gelegenen Kolken und alte Rheinarme.		
—	—	—	—	—	358	59	Sp. 4. Linkes Rheinufer. Pacht siehe Kr. Nees.		
324	60	—	—	324	60	638	46	Sp. 4. Gebiet der Wupper.	
6	—	—	—	6	912	60	Sp. 4. Gebiet der Wupper.		
2 997	40	—	—	2 997	40	1 035	78	Sp. 4. Rhein am linken Ufer. Pacht siehe Kr. Nees.	
33	—	—	—	33	—	116	49	Sp. 4. Rhein am linken Ufer. Pacht siehe Kr. Nees.	
22 073	—	—	—	22 073	—	1 533	15	{ Sp. 4. Rhein am linken Ufer. — Sp. 10. Diese Pacht be- zieht sich auf die jämmtl. fiskal. Strecken am linken und rechten Rheinufer im Reg.-Bezirk.	
219	—	—	—	219	—	308	79	Sp. 4. 4,15 km Rhein am rechten Ufer; im Nebrigen Gebiet der Wupper.	
27 981	—	—	—	27 981	—	8 660	58	Ohne Pächtertrag von 9 km. — Auf Flussfischerei kommen 22 727,60 M für 306,75 km.	

Köln.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	703
97	—	—	97	517
—	—	—	—	161
—	—	—	—	63
338	—	—	338	1 071
—	—	—	—	—
420	—	—	420	598
—	—	—	—	281
1 361	—	—	1 361	1 576
—	—	—	—	104
—	—	—	—	123
2 216	—	—	2 216	5 202
				36
				Ohne Pächtertrag von 0,03 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2211 M für 169,4 km.

XXIII. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der					Zusammen fiskalische Fischwässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung				
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Aachen (Land) . . .	92,235	82,541	—	—	—	—	—	—	—
Aachen (Stadt) . . .	6,847	17,874	—	—	—	—	—	—	—
Düren	265,755	85,612	3	1,277	—	—	—	3,00	1,277
Erfelzen	49,646	67,062	—	—	—	—	—	—	—
Eupen	57,210	27,044	25	—	—	—	—	25,00	—
Geilenkirchen	45,474	15,068	—	—	—	—	—	—	—
Heinsberg	93,769	41,570	—	—	—	—	—	—	—
Jülich	137,282	23,125	2	—	2	2	4,00	2,000	—
Malmedy	170,842	9,888	1	—	—	—	—	1,00	—
Montjoie	85,528	7,881	29	—	—	—	—	29,00	—
Schleiden	297,164	25,239	12	—	—	—	—	12,00	—
Summe .	1 301,752	402,904	72	1,277	2	2	74,00	3,277	

XXIV. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Adenau	240,419	—	—	—	—	—	—	—
Ahrweiler	636,953	0,751	—	—	23	—	23,00	—
Altenkirchen	479,359	10,858	—	—	—	—	—	—
St. Goar	858,038	—	—	—	45	—	45,00	—
Koblenz	884,369	4,001	—	—	50	—	50,00	—
Kochem	651,485	6,477	7,85	—	41,3	—	49,15	—
Kreuznach	394,543	91,620	15,4	—	10	—	25,40	—
Mayen	491,274	332,390	—	—	22	—	22,00	—
Neuwied	862,084	12,295	—	—	21	—	21,00	—
Tümmer	126,095	9,456	—	—	—	—	—	—
Weißlar	291,611	0,003	20,27	—	—	—	20,27	—
Zell	670,847	5,754	—	—	33,7	—	33,70	—
Summe .	6 587,077	473,605	43,52	—	246,0	—	289,52	—

Aachen.

Jährlicher Bachtertrag der				Gesamt-Bachtertrag der fisikalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fisikalischen		domänen-fisikalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
—	—	—	—	—	—	1 635	24		
—	—	—	—	—	—	692	34		
33	—	—	—	33	—	2 407	26	Wehbach, 3 M, und ein Karpfenteich.	
—	—	—	—	—	—	581	28		
6	—	—	—	6	—	511	68	Hill, Vesdre und Geß.	
—	—	—	—	—	—	338	34		
—	—	—	—	—	—	341	31		
—	50	61	—	61	50	425	49	Sp. 6 u. 7. (In der Bürgermeisterei Jülich) 1 km Roer und 2 ehemalige Festungsgräben.	
—	—	—	—	—	—	59	22	Sp. 4. Ungenügt.	
32	87	—	—	32	87	62	01	Roer mit Nebenbächen.	
55	50	—	—	55	50	224	70	Sp. 4. 1 km davon ungenügt. 11 km Roer und Urft.	
127	87	61	—	188	87	7 278	87	Ohne Bachtertrag von 2 km. — Auf Flussfischerei kommen 149 M 87 A für 71 km.	

Koblenz.

10.		11.		12.		13.		14.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	78	50	78	50	—	60	{ Sp. 6. Rhein von der Mündung des Brohnbaches bis zur Erpeler Fähre oberhalb Unkel und von der Kirche zu Remagen bis zur Grenze des Regierungsbezirks.
—	—	—	—	—	—	54	90	
—	—	2 918	45	2 918	45	—	—	Sp. 6. Rhein, linke Seite von Niederheimbach bis Rhens mit Salmenwaag Klootz, Lützelstein und Werb.
—	—	1 879	—	1 879	—	20	52	{ Sp. 6. Rhein, linke Seite 7 km, ganze Strombreite 19 km von Rhens bis zum Bollwerk bei Andernach. — Mosel 17 km mit 440 M. Pacht.
3	—	651	50	654	50	2	52	Sp. 6. Mosel von Reif bis Hahnenport.
1	—	220	—	221	—	1 832	85	{ Sp. 4. 11,4 km davon ohne Nutzung. Sp. 6. Rhein, linke Seite von Bingen bis zur Mündung des Baches bei Niederheimbach.
—	—	354	—	354	—	13	20	{ Sp. 6. 7 km Rhein vom Bollwerk zu Andernach bis zur Mündung des Brohnbaches (318 M). — 15 km Mosel von Hahnenport bis Gondorf mit 36 M.
—	—	653	50	653	50	160	65	{ Sp. 6. Rhein von der Mündung des Sahnbaches bis zur Fähr-Leutesdorfer Grenze und von der Erpeler Fähre bis zur Delmühle unterhalb Unkel.
—	—	—	—	—	—	11	07	
362	13	—	—	362	13	—	—	Sp. 4. Lahm mit 5,3 km Nebenbächen.
—	—	594	—	594	—	6	72	Sp. 6. Mosel von Traben bis Reif (Fähre) und von Mesenich bis Bruttig.
366	13	7 348	95	7 715	08	2 103	03	Ohne Bachtertrag von 11,4 km. — Auf Flussfischerei kommen 7715 M 08 A für 278,12 km.

XXV. Regierungsbezirk

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiskalische Fischgewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche ic.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung			
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bernkastel	615,878	—	14	—	40	—	54,00	—
Bitburg	371,387	3,158	2,6	—	19,5	—	22,10	—
Daun	170,911	66,088	11,5	—	—	—	11,50	—
Merzig	280,628	10,881	—	—	27,0	—	27,00	—
Ottweiler	81,714	—	0,80	—	—	—	0,80	—
Prüm	218,710	0,659	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken	183,893	57,677	—	0,682	33,8	—	33,80	0,682
Saarburg	530,554	—	9	—	61,0	—	70,00	—
Saarlouis	316,424	—	0,38	—	30,9	—	31,28	—
Trier (Land)	1 051,504	12,859	16	—	74,5	—	90,50	—
Trier (Stadt)	173,119	7,110	—	—	—	—	—	—
St. Wendel	184,191	4,345	2,65	—	—	—	2,65	—
Wittlich	371,193	30,840	3,0	—	—	—	3,00	—
Summe .	4 550,106	193,617	59,93	0,682	286,7	—	346,63	0,682

XXVI. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Biedenkopf	176,212	0,391	241,20	—	—	—	241,20	—
Dillkreis	121,652	19,784	225,90	0,503	—	—	225,90	0,503
Frankfurt a. M. . .	159,791	1,895	—	—	—	—	—	—
Über-Lahnkreis . .	315,596	35,352	156,55	24,500	—	—	156,55	24,500
Unter-Lahnkreis . .	481,974	4,505	220,34	—	—	—	220,34	—
Rheingaukreis . . .	1 980,487	—	252,30	—	—	—	252,30	—
Über-Taunuskreis . .	161,558	16,550	205,80	4,600	—	—	205,80	4,600
Unter-Taunuskreis . .	110,020	—	307,40	0,440	—	—	307,40	0,440

Trier.

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt- Pächtertrag		Gesamt- Reintrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		Domänen- fiskalischen		der fiskalischen Fischwasser					
Fischwasser				M	A	M	A		
10.	M	11.	A	12.	M	13.	A	14.	
12	—	393	—	405	—	—	—	Sp. 6. Mosel (auch den Kreis Wittlich berührend) von Dijemond bis zum Rautenbach.	
—	—	332	—	332	—	37	08	Sp. 4. Ohne Nutzung. — Sp. 6. Sauer vom Ausfluß der Our bis zur Brücke von Echternach.	
—	—	—	—	—	—	51	81	Sp. 4. Ohne Nutzung.	
—	—	342	—	342	—	152	37	Sp. 6. Saar vom Schwellenbach bis an den Grauenstein.	
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	51		
21	—	762	50	783	50	1 020	99	Sp. 6. Saar von dem Bamsteine-Hostenbach-Wehrden bis zum Flößerei-Grenzstein oberhalb Rl. Bitteredorf.	
—	—	1 642	—	1 642	—	—	—	{ Sp. 6. 26,5 km Saar vom Schwellenbach bei Saarholzbach bis zur Conzer-Brücke (322 M.). — 34,5 km Mosel von der Grenze bis zur Mündung der Sauer (1320 M.).	
1	—	249	50	250	50	—	—	Sp. 6. Saar vom Grauenstein bis an die Grenze zwischen Hostenbach und Wehrden.	
2	17	1 097	—	1 099	17	302	16	{ Sp. 6. 23,5 km Sauer von der Brücke von Echternach bis zur Mündung in die Mosel (548 M.). — 51 km Mosel (auch im Stadtkreis Trier belegten) von der Conzer-Brücke bis zum Einfluß der Saar (549 M.).	
—	—	—	—	—	—	334	11		
2	—	—	—	—	—	76	59		
—	—	—	—	—	—	24	12	Sp. 4. Ohne Nutzung.	
38	17	4 818	—	4 856	17	1 999	74	Ohne Pächtertrag von 50,9 km. Auf Flußfischerei kommen 4 835 M 17 A für 295,73 km.	

Wiesbaden.

10.	11.	12.	13.	14.
732	66	—	—	Sp. 4. Gebiet der oberen Eder und Lahn. 23 km davon sind Schonrevier.
527	10	—	—	Sp. 4. 6,5 km ungenügt.
—	—	—	—	
803	20	—	—	Sp. 5. 23,150 ha administriert.
632	92	—	—	
1 519	07	—	—	
1 025	85	—	—	Sp. 5. 0,600 ha administriert und 1,227 ha mit dem Dienstlande an den Oberförster verpachtet.
1 158	05	—	—	

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischliche Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht verlangte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer verlangte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung			
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
1.	2.	3.	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
Ober-Westerwaldkreis	229,995	22,634	203,10	14,000	—	—	203,10	14,000
Unter-Westerwaldkreis	377,167	115,087	177,10	2,133	—	—	177,10	2,133
Wiesbaden (Stadt)	11,184	0,170	19,70	—	—	—	19,70	—
Wiesbaden (Land) { [Mainkreis]}	663,398	8,884	109,86	—	—	—	109,86	—
Summe	4 789,034	225,252	2 119,25	46,176	—	—	2 119,25	46,176

XXVII. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Eschwege	236,329	9,777	105,4	—	—	—	105,40	—
Frankenberg	278,670	18,090	169,63	—	—	—	169,63	—
Fritzlar	233,271	8,885	66,57	—	—	—	66,57	—
Fulda	190,335	20,360	159,60	2	—	—	159,60	2,000
Gelnhausen	170,587	35,658	105,78	1,200	—	—	105,78	1,200
Gersfeld	95,550	1,684	42,35	—	—	—	42,35	—
Hanau	356,523	16,949	10	0,020	—	0,477	49,10	0,497
Hersfeld	251,950	18,638	123,65	—	—	—	123,65	—
Hofgeismar	419,204	58,986	95,30	1,550	25,6	32,874	120,90	34,424
Homberg	104,754	5,424	24,70	—	13	—	37,70	—
Hünfeld	82,061	2,256	56,12	—	—	—	56,12	—
Kassel (Stadt) . .	35,825	20,873	—	—	—	19,843	—	19,843
Kassel (Land) . . .	332,769	9,526	54,68	0,358	41,5	4,517	96,18	4,875
Kirchhain	89,320	5,352	57,81	1,000	—	—	57,81	1,000
Marburg	241,694	14,101	111,89	0,500	—	—	111,89	0,500
Melsungen	380,791	6,710	142,44	0,128	—	—	142,44	0,128
Minteln	337,369	17,352	48,00	0,819	15	—	63,00	0,819
Rotenburg	199,346	7,896	135,10	1,667	—	—	135,10	1,667
Schlüchtern	102,106	4,174	98,86	—	—	—	98,86	—
Schmalkalden . . .	67,598	13,007	41,54	—	—	—	41,54	—
Wissenhausen	207,426	4,572	53,30	—	18,5	3,541	71,80	3,541
Wolfhagen	98,301	6,843	130,23	—	—	—	130,23	—
Ziegenhain	138,470	38,233	24,18	1,019	4	19,414	28,18	20,433
Summe .	4 650,249	345,346	1 896,23	10,261	117,6	80,666	2 013,83	90,927

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt- Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt- Reinertrag der zur Grundfeuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
523	51	—	—	523	51	107	58	Sp. 10. Ohne Angabe der Pacht für 21 km Fischwasser der Überförsterei Westerburg. Sp. 4. 2,50 km sind nicht verpachtet.	
415	44	—	—	415	44	1 216	77		
157	—	—	—	157	—	—	21		
182	53	—	—	182	53	24	66		
7 677	33	—	—	7 677	33	1 869	39	Ohne Pächtertrag von 56,8 km und 24,977 ha. Auf Flussfischerei kommen 7 307 M 39 A für 2 062,45 km excl. des Salmanges bei St. Goarshausen.	

Kassel.

10.		11.		12.		13.		14.
204	50	—	—	204	50	38	04	
472	95	—	—	472	95	98	19	
219	40	—	—	219	40	10	44	
447	50	—	—	447	50	73	41	
486	90	—	—	486	90	348	51	
226	79	—	—	226	79	7	35	
914	25	70	—	984	25	34	26	Sp. 7. Teich und Wassergraben in den Anlagen von Wilhelmshöbad.
302	50	—	—	302	50	46	56	
462	58	930	—	1 392	58	445	02	Sp. 6 u. 7. Gehört zur Pacht des Fischhof-Etablissements in Bettenhausen; ebenso die für die Kreise Kassel, Homberg, Wissenhausen und Ziegenhain in Sp. 6 u. 7 befindlichen Angaben, zusammen 97,6 km Flüsse und Bäche und 80,189 ha Teiche. Pacht 1 316 M 60 A (davon für 2 km Fulda und 1 km Luppe 186 M 60 A).
45	50	—	—	45	50	6	36	
66	60	—	—	66	60	2	64	
—	—	200	—	200	—	161	37	
180	60	186	60	367	20	68	46	Sp. 6. 5 km Fulda bei Kassel Leichschonrevier. Die Flüsse und Bäche sind nicht für Kassel Stadt und Land getrennt. Sp. 7. Teiche in der Carls-Aue u. Fackelteich.
108	40	—	—	108	40	6	30	
347	90	—	—	347	90	16	56	
658	75	—	—	658	75	7	14	
124	10	—	—	124	10	81	90	Sp. 4. Weser und Seitenbäche. Sp. 6. Aue mit der Domäne Rodenberg verpachtet.
154	15	—	—	154	15	55	86	
1 081	60	—	—	1 081	60	4	32	
243	50	—	—	243	50	111	18	
40	50	—	—	40	50	4	53	
146	20	—	—	146	20	20	79	
14	—	—	—	14	—	319	35	
6 949	17	1 386	60	8 335	77	1 968	54	Ohne Pacht von 100 km. — Auf Flussfischerei kommen 6 795 M für 1 772 km.

XXVIII. Provinz

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fischliche Gewässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserstücke	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Lehe	1 808,868	868,181	—	—	27	250,000	27,00	250,000
Neuhauß a. D. . . .	1 007,044	209,838	—	—	—	173,097	—	173,097
Osterholz	1 061,488	538,240	—	—	35	3,000	35,00	3,000
Otterndorf	308,042	33,185	—	—	—	9,524	—	9,524
Rotenburg	523,659	41,034	—	—	1	—	1,00	—
Stader Geestkreis	677,851	116,963	—	1,600	4,5	—	4,50	1,600
Stader Marschkreis	2 086,133	50,231	—	—	10,2	2,250	10,20	2,250
Verden	1 079,341	114,000	—	—	57,5	10,551	57,50	10,551
Summe (Landdrostei Stade)	8 552,426	1 971,672	—	1,600	135,2	448,422	135,20	450,022
Gelle	931,533	177,671	—	—	16,8	—	16,80	—
Dannenberg	2 480,653	434,102	4	1	88,34	72,820	92,34	73,820
Fallingbostel	1 166,455	175,315	12,6	1,463	8,33	8,583	20,93	10,046
Gifhorn	777,820	191,131	13,5	—	29,10	5,875	42,60	5,875
Harburg	2 016,001	199,527	6	—	182,22	28,256	188,22	28,256
Lüneburg	1 780,356	314,938	—	—	50,60	48,004	50,60	48,004
Uelzen	446,670	54,791	—	—	55,00	20	55 00	20,000
Summe (Landdrostei Lüneburg)	9 599,488	1 547,475	36,1	2,463	430,39	183,538	466,49	186,001
Diepholz	606,216	1 761,868	1	—	17,8	1 201,49	18,80	1 201,490
Hameln	775,783	25,684	—	—	69,75	0,66	69,75	0,660
Hannover (Stadt und Land)	882,830	150,249	2,5	—	8,75	4,50	11,25	4,500
Höna	655,960	155,010	0,5	0,3	17,0	6,50	17,50	6,800
Nienburg	887,122	67,663	20	—	186,33	6,202	206,33	6,202
Wenningsten	381,685	21,587	1	0,13	24	3,268	25,00	3,398
Summe (Landdrost. Hannover)	4 189,596	2 182,061	25,0	0,43	323,63	1 222,620	348,63	1 223,050

Hannover.

Jährlicher Pachttertrag der				Gesamt- Pachttertrag der fiskalischen Fischwasser	Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserfläche	Bemerkungen.			
forst- fiskalischen	domänen- fiskalischen	Fischwasser							
M	A	M	A						
10.		11.		12.	13.	14.			
—	—	718	50	718	50	1 336	14		
—	—	27	—	27	—	246	57		
—	—	162	50	162	50	267	75		
—	—	19	—	19	—	39	—		
—	—	—	—	—	—	99	36		
73	40	2	—	75	40	226	53		
—	—	188	—	188	—	70	41		
—	—	207	20	207	20	230	13		
73	40	1 324	20	1 397	60	2 515	89		
—	—	93	—	93	—	118	80		
3	—	799	15	802	15	417	39		
24	70	21	60	46	30	440	10		
16	—	102	40	118	40	270	03		
—	—	6 312	50	6 312	50	687	93		
—	—	566	50	566	50	654	81		
—	—	—	—	—	—	160	80		
43	70	7 895	15	7 938	85	2 749	86		
3	—	518	80	521	80	3 872	37		
—	—	3	60	3	60	30	18		
—	30	222	—	222	30	190	62		
2	50	304	—	306	50	207	63		
123	—	142	60	265	60	133	86		
7	—	—	—	7	—	102	12		
135	80	1 191	—	1 326	80	4 536	78		

A r e i s	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Ruhrung zu der						Zusammen fiscale Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung					
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen				
1.	2.	3.	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare
Einbeck	616,538	33,174	27,8	0,56	98,7	10,54	126,50	11,100		
Göttingen	587,825	4,841	29,2	—	19	—	48,20	—		
Hildesheim	376,136	41,225	—	—	9,6	4,00	9,60	4,000		
Liebenburg	673,224	89,806	—	—	12,6	4,643	12,60	4,643		
Marienburg	477,611	70,536	16	—	18,5	2,27	34,50	2,270		
Osterode	446,463	167,329	4,8	—	54,0	7,45	58,80	7,450		
Zellerfeld	317,863	290,055	252,9	0,475	—	—	252,90	0,475		
Summe (Landdr. Hildesheim)	3 495,660	696,966	330,7	1,035	212,4	28,903	543,10	29,938		
Bersenbrück	389,787	102,461	—	—	47,5	10,0	47,50	10,000		
Lingen	909,451	193,767	—	—	74,4	—	74,40	—		
Melle	141,136	85,756	1,1	—	15	3,77	16,10	3,770		
Meppen	1 629,106	672,974	—	—	—	—	—	—		
Dönabrück	258,401	89,781	—	—	28,0	0,83	28,00	0,830		
Summe (Landdrost. Dönabrück)	3 327,881	1 144,739	1,1	—	164,9	14,60	166,00	14,600		
Aurich	656,183	866,172	—	—	—	—	—	—		
Emden	1 216,377	257,269	—	—	2	—	2,00	—		
Leer	4 319,095	191,666	—	—	—	57,874	—	57,874		
Summe (Landdrostei Aurich)	6 191,655	1 315,107	—	—	2	57,874	2,00	57,874		

XXIX. Regierungsbezirk

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Altona	63,384	2,397	—	—	—	—	—	—
Appenrade	139,171	466,891	—	—	—	12,368	—	12,368
Dithmarschen, Norder-	877,338	330,808	—	—	—	—	—	—
Dithmarschen, Süder-	2 213,320	576,299	—	—	—	41,534	—	41,534
Eckernförde	1 317,231	2 471,570	—	—	4,6	1 246,900	4,60	1 246,900
Eiderstedt	224,053	207,731	—	—	—	10,887	—	10,887

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser				M	A	M	A		
10.	M	11.	M	12.		M	A	14.	
19	50	50	50	70	—	192	87	{Sp. 6. Ilme, 3,9 Laichschonrevier. — Leine 4,5 — Schwülme mit Zuläufen 69 km. — Rhume und Seitenbäche der Leine Domänenzubehör; dergl. Sp. 7: Döntershäuser Teich. Sp. 4. 4,7 km nicht verpachtet. — Sp. 6. Leine (1 km) mit Harfe-, Garte- und Wendebach. Domänenzubehör.	
8	—	2	—	10	—	28	71	{Sp. 6. 6,5 km nicht verpachtet. — Sp. 6. Leine (1 km) mit Harfe-, Garte- und Wendebach. Domänenzubehör.	
—	—	94	40	94	40	242	22	{Sp. 6. Flüsse von Peine bis Berger Mühle 5,5 km. — Innerste 4,1 km, nicht verpachtet. — Sp. 7. Gießener Teich, Domänenzubehör.	
—	—	—	—	—	—	675	24	Nette 4 — Oder 3 — Radau 2,4 — Stumme 1,8 und Eder 1,4 km. — Sp. 7. 6 Teiche. Alle Domänenzubehör.	
25	—	—	—	25	—	325	23	{Sp. 6. Innerste 6,5 — Lamme 7,5 — Leine 2,5 und Seitenbach 2 km. — Sp. 7. Sieben Teiche zu Dom. Winzenburg gehörig.	
—	—	133	10	133	10	162	33	{Sp. 4. Mit Bächen im Kr. Bellerfeld verpachtet. — Sp. 6. Elbe, Oder, Sieber, Rhume, zum Theil Domänenzubehör. Sp. 7. Der Fluss bei Herzberg.	
161	70	—	—	161	70	276	09		
214	20	280	—	494	20	1 902	69	Ohne Pacht von 100,7 km und 21,453 ha. — Auf Flussfischerei kommen 454 M für 441,5 km.	
—	—	13	50	13	50	167	73	Hase im Amt Bördeln und Bersenbrück c. 40 km. — Nonnenbach bei Malgarten 7,5 km, nicht verpachtet.	
—	—	36	20	36	20	75	90	Sp. 6. Emse im Amtsbezirk Lingen 43 km, Beesten Aa und Hoornster Aa 19 und 12 km.	
—	—	40	75	40	75	381	09	Sp. 4. Nicht verpachtet. — Sp. 6. Else von Gesmold bis Bruchmühlen 12 und Bielenbach bei Sondermühlen 3 km.	
—	—	—	—	—	—	401	22		
—	—	68	50	68	50	360	15	Sp. 6. Hase 16 km und Hunte von Wespeläge bis Dümmer-See.	
—	—	158	95	158	95	1 386	09	Ohne Pacht von 8,6 km und 1,02 ha. — Auf Flussfischerei kommen 149 M für 157 km.	
—	—	—	—	—	—	999	24		
—	—	36	—	36	—	312	21	Sp. 6. Sielmonter Tief.	
—	—	44	25	44	25	128	88	Sp. 7. Rhauder und Langholter-Meer; Wynhamster Kolk (1,394 ha).	
—	—	80	25	80	25	1 440	33	Auf Flussfischerei kommen 36 M für 2 km.	

Schleswig.

10.	11.	12.	13.	14.
—	—	—	—	28 17
—	—	25	—	1 116 42
—	—	—	—	8 868 57
—	—	2 130	—	2 130 68
—	—	1 765	—	1 765 43
—	—	11	—	11 40

{Sp. 7. 1 ha. ohne Nutzung (Schloßteich). — Skov-See 10,6 ha. — Stampfmühlenteich.

{Sp. 6. Hütterer Aue 4,1 km, 3 M. — Seeaue, 0,5 km Ausfluss des Döwsläger-Sees bis zur Mühleneue. — Sp. 7. Döwsläger, Bitten- und Witten-See.

Fischteiche im Marisch- und Altenkoog, sowie in Uelvessbüll.

Kreis	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Rüfung zu der				Zusammen fiskalische Fischwässer	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasserflüsse	Forstverwaltung		Domänenverwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
1.	2.	3.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.
Flensburg	830,135	680,969	—	54	20	139,433	20,00	193,433
Hadersleben	460,184	892,802	—	—	30	311,622	30,00	311,622
Husum	680,928	417,294	—	—	6	40,706	6,00	40,706
Kiel	255,754	1 511,575	—	—	22,5	298,325	22,50	298,325
Oldenburg	370,708	1 699,572	—	—	—	883	—	883,000
Pinneberg	1 361,088	376,578	—	—	127,75	45,892	127,75	45,892
Plön	156,336	10 602,830	—	—	—	2 534,550	—	2 534,550
Rendsburg	634,646	1 385,535	—	—	13	274,345	13,00	274,345
Schleswig	346,198	937,064	—	—	93,1	76,890	93,10	76,890
Segeberg	309,344	1 551,460	—	—	6,87	—	6,87	—
Sonderburg	63,740	70,208	—	—	—	151,511	—	151,511
Steinburg	3 870,711	263,840	0,3	—	—	24	0,30	24,000
Stormarn	284,028	752,808	—	120	35	128,574	35,00	248,574
Tondern	445,014	1 947,548	—	—	35	1 137,503	35,00	1 137,503
Summe .	14 903,311	27 145,779	0,3	174	393,82	7 358,040	394,12	7 532,040

Anmerkung. Die der Küstenfischerei angehörige Schlei von der Flensburger Kreisgrenze bis zur Stadt Schleswig.
Die Fischerei in der Elbe im Herzogthum Lauenburg (rechte Stromhälfte) ist von der Mecklenburger augenfang für 32 M verpachtet.

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt-Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstüde		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M	a	M	a	M	a	M	a		
10.		11.		12.		13.		14.	
230	—	664	70	894	70	2 815	14	{ Sp. 6. Treene-Fluß mit 79 M. Pacht. — Sp. 7. Sanktmarfer-, Træ- u. Niehufer-See. — Meyner Mühlenteich, 3,485 ha.	
—	—	341	—	341	—	2 285	40	{ Sp. 6. Süderau mit 10 M. Pacht. — Sp. 7. Graruper-See, Stefnings- und Törning-Mühlendamm und der sog. Haderslebener Damm.	
—	—	453	—	453	—	7 120	86	Sp. 6. Treene (3 M.). — Sp. 7. Ausbroer Fischteiche.	
—	—	866	40	866	40	7 920	27	Sp. 6. Eider incl. Altwehr bei Bissel. Sp. 7. Molz- Einfelder- und Bordeholmer-See.	
—	—	1 982	90	1 982	90	11 900	67	{ Sp. 7. Davon 362 ha nördliche Binnenseen der Insel Fehmarn mit 21,9 M. Pacht. — Hatten- und Sabrendorfer-See, ebenfalls auf Fehmarn (37 und 43 ha, 11 und 3 M.).	
—	—	714	—	714	—	10 078	38	{ Sp. 6. Bimau, Mühlenan, Hörsau u. s. w. — Sp. 7. Krembunder-See, Pinneberger-, Wedeler-, Wölfsmühlen- und Böckler-Mühlenteich.	
—	—	980	—	980	—	28 085	73	Gr. u. Kl. Plöner-See, Bierer-, Bohmer-, Heiden-, Mühlensee und Anteile an anderen Seen.	
—	—	419	86	419	86	6 638	13	Sp. 6. Haafer und Durwischter Aue.	
—	—	1 178	50	1 178	50	12 568	08	{ Sp. 6. Lipper Au von Wellspang bis Winning 29,6 km mit 41 M. — Detenbüfener Au 14 km mit 27 M. — Treene 24 km mit 105 M. — Sp. 7. Rendsburger Festungswässer und 9 Seen, darunter Bödwi- und Schierenauer-See ohne Größeangabe.	
—	—	45	—	45	—	4 193	10	Sp. 6. Travé, auf 1 km von der Mönchsmühle an ruht die Fischerei.	
—	—	1 365	—	1 365	—	634	68	Norburger-See, Miang-See, Rydamm, Kleinhoff. — Pacht incl. Nutzung.	
—	—	36	—	36	—	3 069	78	Sp. 4. Drager- oder Hof-Aue ohne Nutzung. — Sp. 7. Kudensee-Flethsee-Brake.	
150	—	16 305	—	16 455	—	19 079	49	{ Sp. 6. Bille 20 km mit 480 M. — Heilsaue 15 km mit Reinfelder Herrenteich verpachtet. — Sp. 7. 15 Leiche (Moortech 22,3158 ha, Struckteich 19,4193 ha).	
—	—	298	40	298	40	11 730	12	{ Sp. 6. Widau 25 km mit 131 M. Pacht. — 10 km Canal des Friedrichs Koogs mit 45 M. — Sp. 7. Haasberger See, Seen im fiskal. Gottes- und Maasbüller Koog.	
380	—	29 580	76	29 960	76	163 843	50	Ohne Pacht von 1,3 km und 1 ha. Auf Flüßfischerei kommen 1 354 M für 306 km (ohne Elbe im Herzogthum Lauenburg).	

ist hier nicht mitgerechnet; ebenso nicht die Heringegrube im Nübelnoor und der preußische Anteil von Heilsminde. Grenze bis zur Borghorst (ca. 21 km), mit Auschluß der Strecke neben dem Gut Gützow, für 160 M., außerdem der Neun-

B. Uebersicht nach

Regierungs-Bezirk bezw. Landdrost	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fistatische Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung		Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen		
			Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gumbinnen	10 641,998	78 247,576	227,50	7 541,790	467,50	52 595,000	695,00	60 136,790
Königsberg	8 042,844	47 666,501	258,85	18 795,736	455,50	2 726,000	714,35	21 521,736
Danzig	8 094,280	21 588,138	81,80	1 489,300	241,80	108,030	323,60	1 597,330
Marienwerder	12 837,202	45 478,273	172,30	4 308,347	346,00	1 400,522	518,30	5 708,869
Prußen	39 616,324	192 980,488	740,45	32 135,173	1 510,80	56 829,552	2 251,25	88 964,725
Bromberg	4 528,242	24 355,073	4,00	1 742,000	35,00	863,000	39,00	2 605,000
Posen	5 890,000	22 813,353	34,82	1 236,839	29,20	613,810	64,02	1 850,649
Posen	10 418,242	47 168,426	38,82	2 978,839	64,20	1 476,810	103,02	4 455,649
Köslin	4 404,952	46 616,887	35,18	1 315,980	33,00	6 256,000	68,18	7 571,980
Stettin	9 052,296	24 331,246	55,00	282,000	134,00	7 025,000	189,00	7 307,000
Stralsund	2 283,463	3 183,751	19,90	12,400	87,25	697,220	107,15	709,620
Pommern	15 740,711	74 131,884	110,08	1 610,380	254,25	13 978,220	364,33	15 588,600
Frankfurt a. O. . . .	14 819,565	34 704,800	92,00	1 933,680	30,00	2 254,926	122,00	4 188,606
Potsdam	18 007,430	54 513,907	81,50	4 544,400	241,80	10 492,700	323,30	15 037,100
Brandenburg .	32 826,995	89 218,707	173,50	6 478,080	271,80	12 747,626	445,30	19 225,706
Breslau	6 831,637	11 264,443	120,60	133,650	60,34	8,170	180,94	141,820
Oppeln	6 296,404	7 973,214	44,50	10,500	108,07	74,323	152,57	84,823
Liegnitz	6 905,695	10 400,344	30,96	91,056	82,37	13,407	113,33	104,463
Schlesien	20 033,736	29 638,001	196,06	235,206	250,78	95,900	446,84	331,106

Regierungsbezirken.

Jährlicher Pächtertrag der				Gesamt- Pächtertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt- Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst- fiskalischen		domänen- fiskalischen							
Fischwasser									
M	fl.	M	fl.	M	fl.	M	fl.		
10.		11.		12.		13.		14.	
20 706	20	118 584	40	139 290	60	86 035	20	Ohne Pächtertrag von 126,7 km und 261 ha. — Auf Flussfischerei kommen 11 897 M 50 fl. für 289,2 km.	
32 331	94	2 977	50	35 309	44	43 599	45	Ohne Pächtertrag von 320,5 km und 2663 ha. — Auf Flussfischerei kommen 5 745 M 30 fl. für 372 km.	
2 848	80	5 305	10	8 153	90	18 621	27	Ohne Pächtertrag von 17 km und 22 ha. — Auf Flussfischerei kommen 3 643 M für 307 km.	
12 395	40	8 430	—	20 825	40	55 900	02	Ohne Pächtertrag von 105 km und 209,80 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2 440 M 50 fl. für 402,8 km.	
68 282	34	135 297	—	203 579	34	204 155	94	Ohne Ertrag von 569,2 km und 3 155,8 ha. — Auf Flussfischerei kommen 23 726 M für 1371 km.	
5 392	10	795	10	6 187	20	27 212	67	Ohne Pächtertrag von 1,3 km und 583,3 ha. — Auf Flussfischerei kommen 90 M für 34 km.	
4 962	25	2 073	—	7 035	25	41 944	08	Ohne Pächtertrag von 33,5 km und 53,8 ha. — Auf Flussfischerei kommen 16 M für 7,9 km.	
10 354	35	2 868	10	13 222	45	69 156	75	Ohne Ertrag von 34,8 km und 637,1 ha. — Auf Flussfischerei kommen 106 M für 41,9 km.	
2 668	75	10 965	40	13 634	15	39 927	27	Ohne Pächtertrag von 11 km und 5 ha. — Auf Flussfischerei kommen 207 M 65 fl. für 56 km.	
560	20	12 849	50	13 409	70	28 119	99	Ohne Pächtertrag von 163 km und 885 ha. — Auf Flussfischerei kommen 4 525 M für 26 km.	
10	—	358	—	368	—	3 146	64	Ohne Pächtertrag von 79 km und 408 ha. — Auf Flussfischerei kommen 313 M für 2 km und 244 ha.	
3 238	95	24 172	90	27 411	85	71 193	90	Ohne Pächtertrag von 253 km und 1298 ha. — Auf Flussfischerei kommen 5 045 M 65 fl. für 84 km und 244 ha.	
6 814	05	57 114	90	63 928	95	117 848	52	Ohne Pächtertrag von 18,5 km und 46,6 ha. — Auf Flussfischerei kommen 373 M 30 fl. für 91,5 km.	
16 022	75	30 193	50	46 216	25	114 891	36	Ohne Pächtertrag von 175,4 km und 919 ha. — Auf Flussfischerei kommen 168 M 50 fl. für 66 km.	
22 836	80	87 308	40	110 145	20	232 739	88	Ohne Pächtertrag von 193,9 km und 965,6 ha. — Auf Flussfischerei kommen 541 M 80 fl. für 157,5 km.	
1 915	80	329	—	2 244	80	85 523	58	Ohne Pacht von 46 km und 7,35 ha. — Auf Flussfischerei kommen 1 224 M 50 fl. für 100,6 km.	
59	90	279	60	339	50	43 724	37	Ohne Pacht von 64 km und 74,8 ha. — Auf Flussfischerei kommen 311 M für 88,5 km.	
3 760	57	204	70	3 965	27	69 666	63	Ohne Pacht von 8 km und 13,407 ha. — Auf Flussfischerei kommen 701 M für 100 km.	
5 736	27	813	30	6 549	57	198 914	58	Ohne Pacht von 118 km und 95,557 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2 236 M 50 fl. für 289,1 km.	

Regierungs-Bezirk bezw. Landdrostei	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Nutzung zu der				Zusammen fiestliche Fischwasser	
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche u. c.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung			
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	Flüsse und Bäche	Seen und Teiche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Magdeburg	12 592,827	3 847,557	74,84	98,776	109,99	30,772	184,83	129,548
Merseburg	9 445,558	4 271,167	76,70	21,504	247,15	581,360	323,85	602,864
Erfurt	2 408,695	178,875	55,60	0,350	32,00	1,285	87,60	1,635
Sachsen	24 447,080	8 297,599	207,14	120,630	389,14	613,417	596,28	734,047
Münster	2 390,754	787,220	0,80	—	21,00	—	21,80	—
Minden	2 437,109	366,098	136,70	0,587	31,00	—	167,70	0,587
Arnsberg	3 196,887	316,192	112,70	1,500	16,00	—	128,70	1,500
Westfalen . .	8 024,750	1 469,510	250,20	2,087	68,00	—	318,20	2,087
Düsseldorf	10 695,017	1 925,195	315,75	210,070	—	—	315,75	210,070
Köln	4 557,324	295,085	169,40	0,870	—	—	169,40	0,870
Aachen	1 301,752	402,904	72,00	1,277	2,00	2,000	74,00	3,277
Koblenz	6 587,077	473,605	43,52	—	246,00	—	289,52	—
Trier	4 550,106	193,617	59,93	0,682	286,70	—	346,63	0,682
Rheinland . .	27 691,276	3 290,406	660,60	212,899	534,79	2,000	1 195,30	214 899
Wiesbaden	4 789,034	225,252	2 119,25	46,176	—	—	2 119,25	46,176
Kassel	4 650,249	345,346	1 896,23	10,261	117,60	80,666	2 013,83	90,927
Hessen-Nassau .	9 439,283	570,598	4 015,48	56,437	117,60	80,666	4 133,08	137,103
Stade	8 552,426	1 971,672	—	1,600	135,20	448,422	135,20	450,022
Lüneburg	9 599,488	1 547,475	36,10	2,463	430,39	183,538	466,49	186,001
Hannover	4 189,596	2 182,061	25,00	0,430	323,63	1 222,620	348,63	1 223,050
Hildesheim	3 495,660	696,966	330,70	1,035	212,40	28,903	543,10	29,938
Ösnabrück	3 327,881	1 144,739	1,10	—	164,90	14,600	166,00	14,600
Aurich	6 191,655	1 315,107	—	—	2,00	57,874	2,00	57,874
Hannover . .	35 356,706	8 858,020	392,90	5,528	1 268,52	1 955,957	1 661,42	1 961,485
Schleswig	14 903,311	27 145,779	0,30	174,000	393,82	7 358,040	394,12	7 532,040

Jährlicher Pachttertrag der				Gesamt-Pachttertrag der fiskalischen Fischwasser		Gesamt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M	A	M	A	M	A	M	A		
10.		11.		12.		13.		14.	
2 070	—	1 461	20	3 531	20	10 159	32	Ohne Pacht von 68 km und 20,804 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2554,20 M für 88,3 km.	
309	85	4 838	97	5 148	82	28 065	09	Ohne Pacht von 14,1 km u. 343,15 ha, worunter 321,9 ha Karpenteiche. — Auf Flussfischerei kommen ca. 1 440 M für 300 km.	
83	04	3	—	86	04	723	57	Ohne Pacht von 33,5 km und 1,285 ha. — Auf Flussfischerei kommen 73 M 81 A für 53,4 km.	
2 462	89	6 303	17	8 766	06	38 947	98	Ohne Pacht von 115,6 km und 365,239 ha, worunter 321,9 ha Karpenteiche. — Auf Flussfischerei kommen 4 068 M 1 A für 441,7 km.	
1	50	25	19	26	69	4 156	47	Auf Flussfischerei kommen 26 M 69 A für 21,8 km.	
27	50	86	—	113	50	1 930	50	Ohne Ertrag von 100 km (Alte und Neue Hessel mit Zusätzl.). Auf Flussfischerei kommen 103 M 50 A für 66,7 km.	
134	—	32	—	166	—	1 077	09	Ohne Pacht von 6 km Bächen. — Auf Flussfischerei kommen 159 M für 122,7 km.	
163	—	143	19	306	19	7 164	06	Ohne Pacht von 106 km. — Auf Flussfischerei kommen 289 M 19 A für 211,2 km.	
27 981	—	—	—	27 981	—	8 660	58	Ohne Pacht von 9 km. — Auf Flussfischerei kommen 22 727 M 60 A für 306,75 km.	
2 216	—	—	—	2 216	—	5 202	36	Ohne Pacht von 0,03 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2 211 M für 169,4 km.	
127	87	61	—	188	87	7 278	87	Ohne Pacht von 2 km. — Auf Flussfischerei kommen 149 M 87 A für 71 km.	
366	13	7 348	95	7 715	08	2 103	03	Ohne Pacht von 11,4 km. — Auf Flussfischerei kommen 7 715 M 8 A für 278,12 km.	
38	17	4 818	—	4 856	17	1 999	74	Ohne Pacht von 50,9 km. — Auf Flussfischerei kommen 4 835 M 17 A für 295,73 km.	
30 729	17	12 227	95	42 957	12	25 244	58	Ohne Pacht von 73,3 km und 0,03 ha. — Auf Flussfischerei kommen 37 638 M 72 A für 1 121 km.	
7 677	33	—	—	7 677	33	1 869	39	Ohne Pacht von 56,8 km und 24,977 ha. — Auf Flussfischerei kommen 7 307 M 39 A für 2062,45 km exkl. des Salmjanges bei St. Goarshausen.	
6 949	17	1 386	60	8 335	77	1 968	54	Ohne Pacht von 100 km. — Auf Flussfischerei kommen 6 795 M für 1772 km.	
14 626	50	1 386	60	16 013	10	3 837	93	Ohne Pacht von 156,8 km und 24,977 ha. — Auf Flussfischerei kommen 14 102 M 39 A für 3 834,45 km.	
73	40	1 324	20	1 397	60	2 515	89	Ohne Pacht von 14 km und 1,067 ha. — Auf Flussfischerei kommen 973 M für 121 km.	
43	70	7 895	15	7 938	85	2 749	86	Ohne Pacht von 232,35 km und 72,1294 ha. — Auf Flussfischerei kommen 7 685 M für 234 km.	
135	80	1 191	—	1 326	80	4 536	78	Ohne Pacht von 249,3 km und 6 497 ha. — Auf Flussfischerei kommen 729 M für 99 km.	
214	20	280	—	494	20	1 902	69	Ohne Pacht von 100,7 km und 21,453 ha. — Auf Flussfischerei kommen 454 M für 441,5 km.	
—	—	158	95	158	95	1 386	09	Ohne Pacht von 8,6 km und 1,02 ha. — Auf Flussfischerei kommen 149 M für 157 km.	
—	—	80	25	80	25	1 440	33	Auf Flussfischerei kommen 36 M für 2 km.	
467	10	10 929	55	11 396	65	14 531	64	Ohne Pacht von 603,95 km und 102,1664 ha. — Auf Flussfischerei kommen 10 026 M für 10 54,5 km.	
380	—	29 580	76	29 960	76	163 843	50	Ohne Pacht von 1,3 km und 1 ha. Auf Flussfischerei kommen 1354 M für 306 km (excl. Elbe im Hdgthm. Lauenburg).	

C. Uebersicht

Provinz	Gewässer		Davon steht die Fischerei-Ruhrung zu der						Zusammen föderale Fischwasser			
	zur Grundsteuer nicht veranlagte Flüsse, Bäche zc.	zur Grundsteuer veranlagte Wasser- stücke	Forstverwaltung		Domänen- verwaltung							
			in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen	in Flüssen und Bächen	in Seen und Teichen						
1.	Hectare.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.	Kilom.	Hectare.		
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.					
Preußen	39 616,324	192 980,488	740,45	32 135,173	1 510,80	56 829,552	2 251,25	88 964,725				
Posen	10 418,242	47 168,426	38,82	2 978,839	64,20	1 476,810	103,02	4 455,649				
Pommern.	15 740,711	74 131,884	110,08	1 610,380	254,25	13 978,220	364,33	15 588,600				
Brandenburg . . .	32 826,995	89 218,707	173,50	6 478,080	271,80	12 747,626	445,30	19 225,706				
Schlesien	20 033,736	29 638,001	196,06	235,206	250,78	95,900	446,84	331,106				
Sachsen	24 447,080	8 297,599	207,14	120,630	389,14	613,417	596,28	734,047				
Westfalen	8 024,750	1 469,510	250,20	2,087	68,00	—	318,20	2,087				
Rheinland	27 691,276	3 290,406	660,60	212,899	534,70	2,000	1 195,30	214,899				
Hessen-Nassau . . .	9 439,283	570,598	4 015,48	56,437	117,60	80,666	4 133,08	137,103				
Hannover	35 356,706	8 858,020	392,90	5,528	1 268,52	1 955,957	1 661,42	1 961,485				
Schleswig-Holstein	14 903,311	27 145,779	0,30	174,000	393,82	7 358,040	394,12	7 532,040				
Zusammen .	238 498,414	482 769,418	6 785,53	44 009,259	5 123,61	95 138,188	11 909,14	139 147,447				

nach Provinzen.

Jährlicher Pachtentrag der				Gesammt-Pachtentrag der fiskalischen Fischwasser		Gesammt-Reinertrag der zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke		Bemerkungen.	
forst-fiskalischen		domänen-fiskalischen							
Fischwasser									
M	R	M	R	M	R	M	R		
10.		11.		12.		13.		14.	
68 282	34	135 297	—	203 579	34	204 155	94	Ohne Bacht von 569,20 km und 3 155,800 ha. — Auf Flussfischerei kommen 23 726 M 30 R für 1371 km.	
10 354	35	2 868	10	13 222	45	69 156	75	Ohne Bacht von 34,80 km und 637,100 ha. — Auf Flussfischerei kommen 106 M für 41,90 km.	
3 238	95	24 172	90	27 411	85	71 193	90	Ohne Bacht von 253 km und 1298 ha. — Auf Flussfischerei kommen 5045 M 65 R für 84 km und 244 ha.	
22 836	80	87 308	40	110 145	20	232 739	88	Ohne Bacht von 193,90 km und 965,600 ha. — Auf Flussfischerei kommen 541 M 80 R für 157,50 km.	
5 736	27	813	30	6 549	57	198 914	58	Ohne Bacht von 118 km und 95,557 ha. — Auf Flussfischerei kommen 2 236 M 50 R für 289,10 km.	
2 462	89	6 303	17	8 766	06	38 947	98	Ohne Bacht von 115,80 km und 365,239 ha. — Auf Flussfischerei kommen 4 068 M für 441,70 km.	
163	—	143	19	306	19	7 164	06	Ohne Bacht von 106 km. — Auf Flussfischerei kommen 289 M 19 R für 211,2 km.	
30 729	17	12 227	95	42 957	12	25 244	58	Ohne Bacht von 73,3 km und 0,03 ha. — Auf Flussfischerei kommen 37 638 M 72 R für 1 121 km.	
14 626	50	1 386	60	16 013	10	3 837	93	Ohne Bacht von 156,8 km und 24,977 ha. — Auf Flussfischerei kommen 14 102 M für 3 834,4 km.	
467	10	10 929	55	11 396	65	14 531	64	Ohne Bacht von 604 km und 102,1664 ha. — Auf Flussfischerei 10 026 M für 1 054,5 km.	
380	—	29 580	76	29 960	76	163 843	50	Ohne Bacht von 1,3 km und 1 ha. — Auf Flussfischerei kommen 1 354 M für 306 km.	
159 277	37	311 030	92	470 308	29	1 029 730	74	Ohne Bacht von 2 225,9 km und 6 645,469 ha. — Auf Flussfischerei kommen 99 134 M 16 R für 8 912 km.	

Anhang zu Uebersicht B. und C.,

enthaltend die Zusammenstellung der ohne Angabe des Pachtertrages aufgeführten Fischwasser, sowie der nach Flüssen und Seen gesonderten Pachterträge.

Regierungsbezirk	Verpachtete Flüsse	Jährlicher Pachtertrag	Flüsse, ohne Angabe des Pacht- ertrages	Seen oder Teiche, ohne Angabe des Pacht- ertrages	Verpachtete Seen oder Teiche	Mit Seen oder Teichen zusammen verpachtete Flüsse	Jährlicher Pachtertrag für Sp. 6 u. 7.		
							Kilometer.	M	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
2.	3.		4.		6.		8.		
Gumbinnen	289,20	11 897	50	126,70	261,000	59 875,790	279,10	127 393	10
Königsberg	372,00	5 745	30	320,50	2 663,000	18 858,736	21,85	29 564	14
Danzig	307,00	3 643	—	17,00	22,000	1 575,330	—	4 510	90
Marienwerder . . .	402,80	2 440	50	105,00	209,800	5 499,069	10,50	18 384	90
Prenzen	1 371,00	23 726	30	569,20	3 155,800	85 808,925	311,45	179 853	04
Bromberg	34,00	90	—	1,30	583,300	2 021,700	3,70	6 097	20
Posen	7,90	16	—	33,50	53,800	1 796,849	22,62	7 019	25
Posen	41,90	106	—	34,80	637,100	3 818,549	26,32	13 116	45
Köslin	56,00	207	65	11,00	5,000	7 566,980	1,18	13 426	50
Stettin	26,00	4 525	—	163,00	885,000	6 422,000	—	8 884	70
Stralsund	200 (u. 244 ha)	313	—	79,00	408,000	57,620	26,00	55	—
Pommern	84,00 244 ha	5 045	65	253,00	1 298,000	14 046,600	27,18	22 366	20
Frankfurt a. O. . .	91,50	373	30	18,50	46,600	4 142,006	12,00	63 555	65
Potsdam	66,00	168	50	175,40	919,000	14 118,100	81,90	46 047	75
Brandenburg . . .	157,50	541	80	193,90	965,600	18 260,106	93,90	109 603	40
Breslau	100,60	1 224	50	46,00	7,350	134,470	34,34	1 020	30
Oppeln	88,50	311	—	64,00	74,800	10,023	—	28	50
Liegnitz	100,00	701	—	8,00	13,407	91,056	5,33	3 264	27
Schlesien	289,10	2 236	50	118,00	95,557	235,549	39,67	4 313	07

Regierungsbezirk	Berpachtete Flüsse	Jährlicher Pachtertrag	Flüsse, ohne Angabe des Pacht- ertrages	Seen oder Teiche, ohne Angabe des Pacht- ertrages	Berpachtete Seen oder Teiche	Mit Seen oder Teichen zusammen verpachtete Flüsse	Jährlicher Pachtertrag für Sp. 6 u. 7.		
							M	s	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Magdeburg . . .	88,30	2 554	20	68,00	20,804	108,744	28,53	977	—
Merseburg . . .	300,00	1 440	—	14,10	343,150	259,714	9,75	3 708	82
Erfurt	53,40	73	81	33,50	1,285	0,350	0,70	12	23
Sachsen . . .	441,70	4 068	01	115,60	365,239	368,808	38,98	4 698	05
Münster	21,80	26	69	—	—	—	—	—	—
Minden	66,70	103	50	100,00	—	0,587	1,00	10	—
Arnsberg	122,70	159	—	6,00	—	1,500	—	7	—
Westfalen . .	211,20	289	19	106,00	—	2,087	1,00	17	—
Düsseldorf . . .	306,75	22 727	60	9,00	—	210,070	—	5 253	40
Köln	169,40	2 211	—	—	0,030	0,840	—	5	—
Aachen	71,00	149	87	2,00	—	3,277	1,00	39	—
Koblenz	278,12	7 715	08	11,40	—	—	—	—	—
Trier	295,73	4 835	17	50,90	—	0,682	—	21	—
Rheinland . .	1 121,00	37 638	72	73,30	0,030	214,869	1,00	5 318	40
Wiesbaden . . .	2 062,45	7 307	39	56,80	24,977	21,199	—	369	94
Kassel	1 772,00	6 795	—	100,00	—	90,927	141,83	1 540	77
Hessen-Nassau	3 834,45	14 102	39	156,80	24,977	112,126	141,83	1 910	71
Stade	121,00	973	—	14,00	1,067	448,955	0,20	424	60
Lüneburg	234,00	7 685	—	232,35	72,129	113,872	0,14	253	85
Hannover. . . .	99,00	729	—	248,30	6,497	1 246,553	1,33	597	80
Hildesheim . . .	441,50	454	—	100,70	21,453	8,485	0,90	40	20
Osnabrück . . .	157,00	149	—	8,60	1,020	13,580	0,40	9	95
Aurich	2,00	36	—	—	—	57,874	—	44	25
Hannover . .	1 054,50	10 026	—	603,95	102,166	1 859,319	2,97	1 370	65
Schleswig . .	306,00	1 354	—	1,30	1,000	7 531,040	86,82	28 606	76

Zusammenstellung für den ganzen Staat:

8 912,35 u. 244 ha}	99,134	56	2 225,85	6 645,469	132 257,978	771,12	371 173	73
------------------------	--------	----	----------	-----------	-------------	--------	---------	----

D. Die Fischwasser der Forstverwaltung

Anmerkung. Ein * vor den Zahlen in Spalte 2 bedeutet, daß die betreffende Fluß- oder Bachstrecke nicht für sich,

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche Hectare.
		M	A			M	A	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Reg.-Bez. Gumbinnen.								
Wolfsbruch	—	—	—	—	831,487	913	—	—
Kullik	—	—	—	—	6,383	95	—	—
Kurwien	—	—	—	—	12,794	12	—	—
Johannisburg	—	—	—	—	476,000	1 302	50	—
Breitenheide	—	—	—	—	1 826,459	5 265	—	—
Gusgianka	5,00	43	—	—	125,600	317	—	—
Crutinien	* 13,00	—	—	—	1 394,000	4 329	—	—
Pfeilswalde	* 9,00	—	—	—	415,763	643	—	—
Nikolaiken	—	—	—	—	205,479	1 035	—	—
Grondowken	—	—	—	—	73,425	116	—	—
Vyck	* 2,50	—	—	—	25,000	23	20	—
Borken	* 7,40	—	—	—	306,954	2 180	—	—
Rothebude	* 7,50	—	—	—	1 045,877	840	—	—
Heydtwalde	—	—	—	—	150,087	241	—	—
Rominten	2,80	2 60	2,80	—	—	—	—	0,600
Goldap	—	—	—	—	74,000	6	—	—
Nassawen	8,00	12 30	—	—	34,090	417	—	—
Warnen	15,00	10 50	—	—	1,780	2	—	—
Ustrawischken	—	—	—	—	12,708	6	—	—
Wilhelmsbruch	23,30	35	—	—	—	—	—	—
Schnecken	49,70	656	—	—	—	—	—	—
Dingken	—	—	—	3,90	—	—	—	—
Tawellningken	26,40	150	—	—	308,000	1 550	—	—
	* 16,90							

nach Obersförstereien zusammengestellt.

sondern mit einem See oder Teich zusammen verpachtet und daher der Pachtentzug nicht getrennt nachgewiesen ist.

Bemerkungen.

8.

- { Border-Pogobien- 697 u. Mittel-Pogobien- u. Kally-See 99 ha, 823 M. Hecht, Barsch, Karausche, Plöze, im Border-Pogobien-
See auch Schlei. Berechtigung Dritter. — Piskorzewer-See 35,487 ha, 90 M. (Fang ca. 300 kg pro Jahr.)
Linowko-See. Schlei, Karausche, Kaulbarsch, Hecht und Krebs. Fähr. Fang ca. 100 kg.
Ein See zwischen Jägen 127 u. 128. Hecht und wenig Barsch.
8 Seen. Im Brzozalaß-See, 212 ha, Blei u. Zander, im Gr. Jegodschin-See, 153 ha, Wels u. zahlreiche Krebse. Berechtigungen
Dritter nur im Goncener-See, 33 ha, 40 M. Pacht.
7 Seen. Im Nieder-S. 1.570,855 ha, außer Blei, Plöze, Schlei, Hecht, Barsch, Uklelei, Stint auch Zander u. Kal in wenigen
Exemplaren. Mariane vor 2 Jahren eingefügt. Berechtigungen, gewerbliche Anlagen (Mühlen), Flößerei an den Ufern. —
Der nächstgrößte See, Wartler-See, 179,146 ha.
Sp. 2. Nieden-Fluß. Sägemühle, Wasserpef. — Sp. 5. 8 Seen, wovon die größten der Gr. u. Kl. Gufzin-See, 57,330 u. 42,236 ha.
Sp. 2. Cruttin-Fluß bis zur Brücke in Alt-Uktja, 11 km. — Sp. 5. Musker-See, 828 ha, 4309 M. Barsch, Stint, Blei, Zander,
Mariane. — Kl. u. Gr. Strusino-See, 13 u. 250 ha, mit Przemna-Fluß, 2 km. — Cruttin-See 58 ha, Schlei u. Barsch. Diese
u. noch 8 kleinere Seen mit Musker-See zusammen verpachtet. Außerdem 5 Seen, zu: 26 ha für 11 M.
Sp. 2. Garthdanta-Fluß mit Bubrowka-See, 13,679 ha, für 19 M. Wels, Krebs. — Fortsetzung des Cruttin-Fl. aus voriger
S. f. bis an den Garten-See 33,703 u. 26,298 ha, Wels u. Blei. — Außerdem noch 7 Seen, darunter Gr. u. Kl. Mais-
Malinowski-Bucht 156,157 ha mit 13 andern Seen und dem bei voriger S. f. genannten Garten-See u. Cruttin-Fluß zus.
verpachtet. Die gewöhnlichen Fischarten. Wegen Sennholz und unzugänglicher Ufer in einigen Seen der Fischereibetrieb
sehr schwierig.
Gr. u. Kl. Kempino-See. Im ersten 67,675 ha, auch Blei; im letzteren wenig Wasser mit tiefer Schlamm- u. Moorschicht
u. daher Winterfischerei gar nicht möglich.
Gr. u. Kl. Tarcaren-See, 10 u. 6 ha, 10 M. Karausche, Schlei, Barsch u. Hecht. — Sareck- u. Mühlens-See, 4 u. 5 ha, nebst
Mühlens-Fluß (Sp. 2) zu: für 13 M. 20 kg verpachtet.
Litigajno-Fluß u. See, 7,4 km u. 150,214 ha, mit Gr. u. Kl. Lenkud-See, 96,64 u. 37,668 ha und zwei andere Seen zus. ver-
pachtet. Blei u. die gew. Fischarten; im Litigajno-See auch Stint und Krebs. — Berechtigungen Dritter.
Bierz-Fluß 2, u. Haaszener-Fl. 5,5 km mit Bierz-See 31,236, Haaszener-S. 549,511, Bildung 171,633, Gr. u. Kl. Schwalg-
See 161,137 u. 65,533 ha, sowie mit 6 anderen Seen zus. verp. — Wels, Blei, Schlei, Stint, Hecht, Barsch u. Weißfisch.
Kal wird von den jüb. Pächtern nicht gefangen. Ralidnare unbekannt. — Die Flüsse wenig fischreich.
Krumme Ruttte u. Smollat-See, 111,774 u. 17,036 ha, zu: für 181 M. Krebs, Blei, die gen. Fischarten u. Stint. — Weiße
Ruttte, 21,277 ha, 60 M. Dorthin, doch ohne Stint.
Sp. 2. Blinder-Fluß 1,5 u. Blubsger-Fl. Wenige Weißfische u. Hechte. Flößerei. — Sp. 4. Drei Gräben, in denen Forellen
vorkommen; die Fischerei ruht behuts Schonung. — Sp. 7. Drei kl. Teiche mit Karauschen. Fischerei wegen Kleinheit
der Fische nicht lohnend.
Perzolawer-See. Karausche, Barsch, Weißfisch u. Hecht.
Sp. 2. Dobamer- u. Rominte-Fluß, 4 km, 10 M. 80 kg. Hecht, Döbel, Rothfeder, Plöze, einzeln Quappen u. Krebs. — Flößerei.
— Säinfuhnen-Fl. 4 km. Hecht, Weißfisch, Plöze, Barsch u. Krebs. Fähr. Fang ca. 20 kg. — Sp. 5. Säinfuhner-S.,
22,5 ha, 390 M. Gr. u. Kl. Rassawer-See, 8,65 u. 2,69 ha. — Blei fehlt.
Sp. 2. Rominte. Forellen. Weißfisch, Hecht u. Quappen selten. Krebs häufig. Stauwerke u. Mühlenwehre. Flößerei.
Gegen Abgabe von Lachforellen findet auf der Privat-fischzucht-Anstalt in Bogrimmen regelmäßige Belohnung mit Brut
statt. — Sp. 5. Zaler- oder Lange-See. Verjumpt. Schlei u. wenig Weißfisch.
Bilow-See. Hecht u. Karausche.
Alte Arge 4 km, u. Laulnen-Strom 3,8 km, 24 M. Hecht, Barsch, Plöze. — Im Winter fast fisch leer. — Alte Osfa 1,5 km,
3 M. — Neue Arge 4,5, Budup 5, und Osfa 4,5 km, zu: 8 M.
Gr. u. Kl. Kanalgraben u. Medlauf 5,6 km, 30 M. — Schneide-Fl. 7,5 u. 3,4 km, zu: 123 M. — Remonten von Spdgallen bis
Petritzer Totenhof 1,3 km, 131 M. — Grafituska 2,5 km, 85 M. — Schalteif 8,8 km, 178 M. — Warfze 3,4 km, 15 M. —
Medlauf 4, Arge bis zum Laulnen 4, Wälzel 6, Balluck 1,2 km. — Hecht, Blei, Schlei, Finte (Topare) u. Kal. Krebs fehlt.
Der Fischreichtum der einzelnen Gewässer ist je nach der Verbindung mit dem Haff verschieden.
Bilow-Fluß. Seit noch nicht verp.
Zarell 10,6, Smalupy 2,7 u. noch 2 kurze Wasserzüge mit 3 Teichen (27, 21 u. 35 ha) u. Gilje bei Tome 225 ha, zusammen
für 1550 M. verp. — Alte Gilje 5, Neue Gilje 3,3. Schneckenburger Kanal 3,8 km und 12 andere meist sehr kurze Wasser-
züge, zusammen für 150 M. verp. In der Neuen Gilje und im Seedenburger Kanal: Hecht, Schlei, Barsch, Blei, Plöze,
gr. u. kl. Stint, Neunaugen, Quappen, Wels und sehr vereinzelt auch Lachs. Im Zarell-Fl. noch einige Krebse.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M	N	Kilometer.	Hectare.	M	N	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Ibenhorst	18,30 * 3,00	51	—	—	9,100	14	10	—
Schmallenberg	13,00	3	—	—	—	—	—	—
Zura Broedlauken	—	—	—	—	6,0	4	—	—
	—	—	—	—	7,000	8	—	—
Summe	161,80 * 59,30	963	40	6,70	7 347,986	19 318	80	0,600
Reg.-Bez. Königsberg.								
Puppen	—	—	—	—	310,967	691	—	2,300
Ratzeburg	—	—	—	—	1 156,000	2 635	—	—
Corpellen	20,00 * 17,40	6	—	—	2 133,000	3 809	50	14,000
Hartigswalde	0,80	3	20	—	346,000	558	50	100,000 230,000
Napiwoda	2,00	29	50	—	266,000	219	80	—
Purden.	—	—	—	—	524,000	932	—	—
Namuk	12,00	70	—	—	1 481,000	2 041	—	—
Landskerken	17,00	28	90	—	1 579,000	854	80	2,000
Kudippen	60,00	31	—	—	68,343	27	84	—
Tablonken	2,00	1	60	3,00	801,000	876	50	4,000
Taberbrück	5,50 * 4,50	6	50	—	1 318,000	1 683	70	7,000
Liebemühl	11,00	132	50	—	1 640,000	4 035	50	—
Alt-Christburg	—	—	—	—	3 692,000	655	60	—
Sadlowo	—	—	—	—	3 105,730	7 981	40	—
Wichertshof	—	—	—	—	141,400	487	50	28,50
Pr. Eyslau	—	—	—	—	17,700	6	50	—
Foedersdorf	1,20	1	—	2,45	—	—	—	—
Mehlauten	28,00	154	50	—	—	—	—	—
Pfeil	8,10	1	90	—	—	—	—	—
Nemonien	59,10	4 457	90	—	21,000	330	—	—

Bemerkungen.

8.

{ Sp. 2. Achminge-Fl. 6,9 km, 40 M 50 d. Hecht, Blöke, Döbel, Karausche u. Schlei, seltener Blei u. Barsch u. selten Kal. — Berechtigung Dritter. — Im übrigen eine Reihe von Gräben, die im Frühjahr von einigen Hechten und Blöcken auf-
gezehrt werden. — Sp. 5. Ein 4,1 ha großer Teich im Jagen 79 (Schlei u. Karausche) u. einige Ausrisse u. Untergründe
der Dorfgräberei Brüdzall, 5 ha, 11 M 10 d. Hecht, Blöke u. Schlei.
Schwenteo 3, Häufig 2 km. Hecht u. Krebs. Witschwill 8 km. Forelle. Der Vermehrung der Forelle steht der Hecht ent-
gegen, der auf russischem Gebiet sich ungehindert vermehren kann. — Mühlen u. Schleifen bei Witschwill hindern das
Aufsteigen von Fischen aus der Memel.
Kupferhammer-Teich. Hecht, Blöke, Barsch. Koppelfischerei. Zwischen Teich und Memelstrom 4 Mühlen.
Dorfausfälle (2 ha, 5 M) u. zwei fischarme nur wenig Hecht, Blöke u. Kiefer führende Wasserstücke (Gr. u. Kl. Badugnes).

Sp. 5. 12,708 ha (der O. J. Aßtrawischken) liegen im Regk. Königssberg.

{ Gr. u. Kl. Sisstroy-See, 205,912 u. 51,626 ha, 430 u. 200 M. — Blei nicht angegeben. — Puppener-See 53,263 ha, 60 M. — Anteil am See in den Bauten Biesen. — Sp. 7. See im Jagen 133.
11 Seen (Rheinwein- 308, Gr. Babant- 265, Schwentainer- 191, Märkewener- 167, Gr. Krawnow-See 87 ha). — Zander im
Kl. Krawnow- u. Kali-See. Wels in den größeren; Blei fast in allen, nur nicht wo der Zander. — Krebs reichlich.
Sp. 2. Waldbusch 7 u. Schoben-Fluß 13 km. — Samt 9 u. Mater-Fluß 8 km mit resp. Schoben- u. Mater-See verp. —
Sp. 5. 1 Teich (Gornab- L. 4 ha, 32 M) u. 24 Seen, wovon der größte der Kobelhals- See 953 ha. In diesem Zander,
Wels und Stint neben Barsch, Blei, Hecht, Schlei, Karausche, Blöke u. Krebs.
Sp. 2. Omulef. Sp. 5. 6 Seen, darunter der Gimmen-See 175 ha, verpachtet. Sp. 7. In drei Seen ruht die Fischerei
wegen Rohrampflanzung; der Gr. u. Kl. Krappey findet in Folge von Meliorationen zum größten Theil entwässert u. im
Mäschower-See, 230 ha, ist die Fischerei vererbpachtet ohne Angabe der Pacht.
Sp. 2. Reiße, Hecht, Barsch, Blöke, Gründling. — Sp. 5. 9 Seen resp. See-Anteile. Blei und Krebs nicht angegeben.
10 Seen. Sommerfischerei im Servent-See, 268 ha für 550 M. Herbst- u. Winterfischerei im fisc. Theil des Koschno-See,
103 ha, für 290 M. die der Sommerfischerei in Erbpacht gegen 24 M. — Blei nur im Koschno-See angegeben, wofür auch
Stint, Wels u. Quappe in einigen Seen.
Sp. 2. Alle. See 1 134 ha, 1075 M. Hecht, Blöke, Kiefer, Stint; dann Blei, Barsch, Karausche, Schlei,
Kaulbarsch, Kal. u. Karpfen eingesetzt. Wels, Quappe u. Zarttheit selten. Ebenso im Utrich-See, 98 ha, 260 M. Außerdem
noch 6 Seen.
Sp. 2. Bassarge. Hecht, Barsch, Döbel, Schlei, Blöke, Krebs. — Sp. 5. Maransener-S. 469 ha, 171 M. Marane, Rohr-
karpfen. Gr. u. Kl. Plaukiger-S. 833 ha, 296 M. Blei fehlt. — Stint, Stichling, Krebs. — Sarong-S. 196 ha, 166 M.
Blei. Außerdem noch 10 Seen, darunter der in Sp. 7 stehende Zabinec-See mit Karauschen u. Blutglinzen.
Sp. 2. Bassarge 45 km, der Halflang zu 14 u. die sonstige Fischerei zu 3 M verp. Forelle kommt vor. — Mährung 15 km,
14 M. — Sp. 5. 5 Seen, wovon 2 vererbpachtet. Blei fehlt.
Sp. 2. Parome-Bach. Sp. 4. Drewnenz. Forelle, Raichpölke im Parome-Bach innerhalb der Jagen $\frac{16}{19}, \frac{17}{20}, \frac{18}{21}$. — Sp. 5.
9 Seen, wovon der Schilling-See 753 ha, 833 M. Zander u. Wels besitzt. Blei fehlt in allen. Sp. 7. Krumm-See,
Fischerei ruht.
Sp. 2. Schillings-Fluß. Wehr bei Osterode. — Taber-Fließ 4,5 km mit Taber-See 84 ha für 45 M 50 d. verp. — Sp. 5.
13 Seen. (Bausen-See 236 ha, 1025 M. Im Wilden Gehl-See 183, Boerschen- 16 u. Tharden-See 41 ha, nur Winter-
fischerei fiscalisch; ebenso im Bärting-See 374 ha, 96 M. — Blei fehlt in allen Seen. — Sp. 7. sog. Trotte Poersken-
See. Berechtigung Dritter.
Sp. 2. Isle 2 km, 120 M. Liebe-Kanal 9 km, 12 M 50 d. — Sp. 5. 7 Seen. Drewnenz-S. 915 ha, 3 000 M. Blei, Karpfen,
Zander, Kal. Hecht, Barsch, Blöke, Stint. Gr. Gehl-See 579 ha, 450 M. Ohne Zander u. Karpfen. — Zander noch ver-
einzelt im Klinad- u. Straße-See.
Gescher-S. 2310 ha. Zander, Blei, Barsch, Hecht, Schlei, wenig Kal und ganz selten Wels. — Flach- 636, Kl. u. Gr. Nakung-
110 u. 236, Kloftod- 81, Bensee- 155, Döss-See- 128 ha. Die Fischerei erneut ist zumeist vererbpachtet oder mittels
Erwerbungserwerb verliehen. Die angegebene Pachtsumme bezieht sich fast nur auf Rohr- u. Schiffsmüllung.
14 Seen. Daddey-See 1110 ha, 3 000 M u. außerdem 305 M für Rohr- u. Nutzung. Lautern-See 765,97 ha, 2 600 M u. 350 für
Rohrbrücke. Blancken- u. Simmer-See 466,76 ha, 144,5 ha, 255 M 40 d. u. 18 M 50 d für Rohrbrücke. Teifimmer-S. 238,67 ha,
450 M. — Die Rohrbrücke ist in Sp. 6 mit begriffen, sie beträgt im Ganzen 749 M. — Marane im Daddey-, Stint in
mehreren Seen, Zander im Rodeyker-See eingesetzt.
Sp. 5. Taftter-See 123 ha, 360 M für Fischerei, 90 M für Rohrbrücke, u. 30 M für Staubberechtigung; außerdem 5 kl. Seen,
37 M 50 d. — Sp. 7. Potar-S. u. Kl. Lautern-See vererbpachtet.
Gr. u. Kl. Poerscher-See 101 u. 3,3 ha nebst dem sog. Schafloch 4,3 ha. Fischarm. Hechte u. Blöke.
Sp. 2. Bahnhau-Fluß. Krebs. — Sp. 4. Bassarge 0,2 u. Bauda 2,25 km. Wegen Ertragslosigkeit fiscal. Seitst nicht genutzt.
Parome 14 u. Laufne 8 km, 54 M 50 d. Hecht, Barsch, Schlei, Blei u. wenig Krebs. — Timber-Fluß 6 km, 100 M. Schlei,
Hecht, Karausche, Barsch, Weißfische, Quappe u. zieml. viel Krebs. Dampfschiffahrt.
Bergze- u. Szoge-Graben. Hecht u. Schlei an der Mündung die Timber.
Remontien 14,2 u. Laufne 5 km. Ersterer vom Petznicker Leddenhof bis zur Nähe des Timmernbruges für 415 M. der untere
Theil mit Laufne, jedoch unter Ausschluß des Remontienfangs für 1 800 M verp. Szubbel- 7,7 u. Szubbel- 1,2 km,
zu 205 M. — Timber 7,4 km bis zur Mündung in den Remontien 42 M. Gilge 6,4 km bis zur Mündung in's Jaff
mit Beigewässern (Szogen, Beizogen, Menschke sowie Kl. Escher am Hassauer ic.) für 1 055 M u. der Remontienfang
(incl. Seedenburger Kanal 4,5 km) für 915 M verp. Außerdem noch einige Gräben. — Sp. 5. Welmtisch u. Welmgraben.
Hecht, Barsch, Blei, Schlei, Blöke u. Halbbrassen.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche
		Kilometer.	M			Kilometer.	M	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	S	7.
Greiben	1,80		2	—	—	—	—	—
Kobbelbude	3,00		3	30	—	—	—	—
Summe	231,50		4 929	80	5,45	18 601,140	27 826	14 387,80
 Neg.-Bez. Danzig.								
Steege	2,2		572	—	—	47,4	90	—
Wirthy	23		74	—	—	463,9	1 069	—
Wilhelmswalde	—		—	—	16,5	127,5	212	20
Wildungen	15		8	—	—	35	9	—
Hagenort	—		—	—	—	191,9	360	—
Ökonin	—		—	—	—	11,9	12	—
Königswiese	1,4		3	—	—	75,3	62	50
Sobbowitz	9		4	10	—	—	—	3,7
Buchberg	—		—	—	2	80,8	145	—
Stangenwalde	5		1	50	—	5,8	21	—
Carthaus	* 0,5		—	—	—	394,0	191	20
Mirchau	—		—	—	0,2	71,0	17	80
Olira	2		2	—	2	2,8	—	—
Kielan	—		—	—	3	—	—	—
Gnewau	—		—	—	—	4,6	3	50
Darszblub	—		—	—	—	—	—	4,70
Summe	57,6		664	60	23,7	1 511,9	2 193	20 12,4
 Neg.-Bez. Marienwerder.								
Gollub	—		—	—	2,5	4,450	15	—
Strembačno	—		—	—	—	41,897	61	—
Lautenburg	—		—	—	—	250,012	1 050	80
Ruda	—		—	—	—	81,000	178	—
Wilhelmsberg	—		—	—	—	946,000	2 668	50
Lonkofsz	—		—	—	—	604,782	2 702	—
Zammi	—		—	—	—	9,768	13	50

Bemerkungen.

8.

Dumauer Beck. Grenzfließ. Am Gegenüber Berechtigungen Dritter.
Glendkrüger-Fließ. Hecht, Barsch, Blei u. Weißfische zur Laichzeit. — Krebs reichlich.

- { Sp. 2. Krakauer Zug im Weichsel-Ausfluss 1,2 km, 240 M. Maasscher Zug 0,9 km, 332 M. Hecht, Blei, Karpfen, Zander, Neunaugen, Lachs, Flunder, Bärthe, Stör. — Sp. 5. Kolke in der Weichsel-Aufschwemmung. Schlei, Hecht, Karausche, Blei. — Karpfen, Kal.
- { Sp. 2. Schwarzwasser-Fl. Kal, Schlei, Barsch, Hecht, Forelle, Welle, Mühlen, Flößerei. — Sp. 5. 10 Seen. Maräne nur im Gr. Borzidower-See (178,6 ha, 526 M 50 A). Blei in demselben u. im Schlechauer-See, 78,8 ha, 156 M. In den übrigen (Niedaß, Schwente, Ostromitt-S. 132,1, 13,2 u. 33,6 ha u. f.) Schlei, Hecht, Barsch, Blöße ic.
- { Sp. 4. Schwarzwasser. Forelle. Sp. 5. 7 Seen (darunter Drugi- u. Gellonnek-S. 39 u. 23,5 ha, 31 u. 22 M 20 A). Blei nicht angegeben. — Außerdem werden noch 11 Seen mit 887,1 ha Gesamtfläche aufgeführt, welche ausschließlich durch andere Berechtigte genutzt werden. Weis, Blei, Krebs im Czarno-, Kalembo- u. Stone-See (204, 452, 121 ha).
- { Sp. 2. Schwarzwasser. Döbel, Kal, Barsch, Blöße. Flößerei. Sp. 5. Piaszezno-See. Hecht, Barsch, Blöße, Krebs. Berechtigungen Dritter.
- 16 Seen, resp. Seen-Anttheile, doch steht dem Fiscus nur in sieben die Fischereiberechtigung zu. Die Seen werden als fischreich bezeichnet. Blei scheint zu fehlen. Die größten sind der Gr. Ociepel, Biered- u. Drugi-See 107,2 u. 56,6 ha.
- 3 Seen, davon Glembozec 7,2 ha u. 1 M 50 A, der größte. Die gewöhnl. Fischarten.
- { Sp. 2. Struga-Fließ. Forellen, Barsch, Krebs. Schleuse an der Wicker Mühle. Wehr zur Wiesenberieselung. — Sp. 5. 4 Seen u. 6 Brücher, in denen Schlei, Karausche u. Barsch. Waren früher Weideflächen u. sind erst nach Anlage der Riegelmiesen durch das Druetwasser des Meliorations-Kanals zu Wasserflächen geworden.
- { Sp. 2. Radaune-Fließ. Forellen, Barsch, Krebs. Schleuse an der Wicker Mühle. Wehr zur Wiesenberieselung. — Sp. 5. 4 Seen u. 6 Brücher, in denen Schlei, Karausche u. Barsch. Waren früher Weideflächen u. sind erst nach Anlage der Riegelmiesen durch das Druetwasser des Meliorations-Kanals zu Wasserflächen geworden.
- { Sp. 4. Schwarzwasser. Mit der angrenzenden domänenfiscal. Strecke zus. verpachtet. Forellen. Neben Hecht, Barsch u. Blöße wird auch Blei angegeben. Sp. 5. 8 nicht sehr fischreiche Seen; die beiden größten Debrino- u. Ognio-See 14,2 u. 6,9 ha. — Außerdem wird noch der zum fiscal. Gut Sdroino gehörige Lubiczeno-See aufgeführt mit 45 ha u. 127 M. Pacht. Blei nur in diesem See.
- Sp. 2. Radaune. Forelle, Hechte, Krebs. Auf einer Strecke Koppelfischerei. — Sp. 5. Jezurke-See. Nur Karausche.
- { Sp. 2. Radaune innerhalb des Ostris-See u. mit diesem (220 ha) für 51 M verp. Kal, Maräne, Blei, Hecht, Barsch, Kaulbarsch, Schlei, Blöße, Uklei, Gründlinge, Maifisch u. große Krebs, Laichschonreier eingerichtet. Säblinge u. Forellen eingefestzt. Fischerei-Genosenschaft des Radaune-Gebiets. Schleuten am Ein- u. Ausritt dcr Radaune. — Außerdem 5 S. in zweien Blei; in zwei anderen, Weisse- u. Schwarze-See 57 u. 8 ha, Säblinge u. Forellen 1875 eingefestzt.
- Sp. 4. Leba-Fl. Grenzflus. — Sp. 5. 7 nicht fischreiche Seen; der achte Zweiter Okontiniec (Sp. 7) ungenutzt.
- { Sp. 2. Orlauer Bach. Forellen, die zur Laichzeit aus 3 Orlauer Teichen (Sp. 5) in den Bach steigen. Die Teiche, welche außer Forellen auch einige Karpfen u. Weißfische, sowie viele Stichlinge enthalten, sind mit dem forstfiscal. Mühlenzut. Freudenthal auf, woselbst eine fiscal. Fischbrut-Anstalt besteht, für 396 M verp. — Sp. 4. Strieß-Bach, wenig Forellen. Mühlen-Wehre, namentlich im Orlauer Bach.
- Sagorich-Flus. Forellen. Mühlen- u. Hammerwerke. Mit einer angrenzenden domänenfiscal. Strecke zus. verpachtet. Lange Okoniewo- u. Blinde-See. Barsch, Hecht, Krebs. Große Steine auf dem Grunde machen das Fischen mit Netzen unmöglich.
- Stobbe-See. Hecht u. Barsch. — Baumstämme unter dem Wasserspiegel lassen das Fischen mit Netzen nicht zu. Bislang vergeblich zur Pacht ausgeboten.

Sp. 5. Davon 35 ha, Piaszezno-See, 9 M Pacht, im Rgbzl. Marienwerder.

Sp. 4. Dremenz, Grenzflus. — Sp. 5. Mielno-See.

Okontin- und Skrzinka-See.

6 Seen. Rumian-See 176 ha — 630 M. Kelpiner See 21 ha — 125 M. Blöße, Blei, Hecht, Barsch, Uklei.

4 Seen.

{ 16 Seen. Sośno, Zbiczno, Bachotek-See resp. 171, 109, 137 ha; 396, 250, 393 M. Schlei, Barsch, Hecht, Kal, Krebs; Blei nur in zwei Seen. Maräne im Glowin-See.

{ 3 größere und 7 kleinere Seen. Gr. Bartenczin, Dembno-, Schwarzenauer-See, 345, 62, 128 ha, 1560, 30, 803 M. Zander in den ersten beiden. Blei in 3 Seen. Krebs hauptsächlich in den kleineren Seen.

{ 3 Seen, der größte 5,3 ha mit 9 M Pacht, vertrautet. Hecht, Schlei, Karausche, Blei.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche
		Kilometer.	M		Hectare.	M		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Rehhoff	1,0	2	—	—	148,000	931	—	—
Münsterwalde	—	—	—	16,0	13,000	124	—	—
Lindenbusch	—	—	—	—	116,560	157	40	—
Schwiedt	12,0	9	—	—	261,422	629	—	18,000
Grünfelde	—	—	—	—	35,782	38	—	—
Vandsburg	* 1,5	—	—	—	605,300	2 310	50	—
Plietnitz	2,0	—	50	—	1,600	3	—	—
Schoenthal	—	—	—	12,0	90,000	213	—	5,000
Schloppe	* 2,0	—	—	—	1,835	2	50	—
Hagen	—	—	—	9,0	37,794	159	60	—
Bülowsheide	—	—	—	—	93,235	398	50	—
Osche	—	—	—	6,0	75,131	28	—	—
Charlottenthal	1,0	1	—	15,0	24,533	40	50	—
Woziwoda	11,0	2	—	—	187,856	294	—	—
Königsbruch	—	—	—	4,0	202,776	45	—	—
Ezerß	—	—	—	22,8	60,354	64	—	—
Rittel	—	—	—	13,0	160,000	103	—	—
Landek	* 1,3 * 3,1	3	—	6,6	11,806	13	—	—
Lindenberg	1,0	2	—	—	82,267	83	40	—
Zanderbrück	7,0	—	50	—	—	—	—	—
Pflastermühl	8,0	2	—	—	25,000	12	—	15,000
Eisenbrück	12,5	4	50	—	63,487	21	70	—
Summe	56,8 * 12,6	26	50	106,9	4 235,347	12 359	90	38,000
Reg.-Bez. Bromberg.								
Mirau	—	—	—	—	402,000	1 126	—	3,000
Schirpits	—	—	—	—	23,000	6	—	—
Glinde	—	—	—	—	26,000	159	—	—
Korschin	—	—	—	—	838,000	3 000	—	—
Taubenwalde	—	—	—	—	182,000	631	50	—
Stephanswalde	—	—	—	—	2,000	1	50	—
Selgenau	—	—	—	—	107,000	360	—	—
Richtlich	* 1,00	—	—	—	2,000	7	40	—
Stromau	—	—	—	—	15,000	25	70	—
Rosengrund	* 3,00	—	—	—	142,000	75	—	—
Summe	* 4,00	—	—	—	1 739,000	5 392	10	3,000

Bemerkungen.

8.

{ Sp. 2. Liebe-Fluß. — Sp. 5. 4 Seen und Conradswalder Mühlenteich, letzterer 22 ha, 206 M Pacht. — Barlewitzer- und Hinter-See, 63 und 57 ha, 489 und 230 M.

{ Sp. 4. Bielitz- und 2 Mühlenteiche. Sp. 5. 4 Seen. Pacht incl. Rohr-, Schilf- und Grasnutzung im fiscal. Anteil des Kleinfrüher Sees, 11 ha, 115 M.

9 Seen. Die beiden größten Mültz- und Suchom-See 45 und 30 ha, 60 und 80 M Pacht. Letzterer mit Berechtigungen Dritter.

{ Sp. 2. Brahe. Auf dem Döbel, Hecht, Blöße und Barsch auch Blei, Strommaräne, Forelle und Aal. — Sp. 5. 17 Seen.

Pacht bei einigen inkl. Rohr- und Grasnutzung.

Rudno-See und Swirke-Bruch. Letzteres 12,08 ha incl. Grasnutzung für 15 M 50 s verpachtet. — Außerdem noch ein Wasserdimpel, in welchem nur Hechte, Karauschen und Weißfische.

{ 14 Seen, 1 Mühlenteich und Fließ. — Vandenburgscher See 218 ha 1005 M. Tempelburger See nebst Wisniewker Blottern 160 ha,

512 M. — Blei in 6 Seen.

Blechnitz, Forellen, Aeschen, Barbien und einige Krebs. — 4 fl. Seen, in einem Blei, sonst Hecht, Schlei und Karauschen.

{ Sp. 4. Rohra 1 km Laichschonrevier, Blechnitz 6,5 km, Bölow 4,5 km, Forellen, Fischbrut-Anstalt. — 4 Seen; Maräne und Wels im langen Krampe- und im Trebeske-See, jeder 37 ha groß.

{ Sp. 2. Blöße-Fließ. — Hecht, Forelle, Barsch, Blöße u. Zander. — Sp. 5. Spring-Bruch, mit Schlei u. Karausche besetzt.

{ Sp. 4. Montau 8 km, Grenzfluss, ebenso Sobbin-Fließ. Krebs. — Sp. 5. 6 Seen. Karausche, Blöße, Hecht. Im Gr. u. Kl. Rönno-See, 28,3 ha, auch Blei.

10 Seen. Blei nur im Lontz- u. Lissa-See. Auf 4 Seen Berechtigungen Dritter.

{ Sp. 4. Schwarzwasser-Fluß. Forelle. Stauwerke. Berechtigungen der Adjacenten. — Sp. 5. Miedzno-See 66 ha u. 3 kleinere Seen. Blei fehlt.

{ Sp. 2. Bruffina. Sp. 4. Schwarzwasser. Forellen, im Schwarzw. auch Aeschen. — Adjacenten sehr zahlreich. — Sp. 5.

5 Seen. Vorwiegend Hecht u. Karausche. Blei nicht angegeben.

Brahe. Schleuse bei Mühlhof; Rieselfang sehr nachteilig. — 9 Seen, darunter 88,5 ha Anteil am Odonin-See. In allen geringer oder kaum mittelmäßiger Fischbestand.

{ Sp. 4. Bruffina- u. Wildgarten-Fließ. Nur Weißfische. — Sp. 5. 11 Seen. Im Blinder- u. Langer-See 97,5 u. 68 ha, 15 M.

Blech, Zander u. Blei. Krebs.

{ Sp. 4. Schwarzwasser-, Nechwarcz- u. Czernker-Fließ. Blöße, Hecht, Aal, Krebs. — Sp. 5. Swina- u. Ostromwitter-See, 42 u. 18 ha, Blei u. Schleie in geringer Zahl vorhanden.

{ Sp. 4. Czernker, Friedenthaler-Fließ u. Brahe. Im letzteren Forellen. Sp. 5. 2 Seen. Im Przehars-S., 142 ha groß, Maräne u. Wels. Berechtigungen.

{ Sp. 2. u. 4. Dobrinska, Zarnie, Küddow, Zier- u. Haak-Fließ. Forelle. — Mühlenwehre. Ungeregelter Fischerei der berechtigten Gemeinden. — Sp. 5. 5 Seen. Blei nicht angegeben.

Sp. 2. Brahe — Sp. 5. 8 Seen. Blei u. Wels. Schilf u. Rohr fehlt an den Ufern der Walbseen.

Zahne-Fluß. Forelle, Hecht, Quappe, Aal, Weißfisch u. Krebs. — 3 Mühlen außerhalb des Reviers.

{ Sp. 2. Meder-, Rojen-Fließ u. Brahe. Forelle in geringer Zahl. Ebenso im Hammer-Fließ, 6 km. Mühlen. — Sp. 5 u. 7.

Ein Mühlenteich, 2 ha, u. 7 Seen, davon 3 nicht genutzt, bei zweien Kalkmergel im Grunde; fast keine Fische u. Krebs.

Sp. 2. Brahe, 6,5 km, Lepzyn- u. Choden-Fließ. Forelle, Krebs. Sp. 5. 11 Seen. Hecht, Barsch, Schlei u. Krebs.

3 km Küddow u. 1 km Zarnie liegen im Kreis Neustettin, Regz. Köslin.

{ 6 Seen. Ostrom- S. 369 ha u. 1903 M. Maräne, Wels u. Blei. Gincisko-S. 11 ha u. 1195 M. Cysta-S. 15 ha mit 6, Mengrynowo-S. 4 ha mit 15 M. — Der Skrzynska-S., 3 ha, wird vom Dorf Ostromow genutzt.

Neuer See. Nicht fischreich.

2 Seen, davon der Jejuter-S. 24 ha u. 150 M Pacht. Blei wenig.

Gorzeniner-See 751 ha. — Maräne u. Wels selten. Schwarze- 37, Weiß-See 50 ha. — Krebsfang lohnend.

{ 13 Seen u. einige Dümpele. Die Seen im Allgemeinen nicht fischreich. Blei u. Wels in den meisten. Die Dümpele enthalten nur Karauschen.

Schelisko-See. Wenig Karauschen, keine Krebs.

{ Seen: Baconter- 57, Kopp- 19, Schwarze- 15, Arndt- 10, Trun- 3 u. Kl. Schwarze-See 3 ha. Die gewöhnlichen Fischarten u. Krebs.

Sp. 2 u. 5. Ritschlicher Mühlenteich u. Teich. Schlei, Karausche, Blöße u. Hecht.

Sp. 5. 7 Seen, resp. Anteile. Hecht, Karausche, Schlei u. Barsch.

{ Sp. 2 u. 5. Struga-Fließ u. 5 Seen, resp. Anteile (zu 141 ha) der Krone Klostermasse vererbypachtet für 72 M. — 2 Teiche in den Tagen 1 u. 3, zu 1 ha. — Hecht, Blei, Kaulbarsch, Karausche, Barsch, Aal u. Zander in den Seen. Krebs sehr selten. In den Teichen Blöße u. Blei.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Sährlicher Pachtertrag	Länge der nicht verpach- teten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Sährlicher Pachtertrag	Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M A	Kilometer.	Hectare.	M A	Hectare.
	1.	2.	3.	4.	5.	7.
Reg.-Bez. Posen.						
Ludwigseberg	* 5,30	—	—	4,00	30,500	222 50
Grünheide	—	—	—	—	67,700	363 50
Eckstelle	4,52	1	—	—	40,630	271 —
Hartigshede	1,70	3	—	—	—	—
Mauche	—	—	—	—	126,763	96 —
Buchwerder	—	—	—	—	77,848	183 —
Braek	—	—	—	2,00	40,000	78 —
Hundeshagen	—	—	—	—	85,000	825 —
Zirke	—	—	—	—	458,502	1 594 50
Birnbaum	* 17,30	—	—	—	172,910	1 092 50
Waice	—	—	—	—	0,620	1 25 —
Schwerin a. W.	—	—	—	—	136,366	231 —
Summe	6,22 * 22,60	4	—	6,00	1 236,839	4 958 25
Reg.-Bez. Koeslin.						
Balster	7,58	45	75	—	32,235	159 —
Neuhof	—	—	—	—	43,175	255 —
Linichen	—	—	—	—	38,570	—
Claushagen	—	—	—	—	595,000	1 670 50
Nennstettin	—	—	—	—	288,000	434 —
Oberfier	4,00	3	—	—	53,000	25 50
Karnkewitz	—	—	—	3,60	—	—
Zerrin	—	—	—	—	120,000	16 —
Borntuchen	15,00	3	50	5,00	141,000	56 50
Summe	26,58	52	25	8,60	1 310,980	2 616 50
Reg.-Bez. Stettin.						
Jacobshagen	—	—	—	—	21,000	16 50
Klüß	—	—	—	—	9,000	47 —
Nothenfier	—	—	—	5,00	11,000	4 50
Hohenbrück	—	—	—	8,00	4,000	4 20
Stepenitz	2,00	3	—	15,00	—	—
Warnow	—	—	—	—	9,000	24 —
Friedrichsthal	—	—	—	—	121,000	13 50
Pudagla	—	—	—	—	97,000	441 —
Falkenwalde	—	—	—	16,00	2,000	5 50
Mützelburg	—	—	—	—	5,000	1 —
Taedkemühl	—	—	—	9,00	—	—
Summe	2,00	3	—	53,00	279,000	557 20
						3,000

Bemerkungen.

8.

{ Sp. 2 u. 4. Warthe 3,9 km mit 13 ha Wasserlöchern zu 21 M. verp., ferner 1,4 km mit 2,5 ha Wasserlöchern zu 31 M. 50 A. — Zander u. Wels häufig, Krebs selten; in den Wasserlöchern Schle. Zielonkaer Mühlenteich (8 ha) u. 9 Seen.

Sp. 2. Linke Hälfte der Warthe. — Sp. 5. 2 Seen: Briesener= 25 u. Tuczno=See 15 ha.

Wolna=Fluß.

Priementer=See. — Zander. — Krebs häufig.

Gr. Hammer=See. — Wels selten, Krebs häufig.

Sp. 4. Jordan oder Backflüß. — Sp. 5. Wischner=See, Wels und Zander. — Krebs im Flusse reichlich, im See weniger. 2 Teiche: Kupfer- (73 ha) und Bucharzewo=Teich. — Hecht, Barsch, Blei und Karpfen. — Krebs.

{ 2 Teiche und 8 Seen. — Im Jaroczewo=See (94 ha) Wels, Al, Maräne, Karpfen u. — Krebs. — Im Kłosowski=See (143 ha) Karpfen. — Im Berlin=See (107 ha) Zander, Karpfen und Karpfen.

{ Sp. 2. Warthe: Zander, Wels, Karpfen und sehr selten Stör. — Sp. 5. 8 Seen. Szioroka=Fließ (2,5 ha) und Alte Warthe (1,9 ha). — Maräne im Lubinisz=See. — Karpfen im Schulzen=See. — Zander in 4 Seen.

2 Seen. Im Glembock=See (103 ha) auch Wels.

Sp. 2. Drage- (7 km) und Kleffien=Fließ. — Sp. 5. Drei Seen, der größte, Kleffin=See, 19,7 ha.

Kl. und Gr. Studniż=See, 12,3 und 30,9 ha. Bleie fehlen.

4 Seen. Im größten, Hans=Machlin=See, 27,4 ha, vereinzelt Wels. Bleie nicht vorhanden.

{ 9 Seen. Im Kämmerer=See, 50 ha, Wels und viele Krebs. In dem sog. Fünf=See fehlt der Blei. — Sp. 7. Gr. und Mittlerer Kehnen=See, 3 und 2 ha, Morawasser, nur Karauschen. Kein Räucher. — Boelzow= und Belton=See, 97 und 191 ha, im leichten Koppelfischerei.

{ Sp. 4. Radue=Fluß und Gobel=Bach. Forellen und Maränen. Rieselwiesenbetrieb sehr nachtheilig. — Sp. 5. Sechs Seen, in welchen der Blei fehlt.

Mühlenbach, führt Forellen. Fischerei jedoch durch gewerbl. Anlagen völlig beeinträchtigt.

10 Seen, darunter der Gr. Vorree=See, 83 ha. Alle fischarm, meist Toftsgrund. Blei fehlt.

{ Sp. 2. Camenz 6 und Stolpe 9 km bis zur Mitte, am andern Ufer Berechtigungen Dritter. Kl. Forellen. — Sp. 5. 16 Seen, resp. See=Anteile, die meisten fischarm. Blei im Vorrtuchner-, Buchholz- und Stradny=See, in letzteren mit Karpfen zugleich eingesetzt.

Gabenow=See. Morastig und verkrautet.

Kl. Peznick=See 5 ha, 41 M. — Gr. Boglin=See 4 ha, 6 M.; nur Winterfischerei; Sommerfischerei im Besitz Dritter.

{ Sp. 4. Stepenik-, Börlzer- und Mühlensbach. Berechtigungen der Adjacenten nicht geregelt und daher fast ausgesetzt. — Sp. 5.

{ 4 Seen. Hecht, Schlei, Karausche.

Sp. 4. Gubensbach, Berechtigungen Dritter; Flößerei. — Sp. 5. Lewin=See, Karausche, selten Schlei.

Sp. 2. Schützendorfer Kanal. — Sp. 4. Gubensbach, Berechtigungen Dritter.

{ Sp. 5. Linow=See. Pacht incl. Rohr- und Streunutzung. Schlei und Hecht. — Sp. 7. Jordan=See. Ohne Zu- und Abfluss, z. 3. ohne nutzbare Fische.

{ Wolgast-, Bernin- und Krebs=See, 49, 66 und 6 ha. Hecht, Barsch, Blöde; im Wolgast=See auch Al und Krebs. Fischereibetrieb schwierig.

4 Seen. Blei im Wochin=See. — Gr. und Kl. Krebs=See 42 und 32 ha, 393 M. Schlei, Barsch, Al.

Sp. 4. Al=Bach. 3 Wassermühlen. — Sp. 5. 2 Seen à 1 ha. Stark verkrautet.

Kl. Paeths=See. Flach und morastig. Hecht und Karausche.

Kühl'scher Graben. Hecht und einige Krebs. 3 Schleusen, starke Verkrautung.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag M N	Länge der nicht verpachteten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag M N	Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche Hectare.
Neg.-Bez. Stralsund.						
Sägerhof	* 10,70	—	—	—	10,000	4
Poggendorf	1,70	3	—	—	—	—
Werder	* 7,50	—	—	—	2,400	3
Summe	* 1,70	3	—	—	12,400	7
	* 18,20					
Neg.-Bez. Frankfurt a. O.						
Christianstadt	2,00	22	30	—	—	—
Tauer	—	—	—	—	53,000	102
Braschen	—	—	—	—	58,000	290
Großen	—	—	—	—	58,000	177
Grünhaus	—	—	—	—	84,000	450
Döhrflugk.	—	—	—	—	3,000	60
Börnichen	32,00	66	—	—	—	—
Dammendorf	—	—	—	—	12,000	21
Neubrück	23,00	9	—	—	17,000	3
Hangelsberg	4,00	6	—	—	—	—
Lagow	1,00	1	50	3,00	—	—
Neppen	—	—	—	—	57,680	135
Limmrich	6,00	12	—	2,00	15,000	48
Zicher	2,00	—	12	—	19,000	105
Neumühl	6,00	—	12	—	—	—
Liekegörcke	* 5,00	—	—	—	14,000	22
Lubiathfleiß	—	—	—	—	3,000	3
Driesen	* 2,00	—	—	—	1,000	3
Hochzeit	—	—	—	—	2,000	2
Negenthin	—	—	—	—	326,000	1 224
Marienwalde	—	—	—	—	555,000	2 463
Massin	3,00	—	12	—	30,000	183
Gladow	1,00	—	50	—	40,000	64
Hohenwalde	—	—	—	—	13,000	31
Lichtefleek	—	—	—	—	12,000	8
Garzig	—	—	—	—	39,000	31
Wildenow	—	—	—	—	365,000	817
Neuhaus	—	—	—	—	156,000	416
Summe	80,00	153	30	5,00	1 932,680	6 661
	* 7,00					
Neg.-Bez. Potsdam.						
Zossen	—	—	—	—	154,000	733
Einersdorf	—	—	—	—	7,000	19
Lehnin	14,00	13	50	—	22,000	15
Grünau	—	—	—	—	60,000	834
Potsdam	—	—	—	—	108,000	360
Golpin	—	—	—	—	1,000	2
Friedersdorf	4,00	6	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

{ Sp. 2. Braegel-, Riesa- und Walzbach. Hechte in der Laichzeit, in 1 und 2 auch wenig Blöze und Krebs. — Sp. 5. Gr. und Kl. Schwarze See und 3 ha Dorflöcher. Im lebtern Schlei, sonst Hecht, Barsch und Blöze.
Trebek. Die linke Hälfte des Flusses gehört nach Mecklenburg. Al, Hecht, Schlei und Barsch.

{ Sp. 2. Kollicker, Kieler- und südlicher Steinbach: Forellen; nördlicher Steinbach fischleer. — Sp. 5. Hertha-See, über 20 m tief und mit vielem Senholz angefüllt. Hecht, Barsch, Blöze und Krebs.

Sp. 2. Böber.

Sp. 5. Großer und Kl. See incl. Nahrnutzung. Wels, Karpfen.

Bloch- (52 ha) und Kämpfer-See. Wels. Eingesetzt Zander und Karpfen.

2 Seen und 1 Teich (1 ha). Karpfen und Krebs wenig.

3 Teiche. Karpfenzucht.

1 Teich. Karpfenzucht.

Bliefe im Ober- und Unterspreewalde. Krebs und Quappen zahlreicher im Oberspreewald.

3 Seen.

Sp. 2. Spree mit vielen Berechtigungen Dritter. — Sp. 5. 2 Seen.

Spree, durch Berechtigungen Dritter beschränkt.

Sp. 2. Postum-Fließ. — Sp. 4. Bechen-See, Lagon- und Gold-Fließ, fischarm.

5 Seen, 2 Teiche (4 ha) und ein Pfuhl. — Wels, Karpfen.

{ Sp. 2. Raubener- und Postum-Fließ (4 km), im lebtern Forellen. — Sp. 4. Zeiner- und Libba-Fließ, fischleer. —

{ Sp. 5. Drei Seen.

Sp. 2. Rohrteich-Fließ. — Schlei. — Sp. 5. Vier Seen.

Miebel. Al, Hecht und Krebs, weniger Blei, Schlei, Karansche.

{ Sp. 2. Schlippenbach. Forellen. — Sp. 5. Fünf Seen, isoliert belegen. — Zander und Karpfen im Gr. Nöth-See. Wels im Prachtfelsen-See.

Drei Pühle, wenig fischreich. Barsch, Blöze und einzelne Hechte.

Arche-Fließ mit Gräben und Kesselpfuhl. Hecht und Weißfische.

Schwarz- und Kl. Seglin-See.

4 Seen. Regenthin 181, Wulferwih 46, Pähnitz 87 und Jerichow-See 12 ha. — Wels. — Guter Krebbestand.

6 Seen. Brinzen-See 229 ha, Barmdeich-See 214 ha. Wels.

Sp. 2. Sennowitz-Mühlensließ. — Sp. 5. 2 Seen. Zander im Dolgen-See (20 ha).

Sp. 2. Hammer- und Stechsee-Kanal. Hecht nur in der Laichzeit. — Sp. 5. Drei Seen. Wels im Gräven-See (38 ha).

Drei Seen, der größte, Mitzelthin-See, 11 ha.

Gladow-See. Viel Krebs.

Parenske- und Stech-See. Jährlich ca. 1000 kg Fische und 500 Stück Krebs.

17 Seen und 1 Pfuhl. Gr. Lubbe 78, Gr. Klopp 62, Gr. Brilang-See 50 ha.

9 Seen, 1 Pfuhl und 1 Teich oder vielmehr Dorfwasserloch (2 ha). Wacht incl. Nahr- und Schifffahrtung.

5 Seen. Neuenborfer- 74, Krumme- u. Hege-See, jeder 34 ha.

2 Seen. Im Teufels-See (5 ha) Zander (eingesetzt), Karpfen.

{ Sp. 2. Brüder-Kanal, Plaue (Forellen), Fredersdorfer- und Baizer-Bach. — Hechte und Krebs. — Sp. 5. Mittel-See. Zander und Blei eingesetzt.

Wolken-See. Zander und Hecht vorherrschend, Blei, Schlei, Al, Barsch und Karansche. Krebs sehr selten.

Sacrower-See. Al, Hecht, Barsch, Blei, Wels und Quappen. Berechtigungen Dritter.

Teufels-See. Nur Döbel u. Blöze.

Dorf- und Flößereigraben am Dahme-Fließ. Hecht und Schlei im Frühjahr.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag	Länge der nicht verpachteten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche.	Jährlicher Pachtertrag	Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Rüdersdorf	—	—	—	360,000	1 222	—	—	
Geopenick	—	—	—	—	—	—	—	
Freienwalde	—	—	—	28,000	82	—	—	
Biesenthal	10,00 * 1,00	38	4,00	168,000	580	—	—	
Liepe	—	—	—	176,000	1 135	25	—	
Grunewald	—	—	—	12,000	13	—	—	
Falkenhagen	15,00	4 50	—	—	—	—	—	
Dranienburg	2,00	3	6,00	33,000	156	—	—	
Liebenwalde	4,00	6	—	—	—	—	—	
Neuholland	2,00	14	—	—	—	—	—	
Grimnitz	—	—	—	1 659,000	4 402	—	—	
Pedteich	—	—	—	222,000	823	—	—	
Groß-Schoenebeck	10,00	14	—	74,000	93	—	—	
Glanbeck	—	—	—	308,000	1 200	—	—	
Reiersdorf	—	—	1,00	51,000	207	50	187,400	
Zehdenick	—	—	—	6,000	3	—	—	
Granzow	—	—	—	69,000	615	—	—	
Alt-Ruppin	—	—	—	131,000	414	—	—	
Neudorf	—	—	4,50	4,000	1	50	2,000	
Zehlin	—	—	—	513,000	2 465	—	—	
Menz	—	—	4,00	189,000	548	—	—	
Summe	61,00 * 1,00	99	—	19,50	4 355,000	15 923	75	189,400
Neg.-Bez. Breslau.								
Nesselgrund	—	—	—	6,00	—	—	0,500	
Reinerz	—	—	—	5,00	—	—	—	
Nimkau	* 17,00 * 10,00	674	—	12,500	198	—	—	
Schöneiche	22,00 * 10,00	216	—	49,000	181	50	—	
Woidnig	5,00	12	—	0,650	11	30	—	
Kotzwitz	* 14,60	—	—	59,000	500	50	—	
Rogelwitz	19,00	3 50	—	—	—	—	—	
Stoberau	—	—	3,00	—	—	—	—	
Peisterwitz	9,00	4	—	12,000	115	—	—	
Summe	72,00 * 34,60	909	50	14,00	133,150	1 006	30	0,500
Neg.-Bez. Oppeln.								
Rybnik	—	—	—	—	1,000	3	—	0,500
Dembio	17,00	28	40	—	—	—	—	—
Selawa	—	—	—	—	2,000	3	—	—

Neg.-Bez. Oppeln.

Rybnik	—	—	—	—	1,000	3	—	0,500
Dembio	17,00	28	40	—	—	—	—	—
Selawa	—	—	—	—	2,000	3	—	—

Bemerkungen.

8.

7 Seen. Zander, Wels und Stint. Im Möllen- 75, Pech- 67 u. Werl-See 73 ha.

{ Der Flaken- und Doemeritz- See forstfischal. Anteils mit der domänenfischal. Nutzung verpachtet. Der Pachtanteil beläuft sich auf ca. 300 M. — Wels, Zander und Krebs zu vertreten.
2 Seen.

{ Sp. 2 und 4. Schwärze-, Pregnitz-, Nonnen-Fließ, Untere Finow und Samithgraben. — Sp. 5. 7 Seen und 2 Pfühle. 1877 sind 10 000 Stück Forellenbrut in das Nonnenfließ gesetzt. — Fischbrut-Anstalt der Forstakademie Eberswalde.

10 Seen u. 1 Pfuhl, darunter der Choriner- (15), Rosin- (21), Große u. Kl. Plage-See (80 u. 27 ha). Im letzteren auch Wels, Haren- und Hundefehlen-See. Im lechteren Wels, Hecht, Barsch, Al, Blei, Schlei und Blöte.

Nieder-Neuendorfer Kanal. Hecht, Quappen, Blei, Blöte, Barsch.

{ Sp. 2 und 4. Gr. Stintgraben, Beckgraben und Brieso. Im ersten nur Stinte zur Laichzeit; Krebs vereinzelt; im zweiten keine Fische; im dritten die Fischerei nicht geregelt. — Sp. 5. Grabow-See. Zander, Wels, Al und die gew. Fischarten. Theil des Finow-Kanals.

Havel. Blei, Hecht, Schlei, Barsch, Döbel, Al, Wels. Der Alfang wird besonders verpachtet.

Werbellin-See 789 ha; Grimnitz-See 830 ha, Wels. — 7 kleinere Seen. — Bach incl. Rohr, Schilf- und Streunutzung.

10 Seen. Im Pech-, Grabow- und Ueber-See (14, 10 und 80 ha) Wels; im Gr. und Kl. Pinnow-See (55 und 24 ha) Zander.

Sp. 2. Tremmer- und Dölln-Fließ. — Sp. 5. Glasow-, Tremmer- und Karang-See.

4 Seen, darunter Gr. und Kl. Prüsnick-See 146 und 67 ha.

{ Sp. 4. Dölln-Fließ. — Sp. 5. Gr. Gollin-See 49 ha, Barsz-See 1 ha und ca. 1 ha Moorpföhle. — Sp. 7. Gr. und Kl. Dölln-See 132 und 29 ha, Wucker-See 26 ha, alle drei wegen bechränkter Berechtigung nicht verpachtet.

Mahntoy-See. Wels ziemlich häufig.

{ 17 kleinere Seen, 2 Pfühle, Entengrub- und Birkenbruch, letzteres mit 10 ha Fenne. Bei ca. 57 ha ist Schilf- und Heunutzung unbegriffen; die Fischereinutzung allein ist auf diesen Flächen zu ca. 380 M zu veranschlagen. Wels im Gr. und Kl.

Rathskirburg-See. Blutigel in den genannten und Dreieck-See.

Tornow-See 129 ha und Teufels-See 2 ha.

Sp. 4. Döse-Fließ und Brauselbach, fischarm. — Sp. 5 und 7. 2 Mühlenteiche, der Neuendorfer ohne Fische, weil angeblich zu kalt.

{ 18 Seen, resp. See-Anteile. — Maräne im Blößen-, Zooßen-, Paetsch- und Gr. Wunn-See (10, 167, 12 u. 152 ha). Zander im Kl. Wunn-See, 7 ha. — Wels in 10 Seen.

Sp. 4. Polzow-Fließ, ertraglos. — Sp. 5. 13 Seen. Maräne früher im Roosen-See, 61 ha. Wels in 4 Seen.

Kressenbach. Forellen. Nachhilfe durch Aussieben lohnend.

Erlipbach (4 km) und Weißer Fluss. Wenig Forellen.

{ Oder und Wasserlöcher in 5 Schubbezirken: Barsch und Barbe am häufigsten. Hecht, Schlei und Zander weniger häufig; Wels und Krebs selten. — Gräben im Schubbezirk Hasenwerder (3 km). Nur Weißfisch und kleine Hechte.

{ Oder auf 4 verschiedenen Strecken. Blei, Zander, Wels, Karpfen, etc. — Sp. 5. Lachen, 21 ha, bei Domien und Vorchen. Mitberechtigung Dritter. Haideteich, 23 ha. Karpfen, Hecht, Schlei. Stauwerke zur Wiesenmelioration.

{ Sp. 2. Entwässerungsgräben im Kraschner Bruch. Hecht. — Sp. 5. Kalkteich bei Bobiele. Karpfen, Karausche und einzelne Hechte.

{ Sp. 2. Alte Oder, alte und neue Weida, Flöß-Kanal. — Sp. 5. Jungfern-See, Rattwitzer-See und verschiedene Lachen. — Hecht, Schlei, Zander, Karpfen, Al und Krebs.

Baruther Flößbach. Zu seicht, trockenweise aus. Diebstahl nicht zu verhindern. — Hecht.

Stoberbach und Kreuzburger Wasser. Flößerei. — Barsch, Blei und Weißfische. Hecht und Krebs nicht häufig.

Sp. 2. Baruther Flößbach.

Sp. 5. Gewässer im Jagen 80. — Sp. 7. Korus Mühleteich. Karpfen, Hecht, Krebs.

Chronstauer- und Stubendorfer Flößbach, 13 und 4 km. Weißfisch, Barsch, Hecht, Krebs.

Flößreservoir. Weißfisch, Hecht und Schlei.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Fährlicher Pächtertrag	Länge der nicht verpachteten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Fährlicher Pächtertrag	Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche
	Kilometer.	M A	Kilometer.	Hectare.	M A	Hectare.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Murow	7,50	3 —	—	—	—	—
Poppelsau	—	—	—	1,00	5,000	13 50
Buklowitz	—	—	—	19,00	2,000	9 —
Summe	24,50	31 40	20,00	10,000	28 50	0,500
Neg.-Bez. Liegnitz.						
Grübau	1,50	4 —	—	0,360	20 —	—
Panten	2,56	3 —	—	0,539	30 —	—
Tschiefer	* 5,30	—	—	—	—	—
	21,60	489 75	—	—	—	—
Hoyerswerda.	—	—	—	90,157	3 213 82	—
Summe	25,66 * 5,30	496 75	—	91,056	3 263 82	—
Neg.-Bez. Magdeburg.						
Wödderitz	32,76	1 360 —	—	30,390	175 —	—
Grünwalde	11,70	221 —	4,10	1,500	32 —	—
Biederitz	* 7,00	—	—	66,000	259 —	—
Altenplatow	—	—	—	0,750	1 50	—
Weißewarte	* 7,00	—	—	0,130	9 —	—
Thale	7,53	9 —	—	—	—	—
Heteborn	2,50	3 —	—	—	—	—
Dingelstedt	—	—	—	0,006	—	50
Diessdorf	—	—	2,25	—	—	—
Summe	54,49 * 14,00	1 593 —	6,35	98,776	477 —	—
Neg.-Bez. Merseburg.						
Elsterwerda	7,00	16 —	—	—	—	—
Liebenwerda	1,40	11 —	—	—	—	—
Hohenbucko	7,00	10 —	—	—	—	—
Züllsdorf	11,00	41 10	—	—	—	—
Thiergarten	20,00	48 —	—	—	—	—
Sitzenroda	—	—	6,00	—	—	—
Zeckeritz	2,30	2 —	—	—	—	—
Nothehaus	—	—	—	18,504	18 —	—

Bemerkungen.

8.

- { Budkowitzer Flößbach. Schlei, Barsch, Weißfisch, Karausche, Hecht und Krebs. Ein Hammer- und drei Mühlenstauwerke.
Fiscaleische Flößerei.
} Sp. 4. Alte Oder am Golschmitzer Oderwald. Koppelfischerei. Laichschonrevier der Golschmitzer Fischerei-Genossenschaft. —
Sp. 5. Gänse-See (3 ha) und Durchbruchslöcher im Oderwald.
} Sp. 4. Bodländer Flößbach (15 km) und Grabiß-Bach. Kl. Weißfische, Hecht und Krebs. Flößerei und Diebstahl. — Sp. 5. Wilhelmshütte-Teich. Karpfen.

Bethlehem-Graben und Hospital-Teich. Im erstenen wenig Forellen, im letzteren Karpfen.

- { Sp. 2. Leisebach (5,3 km). Zander, Ual, Hecht, Blei, Barbe, Karpfen. — Mitberechtigung der Fischerei zu Steinau. —
Schwarzwasser. — Weißfisch, Hecht, Krebs. — Sp. 5. Der sog. Kanal.
} Oder (14,1 km), Alte Oder (4,5), Bober (3 km). In 1 Hecht, Zander, Blei, Wels, Ual; in 2 Hecht, Schlei, Ual und viel Krebs; im Bober vorwiegend Hecht und geringe Weißfische.
Alter Neuweier-Teich (60,811 ha) incl. Innen und Environs von 10,612 ha, administrirt (pro 1878: 3 180 M.). Karpfen. —
Wilder See (28,206 ha). Pacht 30 M. — 3 Pechofenteiche (1,140 ha), Pacht 3 M. 50 M. Karpfen.

Sp. 2. Elbe 18,83 km und Saale. — Sp. 5. 7 Seen resp. Lachen, in welchen Hecht, Schlei und Weißfische.

- { Sp. 2. Elbe-Fluß 7,5 km und alte Elbe. — Sp. 4. Nuthe-Fluß, Laichschonrevier. Sp. 5. Fähralte und Strang, bei Hoch-
wasser mit der Elbe in Verbindung.
Odre-Fluß mit Sollau und einigen Laken (8 ha) für 99 M. — Altes Gerwischer Elbbett, 58 ha für 160 M. verpachtet. Die
gewöhnlichen Fischarten.
Kolke in den Elbwertern; im Hochsommer fast wasserlos. Hecht, ab und zu auch Blei.
} Sp. 2. Tanger-Fluß, Gründling häufig, Quappe, Hecht, Blöde vereinzelt, Ual und Karausche selten. — Sp. 5. Teich am
Nebenbach der Bode. Im Rabenthalsbach (1,13 km) Koppelfischerei mit Braunschweig — Forellen.
Bode und Prinzengraben, längs der Grenze (2 km) nur bis zur Mitte. Hecht, Ual, Barsch, Rothfeder, Schlei.
Jürgenbrunnen. Für Forellen bestimmt.
Dumme. Grenzfluß zwischen Provinz Sachsen und Hannover, ungenügt.

Binnengräben. Durchschnittlicher Jahresertrag: 10 kg Hechte und 15 kg Weißfische.

Neugraben. Hecht und Weißfisch. Krebs selten. — 4 Sägemühlen oberhalb der fisca. Strecke.

- { Gremis-Durchstich, 1 km mit Gemeinde Malitschkendorf und Polzen, 6 km mit denselben und Gemeinde Neumanndorf
gemeinschaftlich. Jahresertrag ca. 60–70 kg Fische und 40–50 Schuf Krebs. Die gewöhnlichen Fischarten.
Neugraben. Hecht, Blei, Schlei und Krebs; Ual selten. — Jährliche Räumung mit Diebstahl dem Fischbestande sehr hinderlich.
Neugraben. Wie vorhin, doch auch Karpfen. Dasselbe hinderlich. Die Grundreinigung dauert 6 Tage und wird von ca.
120 Arbeitern ausgeführt.

Padiß-Bach. Enthält nur einige Krebs, die fast regelmäßig gestohlen werden.

- { Löber-Bach 1,2 km. Hecht, selten ein Ual. Berechtigungen Dritter. Scheidelache 1,1 km. Hecht, Schlei. Nur die halbe Breite
fisca. das gegenüber liegende Ufer gehört zu Anhalt.
Kraffen-See 17,873 ha. Hecht, Zander, Karpfen, Schlei. Bei Hochwasser mit der Elbe verbunden. — Im Schwarzen Wasser
0,631 ha die Fischerei ohne Bedeutung; Verbindung mit der Elbe durch einen Fluthgraben.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche Hectare.
		M	A			M	A	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Schkeuditz	3,00 * 5,00	—	75	—	3,00	48	—	—
Großera	12,50	26	—	—	—	—	—	—
Pödelist	?	5	—	—	—	—	—	—
Siebigerode	1,50	84	—	—	—	—	—	—
Summe	65,70 * 5,00	243	85	6,00	21,504	66	—	—
Neg.-Bez. Erfurt.								
Schleusingen	0,70	1	75	—	—	—	—	—
Hinternah	1,52	6	—	—	0,070	—	60	—
Erlau	19,76	37	66	1,52	—	—	—	—
Schmiedefeld	20,30	15	90	—	—	—	—	—
Suhl	11,10	12	50	—	—	—	—	—
Diephausen	* 0,70	—	—	—	0,240	7	13	—
Bierbau	—	—	—	—	0,040	1	50	—
Summe	53,38 * 0,70	73	81	1,52	0,350	9	23	—
Neg.-Bez. Münster.								
Münster	0,800	1	50	—	—	—	—	—
Neg.-Bez. Minden und Grafschaft Schaumburg.								
Hausberge	* 101,00	—	—	—	0,587	10	—	—
Altenbeken	2,00	1	50	—	—	—	—	—
Bödddecken	11,80	5	50	—	—	—	—	—
Neuenheerse	8,00	3	—	—	—	—	—	—
Wünnenberg	3,00	6	—	—	—	—	—	—
Hardehausen	10,90	1	50	—	—	—	—	—
Haste	—	—	—	—	0,300	1	—	—
Rumbeck	32,00	74	60	—	0,500	3	—	—
Zerfen	16,00	44	—	—	0,019	1	50	—
Summe	184,70	136	10	—	1,406	15	50	—

Bemerkungen.

8.

- { Sp. 2. Schampert-Graben 3, Alte Luppe 5 km. — Sp. 5. Alte Saal-Bett und Alte Elster, sowie einige Tümpel im Walde. Schlei und nach Hochwasser der Saale und Elster einige Hechte, Karpfen und Weißfisch. — Alte Elster 1,5 ha, 39 M Pacht incl. Gras- und Röhrnutzung.
Raßberger- und Dößig-Bach 7 und 5,5 km. Forellen und Krebs.
{ 4 Bäche, von denen sich drei zur Forellenzucht eignen; durch die an den Bächen gelegenen Mühlen wird solche indessen wesentlich behindert.
Eyma an der Anhaltischen Grenze. Jährlich ca. 25 kg Forellen und 3—4 Schock Krebs. — 2 Mühlen.

Schleuse. — Forellen und Weißfisch. — Flößerei.

Besser-Bach und Teich im Block I. A. — Forellen. — Wiesenbewässerung.

{ Sp. 2. Erle 4,56 und Besser 3,04 km mit Nebenbächen. — Forellen. — Sp. 4. Ilmen- und Plaudergrund-Wasser. Berechtigungen Dritter.

{ Quellengebiet der Nahe 4,3, des Besser-Baches 7 und der Lengwitz 9 km. — Forellen. — 7 Wehre und außerdem Koppelfischerei im Freibach (3 km).
Lauter (7,6) mit Neufelder Wasser. Forellen. — 4 Hammerwerke und 2 Mühlen.

Sechtes-Bach und Teich. Forellen und einige Krebs. Der Teich ist durchschnittlich mit 150 Stück Forellen besetzt.
Teich. Früher mit Forellen und dann mit Karpfen besetzt, doch der kalten Tage wegen beide ohne Wuchs.

Angel, Nebenfluß der Ems. Hecht und Barsch. Zu geringer Wasserstand.

- { 9 Bäche im Kreise Halle (Neue und alte Hessel, 28 und 11 km, Künnebecker 17, Vierschlinger 14, Karbach 21 km u. s. m.), welche im Sommer stellenweise austrocknen. Forelle. — Koppelfischerei. Berieselung der Weizen. Zahlreiche Mühlen hindern das Aufsteigen der Fische aus den Bächen. — Sp. 5. Caldenhofer Mühlenteich 0,5 ha, im Sommer trocken, ist mit den Bächen zusammen verpackt. Außerdem im Kreise Minden 2 kleine mit Karpfen besetzte Teiche, 2 Wasserröcher und 2 kleine Teiche mit 1 km Hellerbach, letztere mit Forellen besetzt. (Schuhbezirk Wittekindstein und Nantinen.)
Bäche im Schuhbezirk Sandebeck. — Forellen und Krebs.
Altenu-Bach, 11 km, zwischen zwei Mühlen gelegen; derselbe Bach 0,8 km im Forstdistrict 17, Grenzbach. Weißfisch und wenig Forellen.
Bäche im Schuhbezirk Schwanen und Bäche von den Schierkämpen bis an die Westgrenze des Forstdistricts 115. — Forellen.
Zum Theil Koppelfischerei.
Alte-Hupe mit zwei Nebenbächen. Weißfisch, Forelle, Reich und Krebs. — Sägemühle.
Blankenroder-Bach und 3 andere Bäche. Früher Forellen. Gleich außerhalb des Reviers Mühlen und Stauanlagen.
Karpfenteich im Forstdistrict Mauselam.
{ Sp. 2. Weser von der Großen Weser bis zur Lipperischen Grenze, 22 km. Pacht 48 M. — Alte Weser unter Hessendorf mit Gräben 2 km, 5 M. — Eggesdorfer-Bach in zwei getrennten Strecken, 3 und 4 km, 1 und 20 M. Hemeringer- und Eisenbach. — Sp. 5. Mühlenteich im Forstdistrict Sodbreite.
{ Sp. 2. Weser, 4 km, vom Mühlenteich bei Oldendorf aufwärts bis zur Hessischen Grenze, 24 M. — 5 km Forellentächen der ehemaligen Vogtei Höltinghausen, 2 M.; 7 km Bäche der ehemaligen Weser-Vogtei, 18 M. — Sp. 5. Fischteich im Forstdistrict Breitehoop. Goldfische.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche Hectare.
		M	A			M	A	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Neg.-Bez. Arnsberg.								
Siegen	9,00	3	—	—	0,250	1	50	—
Hainchen	14,60	9	50	—	—	—	—	—
Lüchel-Bilstein	20,00	20	40	—	—	—	—	—
Glindfeld	14,50	2	—	—	—	—	—	—
Bredelar	9,00	29	60	—	—	—	—	—
Rumbeck	17,10	8	50	—	—	—	—	—
Obereimer	19,50	34	50	4,00	—	—	—	—
Himmelpforten	3,00	19	50	2,00	1,250	5	50	—
Summe	106,70	127	—	6,00	1,500	7	—	—
Neg.-Bez. Düsseldorf.								
Rheinwarden	210,75	22 073	—	—	210,070	5 253	40	—
Gerresheim	96,00	654	60	9,00	—	—	—	—
Summe	306,75	22 727	60	9,00	210,070	5 253	40	—
Neg.-Bez. Köln.								
Siebengebirge	59,40	1 356	—	—	0,590	5	—	—
Kottenforst	26,00	97	—	—	—	—	—	0,030
Königsworft	43,00	420	—	—	* 0,250	—	—	—
Ville	41,00	338	—	—	—	—	—	—
Summe	169,40	2,211	—	—	0,590 * 0,250	5	—	0,030
Neg.-Bez. Aachen.								
Neifferscheidt	—	—	—	2,00	—	—	—	—
Hoerden	10,00	23	50	—	—	—	—	—
Heimbach	11,00	55	50	—	—	—	—	—
Hürtgen	11,00	7	50	—	—	—	—	—
Mulartshütte	8,00	1	87	—	—	—	—	—
Epen	25,00	6	—	—	—	—	—	—
Schevenhütte	3,00	3	—	—	1,277	30	—	—
Hambach	2,00	—	50	—	—	—	—	—
Summe	70,00	97	87	2,00	1,277	30	—	—

Bemerkungen.

8.

{ Vereinigter Winter- und Weiberbach 6,9 km, Lübelbach 2,1 km. (Zur Dill.) — Sp. 5. Teich im Herbertsseifen. Schleienforellen zugesetzt.
Eder 1,5, Bensie 1,5, Lahm 2,5, Sieg 0,6, Netphe 0,5 km.
Eder 7, Webach 5, Eberndorf 5, Zinfe 3 km.
Latrop 6, Sorge 8,5 km. Flöß- und Stauwehre zur Wiesenbewässerung.
Diemel 5, Hoppecke 4 km. Forellen und Aesche.
Giesmecke 4,9, Luthmecke 2,2, Heve 6, Gr. Schmalenau 4 km.
{ Heve 7, Gr. Schmalenau 2,5, Kl. Schmalenau 3, Wanne 4,6, Ruhr 1,7, dieselbe 0,7 km und auf dieser Strecke nur am linken Ufer fischlich. — Sp. 4. Pferdesiepen 1, Hevespring 3 km.
Sp. 2. Möhne, Koppelfischerei. — Sp. 4. Aufke, Forelle und Krebs. — Sp. 5. Rüenteich, Gräfte und Grügelgraben beim Klostergarten im Welver.

{ Sp. 2. Linke und rechte Seite des Rheinstromes; rechte Seite mit zwischenliegenden Berechtigungen Dritter. — Sp. 5. Alte Rheinarme, Kölken in den Wardholzständen und Weiden; außerdem Spoykanal, Tultsgatt, Kalfack, Ertikanal. — Mündelheimer Teich (5,36 ha).
Sp. 2. Wupper 21, Nebenbäche 60 km, zusammen 549 M 60 A. Pacht. — Ruhr 10, Nebenbäche 7 km, zusammen 105 M Pacht. — Sp. 4. Düsselbach 7 und ein Nebenbach der Wupper 2 km.

{ Sp. 2. Rhein, rechte Seite von der Delnähle unterhalb Unkel bis zum Langeler Bannstein, 30 km, 994 M Pacht. — Sieg auf 4 Strecken, 25,3 km mit Erzenbach, 25 km, zusammen für 326 M verpachtet. — Außerdem noch Lohr- und Quirnenbach 1,6 km, 36 M Pacht. — Sp. 5. Teich im District 96.
{ Rhein, linke Seite von Grenze mit Regierungsbezirk Koblenz bis zum Oberwesslinger Hof. — Sp. 7. Teich am Kapenloch. Einzelne Forellen.
{ Rhein, rechte Seite, 26 km, 417 M. — Fleh- und Walzbach, 6 und 2 km. Forellen. — Lübelbach und Grünefurth-Bach, 6 und 3 km. Krebs. — Sp. 5. Teich am Wichelner Bruch, zusammen mit den Bächen verpachtet.
Rhein, linke Seite vom Oberwesslinger Hof bis zur Grenze mit Regierungsbezirk Düsseldorf.

Warsch und Forstbach. Forellen. — Beide Bäche im Sommer fast trocken.
{ Roer 7,5, Berlenbach 2, Erkenruhr 0,5 km. Forelle, in der Roer, unterhalb Montjoie, auch Aesche, Krebs im unteren Verlauf der Roer und des Berlenbaches.
Roer und Urft. Forelle, Aesche, Rothfeder, Krebs; auch Rapfen, namentlich in der Roer.
Kall 4, Wehbach 7 km. Forellen. — Wehre und im Sommer oft Wassermangel.
Bichlbach mit Dreilägerbach. Forellen, Weißfisch und einige Krebse. — Erzwäschereien. Diebstahl.
Hill 11, Wesdre 7, Geg 7 km. — Forellen und Krebs. Die Bäche entspringen größeren Dorfbrüchen.
Wehbach. Forellen. Wehre. — Orchelsweiher, mit Karpfen besetzt.
{ Mühlengraben im und am Karthäuserwald 1 km lang, 5–7 m breit. Hecht, Rapfen, Rothauge; vereinzelt Warsch, Barbe, Nejde.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche Hectare.
		M	A			M	A	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Neg.-Bez. Koblenz.								
Neupfalz	4,00	1	—	—	—	—	—	—
Entenpfuhl	—	—	—	11,40	—	—	—	—
Adenau	7,85	3	—	—	—	—	—	—
Kroßdorf	20,27	362	13	—	—	—	—	—
Summe	32,42	366	13	11,40	—	—	—	—
Neg.-Bez. Trier.								
Saarbrücken	—	—	—	—	0,682	21	—	—
Neunkirchen	—	—	—	0,80	—	—	—	—
Lebach	0,38	1	—	—	—	—	—	—
Baumholder	0,65	2	—	2,00	—	—	—	—
Morbach	—	—	—	2,00	—	—	—	—
Tronedern	6,00	12	—	6,00	—	—	—	—
Saarburg	—	—	—	9,00	—	—	—	—
Dösburg	2,00	2	17	8	—	—	—	—
Trier	—	—	—	8,60	—	—	—	—
Wittlich	—	—	—	3,00	—	—	—	—
Dann	—	—	—	11,50	—	—	—	—
Summe	9,03	17	17	50,90	0,682	21	—	—
Neg.-Bez. Wiesbaden.								
Homburg	5,80	20	50	—	* 0,756 0,172	30	—	—
Hofheim	61,50	343	22	—	—	—	—	—
Gronberg	51,60	224	03	—	—	—	—	—
Königstein	76,80	248	22	—	—	—	—	1,227
Oberems	36,00	297	04	4	0,300	2	58	0,600
Uffingen	27,00	96	72	—	—	—	—	—
Neuwiedenau	34,00	87	14	—	1,545	75	—	—
Rod a. d. W.	7,50	8	50	—	—	—	—	—
Brandweilerdorf	28,00	18	11	—	—	—	—	—
Rambach	32,00	152	86	—	—	—	—	—
Idstein	40,00	16	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	51,90	288	16	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

- { Gräfenbach mit Reichenbach, in 2 Theile getrennt. Im oberen Forellen, Elritzen und Krebs; der untere Theil fischleer.
Schlacken der ehemaligen Gräfenbacher Eisenhütte nebst Wehren.
4 Bäche mit ganz geringem Forellbestand.
- Bessier- und Enderbach, 5,85 km, 1 M 50 ♂ Pacht. Zwei Grenzbäche mit wenigen Forellen. — Außerdem der Enderbach innerhalb des Martenthal, 2 km, 1 M 50 ♂. — Forellen.
- Lahn in zwei Strecken 7,04 und 7,93 km incl. Mühlgraben, Pacht 293 M 13 ♂ und 67 M 50 ♂. Außerdem drei Bäche, Wismarrer-, Katten- und Hohrbach, zusammen 5,3 km, 1 M 50 ♂ Pacht. — In den Bächen wenig Krebs.

- { Ludwigshberger Weiher, 0,37 ha, Pacht 18 M für Fischerei und Eisnutzung. — Gourys Weiher 0,312 ha, 3 M. Zufluss von Grubenwasser.
Schönbach. Forellen. Der Bach wird außerhalb des fiscalischen Waldes zu stark ausgefischt.
Brimsbach. Forelle und die gewöhnlichen Flüßische. Aesche selten. — Sämtliche Anlieger berechtigt.
Rahe, 0,65 km. Hecht, Barbe, Weißfische; Forelle und Krebs weniger. — Sp. 4. Vier Bäche. Forelle und Krebs.
Thron. Forelle, Aesche. — Lachs steigt in die Thron. — Mühlen mit Wehren im Dorfe Thron. — Ausbrütung von Forellen-
eieren wiederholt im District 19, Schutzbezirk Niedenburg, ausgeführt.
Sp. 2. Kl. Thron, 3 km und Trambach, 3 km. Forellen. — Sp. 4. Brünnbach, größtentheils Grenzbach, Fischerei ruht.
Künstliche Fischzucht beim Oberförster-Etablissement Troneden (Zaalfanger-Bach).
6 Bäche, wovon einer ohne Fische; die übrigen führen wenige Forellen und Krebs. Alle leiden im Sommer an Wassermangel.
Fischbrut-Anstalt im fiscalischen Bibelshauer Wald.
Sp. 2. Thron- und Kremerbach, Grenzbäche. Forelle. — Sp. 4. Misselbach mit Nebenbächen 4 km, Bickenbach 2 km
(Grenzbach) und Eggesbach. Ebenfalls Forellen, doch im Sommer Wassermangel, können außerdem an verschiedenen
Stellen abgeleitet werden und sind daher zu sehr dem Diebstahl ausgesetzt. Gelegenheit zur künstlichen Fischzucht. Alle
Leitdämme in den Jägen 48/49 und 56 vorhanden.
Weilerbach 2,6 km. Fischerei außerhalb des Waldes nicht geregt. Fellerthal-, Hölz- und Quintbach, Grenzbäche. Wenige
Forellen. Quintbach (4 km), im Sommer durch Abführung des Wassers nach dem Hüttenwerke Quint zum Theil trocken.
Nessbach 2 und Salmbach 1 km. Grenzbäche. Forelle und Krebs.
Langegraben 1,3, Rappelbach 2,8, Michelbach 2 und Niemelbach 1,8 km. Forellen und Krebs. — Diebstahl, namentlich zur
Fischzeit. Fischplätze in den genannten Bächen im Schutzbezirk Mehren, Salm und Salm-Rom.

- Eichbach und Kaltwasser 4,8, Obere Zuflüsse des Urselbachs 1 km. — 2 Eiche, wovon der kleinere, Forstgartenenteich, nicht
abgelassen werden kann; der größere alle 2 Jahre ca. 50 Pfd. Forellen, Karpfen und Barsch. Außerdem wird die Eis-
nutzung für 150 M besonders verwehrt.
13 Bäche, zum Theil Forellen und Krebs, zum Theil nur Weißfisch und Krebs führend (Bockenhäuser 7,5 für 100 M; Goldbach 7
für 135 M; Schwarzbach 8, für 60 M). — Barbe im Orlitzer-Bach.
Main 28 km für 3 M 43 ♂. — 3 kurze Strecken der Nidda, zusammen 4,9 km für 39 M 58 ♂. — Urselbach, Kaltwasser und
Eichborner-Bach. — Schwarzbach.
12 Bäche, resp. Bachstrecken, meist Forelle und Krebs führend; im Dattenbach (13,5 km) früher auch Aeschen. Bruthaus. —
Sp. 7. Oberer und Mittlerer Weiher bei Schleßhorn und Scheibelsbüch-Weiher. Forellen in 1 und 3, in 2 Goldorfe.
11 Bachstrecken, darunter Ems 12 und Weilbach 8 km. — Sp. 5 und 7. Einige Forellenteiche. — 4 km des Lauterbach Laich-
schonrevier.
Eichbach 4, Ursbach mit Beigew. 10, Ursbach I. Abtheilung 5,5, Erlenbach 4 und Nuders- und Breitwiesenbach 3,5 km.
8 Bachstrecken, darunter Weilbach mit 12 km und 77 M 28 ♂. — Finsterthaler- und Niederlaufener-Bach je 5 km, Laubach 7 km.
Weilbach — Sp. 5. Meerpfuhl in der Gemarkung Merzbauern. Hecht, Karpfen und Karausche.
7 Pachtbezirke, wovon 3 nur je 1 km, 2 je 2 km Bachstrecken enthalten. Altwiesen- und Auerbach mit Beigew. zusammen
12 km für 2 M 30 ♂. — Fahrbach und 4 Bäche, zusammen 9 km für 5 M 58 ♂.
Hochsberger- und Kloppenheim-Bach 20 km für 13 M. — Gerberei, Mühlern und Wiejenbewässerung. — Theis- und Niedern-
häuser-Bach 7 km für 105 M. 7 Mühlen. — Nieder-Siebacher-Bach 5 km für 34 M 86 ♂.
Eichbach 5 km, 10 M. — Auroffer-Bach 10 km, 3 M. — Wörnbach 25 km, 3 M. Eine Saffian-Fabrik verdickt auf 20 km das
Wasser.
14 Bachstrecken, wovon 5 im Wiesbadener Stadtgebiet, zusammen 19,7 km zu 157 M verpachtet sind. — Die übrigen 9 Bach-
strecken gehören zum Gebiet der Aar (linker Nebenfluss der Lahn). Außerdem einige Mühlgräben.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche Hectare.
		M	N			M	N	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Chausseehaus	37,00	368	28	—	—	—	—	—
Eltville	21,00	172	86	—	—	—	—	—
Destrich	31,00	186	57	—	—	—	—	—
Weizenthurm	3,50	112	36	—	—	—	—	—
Lorch	47,00	161	—	—	—	—	—	—
Gaub	7,50	37	28	—	—	—	—	—
Kemel	128,00	225	43	—	0,440	1	50	—
Rastattäten	41,00	77	58	—	—	—	—	—
St. Goarshausen	57,50	289	—	—	—	—	—	—
Catzelneubogen	39,80	50	02	—	—	—	—	—
Nassau	50,00	106	93	—	—	—	—	—
Braubach	47,80	191	72	—	—	—	—	—
Dieß	40,00	147	28	—	—	—	—	—
Wörnsdorf	44,00	119	42	—	—	—	—	—
Hahntäten	45,70	399	50	—	—	—	—	—
Weilmünster	10,10	42	58	—	—	—	—	—
Weilburg	24,75	140	74	—	0,613	22	—	0,510
Runkel	21,80	149	86	—	—	—	—	—
Merenberg	52,70	193	70	—	0,737	36	—	22,640
Hadamar	50,00	262	33	—	—	—	—	—
Welschnendorf	57,00	196	61	—	—	—	—	—
Neuhäusel	22,00	41	14	—	—	—	—	—
Walmerod	2,00	—	50	—	—	—	—	—
Montabauer	56,10	138	57	—	1,200	24	—	—
Selters	44,00	89	72	2,50	—	—	—	—
Westerburg	21,00	—	—	—	—	—	—	—
Herischbach	14,50	11	—	—	0,933	12	—	—
Hachenberg	28,80	56	23	—	—	—	—	—
Kroppach	78,00	228	70	—	—	—	—	—
Johannisburg	21,80	8	—	—	—	—	—	—
Herborn	41,50	150	80	—	0,410	5	14	—
Driedorf	14,10	32	78	—	—	—	—	—
Rennrod	70,00	55	36	—	13,800	161	72	—
Oberescheld	17,90	72	20	—	* 0,200	—	—	—
Dillenburg	42,90	120	78	6,30	* 0,093	—	—	—
Haiger	44,40	88	60	—	—	—	—	—
Ebersbach	37,00	48	80	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

- Rhein, rechte Seite von Castel-Biebricher bis zur Schierstein-Wallufer Grenze, 7 km, 219 M. — Schlangenbader-Wallufer-Bach 11 km, 106 M. 28 A. — Dögeheimer-Bach 9 km, 29 M. 50 A. — Frauensteiner und Salsb. 2 km. Rhein 4 km für 164 M. 58 A. — 2 Rheinbäche (Kindricher- und Sulzbach), worin Koppelfischerei.
Rhein 12 km, vor der Eltviller Gemarkungsgrenze bis an den Winterhafen unterhalb Geisenheim, 142 M. — Außerdem 3 Rheinbäche (Kiffel-, Hattenheimer- und Pfungstbach, 9, 6 und 4 km, zusammen 44 M. 50 A. Bach). Koppelfischerei.
Rhein 0,5 km nebst Fischerei im Winterhafen, 96 und 71 M. 5 A. Bach. — 2 Rheinbäche (Marienthaler- und Rothgottes-Bach), worin Koppelfischerei.
Rhein 14 km vom Binger Bach bis Lorchhausen-Gaub. Grenze, 27 M. — Wipper vom Hermannssteg bis zur Mündung 12 km und 21 km Nebenbäche, 134 M. Koppelfischerei.
Rhein in der Gemarkung Gaub.
Wipper vom Ursprung bis zum Hermannssteg 20 km und mit 59 km Nebenbächen, 109 M. 58 A. — Marbach 15 km und 21 km Nebenbäche (Lahngebiet), 110 M. 35 A. Schlangenbader-Bach und Nebenbach 6 km. — Sp. 5. Steegerhof-Weiher. Karpfen und Krebs.
Mühlbach 9 km und Nebenbäche (Lahngebiet), die meist unbedeutend und im Sommer wasserarm sind.
Rhein 17 km (171 M. 40 A. Bach) bis zur Gemarkung Camp. — Lachsfänge längs der Gemarkung St. Goarshausen. Erb-lehnscherei. — Fischerei-Anteil am Ertrag pro 1877: 4412 M. — Außerdem einige Rheinbäche (Weilmüller-, Reichenberger-, Niedermannacher-Bach *et c.*) 41 km für 117 M. 60 A.
Dörnbach 15,7 km und Nebenbäche 7,4 km. — Rupbach mit Nebenbächen 16,7 km. — Mühlen entziehen den Bächen das Wasser. Auf einer Strecke Koppelfischerei.
Lahn 15 km, 56 M. — Kaltbach 4, Mühlbach und Nebenbäche 31 km. Erzwäschereien, Grubenwasser, Sägemühlen, Uferbauten. Berechtigungen Dritter an der Lahn.
Rhein von Camp bis zur Grenze bei Horchheim 19,1 km, 53 M. 50 A. — Lahn 9 km, 102 M. Berechtigung der Uferbewohner mit Hebes und Angel. — 2 Lahnbäche 6,7 und 1 Rheinbach (Dachsenhäuser-Bach mit Nebenbächen) 13 km.
Lahn von der Elbe bis zum Rupbach 22 km, 66 M. — Berechtigung der Uferanwohner mit Angel, Hebegarn und Streichhamen. Erzwäschereien, Abflüsse der Hütten- und Bergwerke. — Mar. 5 km bis zur Mündung, 70 M. — 3 Lahnbäche, 5 und je 4 km, 11 M. 28 A.
Wörnbach und Walbach, 8 und 5 km, 20 M. — Emsbach 11 km, 32 M. — Reichenbach 2 km, 60 M. Bächter besitzt eine Fischbrut-Anfalt. — Die Bächter der übrigen Bäche thun nichts für die Hebung der Fischerei.
Marbach 13,5 km, mit Panroder-Bach 7 km und anderen Nebenbächen. — Eine Strecke von 1,2 km Länge im Marbach ist für 148 M. verpachtet.
Weißbach mit Bleidenbach, 3,7 und 1,9 km, 8 M. 58 A. und 30 M. — Möttbach 4,5 km, 4 M. — Mühlen mit Wehren und Ableitungsgräben. Bergbau, namentlich im Weißtale und Nebentälern.
Weißbach 11,3 km, 54 M. 94 A. — Nebenbäche 6,5 km, 3 M. 80 A. — Zähnauer und Zierbach 7 km, 82 M. — Sp. 5. Weinbacher Weiher incl. 0,2 ha Biese. — Sp. 7. Oberer Thiergarten-Weiher, administrirt.
Lahn vom Almenauer Mühlbach bis zur Elbe, in 3 Strecken verpachtet, die erste auf Lebenszeit für 6 M. 86 A., die zweite zu 49, die dritte zu 94 M. — Berechtigungen der Gemeinden zur Uferscherei.
Lahn von der Grenze des Kreises Weißlar bis Almenauer-Bach 22,5 km, 181 M. — Einige Lahn- oder deren Nebenbäche. — Sp. 5. Walzbäuerl-Weiher. — Sp. 7. See- und Böhler Weiher, administrirt.
Elbe von der Grenze bis an die Lahn (mit Ausschluss der Gemarkungsgrenze von Hadamar) 20 km, 217 M. 50 A. Nebenbäche 24 km, 41 M. 47 A. — Zum Theil Koppelfischerei. Wehre, Stauehr bei Hadamar. — Außer dem Elbgebiet noch einige andere Bäche.
Gelbach incl. Daubach 21,5 km, 46 M. 43 A. Nebenbäche 27 km, 61 M. — Kunzbach 5 km, 13 M. — Ober- und Unter-Bach 9 km, 76 M. 50 A.
Lahn, Gemarkung Bad Ems 3,7 km, 15 M. Berechtigung der Emser Bürger zur Uferscherei. — Bäche zur Lahn und zum Sahnbach, in den letzteren (Brexbach *et c.* 6,1 km, 17 M.) Koppelfischerei.
Düringer- und Weinbähnert-Bächelchen. Koppelfischerei. Wafermangel.
Gelbach mit Aubach 3,3 und 15 km und Nebenbäche. — Sp. 5. Spieß (1 ha) und Hollerer Weiher. Hecht und Karpfen.
Sahnbach 31,5 km, 59 M. 22 A. Zum Theil Koppelfischerei. — Wiersfeld- und Seffenbach 5 km, 50 A. — Großer und Kleiner Brexbach 7,5 km, 30 M. — Reiße. — Sp. 4. Marienrachdorfer-Bach, verlegt im Sommer.
Große Ritter mit Bellingen-Bach, 6 und 5 km; schwarze Ritter 3 km. — Elbe, oberes Ende und Höhnerfurth-Bach, 5 und 2 km. Ohne Angabe der Pacht.
Woog- oder Holzbach mit Nebenbächen. — Begründigung Wildbenton von den Wied'schen Weihern. — Sp. 5. Herschbacher Mühlenweiher, verpachtet und verschlammt.
Weibach 6,5 km, 34 M. 43 A. und Nebenbäche. Im Weibach Papier- und Sägemühle; bei Altstadt Färberei und Lohmühle.
Große und Kleine Ritter, 29 und 15 km, 125 und 42 M. Nebenbäche 24 km, 51 M. Koppelfischerei auf der unteren Strecke der Großen Ritter. Wiesenbewässerung bei Althauen. Erzwäscherei (Grube Petersbach). — Elbbach 10 km, 3 M. Gallenbach, Badersbach und Ulmbach. Wehre und Wassermangel im Sommer.
Dill von der Burger Brücke bis an den Kreis Weißlar, 7,9 km, 121 M. 74 A. Nebenbäche (Marbach 9,8 km, 21 M. u. f. w.). — Wehr bei der Neuhoftnung-Schütte.
Nebbach 10,4 km und Kermmbach 3,7 km (Nebenbäche der Dill).
Schwarze Ritter vom Bacher Mühlenweiher bis zur Großen Ritter, mit Nebenbächen, 16 km, 33 M. — Ritter 4 km und Nebengewässer der Großen Ritter. — Reinroder-Bach 9, Pottuner-Bach 4 km. — Sp. 5. Großer und Kleiner Gedern-Weiher, 10,3 und 2,7 ha, 130 M. — Bacher Mühlenweiher 0,5 ha, 19 M. 72 A. Mühlteich und Graben, Gemarkung Neustadt 0,3 ha, 12 M.
Dill 2,2 km mit Scheldt und Gibach, 13,7 und 2 km. — Eisensteins-Wäschereien. — Wehre. Fabriken in Dillenburg.
Dill von der Scheldener-Brücke bis Niederhelder Mühlenwehr incl. Mühlgraben, 5 km und Nebengewässer der Dill. — Sp. 4. Donsbach. — Dieselben Hindernisse wie bei Oberheld.
Dill vom Ursprung bis Scheldener-Brücke 17,9 km. — Nebengewässer (Weiher- und Winterbach, Rosbach, Lubach *et c.*). Diezhölze (16 km) mit 16 km Nebenbächen, 46 M. 20 A. — Rosbach 5 km, 2 M. 60 A.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche Hectare.
		M	A			M	A	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Strupbach	26,00	31	—	—	—	—	—	—
Gladenbach	71,80	73	60	—	—	—	—	—
Kahlenbach	32,00	68	—	—	—	—	—	—
Biedenkopf	18,54	124	06	—	—	—	—	—
Hatzfeld	31,50	360	—	—	—	—	—	—
Battenfeld	28,36	73	86	—	—	—	—	—
Elbrighausen	10,00	2	14	23,00	—	—	—	—
Summe	2 083,45	7 307	39	35,8	20,734 * 0,465	369	94	24,977
Reg.-Bez. Kassel.								
Flörsbach	4,00	12	20	—	—	—	—	—
Bieber	43,90	118	—	—	* 0,800	—	—	—
Kassel	27,40	35	—	—	—	—	—	—
Wolfgang	33,30	809	75	—	—	—	—	—
Burgjohß	14,28	201	50	—	* 0,400	—	—	—
Bruchköbel	29,00	219	—	—	0,020	3	50	—
Salmünster	13,40	233	20	—	—	—	—	—
Marjohß	30,17	207	—	—	—	—	—	—
Steinau	21,00	370	—	—	—	—	—	—
Überzell	18,10	264	—	—	—	—	—	—
Storbfriz	19,19	9	60	—	—	—	—	—
Neuhof	35,10	63	80	—	—	—	—	—
Gersfeld	7,75	98	28	—	—	—	—	—
Niederkalbach	32,80	146	90	—	0,560	30	80	—
Giesel	22,00	41	20	8,00	—	—	—	—
Bimbach	21,50	26	10	—	—	—	—	—
Batten	34,60	128	51	—	—	—	—	—
Thiergarten	55,40	65	10	—	—	—	—	—
Kämmerzell	8,10	54	60	—	1,440	41	—	—
Mackenzell	17,70	19	30	—	—	—	—	—
Burghaun	15,12	25	30	—	—	—	—	—
Heimboldshausen	16,10	23	80	—	—	—	—	—
Wippersbain	19,60	144	—	—	—	—	—	—
Heringen	6,20	8	30	—	—	—	—	—
Friedewald	12,80	14	90	—	—	—	—	—
Schmalfelden	41,54	243	50	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

- Ahrdtbach mit Nebengewässern 15 km, 5 M. — Begradiung und Wiesenbewässerung. — Ehlybach 8 km, 21 M mit Haustädter-Bach. — Bieberbach und Zuflüsse 3 km, 5 M. Mühlen. — Perf 10,7 und Gangbach 13,6 km (18 M 50 A. u. 18 M 10 A.). — Dautphe mit Nebenbächen 6,7, Allna 7,8, Salzböde 8,3 km und Nebengewässer. — Lahn von der Grenze Biedenkopf-Eschelshausen an 10 km, mit Kakenbach und Kunzelbach 7 km und Dautphe 8 km (zusammen 66 M.). — Derbach bis an die Oberförsterei Treisbach (Ngbf. Cassel) 7 km. — Wehre. — Lahn in Gemarkung Biedenkopf 7,5 km, 92 M. — Perf mit Nebenbächen 7 km, 32 M. — Simmersbach 4 km. — Eder 13,8 km und 17,7 km Nebenbäche. Lachs, Forellen, Aale, Barbe, Hecht, Aal und Krebs. — Eder 8,62 km nebst 2 Mühlgräben und Battenfelder-Bach (3 und 6,25 km) für 67 M verpachtet. — Lachs, Forelle, Aale usw. in der Eder. — Lenspfer-Bach 10,5 km, 6 M 86 A. — Eder mit Mühlgräben 10 km; Nebenbäche 23 km. — Nur der obere Elbighäuser-, der Lenspfer- und Inselbach sind verpachtet; die übrigen Strecken zusammen Längschonrevier.

Sp. 4. 27 km Längschonreviere, 8,8 km nicht genutzt. — Sp. 7. 1,227 ha davon mit Dienstland zusammen verpachtet; die übrigen Teiche in Administration ohne Angabe des Ertrags.

Förtsbach mit Lohr- und Spörkelbach.

- Bieberbach mit Zuflüssen, 22 km, und 2 Teichen (6 M.). — Ableitung der Hauptquellen nach Frankfurt a. M. Kinzig 2,2 km und 19,7 km Bäche im Bezirke des Altenhahner Gerichts. Zum Theil Koppelschäferei. — Rödelbach 8 km, 10 km Kinzig am linken Ufer. — Bieberbach mit 3 Nebenbächen, zusammen 12,5 km. — Häßelbach 5 km (Oberförsterei Drb). — Baumwasser des Mains 1,5 km für 39 M. — Mainkanal 0,6 km für 101 M. — Kinzig 10,7 km für 510 M. — desgl. 3,2 km. — In O. F. Langensfeld für 115 M. — 9 Bäche des Freigerichts 10 km für 3 M. — Baulach. — Mühlbach, Terminei u. j. w. Jossa mit Sahlensee.

Ridda 4 km. — Ridder 12 km. — Krebsbach 8, Braubach 3, Gräben und Lachen in der Gemarkung Borkenhain 2 km. — Sp. 5. Einige isolierte Wasserläufe. — In der Ridda und Ridder zum Theil Koppelschäferei.

Kinzig 6,4 und 1 M. Mühlgräben für 156 M. — Salz und Kling je 3 M. Niedriger Wasserstand und 4 Mühlen hindern in der Kling den Aufgang von Fischen aus der Kinzig.

Sinn 6, mit Lederhosen- und Westerbach, zusammen 10 km. — Jossa 14,1 km. — Mühlen- und Wiesenbewässerungs-Wehre.

Kinzig 4, Steinaubach 10, Salz 3, Stubbach 4 km.

Schmidt-Wasser 4,4 für 9 M. Sinn, oberer Lauf, 4,5 für 213 M. Sinn, unterer Lauf, 8 für 39 M. Steigerbach oder Wanne 1,2 km. Brandensteiner Fischwasser 10 km. — Kinzig 6 und Uhlersbach 1,8 km. — Wolperwasser 1,4 km.

Stillerzer, Magdolser, Langenauer, Rückert-Wasser, zusammen 10,6 km. — Kemmete 11,8, Fliede 7,5, Kohlgraben und Lüßwasser 4,2 und Abzugsgräben des Neuhofer Weiters 1 km. — Viele Mühlen an der Kemmete und Fliede. — Koppelschäferei in 2,3 km des Stillerzer-Wassers.

Thalaue 3,2 und Rodholzer-Wasser 4,5 km. — Wiesenbewässerung.

Außer einigen Strecken der Fulda (7 km), schönen Fulda (2,3) und Fliede (2,3), nur unbedeutende Krebs- und Forellbäche. — Künstliche Fischzucht des Müllers Roth in Döllbach. — Koppelschäferei auf einer kurzen Fulda-Strecke. — Sp. 5. Zwei Teiche bei Schloß Wolphsee. — Karpfen.

Kalte Lüder und Jossa, 5 und 10 km. Berechtigungen Dritter in der Jossa. Roda 7 km für 20 A. — Sp. 4. Giesel, fisch leer. — Fischbrötchen und Faulenabfluss von Giesel.

Lüder 10,5, Kaltebach 2,5, Altesfeld 8,5 km. — Aalfänge in der Lüder und Berechtigungen Dritter.

Ulster 29,6 km (incl. Mühlgraben bei Hölsers). — Liebhardt- und Brander-Wasser 5 km.

Haun 10,7, Bieber 6,4, Wanne 15, Nesse 10,1, Müste 13,2 km. — In den ersten beiden Gewässern Berechtigungen Dritter. — Fischzucht-Auktions des landwirtschaftlichen Centralvereins zu Hahling's Mühle.

5,8 km Haun- und 2,3 km Fulda-Strecken. — Wehre. — Sp. 5. Bernharder- und Stödelser-Teich. — Im erstenen Karpfen, im letzteren Forellen.

Haun 10 km. Zwei Mühlenwehre und Aalfänge. — Rüst mit Dammersbach, resp. 5,2 und 2,5 km. Wehre und Mühlgräben.

Haun 7, Grüffelbacher 4, Großentaft-Wasser 3 und Schlierbach 1,12 km. — Koppelschäferei in der Haun. 5 Mühlenwehre mit Aalfangen.

Schelde 23 km, 5 Mühlen bis Ransbach. — Sterkelbach 5,4 km. Mühlenwehr über Heimbolzbäumen, dann Wiesenbewässerung oberhalb Neurolda. — Höhlingsbach 1,4 km, im Sommer ohne genügendes Wasser. — Herfa 7 km, Mühlenwehre und Wiesenbewässerung.

Fulda 6,6, Nauffen-Wasser 4,5, Siebach 1,7 km. Die beiden letzten Forellen- und Krebsbäche leiden im Sommer an Wassermangel.

Werra 5,25 km für 12 M. Hasel 6,2 km für 50 M. Stillerbach mit Breitenbach 4,5 für 9 M 50 A. Haderholzwasser 1,3 für 6 M. Schmalkalde 4,9 nebst Resselbach 3,3, Schonrevier; frühere Pacht 71 M.; Schmalkalde, 3 Strecken und Beigewässer, zusammen 5,25 km für 45 M 50 A. Truse 8,6 km für 45 M 50 A. — Fahrenbach 2,32 für 4 M. — Viele gewerbliche Anlagen an der Schmalkalde. Truse und Hasel.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse	Größe der verpachteten Seen oder Teiche	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche
		Kilometer.	M A			Kilometer.	Hectare.	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Niederaula	24,00	4	50	—	—	—	—	—
Oberaula	13,00	9	40	—	—	—	—	—
Neukirchen	71,00	47	90	—	1,019	36	20	—
Hersfeld	26,80	26	10	—	—	—	—	—
Reuenstein	10,00	9	—	2,50	—	—	—	—
Wallenstein	13,00	14	20	—	—	—	—	—
Wilddeck	30,50	9	85	—	1,167	45	—	—
Meckbach	10,20	73	80	1,65	—	—	—	—
Rotenburg-Ost	63,00	10	—	—	—	—	—	—
Rotenburg-West	33,60	86	40	—	* 0,500	—	—	—
Rengshausen	3,10	2	50	—	—	—	—	—
Morschen	24,00	103	15	—	—	—	—	—
Reichenbach	6,00	12	20	—	—	—	—	—
Bischhausen	31,00	27	20	—	—	—	—	—
Bischöfferode	14,00	2	70	—	0,128	1	—	—
Wannfried	24,00	157	60	—	—	—	—	—
Allendorf	33,40	25	50	30,00	—	—	—	—
Meißner	14,50	3	—	—	—	—	—	—
Witzenhausen	11,00	15	50	—	—	—	—	—
Neustadt	23,84	36	50	17,31	—	—	—	—
Rauschenberg	17,90	74	60	—	—	—	—	—
Mengsberg	10,60	2	50	—	1,000	5	—	—
Todenhausen	29,30	82	10	—	—	—	—	—
Sesberg	20,77	4	50	—	—	—	—	—
Densberg	11,00	6	—	—	—	—	—	—
Rohberg	22,30	53	50	—	—	—	—	—
Marburg	20,00	220	70	6,80	0,500	5	90	—
Elnhausen	42,39	55	20	—	—	—	—	—
Bracht	8,00	4	50	—	—	—	—	—
Überspfe	20,00	18	—	—	—	—	—	—
Treisbach	4,40	16	40	—	—	—	—	—
Rosenthal	31,00	5	25	4,00	—	—	—	—
Frankenberg	49,00	93	10	4,00	—	—	—	—
Frankenau	17,40	78	30	—	—	—	—	—
Altenlotheim	11,13	57	—	—	—	—	—	—
Bühl	53,10	239	30	—	—	—	—	—
Spangenberg	31,50	25	—	—	—	—	—	—
Melsungen	43,00	115	10	—	—	—	—	—
Melgershausen	26,66	263	80	—	—	—	—	—
Lichtenau	8,80	4	—	—	—	—	—	—
Wellerode	10,48	133	—	—	0,358	3	50	—
Rottebreite	12,80	3	—	—	—	—	—	—
Fritzlar	29,98	93	30	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

- Aula 7, Hattenflüschchen 6, Ibrabach 7 und Falkenbach 4 km. — Eine Mitberechtigung im Ibrabach.
Grenz und Weissenborner Wasser 5, Schorbach 2, Aula 2, Versa 4 km. Koppelfischerei in der Aula.
Schwalm 22, Grenz 7, Urbach 4, Steine 13, Grenzbach 15, Buchenbach und 2 andere Bäche 10 km. — Koppelfischerei auf Strecken der Schwalm und Grenz. — Sp. 5. Seigerhäuser Teich 0,69 ha und ein Fischbehälter in der Steinaer Gemarkung.
Walmeröder Bach 4, Geis 11, Asbach 5, Rohrbach 5,8 km und ein Krebsbach. — Abfluß von Tuchfabriken in die Geis. Geis mit 3 Nebenbächen. — Sp. 4. Erzebach.
Schwarzenborner, Süzebach und Schlüthardt, zusammen 3 km für 3 M. — Breitenbach 2, Ronnebach 6 und Forellennasser neben den Wallensteiner Teichen 2 km.
Iba mit Hüttengraben 7,5, Silzsbach 3,75, Ulfa 11,75, Bach in Gemarkung Wildeck und Bach in Gemarkung Machtlos, zusammen 7,5 km. — Sp. 5. 5 Teiche. 2 Brutapparate in Thätigkeit.
Fulda 6 km. — Wehr, Mecklarer Mühle. — Breitbach 4,2 km. — Sp. 4. Elstrob-Bach.
Bebra 12,32, Hasel mit Nebenbächen 13 und 5,2, Guda 8,6, Guttelsbach 4,8 km und 3 unbedeutende Bäche.
Fulda 13,6 km. Ein Wehr. — Osterbach 8, Heinebach 4, Mündersbach 8 km. Im leichten Koppelfischerei. — Sp. 5. See. Hecht und wenig Karpfen.
Efze 1,3 und Licheroder Bach 1,8 km.
Fulda 11,5 km in zwei getrennten Strecken. Wehr mit 2 Mühlen. — Geidelbach und Sparnhauser Krebsbäche 7, Wichtethal der Sontra, Netra und ihres Zusammenflusses, zusammen 6 km. Stauwerk zur Wiesenbewässerung; 2 Mühlen mit 3 Wehren.
Sontra 2, Hösbach 5 km, Wohra 18, Bierbach 8 km. In beiden leichten theilweise Koppelfischerei.
Lande 8, Pfeife 6 km. — Sp. 5. Sammelteich bei Stölzingen. Karpfen und Forellen.
Werra 15,5 km incl. altes Flüßbett. Koppelfischerei. Bach 152 M 90 s. — Frieda 4, Landwerks bei Grebendorf 2, Mühlbach bei Helbra 2,5 km. Koppelfischerei mit Fischwege.
Gefeler 3, Riedbach 5, Rüderöder Fischbach 7, Hollenbach 2, Kupferbach 1,6, Hitzelroder Bach 2,8, Werra 4 km. Zum Theil Koppelfischerei. — Stollenmäuer des Meißner. — Sp. 4. Werra bis zur hessischen Grenze abwärts. Fischzunft zu Altendorf gegen eine Abgabe an den Staat; der Betrag ist nicht angegeben.
Rodebach 4, Hafer-Wasser 2,5, Gefeler- und Heinebach 5, Duteiroderbach 3 km.
Hungershäuser-Bach 3, Wilhelmshäuser-Bach 5, Fahrbach 3 km.
Schwalm 2,1, Antreff 5,7, Wiera 9, Claus 4,1, Klein 9,77, Josklein 7,54 km. Fischbach und Neustädter W. Wehre in Antreff, Wiera und Klein. — Sp. 4. Klein und Josklein.
Ohm 7,6, Wohra 4,3, Hösbach und Wadebach, 4 und 2 km. Wehre und Mühlen.
Obere Hösbach 1,6, Mengsberger und Lischeder W. 5 und 4 km. — Sp. 5. Georgsteich. Hechte.
Schwalm 14,7, Gersch 6,4, Ulmes 1,8, Ohe 6,4 km.
Gilsa 3,57, Kaßbach 4,46, Treisbach 4,3 km und 6 andere unbedeutende Bäche.
Gilsa 7, Norde und Rüderbach je 2 km. Mühlenwehre und Gräben.
Zweierahn 21 und Lahn 1,5 km. In ersterer viele Wehre und außerdem Stauwerke zur Wiesenbewässerung.
Lahn 18,4, Ohm 6,8 und Rothes Wasser 1,6 km. Im leichten Koppelfischerei. Eine Lahnmühle ist zum Laichschonrevier bestimmt. — Sp. 5. Berafenes Ohmbett.
Ohe 7,5, Lahn 3,8, Gründelw. 6,9, Salzböde 5,6, Vers 4, Alzna 4 km, sowie noch einige unbedeutende Bäche. In der Ohe Koppelfischerei.
Rothes Wasser, 4 Mühlenwehre.
Wetterschaft 6 km. Auf einer Strecke Koppelfischerei. Mühlenwehre und Gräben. — 2 Krebsbäche zu je 7 km.
Lahn in den Feldern von Großfelden, Sterzhausen und Michelbach. 1 Mühlenwehr. Geringer Wasserstand im Sommer.
Wohra 1, Schweine 8, mit Holzbach 7 und Fischwasser bei Römerhausen 4 km. — Bentreff (Sp. 4) 4, das kalte Wasser 6 und Rimpfe 5 km.
Edder mit zwei Mühlengräben 4,5 und 2, Steinernes Wehr bei Frankenberg und Wehr in den Mühlgräben, Nuhne mit 5 Mühlengräben 16 und 5 km, wovon 4 km (Sp. 4) Schontrevier. 12 Strauch- und 2 steinerne Wehre. — Compliarisches Wasser 3, Dudenbach 1,5, Nienze 5, Bach bei Heine 7, bei Nöddenau 9 km. — Wiesenbewässerung.
Edder 5,2 für 75 M 50 s, Langelbach 2,7, Treisbach 2,3, Harth 3, Vorze 1,8, Wese mit Lohlbach 2,4 km.
Edder 5 und Vorze 6 km.
Edder 10,3 für 178 M, Wanze 7,2. Koppelfischerei mit Waldeck. Bärenbach 6,5, Werba 3, Ase 3,7, Itter 8,1, Mühlen und Wiesenbewässerung, Orfe 4,94, Treisbach 2,3, Diemel 7 km.
Pfeife 7,5, Wehr unter Abelshausen, Bocke 8 und Esse 9 km. Abfluß von Kohlengruben. — Ohra 7 km.
Fulda 7 km. Tuchfabriken und Gerbereien zu Melsungen. — Pfeife 4, Kehrenbach 10, Mühlbach 12, Trockene Mühlbach 5, Schwarzwald 5 km.
Fulda zwischen Löbenhausen und Körle, sowie von Wagenfurth bis zum Kaltenbach 12,4 km, Friedrichsgraben 1,7 km, Edder 6,2 für 75 M 50 s, dessgl. mit dem unteren Ende der Schwalm 3,17, Sunderbach 3,6 km und Hainbach. — Berechtigungen Dritter in der Edder und Fulda.
Wohra 5 km. Koppelfischerei mit dem Haufe Hambach. — Hollstein 3,8 km. Wassermangel im Sommer.
Fulda in 2 getrennten Strecken 3,6 und 1,84 km, Fahrenbach 5 km. Wassermangel. — Sp. 5. Christbrunnen-Teich und Röhrenbach. Karpfen und Forellen.
Nieste in zwei getrennten Strecken. Zum Theil Koppelfischerei, Mühlen mit langen Ableitungsgräben, Wiesenbewässerung.
Edder von der Waldeckischen Grenze ab in zwei getrennten Strecken 7,5 und 1,9 km. Zum Theil Koppelfischerei, Emse 10,4, Elbe 6,2, Gleicher Mühlengraben 2,5, Ruppelnbach 1,6 km.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pächtertrag		Länge der nicht verpach- teten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pächtertrag		Größe der nicht verpach- teten Seen oder Teiche Hectare.
		M	A			M	A	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Naumburg	13,28	10	50	—	—	—	—	—
Sand	6,00	6	90	—	—	—	—	—
Kirchditmold	23,80	253	20	—	—	—	—	—
Ehren	6,50	2	—	2,00	—	—	—	—
Gahmenberg	29,90	13	—	3,00	—	—	—	—
Beckerhagen	26,20	27	—	—	—	—	—	—
Hombressen	—	—	—	—	0,500	15	—	—
Hofgeismar	17,00	185	—	—	—	—	—	—
Gottsbüren	7,20	171	—	—	—	—	—	—
Carlshafen	16,60	23	70	—	—	—	—	—
Heisebeck	11,00	7	88	—	1,050	30	—	—
Summe	1 768,98	6 608	17	79,26	* 7,742 1,700	216	90	—

Provinz Hannover.

Elbingerode	36,30	23	—	—	0,475	6	—	—
Lauterberg	21,00	25	—	—	—	—	—	—
Kupferhütte	4,30	29	50	—	—	—	—	—
Oderhaus	13,70	6	20	—	—	—	—	—
Torfhäus	19,60							
Altenu	5,00							
Gemkenthal	15,00							
Riesensbeck	10,00							
Schulenberg	34,60							
Sieber	21,00	27	—	—	—	—	—	—
Conau	12,10	27	—	—	—	—	—	—
Osterode	15,00	—	—	—	—	—	—	—
Grund	18,90							
Lautenthal-Ost	26,20		9	—	—	—	—	—
Lautenthal-West	5,00							
Egsherode	11,50	1	50	—	—	—	—	—
Gattenbühl	6,00	1	50	—	—	—	—	—
Mollenfelde	—	—	—	1,70	—	—	—	—
Gr. Lengden	7,00	5	—	—	—	—	—	—
Hemeln	—	—	—	3,00	—	—	—	—
Nienover	* 2,00	—	—	—	0,500	6	—	—
Knobben	—	—	—	—	0,060	12	—	—
Neuhaus	—	—	—	3,60	?	—	—	—
Seelzerthurm	22,20	1	50	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

8.

Erpe 7,4, Laibede 2,7 und Elbe 3,1 km.

Ems 2,4 km und drei unbedeutende Bäche.

Fulda vom Horbacher Graben bis zur Bauna 1,4 km und vom Nothengraben bis zum Wehr der Neuenmühle 1,8 km, Edder von der Grifte Mühle bis an das Guntershäuser Fischwasser ca. 1,4 km, Pacht 130 M., Bauna 6,8, Zwöhrenerbach 1 Ahne 5,5 mit Mombach und Harleshäuser Bach zusammen 2,4 km. Gewerbliche Anlagen. — Wahlershäuser Wehlheider und Nordshäuser Bach 3,5 km, Grubenwasser. Warne 3, Rohrbach 3,5 und Erpe 2 km.

Fulda 4,4 km (Koppelfischerei) mit Krummbach, Österbach, Mühlbach, Elsterbach und Rattbach, zusammen 18,7 km; Esse 3, Holzkopf 2, Erlenbrunnemwasser 1,8 km, fließen zur Diemel. — Sp. 4. Trockene Aale zur Weser. In den meisten Bächen Wassermangel im Sommer.

Wefer ca. 14 km, Erbleih-Fischer zu Baake und Beckerhagen, außerdem Koppelfischerei. — Rasse Aale, 3,7 km, Grenzbach mit D. J. Gahreberg. — Hemel 4,5, Olße 2 km, Hechtfeigeühle bei Beckerhagen und Gottesstreu. Wildenteich, Karpfen.

Diemel von Oberdiemel bis Trenndenburg 10 km und Esse 7 km. — Riesenbewässerung und Wehre bei Sielen und Trenndenburg.

Diemel 2,6 und Mühlengraben der Trenndburgmühle, Pacht 166 M., Mühlens- und Kellerbach 3,8 und Weiferarm (Herboldswederwerder) oberhalb Giebelwerder 0,4 km, Pacht 5 M. Weser 8,6 km. Koppelfischerei. — Diemel 8 km. Koppelfischerei. Wehre bei Carlshausen und Helmarshausen.

Wefer 2 km; an die Gemeinde Lippoldsberg ständig verpachtet. Schwülste 7 km. Zum Theil Koppelfischerei mit Hannoverschem Körperfischen ic. — Aufgang an der Bernawahlshäuser Mühle. — Hessenbach 2 km. — Sp. 5. Unterster Teich bei Heidebad. Karpfen. Blutigel.

Sp. 4. Davon 10,8 km Schonreviere, 53,3 km ohne Pachtangabe und 15,15 km z. Z. nicht nutzbar.

Bode, Warme Bode, Kalte Bode und Nebenbäche. Forellen und Schmerlen, in den unteren Strecken auch Krebs. — Zum Theil Koppelfischerei. — Wehre und Wasserleitungen. Durch letztere werden den Mutterbächen die Fische entzogen. — Sp. 5. 2 mit Karpfen besetzte Teiche (0,2 und 0,275 ha).

11 km Oder und 10 km Nebenbäche (Laichbäche). Guter Forellenstand. Auf der unteren Oderstrecke (Amt Herzberg) auch Aesche. Oder vom Fabriksteige bis zum Scharzfelder Wehr. Forellen und Aeschen.

Oder. Im oberen Theil vom Odertheich bis Andreasberger Niederstall nur kleine Forellen; von da ab bis zum sog. Kunthenthal wird die Fischerei allmählich lohnender.

3 km Radau mit den Nebenbächen Abbe 3 und Baste 0,9 km. — Ecker 7, Kellwasser (zur Oder) 1,7, Rothenbeck (zum Odertheich) 1,7, Oder 2,3 km (ebenfalls zum Odertheich). Mit Ausnahme der unteren Ecker- und Radau-Strecke fast nur Laichbäche. Oder mit Nebenbächen. — Wehr bei dem Altenauer Hüttenwerk.

4 km Oder mit den Nebenbächen Kellwasser 5, Kalbe 5, Hunte 1 km.

Söse.

Oder (3,3 km) mit einer Anzahl fürzerer oder längerer Nebengewässer. Betriebsgräben der Pochwerke und Fischerei in den selben der Hebung des Forellenanbaus hinderlich.

Sieber (Grenzfluss mit Oberförsterei Andreasberg) 14 km. — Große und kleine Kuhmühle 5 und 2 km, Nebenbäche der Sieber. Die Fischerei ist neuerdings zwischen Oberförsterei Lonau und Sieber gehieilt.

Sieber 6,8, Lonau 5,3 km. Zur der Sieber 2 Sägemühlenwehr, in der Lonau 1 Wehr.

Söse und Bremkebach, 9 und 6 km. — Durch das Wehr der Oderoder Sägemühle wird die Söse für aufsteigende Fische vollständig abgepumpt. — Bislang mit den Gewässern der Gorbitzinspektion Hannover-Elausthal verpachtet.

Innerte 10 km und einige ganz unbedeutende Bäche. In letzteren wenig Forellen. Die Innerte fast sichtleer in Folge des Hochstandes aus den Erzwäschereien.

Innerte 20 km mit Spiegelthal- und Grumbach, sowie 2 anderen Nebenbächen (zusammen 3,2 km). — Außerdem Grane und Barlen (je 1,5 km), 2 Grenzbäche, in denen Koppelfischerei.

Schildau. Wenig Forellen. — Koppelfischerei.

Riesa. Nebenflüsse der Fulda. Mittelstrecke des Baches. Zum Theil Koppelfischerei.

Schede mit unbedeutenden Krebsbächen. Auf der unteren Strecke Koppelfischerei mit Klosteramt Hilwartshausen. — Papierfabrik und Leinwanderei zu Wolfmarshausen. Ableitungsgräben.

Neiberbach, Nebenbach der Werra. Früher Forellen.

Garte, Nebenflüsse der Leine. Forellen, im untern Theil auch Barsch und Weißfisch. — Viele Mühlen. Färberrei in Bennighausen.

Steinbach, Nebenbach der Nieme, welche bei Bursfelde in die Weser fließt. Forellen. Ist 1878 mit Forellen und Aeschen aus der Fischhacht-Anstalt Gattenbühl (Münden) befestigt.

Neiberbach und Rehberbach. Wenig Forellen. — Befestigung der Wiesen. — Schäfenborn, vorzügliche beständige Quelle.

Kleiner Forellen-Teich, gehört zur Officialwiese und ist mit dieser zusammen für 12 M verpachtet.

Galgenbach 2,1 und Ilme 1,5 km. Außerdem ein Teich, dessen Größe nicht angegeben ist. In demselben wird mit Hülfe der beiden Bäche Forelenzucht mit Schlingen und 4 jährigem Umlauf erfolgreich betrieben.

Ilme 7,2 km und 3,7 km Nebenbäche. — Diese 4,5 km und einige unbedeutende Krebsbächen. In der Ilme wenig Forellen.

Schädigung der Forellenscherei in der Ilme durch die Mühlen zu Nelliehausen.

Oberförsterei	Länge der verpachteten Flüsse Kilometer.	Jährlicher Pachtertrag		Länge der nicht verpachteten Flüsse Kilometer.	Größe der verpachteten Seen oder Teiche Hectare.	Jährlicher Pachtertrag		Größe der nicht verpachteten Seen oder Teiche Hectare.
		M	N			M	N	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Diekholzen	16,00	25	—	—	—	—	—	—
Lauenau	—	—	—	—	0,030	1	—	—
Georgsplatz	* 1,00	—	—	—	0,100	6	—	—
Dedenzen	2,50	—	30	—	—	—	—	—
Rehburg	20,00	120	—	—	—	—	—	—
Neubruechhausen	* 0,50	—	—	—	0,300	2	50	—
Harpstedt	1,00	—	3	—	—	—	—	—
Kniebeck	—	—	—	1,00	—	—	—	—
Emmen	3,00	—	7	—	—	—	—	—
Sprackensehl	9,50	—	9	—	—	—	—	—
Miele	12,00	—	1 50	—	—	—	—	—
Walsrode	—	—	—	—	1,463	1	50	—
Lüchow	—	—	—	—	1,000	—	—	—
Garrenzien	—	—	—	4,00	—	—	—	—
Rehrhof	0,60	—	21 70	—	—	—	—	—
Winzen a. d. E.	—	—	—	6,00	—	—	—	—
Harxfeld	—	—	—	—	1,600	73	40	—
Iburg	—	—	—	1,10	—	—	—	—
Summe	369,00 * 3,50	358	70	20,40	5,528	108	40	—
Neg.-Bez. Schleswig.								
Trittau	—	—	—	—	120,000	150	—	—
Drage	—	—	—	0,30	—	—	—	—
Glücksburg	—	—	—	—	54,000	230	—	—
Summe	—	—	—	0,30	174,000	380	—	—

Bemerkungen.

8.

{ Beuster, Nebenbach der Innerste. Vorzügliches Forellenwasser. Ertrag durch Diebstahl reducirt; jetzt jährlich kaum 8 kg Forellen. Früher auch reichlich Krebse, jetzt gar keine mehr.

Karpenteich und Bach. Der Bergwerksbetrieb ist der Fischerei nachtheilig.

Lohnderbach, Nebenbach der Leine. Angeblieb fischleer; nur bei Hochwasser der Leine können Fische aufsteigen.

Mehrbach (Abfluß des Steinhuder Meeres) 10 km, Brandbach 4, Rothe- und Kohlenbach 6 km. — Hecht, Aal und Weißfische.

Hacke nebst Mühlenteich, sowie ein Teich am Steinwege bei Neubruchhausen. — Hecht.

Delme. Blei, Schlei, Aal und Hecht.

Borabruochsbach. Wenig Forellen.

Ise. Aal, Hecht, Rothauge. — Flößerei.

{ Lachte (6,5 km) mit Rainbach (Gemarkung Steinhorst) Forellen. Zum Theil Koppelfischerei. Der Forellenstand ist durch

{ frühere unpfliegliche Behandlung und durch fortwährende Begradiigungen der Bäche stark reducirt.

{ Mieler-, Sunder- und Kohlenbach, je 4 km. Es kommen spärlich Forelle, Schlei, Aal, Quappe und Krebs, sehr selten auch

{ Hecht vor.

{ Schleke-Teich. Hecht, Blei und Weißfisch. — Der Verbindungsbach mit der Aller ist in Privathänden und kann bei ge-

{ wöhnlichem Wasserstande abgesperrt werden.

Das sog. kleine Wasser hinter dem Forsthaus Preheze. — Blei, Hecht, Aal. (Nach früherer Angabe zu 3 M verpachtet.)

Nögmitz, Grenzfluß mit Mecklenburg. Wenig Aal, Hecht und Weißfisch.

{ Derke. Aal, Schlei, Hecht, Barsch, Weißfisch und Krebs. — Koppelfischerei mit 7 Uferbesitzern. — Stauwerke zur Wiesen- bewässerung.

Einige Hechte und sogenannte wilde Karpfen steigen zur Laichzeit aus der Ilmenau in den Bach.

Zwei Teiche, von denen der Kleine Ilsteteich 1,1 ha groß. — Karpfen und Schlei.

{ Dissen-Bach. Forellen von der Quelle bis zur Dissen-Mühle. — Erpener-Bach oder kleine Bever. Hecht; unterhalb der

{ Palsterkamper-Mühle auch Blei. — Koppelfischerei mit den Anliegern. — Schädliche Abflüsse einer Sodafabrik.

{ Großensee, 75 ha, 135 M. Barsch vorwiegend, dann Hecht und Blei, Maräne sporadisch. — Lütjensee, 45 ha, 15 M, meistens nur 4 bis 5 m tief. Dieselben Fischarten ohne Maräne.

{ Drager Aue. Wird im April vom Aländer besucht; sonst Weißfische, Rothauge und Aal. Berechtigung Dritter am gegenüberliegenden Ufer.

{ Glücksburger Mühlenteich, 35 ha. Pachtgeld incl. des Lachsanges in der Schwennau beim Jungfernberg, innerhalb der Feldmark Glücksburg, 130 M. Der Teich dient zum Betriebe der Glücksburger Erbpachtmühle und darf deshalb der Fischerei wegen nicht abgelassen werden. — Teich Wetterwerk (District 84a), 19 ha, 100 M Pacht, hat keinen Abfluß in die Glücksburger Föhre, aus welcher indessen bei hohem Wasserstande Wasser in den Teich eindringt. Hecht, Blei, Schlei und Barsch.

II.

Vertheilung der fiscalischen Gewässer nach Flusgebieten.

Zahl und Art der Wasserstücke.

Verbreitung der wichtigsten Fischarten.

Ergänzungen und Zusätze zu den unter I. gegebenen Uebersichten.

1. Regierungsbezirk Gumbinnen.

A. Von den domänenfiscalischen Fluss- und Bachstrecken gehören dem Weichselgebiet 173, dem Pregelgebiet 152 und der Memel (incl. Minge 142,5 km an, indessen sind nur 131,5 km besonders verpachtet und zwar für 10 934 M 50 L; 216 km sind mit Seen oder Teichen, 30 mit Domänen zusammen in Pacht gegeben und 90 werden von Seiten des Fiscus nicht genutzt. Den größten Theil des Pachttertrages bringt die Memel im Kreise Tilsit (21 km, 403 M) und ihr weiterer Lauf im Kreise Heydekrug, der Nutz-, Altmath- und Skirwiethe-Strom (36 km, 10 123 M).

Am häufigsten kommen in diesen zuletzt genannten Gewässern Blei (Brassen), Zander, Zärthe, Hecht, Plöze, Barsch, Kaulbarsch, Ukelei und Schleie vor. Periodisch erscheinen: 1) der Lachs in der Zeit vom 1. Mai bis Mitte October; 2) das Neunauge von Anfang September bis Mitte Januar; 3) die Quappe im November aufwärtssteigend und Ende Januar sich zurückziehend; 4) der große und kleine Stint von Mitte April bis ca. 10. Mai, je nach der Witterung. Vom Lachs wird besonders der Skirwiethe-Strom aufgesucht, viel spärlicher vom Stör und Schnäpel. Bekannt sind die reichen Erträge an dem Lachswehr bei Skirwiethe (in 3½ Monat 34 327 Pf.). Über frühere Erträge des dortigen Lachsfanges siehe Circular des Deutschen Fischerei-Vereins 1872 pag. 199 und 206, sowie Wittmack, Beiträge zur Fischerei-Statistik pag. 100.

In die Minge sollen Lachs und Stör nicht gehen. — Der Quappen- und Neunaugenfang ist namentlich im Unterlauf der Memel von Bedeutung. In Seen, resp. Antheile an Seen umfaßt die domänenfiscalische Fischereireinziehung ca. 230 Wasserstücke. Verpachtet sind 52 333,8 ha einschließlich 216 km Fluss-, Kanal- oder Bachstrecken zu 107 650 M; Domänenzubehör ohne Pachtangabe 261 ha. Im Durchschnitt ist das Hectar zu rund 2 M verpachtet.

Maräne und Stint kommen fast nur in den größeren und tieferen Seen vor. Zander wird nur in drei Seen angegeben, ebenso der Karpfen. Die Verbreitung des Wels ist eine verhältnismäßig beschränkte. Blei in ca. 34 Seen, darunter in einigen als Seltenheit.

In vielen Seen wird die Wasserpest als ein Hinderniß der Fischerei betrachtet. — Schonreviere sind im Biallobawker-, Rosch-, Arhs-, Rudnick-, Lucknainer-, Straduneck-, Possessern-, Goldapgar-, Schwentainer und Lashmiaden-

See eingerichtet. — Der Hebung der Fischerei stehen namentlich zahlreiche, wenn auch in der Regel beschränkte Berechtigungen Dritter zur Fischesnothdurft mit sogenanntem kleinem Gezeuge entgegen.

B. Von den forstfiscalischen Fluss- und Bachstrecken gehören dem Weichselgebiet 45,4, dem Pregelgebiet 28,6 und dem Memelgebiet 153,5 km an. Auch hier sind die zum Memeldelta zu rechnenden Wasserzüge, die alte und neue Gilge, der Seckenburger Kanal und der Nemonien-Strom die wichtigsten, namentlich aber das Gebiet des letzteren, welcher aus Schalteif, Schnecke und anderen innerhalb der Niederung in der Nähe des linken Memelufer hervorbrechenden Grabengewässern entsteht und oberhalb der Mündung des Friedrichsgrabens vom Moosbruch her den Lauckne-Strom und die Timber aufnimmt. Nemonien 1,3 km, 131 M., Schalteif 8,8 km, 178 M., Schnecken-Fluß 11 km, 123 M. Pacht. In der neuen Gilge und dem Seckenburger Kanal, zusammen ca. 7 km (D. J. Tawellningken), werden durchschnittlich pro Jahr und Hectar 28 bis 30 kg Fische gefangen.

Lachse werden in den forstfiscalischen Flussstrecken nicht gefangen. Forellen führt unter den Nebenflüssen der Memel die Wisschwill, unter denen des Pregels die Rominte mit Jodupp und der Dobauer-Fluß. Junge 30—40 cm lange Welte kommen während der Sommermonate in der Arge, Lauckne u. s. w. vor; größere werden niemals angetroffen.

An Seen, Teichen, Torfaustichen u. s. w. nutzt die Forstverwaltung ca. 101 Wasserstücke, wovon ca. 206 ha der D. J. Puppen im Regierungsbezirk Königsberg liegen. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 2 M 50 R.

Maräne in 6, Stint in 11, Wels in 5 und Zander nur in 3 Seen (Mucker, Kleine und Große Sdrusno-See), Blei in 15—20 Seen.

Hindernisse der Fischerei sind viele vorhanden; sie bestehen namentlich in zahlreichen beschränkteren oder ausgedehnteren Berechtigungen Dritter, in Flößerei, Stauwerken, gewerblichen Anlagen, ungünstigen Naturverhältnissen und Diebstahl.

2. Regierungsbezirk Königsberg.

A. Pächtertrag von 140,5 km Fluss- und Bachstrecken 815 M., nicht verpachtet 315 km. Dem Weichselgebiet gehören nur 0,5 km an mit 10 M 50 R Pacht; dem Pregelgebiet 286 (197 nicht genutzt, 89 mit 502 M.); der Passarge 53 km (14 nicht genutzt, 39 zu 47 M.); der Dange 12 km mit 256 M. Das Gebiet des Frisching, 104 km, wird von Seiten der Domänenverwaltung wegen anderweitiger darauf lastender Berechtigungen gar nicht genutzt, dasselbe scheint auch der Grund für die Nichtverpachtung der vorhin angeführten Flussstrecken zu sein.

Der Lachs scheint keine der hier in Betracht kommenden Flussstrecken zu besuchen. Ueber das Vorkommen der Forelle siehe unter B. Zander und Wels finden sich in der Alle, Kreis Wehlau und Eylau; Wels außerdem noch in der Deime und Nehne (Pregelgebiet). In der Dange von der Tanelaufer Brücke bis zur Mündung in das Kurische Haff wird das Vorkommen von

Karpfen erwähnt, zugleich aber auch über starke Raubfischerei der Uferbesitzer im oberen Theile des Flusses Klage geführt. In der Passarge ist das Wehr bei der großen Amtsmühle in Braunsberg ein Hinderniß für die zur Laichzeit aus dem Frischen Haff und der Ostsee stromaufwärts ziehenden Fische. Die Passarge-Strecke vom Mühlenüberfall daselbst bis zur Mühlenbrücke ist als Fischschonrevier erklärt.

Die ca. 64 Wasserstücke, meist Seen, auf welche sich die domänenfiscalische Fischereiinzung erstreckt, befinden sich zur größeren Hälfte (1 474 ha) in Erbpacht, 751 ha sind zu 2138 M verpachtet, 224 ha werden nicht genutzt und 277 ha gehören zu Domänenpachtungen. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 2 M 80 R. Teiche sind einige vorhanden (Domäne Barten und Rastenburg), erwähnenswerth der Oberteich bei Königsberg 24 ha, gegenwärtige Pacht 615 M.

Maräne neben Wels im großen und kleinen Lensker-See, woselbst auch wie im Grammen-See noch sehr viel Krebse. Wels und Stint im Grammen- und Lehlesken-See (Kreis Ortelsburg). Karpfen in den Althöfer-See eingesetzt. Blei nur in ca. 12 Seen. In manchen, namentlich kleineren Seen, hat der Stichling eine den Fischereiertrag schmälernde Ausbreitung erlangt.

Der Hebung der Fischerei stehen auch hier, wie im Regierungsbezirk Gumbinnen, zahlreiche Hindernisse durch die Berechtigungen Dritter, sowie durch gewerbliche Anlagen u. s. w. entgegen.

B. Die der Forstverwaltung zustehenden 259 km Fluß- und Bachstrecken vertheilen sich nach den Flußgebieten folgendermaßen: Weichselgebiet 66, Pregelgebiet 12, Memelgebiet 95, Gebiet der Küstenflüsse Passarge, Frischung, Baudie 85 km. Den ersten Platz nehmen auch hier wie im Regierungsbezirk Gumbinnen wiederum die Wasserzüge des Memeldeltas ein, der Nemanien und die Gilge mit ihren Nebengewässern; sie participiren an dem Pachtterrage der Flußfischerei mit 4 614 M. Für den Neunaugensang im Gilge-Strom und seinen Beigewässern Beiszoge, Maischkate u. s. w., sowie im Seckenburger Kanal wird allein 915 M Pacht bezahlt.

Die häufigsten Fische des Nemanien sind Hecht, Barsch, Schlei, Blöze und andere Weißfischarten; Blei und namentlich Halbbrassen sind weniger häufig. In dem Theile vom Einfluß der Timmer und Laucken abwärts auch Kaulbarsch und Uklei, namentlich im Winter, im untersten Ende vom Eintritt des Seckenburger Kanals an kommen periodisch auch Quappen und Stinte zahlreich vor, Wels nur in vereinzelten Exemplaren. Neunaugen werden am häufigsten in der Gilge gefangen. Krebse sind selten. Des Lachses geschieht nur in der Gilge als einer Seltenheit Erwähnung. — Im Pregelgebiet kommen Forellen, wenn auch selten, doch im Alle-Fluß (D. J. Ramuck) vor; im Weichselgebiet im Parowe-Bach, einem Zufluß der Drevenz, und sind hier Laichplätze im Reviere Jablonken vorhanden (ein Brutapparat ist bei der Mühle Sophienthal in Thätigkeit); ferner findet sich die Forelle in der Passarge, D. J. Rudißen.

Die Fischereiinzung in Seen, Teichen u. dgl. umfaßt an 159 Wasserstücke mit einer Gesamtfläche von 18 408 ha, wovon indessen 158 ha nicht genutzt

und ca. 230 ha in Erbpacht liegen. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 1 M 42 R. Scheidet man die durchweg für einen sehr niedrigen Zins vererbpachten Flächen aus, so stellt sich die Durchschnittspacht zwar etwas höher, erreicht aber noch nicht die Höhe von 2 M. Wie verschieden die Pachtteräge für Seen sein können, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen und selbst durch ein kurzes Fließ mit einander verbunden sind, zeigt folgendes Beispiel. Der Drenwenz-See, 915 ha, mit sieben Berechtigungen zu Tischesnothdurft und außerdem mit einer der Stadt Osterode verliehenen und von dieser wieder vererbpachten Berechtigung belastet, ist zu 3000 M verpachtet, der Große Gehl-See, 579 ha, mit einer Berechtigung zur Tischesnothdurft und einer zweiten unbeschränkten belastet, für 450 M; zwischen beiden und mit beiden durch den Ilge-Fluß in Verbindung liegt der von Berechtigungen Dritter freie Ilge-See, 61 ha groß, der allein 450 M Pacht abwirft. — Eine Pacht von etwas über 2 M zahlen die polnischen Händler, welche beispielsweise in den Oberförstereien Puppen, Ratzeburg und Corpellen einen Seen-Complex von 1693 ha einschließlich 9 km Sawitz-Fluß für 3721 M in Nutzung haben und die Fische größtentheils nach Polen (Warschau u. s. w.) ausführen.

Maräne im Gr. Brabant-, Maransener- und Daddey-See, Stint in 22, Zander in 16, Wels in 13, Blei in ca. 38 Seen, Rohrkarpfen (Alland) im Maransener See.

Im Geserich-, Flach-, Gr. und Kl. Nakungs-See, zusammen 3 292 ha, ist die Fischereinutzung in den Händen Dritter; fiscalischerseits wird dagegen die Rohr-, Schilf- und Binsennutzung verpachtet, welche gegenwärtig ca. 381 M abwirft. Für dieselbe Nutzung, soweit sie in den übrigen Seen getrennt von der Fischerei verpachtet ist, beträgt der jährliche Ertrag ca. 836 M.

3. Regierungsbezirk Danzig.

A. Die domänenfiscal. Flußstrecken gehören mit 217 km dem Weichselgebiet an, 25 km mit 20 M Pacht kommen auf kleinere Küstenflüsse. An der gesammten Pacht für Flüßfischerei, 2978 M, participiren 59,7 km der Weichsel mit 1472 und 53,7 km der Nogat mit 928 M.

Ueber Lachs- und Störfang in der Weichsel liegen Angaben nicht vor. Forellen kommen vor im Schwarzwasser (Kreis Stargardt und Berent); Aalehen im Ferse-Fluß. Unter den kleinen Küstengewässern führen die Sagorez und die Grenz-Büche zwischen Cadinen, Stellinen und Lanzen Forellen. Zander und Stint in der Nogat und Weichsel.

An Seen, Lachsen u. s. w. sind im Kreise Elbing 6 und im Kreise Pr.-Stargardt 8 Wasserfläche zu verzeichnen. — 5 Seen im Kreise Stuhm zur Verwaltung in Danzig gehörig, sind im RgbzL. Marienwerder verrechnet, wogegen die im Kreise Pr.-Stargardt gelegenen und zur Verwaltung in Marienwerder gehörenden hier aufgeführt sind. — Unter den Flächen- und Pachtangaben fehlt diejenige für die Sommerfischerei im Drausen-See. Die Marienburger und Elbinger Lache, zu-

sammen 9,88 ha groß, sind zu 1 065 M und die Sommer- und Winterfischerei auf einer 38 ha großen Fläche des Drausen-Sees zu 840 M in Pacht gegeben.

Fabriken, Wasserpest und Schiffahrt nach dem oberländischen Kanal sind der Fischerei im Drausen-See hinderlich. Während die letztere hauptsächlich nur störend auf den Fischereibetrieb selbst einwirkt, sind dagegen die beiden ersten für die Fischzucht nachtheilig. Die Fabriken, indem sie eine Menge schädlicher Substanzen dem See zuführen, welche bei Nordwind in die in den See eimmündenden Flüsse zurückgetrieben werden; die den ganzen See und seine Nebengewässer erfüllende Wasserpest, indem sie bei andauernder Hitze und Abnahme des Wasserstandes eine Verschlechterung des Wassers durch Fäulnis verursacht. Durch Vertilgung der Wasserpest, sowie durch Räumung des Elbingflusses, um den Aufgang der Wanderfische aus dem Haff zu ermöglichen, würde die Fischerei wesentlich gehoben werden.

B. Mit Ausnahme des sog. Krakauer und des Maaf'schen Buges (resp. 3 und 0,9 km — 240 und 332 M Pacht) im Weichsel-Ausfluß gehören fast alle übrigen Fluß- oder Bachstrecken den Nebengewässern der Weichsel an, nur 7,2 km kommen auf kleinere selbstständige Küstenflüsse oder Bäche. Das bei Schweß in die Weichsel fließende Schwarzwasser ist mit einer Länge von 67 km vertreten, wovon indessen ca. 17 km aus forstl. Rückfischen nicht genutzt werden; die übrigen 50 km sind zu 82 M verpachtet. Außerdem begegnen wir der Kadaune mit 6 km und in und an den Forsten des Revieres Sobbowitz dem Gardschau- und Aladau-Fließ.

Im Weichsel-Ausfluß finden sich Hecht, Brassen, Karpfen, Zander, Bärthe, Neunauge, Lachs, Flunder und Stör. — Forellen im Schwarzwasser, im Struga-Fließ von der Schleuse bis zur Grenze des Reviers Königswiese, in der Kadaune, woselbst auch Aale vorkommen, im Sagorez-Fluß und in dem Olivaer- und Strieß-Bach (O. J. Oliva). Die Kadaune soll auch auf der Strecke von ihrem Eintritt in den Ostritz-See bis zum Austritt aus demselben vom „Maifisch“ aufgesucht werden. Ob es sich hier wirklich um Alosa finta handelt oder ob eine andere Fischart, vielleicht Abramis vimba, gemeint ist, muß vorläufig dahin gestellt werden.

Die der Forstverwaltung zustehende Fischereienutzung in Seen und Teichen u. umfaßt gegen 70 Wasserstücke, nämlich 58 Seen, resp. See-Antheile, 6 Brücher, einige Weichselalte und 3 Teiche. Diese letzteren, zusammen 2,8 ha groß, gehören zum forstfiscal. Mühlengut Freudenthal, liegen am Olivaer Bach und enthalten Forellen in ziemlicher Menge. Seit einer Reihe von ca. 9 Jahren arbeitet daselbst eine fiscal. Fischbrut-Anstalt mit gutem Erfolge.

Marane im Bordzichow- und Ostritz-See; Wels in 4 Seen (Kreis Pr.-Star-gardt). — Blei nur in wenigen Seen. — Die Seen und Brücher der O. J. Königswiese waren früher Weideflächen und sind erst durch die Anlage von Rieselwiesen in Folge von Druckwasser des Meliorations-Kanals zu Wasserflächen geworden. Sie sind hauptsächlich von Hecht, Schlei, Karausche und Barsch bevölkert.

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

A. Die der Domänenverwaltung zustehenden Flüßstrecken, 346 km, sind zu 2414 M verpachtet. Sie gehören sämmtlich zum Weichselgebiet, und zwar kommen davon 165 km theils rechtes, theils linkes Ufer, theils ganze Strombreite mit 2119 M Pachtertrag auf die Weichsel selbst, ca. 18 km auf die Nogat, darunter die alte Nogat im Kreise Stuhm mit 6 km und 108 M. Unter den Nebenflüssen auf der rechten Seite der Weichsel sind zu erwähnen 100 km Drewenz mit 121 M, auf der linken Seite das Schwarzwasser, 10 km mit 44 M, daneben der Brahe- und der Schwarzwasser-Kanal.

Ueber den Lachs und Stör in den betreffenden Weichselstrecken liegen nähere Angaben nicht vor. Die Meerforelle (Trutta trutta) wird noch im Marienwerder Kreise und der Schnäpel im Schweizer Kreise aufgeführt.

An Seen und Teichen zählen wir ca. 30 Wasserstücke, darunter 4 Seen im Kreise Stuhm, zusammen 269 ha, welche zum Verwaltungsbezirk der Regierung in Danzig gehören. Lassen wir diese, welche incl. Rohr-, Schilf- und Binsennutzung den verhältnismäßig hohen Pachtertrag von 2 446 M geben (Gr. Damerau 201 ha 1003 M, Kl. Damerau 53,3 ha 1050 M, Jungfern 6 ha 150 M und Kiesling-See 8,9 ha 243 M), aus der Durchschnittsberechnung weg, so ergiebt sich für das Hectar 3 M als Durchschnittspacht. Für 179,8 ha Domänenzubehör ist kein besonderer Pachtzins angegeben, dagegen ziehen die Bächter der Domänen Rheden und Seehausen für die Fischerei im fiscal. Anteil des Rhedener Schloßsees (100 ha) und im Althöfer-, Babrower- und Seehausener-See (zusammen ca. 44 ha) eine Afterpacht von 240 M und wöchentlich 18 kg Fische. Schlägt man das Kilogramm Fische im Gelde zu 40 X an, so stellt sich hier-nach für das Hectar ein Pachtertrag von 4 M 13 X heraus.

Maräne im Konkurrenz-See, Zander in 4, Wels in 7 Seen, darunter 3, in welchen Zander und Wels zugleich vorkommen (Skrzynka-, Struga- und Studnitz-See). Blei in 9 Seen.

B. Die 172,3 km forstfiscal. Flüß- und Bachstrecken gehören zum größeren Theile den Nebengewässern der Weichsel an, zum kleineren Theile dem Gebiete der Oder. Auf der rechten Seite der Weichsel ist die Drewenz und Liebe mit 3,5, auf der linken Seite das Brahe- und Schwarzwassergebiet mit 138,8 km vertreten. Vom Odergebiet kommen 28 km auf die Küddow und deren Nebengewässer, sowie 2 km auf das Blözenfleiß (Nebengew. der Drage).

Lachs steigt aus der Küddow ab und zu in die Blözen bis zum Dorfe Blözen aufwärts. Forellen im ganzen Küddowgebiet als Bier-, Haak-, Dobrinka-, Zahne-, Blözen-, Pilow- und Rohra-Fließ; ferner im Schwarzwasser mit der Bruffina und im Brahegebiet mit Hammer- und Chotzenfleiß. Neße im Blözen-Fließ bis zum gleichnamigen Dorfe aufwärts, in der Brahe und im Bielskastruga-Fließ (D. J. Woziwoda). — Eine Fischbrut-Anstalt findet sich bei Schönthal (1876) und ein kalifornischer Brutapparat ist seit vorigem Herbst auf der D. J. Blözen in Thätigkeit. Eine Strecke der Rohra (zw. Langen-See und Chaußee) ist Laichschonrevier. — Die Hindernisse für Hebung der Flüß-

Fischerei bestehen vorzugsweise in Stauwerken und Schleusen, sodann in zahlreichen Mitberechtigungen.

An Wasserstücken, bestehend in Seen, See-Antheilen, Teichen, Pfühlen und dergleichen, zählen wir ca. 170 mit einer Gesamtfläche von ca. 4 308 ha, von denen 20 ha nicht genutzt werden. Die Durchschnittspacht für das Hectar beträgt 2 M 86 R.

Maräne in 6, Zander in 4, Wels in 12 Seen, darunter 5, in welchen Maräne und Wels zusammen vorkommen. Blei in ca. 34 Seen. — Laich-schonreviere im Blinden- und Langen-See. — In den Trebeske-See bei Schönthal sind 1878 Madie-Maränen und Blaufelchen eingesetzt. Als gutes Krebs-Revier wird im Kr. Löbau eine Reihe kleiner durch Wasserläufe mit einander verbundener Seen, ca. 67 ha, bezeichnet. Diese zum Etat der O. F. Konforz stehenden und an Hechten, Barschen, Blößen und Schleien nicht arm zu nennenden Seen sind bislang mit einer Ackerfläche von 21 ha zusammen für 450 M in Pacht gegeben.

5. Regierungsbezirk Bromberg.

A. Von den domänenfiscal. Flussstrecken gehören 5 km der Weichsel und 20 km der Brahe an, welche beide zusammen 45 M Pacht abwerfen. Das Odergebiet ist durch 10 km Netze vertreten, wovon 1,3 km Domänenzubehör und 8,7 km zu 42 M verpachtet sind. Ueber den Umfang der Fischereiberechtigung an der 11. Schleuse des Bromberger Kanals (3 M Pacht) ist eine Angabe nicht gemacht.

Forellen in der Brahe, welche indessen in den Grenzen des ehemaligen Rentamts Bromberg vorzugsweise Döbel und geringe Weißfische führt; Hecht, Zärthe, Barbe, Barsch und Blei werden als selten angegeben. — In der Weichsel Zander, Al, Rapfen, Barbe, Blei, Weißfische und zeitweise ein Lachs oder Stör.

Die Fischerei in Seen umfaßt 11 Wasserstücke, von welchen 580,3 ha Domänenzubehör und 282,7 ha zu 705 M verpachtet sind. Durchschnittspacht für das Hectar 2 M 50 R.

Zander im Godawyer-See, Wels in 5, Stint in 3, Blei in 4 Seen. Reich an Krebsen ist der Wilatowoer See.

B. Die forstfiscalischen Flussstrecken, dem Oder- und Weichselgebiet angehörend, bestehen nur aus 1 km Richlicher Mühlenfließ und 3 km Struga-Fließ, welches letztere mit 141 ha angrenzenden Seen an die Kroner Klostermasse vererbpachtet ist.

An Wasserstücken sind ca. 43 Seen, resp. See-Antheile, 3 Teiche und einige Tümpel vorhanden. Scheidet man hiervon die der Kroner Klostermasse für 72 M vererbpachteten Flächen aus, so stellt sich die Durchschnittspacht für das Hectar auf 3 M 37 R.

Maräne und Wels im Ostrowo- und Korschiner-See, Zander nur in den vererb-pachteten Seen (O. F. Rosengrund) angegeben, Blei in 8 Seen. Krebs vorzugsweise am Waconter- und am Gr. Skorzenciner-, Schwarzen- und Weissen-See.

6. Regierungsbezirk Posen.

A. Der Domänenverwaltung stehen im Ganzen 29 km Flüßstrecken zu, welche sämmtlich dem Odergebiet angehören. Der größte Theil, davon nämlich 20 km der Obra von der Grunziger Grenze bis zur Obra-Mühle ist seit 2 Jahren in Schonung gelegt; 7,5 km der Warthe sind Domänenzubehör und 1,7 km Oszecznica (Abfluß des Luttmmer-Sees nach der Warthe) für 12 M verpachtet.

Die Obra führt neben Hecht, Barsch und geringen Weißfischen auch Alal und Krebse. Die Fischerei wird durch die mit Alalfängen versehene Obergörziger und Obra-Mühle, welche letztere, wie auch noch die Althöfchen-Mühle, mit Turbinen arbeitet, erheblich beeinträchtigt. — In der Warthe-Strecke sind Blei, Hecht und Barsch die Hauptfischarten.

Die 27 Seen, resp. Untheile an Seen, und 4 Teiche gehören größtentheils zu Domänenpachtungen und sind zumeist wieder in Afterpacht gegeben. Rechnet man die bei diesen Unterpachten gewöhnlich vorkommenden Naturallieferungen an Fischen nach den Localpreisen in Geld um, so stellt sich für 567,3 ha eine Gesamtpacht von 2061 M heraus, oder für das Hectar eine Durchschnittspacht von 3 M 60 R. Geschont werden 9 ha, und für 37 ha, welche die betreffenden Domänen zum eigenen Gebrauch nutzen, ist ein Pächtertrag nicht angegeben.

Zander im Primenter- und Küchensee, im letzteren, wie auch im Poppen- und Grimslebener-See, Karpfen. Wels im letzgenannten See. Blei in 8 Seen; in einigen auch Alaquappen.

B. Die forstfiscal. Flüßstrecken im Betrage von ca. 35 km gehören der Warthe und ihren Nebenflüssen an. Von der Warthe selbst sind 22,6 km mit Seen zusammen, 4 km gar nicht und 4,5 km linke Stromseite (Kr. Obornik) für 1 M verpachtet. Außerdem geben 2 km der Welna 3 M Pächtertrag. Zander und Wels in der Warthe, außerdem Karpfen und dann und wann ein Stör. In dem unteren Lauf der Welna bis Kowanowko und bis Roznowo-Mühle erscheinen Lachs und Stör sehr selten. Barbe und Blei in beiden Flüssen häufig.

Unter den ca. 40 Wasserstücken finden sich 33 Seen, 4 Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 106 ha und einige Wasserlöcher, welche letztere bei Hochwasser mit der Warthe in Verbindung stehen. Der jährliche Ertrag des 73 ha großen Kuppker-Teiches (D. J. Hundeshagen) wird zu ca. 2000 kg Barsch, 500 kg Blei und 1000 kg Karpfen angegeben. Die Pacht beträgt 703 M. Nach Ausscheidung der Teiche berechnet sich die Durchschnittspacht für das Hectar der übrigen Wasserlöcher auf 4 M 52 R.

Maräne im Lubiwitz- und Jaroczewo-See. Zander in 6, Wels in 7 Seen. Karpfen im Schulzen-, Stint im Kłoszowski-, Lichwin- und Meriner-See.

7. Regierungsbezirk Koessin.

A. Unter den wenigen Flussstrecken der Domänenverwaltung, welche mit Ausnahme von 5 km der zur Neiße fließenden Küddow dem Gebiet der Küstenflüsse zwischen Weichsel und Oder angehören, nimmt die Wipper mit der Grabow den ersten Platz ein. Die Fischerei in der Wipper bei Rügenwalde ist seit Erbauung des Fischpasses (1877) sistirt. Letzter Pachtzins 2150 M. Ferner ist in dem fiscal. Fischereigebiete bis zur Feldmark Schlawe ein Schonrevier eingerichtet.

Lachs, Alal, Neunaugen und Bärthen sind häufig, daneben Hecht, Döbel, Blöze und Barsch. In neuerer Zeit ist in Folge der Erweiterungsbauten des Hafens bei Rügenwaldermünde und der fortwährenden Baggerarbeiten in diesem Hafen eine wesentliche Abnahme des Lachses wahrgenommen worden.

Die Fischerei im Grabow-Fluß von Nemitz ab ist einschließlich der Arme Mühlbach und Neuergraben zu 98 M verpachtet. Am häufigsten sind hier Hecht, Barsch, Döbel und Blöze; dann folgen Alal, Neunaugen Lachs, und Aland (Alandsblei). Krebse sind selten.

Als ein Lachsrevier ist ferner zu erwähnen die Mündung des Stolpe-Stromes, 0,5 km lang, 4 ha groß; Pacht 24 M.

Die Küddow oberhalb des Bilm-Sees, 4 km, ist zu $33\frac{1}{2}$ M verpachtet. Die Hauptfischarten auf dieser Strecke sind Schlei, Hecht, Barsch, Blöze und Alal. Eine kurze Flussstrecke unterhalb des Bilm-Sees wird nicht genutzt. Alandschleuse bei der Thurower Mühle.

Unter den 16 Seen befindet sich der östliche, zum Kreis Lauenburg gehörige Theil des Leba-Sees mit Aussluß, ca. 1 658 ha. Die Fischerei ist mit der Rohr-, Schilf- und Binsennutzung zusammen für 1 383 M verpachtet. Die Fischereiberechtigung auf dem im Stolper Kreise belegenen westlichen Theil des Leba-Sees, ca. 5 784 ha, steht ausschließlich dem Königl. Hausfideicommiss-Gute zu Schmolsin zu. — Lachs, Meerforellen, Stint, Maräne (Coregonus Maraena), Neunauge, Dorfch, Flundern und Alal wandern aus der Ostsee ein; im Uebrigen kommen Barsch, Hecht, Kaulbarsch, Blei, Blöze, Quappe, Schlei, Ukelei und Karausche vor. Der See ist durch die Wasserpest sehr verkrautet, und wird dadurch, sowie durch heftige Winde der Betrieb der Fischerei erschwert.

Was die übrigen Strandseen im Stolper und Schlawer Kreise betrifft, so ist die Fischerei größtentheils in den Händen Dritter, der Domänenfiscus hat nur die Rohrnutzung. Der westliche Theil des Vieziger Sees, 265 ha, ist zu 505 M verpachtet. Am häufigsten sind hier Alal, Hecht und Blöze; weniger häufig Stint und vereinzelt Schlei und Zander.

An größerer Binnenseen sind noch zu nennen der Dražig- und Sareben-See, 1459 und 198 ha; Pacht für Fischerei und Rohrnutzung 3 530 M. Vereinzelt werden hier neben den Hauptfischarten (Hecht, Barsch, Blöze und Stint) Blei und Maräne gefangen. Krebse sind häufig. Im Bilm-See, dessen Fischerei mit der Rohrnutzung und Nutzung des Holzes auf den Inseln 2 700 M Pacht abwirft, kommt der Wels vor. — Der fiscal. Anteil am Lüptow-Dor-

fenthin=See beträgt ca. 170 ha. Die drei Besitzer dieses im Ganzen 268 ha großen Sees haben eine freie Vereinigung zur Pflege der Fischzucht gebildet. Karpfen sind 1879 eingesetzt, sonst sind nur Barsch, Schlei, Hecht, Karausche und wenig Blöke vertreten.

Im Ganzen hat die Domänenverwaltung 6256 ha zu 10810 M verpachtet. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 1 M 72 R.

B. Die forstfiscalischen Fluss- und Bachstrecken vertheilen sich auf vier verschiedene Flusgebiete. 20 km Stolpegebiet (Kamenz, Poltschnitz, Bülow und Stolpe), 4 km Radue mit Göbel (Persantegebiet), 4 km Mühlbach (Nestegebiet) und endlich ca. 8 km Drage (Odergebiet). Verpachtet sind im Ganzen 27 km für 52 M, nicht genutzt werden 9 km.

Lachse kommen in der Stolpe bis zur Borntuchner Reviergrenze, bezw. bis zum Dorfe Kroßnow vor. Forellen auf allen fiscal. Flussstrecken. Aalechen im Kamenz-Bach, in der Bülow und Stolpe. Die Drage von Wedelsdorf bis Hassendorf wird vom „Schnäpel“ (ist wohl Abramis vimba) aus dem Neuwedeler See zur Laichzeit aufgesucht. — Die fiscal. Strecken der Radue mit Göbel bei Schloßkämpen, O. J. Oberfier, gehören zum Bereich der „Fischereigenossenschaft der oberen Radue und deren Nebengewässer.“

An Wasserstücken, ausschließlich Seen oder mit besonderem Namen bezeichnete See-Antheile, sind 52 vorhanden mit einer Gesamtfläche von ca. 1311 ha. Die Durchschnittspacht für das Hectar beträgt 2 M.

Sint nur im Kämmerer-See, Wels in 3 Seen und nicht häufig. Blei in 9 Seen. Karpfen nur im Stradnig- oder Hertha-See (erst. vor einigen Jahren mit Blei zusammen eingesetzt).

8. Regierungsbezirk Stettin.

A. Unter den domänenfiscal. Fluss- und Bachstrecken, welche alle der Oder oder doch deren Mündungsgebiet angehören, ist auf der linken Oderseite zuerst die Peene zu nennen. Während 8 km derselben im Kreis Demmin für 4500 M mit Mecklenburg gemeinsam und gleichtheilig verpachtet sind, bringt die 1 km lange Strecke im Kreis Anklam nur $1\frac{1}{2}$ M auf und zwar einschließlich der Rohr- und Binsennutzung; weitere 5 km sind Zubehör der Domänen Dersowitza und Liepen. Der hohe Pächtertrag der Peene-Strecke im Kreis Demmin erklärt sich aus der Nutzung eines Malwehrs am Ausflusse der Peene aus dem Cummerow-See. Die mit 48 km vertretene Tollense gehörte ausschließlich zu Domänenpachtungen; 15 km Randow-Fluß sind dahingegen zu 21 M verpachtet. Auf der rechten Seite der Oder treffen wir nur unbedeutende Strecken im Rörich-Bach, in der faulen Ihna und Plöne, alle Domänenzubehör. Was die Oder selbst betrifft, so gehören 5 km im Kreis Greifenhagen zur Domänenpachtung Tiddichow, weitere 37 km in und an den Kreisen Greifenhagen, Randow und Naugard sind mit sämtlichen Armen und zwischen denselben liegenden Seen auf Willzettel nach dem Tarif verpachtet. Der Ertrag hat sich im Rechnungsjahre 1878/79 auf 16670 M 50 R belaufen. Die Fischerei in dem darauf

folgenden Papenwasser, sowie im Gr. und Kl. Haff mit den Ausflüssen in die Ostsee, wird ebenfalls gegen sogenannte Willzettel verpachtet. Ertrag im Jahre 1878/79 69 781 M 20 L. Die drei zuletzt genannten Gewässer gehören bereits in das Gebiet der Küstenfischerei, deren Statistik schon anderweitig, wenn auch ohne Rücksicht auf die bisherigen Pächterträge, bearbeitet worden ist. Siehe Hensen, Befischung der deutschen Küsten. II. bis VI. Jahresbericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere. Berlin, 1875/78.

Über den Lachs und die übrigen aus der Ostsee in die Oder aufsteigenden Wanderfische liegen nähere Angaben bezüglich der fiscal. Flüßstrecken nicht vor. — In der Peene und Tollense (Kreis Demmin) werden Alal, Hecht, Barsch, Blöze, Döbel und Karausche als die Hauptfischarten bezeichnet.

Von der recht anscheinlichen Gesamtfläche an domänenfiscal. Seen, Pfühlen und Teichen stecken 882 ha in Domänenpachtungen; 695 ha, nämlich der Kamper See mit Ausfluß und alter Rega, liegen gegen einen jährlichen Zins von 360 M in Erbpacht; die übrigen 5448 ha sind zu 7 967 M verpachtet. Besondere Erwähnung verdient der ca. 4 000 ha große Madue-See, dessen gegenwärtiger Pächtertrag im Betrage von 3 260 M aus der Ausgabe von Willzetteln und von zwei großen Garnen, letztere zu je 750 M resultirt. Die Pächterträge aus den übrigen Seen sind durchgehends höher, z. B. Cremminer-See 400 ha 1 008 M, Schmollen-See auf Usedom 517 ha 1 275 M, Cummerow-See, fiscal. Anteil ca. 240 ha, 715 M. Der verhältnismäßig niedrige Pächtertrag des Madue-Sees ist wohl mit auf Rechnung der größeren Zahl von Mitberechtigungen zu setzen, welche ihn belasten. So z. B. 9 Rossäthen in Werben in den Grenzen der Feldmark und auf dem Vorlande, mit Verkauf der Fische: 3 Strohklippen, 72 Blöhenneße, 9 Stachneße, 36 Ukeleineße, 108 Flügelreusen und 36 Schok Alangeln; ferner 18 Rossäthen in Horst innerhalb der Grenzen ihrer Feldmark und auf dem Vorlande, zum eigenen Bedarf: 15½ Altwehre, 50 Reusen und 18 Blöhenneße.

Unter den Fischen dieses Sees nimmt die nach ihm benannte Madue-Maräne den ersten Platz ein (Winterschonzeit), außerdem sind häufig die kleine Maräne, Alal, Hecht, Barsch, Blöze und Uklelei, während Schlei, Blei, Wels, Karausche, Quappe und Krebs nicht so häufig, bzw. sogar selten sind. Sehr häufig und zwar zum Schaden der Fischerei ist der Stint. — Die große bis auf 50 Klafter ermittelte Tiefe des Sees ist der gehörigen Ausnutzung der Fischerei ebenfalls hinderlich.

Scheidet man den Madue- und den vererbepachteten Kamper-See aus, so stellt sich die Durchschnittspacht für das Hectar auf 3 M 31 L.

Maräne noch im Cremminer See, Zander im Schmollen- und Krumme-See, in den letzteren erst mit Blei zugleich eingesetzt. Wels in 6 Seen.

B. Von den 55 km fortfiscal. Flüß- und Bachstrecken liegen 25 km (Albach und Kühl'scher Graben) auf der linken Seite des Gebietes der Odermündung, die Stepnitz, Bolzer- und Gubenbach, zusammen 30 km, auf der rechten Seite. Verpachtet sind nur 2 km (Schützendorfer Kanal) zu 3 M, die

übrigen werden wegen ungeregelter Berechtigungen Dritter oder aus anderen Gründen nicht genutzt.

Die Wasserstücke bestehen in 20 Seen, resp. Anteile an Seen, wovon einer, der Jordan-See, zur Zeit nicht genutzt wird. Die Durchschnittspacht stellt sich für das Hectar auf 2 M.

Zander in den beiden Krebs-Seen (Revier Budagla). Blei nur in 4 Seen.

9. Regierungsbezirk Stralsund.

A. Die domänenfiscal. Gewässer gehören zum Theil dem Mündungsgebiet der Oder, zum Theil kleineren Küstenflüssen an. Zur Oder ist das Gebiet der Peene zu rechnen, welches auf 10 verschiedenen Strecken mit 33 km namentlich durch Trebel und Schwinge vertreten ist. Besonders oder für sich verpachtet sind nur 2 km Peene zu 12 M, alles Uebrige steht in Domänenpachtungen. Unter den Küstenflüssen ist zunächst die Barthe zu erwähnen, deren unteres Ende von der Barth-Bodstedter Brücke bis zur Mündung (ca. 244 ha) für 301 M verpachtet ist; 15 km des oberen Barthegebiets gehören zu verschiedenen Domänenpachtungen. Dasselbe ist der Fall mit dem Zipker- und Ziese-Bach, mit der Recknitz (Grenzfluß gegen Mecklenburg) und dem Schrorer Bach auf Rügen. Der Saaler Bach und Böhl, 2,3 km und 16,8 ha, ist zu 45 M in Pacht gegeben. An Aßterpachten finden wir 12 M für 6 km Recknitz bei der Domäne Camitz verzeichnet.

Die meisten Küstenflüsse und Bäche werden zur Laichzeit vom Hecht, Aland (Hartkopf), Blei und Blöze besucht. Es wandern diese Fische alsdann aus den Küsten- und Binnengewässern der Ostsee stromaufwärts, beispielsweise im Glemendorfer Bach bis zur Cärtner Schleuse, im Zipker-Bach bis zur Barth-Stralsunder Landstraße, im Saaler-Bach bis zur Feldmark des Gutes Wiepkenhagen. In der Barthe gehen Blei, Blöze und Barsch bis zur Feldmark Divitz, Aland und Hecht, soweit es der Wasserstand erlaubt. In der Recknitz wandert der Blei oft in bedeutenden Massen vom Saaler Bodden her aufwärts bis zu den Laichplätzen bei Domäne Gruel.

Forellen haben sich neuerdings in der Recknitz gezeigt; höchstwahrscheinlich sind es Abkömmlinge aus der Fischzucht-Anstalt bei Woosen.

Seen sind nur drei zu nennen, der Crummenhäger- und Neubauhöfer-See im Kreise Franzburg, 194 und 104 ha, und der Lobber- und Bleich-See auf Rügen, 28,28 ha. Während der bis 3 m tiefe Crummenhäger See vorzugsweise Hecht, Blei, Schlei und Krebs, vereinzelt auch wohl als Ueberläufer aus dem benachbarten Borgwall-See Zander und Wels beherbergt, fehlen Blei und Krebs im Neubauhöfer- oder Franzburger-See, der neben Hecht und Barsch mehr Alal und Weißfische führt, was auch mit Lobber- und Bleich-See der Fall ist. Berechtigungen Dritter auf den zuerst genannten Seen treten der Hebung der Fischerei hinderlich entgegen.

Die übrigen Wasserstücke, welche ebenso wie die Seen durchweg zu Domänenpachtungen gehören, bestehen in einer nicht unbedeutenden Anzahl kleiner Teiche

und Mergelgruben, deren Bevölkerung meist aus Karauschen, weniger aus Schleien und Krebsen gebildet wird.

B. Unter den wenigen und an sich unbedeutenden Gewässern der Forstverwaltung erwähnen wir nur die Forellenbäche der O. F. Werder auf Rügen (Kollicker- und südlicher Steinbach, 2 und 2,5 km), so wie den bekannten 2,4 ha großen Hertha-See. Die Fischerei in diesem über 25 m tiefen See ist wegen der vielen alten Lager- oder Senkhölzer auf dem moorigen Grunde sehr beschwerlich, außerdem auch nicht lohnend genug, da der Fischbestand nur von wenigen Hechten, Barschen, Blößen und Krebsen gebildet wird.

10. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

A. Mit Ausnahme des Spremberger Schloßgrabens, der Mühlengerinne und Freiarchen der fiscal. Mühlen in Fürstenwalde, so wie eines kurzen Endes der Spree mit Hammergraben gehören die der Domänenverwaltung zustehenden Flußstrecken sämtlich dem Odergebiete an. Die Oder selbst ist in zwei getrennten Strecken vertreten, einmal mit 4 km bei der Domänenpachtung Kienitz (Kreis Lebus) und sodann am Schaumburger und Calenitzer Ufer (Kreis Königsberg N.-M.); diese letztere ihrer Länge nach nicht näher bestimmte Strecke ist zu 6 M verpachtet. 4 km Warthe bringen 129 und 6 km Lenze $84\frac{1}{2}$ M Pacht. Eine kurze Strecke der Miezel (1 km) gehört zur Domäne Quartschen und eine längere von 7,5 km zur Domäne Wittstock.

Ueber Lachs und Stör in der Oder und Warthe liegen nähere Angaben nicht vor. In der Miezel können Wanderfische nur bis Neumühl gelangen, von da ab hemmen Mühlenwehre den Zug. — Wels, Zander und Quappen sind in der Oder häufig.

Die Gesamtsfläche an Seen, Brüchern, Pfühlen und Teichen beträgt ca. 2 255 ha. Den ersten Platz behaupten unsstreitig die 74 zur Domäne Cottbus-Beitz gehörigen Teiche, zusammen 1370,2 ha, welche mit einem Theile der Spree und dem Hammergraben zu 51 762 M verpachtet sind. Es werden vorzugsweise Karpfen gezüchtet, nebenbei auch Hecht, Schlei, Wels, Barsch, Blei und Karausche. Goldfische in einem 0,372 ha großen Teich. Die nach einem seit Jahren bewährten Wirtschaftssystem betriebene Karpfenzucht liefert im Durchschnitt jährlich 100 000 kg Verkaufswaare. Für den Localbedarf werden ca. 5 000 kg an den Teichen verkauft, das Uebrige geht nach Berlin, Hamburg etc. — Die Fischbörse in Cottbus, Anfangs September jeden Jahres, versammelt Großhändler und Producenten. — Krebse werden in der Spree und im Hammergraben einige hundert Schock jährlich gefangen.

Die im Kreise Sorau zur Domäne Triebel (12,169 ha) und Domäne Sablath (0,255 ha) gehörigen Teiche sind von untergeordneter Bedeutung; sie bringen gegenwärtig pro Hectar nur 12 M Pacht. Der Erwähnung werth sind die Prieborow und Sonnenburger wilden Brücher, so wie die Gewässer des Limmritz-Bruches, im Ganzen ca. 75 ha mit 1041 M Pacht. Sie führen Hecht, Barsch, Schlei, Karausche, Blei, Alal und Krebse. Letztere erfreuen sich eines besonders

guten Ausfes und werden weithin versandt. Scheiden wir die Teiche und Bruchgewässer aus, so bleibt noch eine Reihe von Seen und Verbindungsgräben, welche eine Durchschnittspacht von ca. 5 M für das Hectar abwerfen.

Maräne und zwar die Edel- oder Pulsmaräne im Gr. Puls-See (Winterschonzeit); Zander in 6, Wels in 8, Blei in 12 und Karpfen in ca. 6 oder 8 Seen. — Im Großen See (Kreis Lebus) macht der Zander etwa 25 % des ganzen Fischbestandes aus. Der Bestand an Welsen ist in diesem und in einigen benachbarten Seen vor ca. 6 Jahren durch plötzliches Absterben stark zurückgegangen. Während sie früher gegen 10 % des Ertrages ausmachten und Exemplare bis 25 kg schwer vorkamen, ist jetzt kaum die Hälfte des früheren Bestandes vorhanden und sind die stärksten nur bis zu 5 kg schwer.

B. Von den 92 km forstfiscal. Fluss- und Bachstrecken gehören 59 km zum Gebiete der Spree, darunter die Spree selber vom Wirkchen-See bis Fürstenwalde (23 km, 9 M), sodann in der O. J. Hängelsberg eine Strecke von 4 km (9 M Pacht) und endlich verschiedene Fließe im Ober- und Unter-Spreewalde, welche zu 66 M verpachtet sind. Unter den 43 km des Odergebiets finden sich der Bober im Kreise Sorau mit 2 km und 22 M Pacht, die Mietzel mit 6 km und 12 M, alsdann der Schlippenbach, das Postumfließ und einige andere theils zur Warthe, theils direct zur Oder gehende Wasserzüge. Im Ganzen sind für sich allein verpachtet 77 km zu 153 M, nicht genutzt werden 5 km, während der Rest von 10 km mit Seen zusammen in Pacht gegeben ist.

Forellen im Postumfließ, im Schlippenbach und in der Pulse (Wildenower Mühle bis Pulskanal bei Gurfow); außerdem im Bober, wo auch neben Hecht, Rothauge, Barbe, Döbel, Blei und Barsch die Zope genannt wird. 77 Seen, resp. See-Antheile, 6 Pfühle und 8 Teiche, zusammen 1933 ha, sind zu 6662 M verpachtet. Scheiden wir die 5 Teiche der Oberförstereien Grünhaus, Croissen, Dobrilugk, welche pro Hectar zu ca. 6 M verpachtet sind, aus, so ergibt sich für die übrigen Wasserstücke eine Durchschnittspacht von 3 M 30 X für das Hectar.

Maräne im Zetsch-See (Fischerei nicht fiscal.), Zander in 7, Wels in 13, Blei in den meisten Seen. Karpfen im Gr. Röth-See, Grüne-See (nicht fiscal.) und Hecht-See. Der Parenske- und Stech-See (O. J. Garzig), zusammen 39 ha, liefern jährlich ca. 1 000 kg Fisch und ca. 8 Schock Krebse.

11. Regierungsbezirk Potsdam.

A. Mit Ausnahme von 2 km des Randow-Flusses gehören alle domänen-fiscal. Fluss-, Bach-, Kanal- und Grabenstrecken dem Gebiet der Havel und der Spree an. Auf das erstere kommen ca. 192, auf das letztere ca. 48 km. Selbstständig verpachtet sind nur 5 km Flöß- und Schiffsgräben für 69,50 M; 156 km gehören zu Domänenpachtungen und 81 km sind mit Seen zusammen in Pacht gegeben. Eine besondere Erwähnung verdienen Havel, Spree und Dahme. Die Spree von der Neu-Zittauer Windmühle bis oberhalb Berlin, der Gr. und Kl. Müggel-See (3070 ha), eine ca. 20 km lange Strecke der Dahme und weitere 738 ha Seen im Kreise Teltow (Seddin-, Beuthen-, Gr. Zug-,

Brossin-, Söllen-, Möllenzug=See, Gr. und Kl. Strampe) bilden zusammen einen Pachtbezirk, in welchem die Großfischerei gegenwärtig für 5235 M verpachtet ist. Die Kleinfischerei wird mit den dafür vorgeschriebenen Geräthen von einer nicht unbedeutenden Zahl von Berechtigten ausgeübt. Zur Beaufsichtigung der Fischerei ist ein Prätzstabel bestellt. — Ebenso bilden die Ober-Havel von Hennigsdorf bis Spandau (11 km), der Tegel=See (422 ha) und die Unter-Havel von Spandau bis Kl. Glienike (15 km) ein Pachtrevier. Die große Garnfischerei ist in demselben für 3150 M, die kleine für 950 M verpachtet. Auf allen diesen Gewässern lasten zahlreiche Berechtigungen Dritter und es ist wohl diesem Umstände, sowie mancherlei anderen Hindernissen, als Schiffahrt, Flößerei, Tegeler Schießplatz, Schwäne, Zufluss schlechten Wassers aus der Residenz u. s. f. zuzuschreiben, daß die Pächterträge trotz der unmittelbaren Nähe großer Absatzorte im Verhältniß zum Umfange der Gewässer nur gering zu nennen sind.

Dasselbe ist der Fall mit dem alten Rhin und seinen Nebengewässern, sowie mit den vielen Gräben und Kanalzügen des Kreises Ost-Havelland, an denen die Domänen Grube, Kienberg, Fehrbellin, Königshorst, Lobeöffund und Hertefeld participiren.

In der Ober-Havel von Hennigsdorf bis Spandau werden als Hauptfischarten angegeben: Blei, Hecht, Barsch, Rapsen, Wels, Blöke, Rothfeder, Alal und Zander. — Aländer im alten Rhin und Nebengewässern.

An Seen, See-Antheilen u. s. w. umfaßt die domänenfiscal. Fischerei in ca. 92 Wasserstücke, wovon über 30 mit einer Gesamtfläche von 730 ha zu Domänenpachtungen gehören. Scheidet man die mit Flußstrecken zusammen verpachteten Seen aus, namentlich die beiden vorhin bezeichneten Pachtbezirke der Havel und Spree, so bleiben ca. 4978 ha mit 18177 M Pächtertrag, was für das Hectar eine Durchschnittspacht von 3 M 65 q ergibt. Von größeren Seen sind zu nennen der Paarstein=See 1083 ha mit 4732 M Pacht, Gudlack=See 440 ha mit 5625 M. Für die Winterfischerei in dem 399 ha großen Cremmer See, allerdings Koppelfischerei mit drei anderen Berechtigten, wird nur 26 M Pacht bezahlt; die Sommerfischerei in dem genannten See gehört den Fischern zu Cremmen.

Maräne in 3 Seen, in den Ruppiner erst eingesetzt. Stinte in 12 Seen (Kreis Teltow, Ost-Briegnitz, Barnim, Ost-Havelland). Zander in 27, Wels in 39 Seen. Aland in einigen Seen des Kreises Nieder-Barnim.

B. Die forstfiscal. Fluß- und Bachstrecken gehören mit 15 km zum Odergebiet und mit 66 km zum Gebiet der Elbe, und zwar kommen von letzterem ca. 62 km auf das Havel- und 4 km auf das Spreegebiet. Für sich allein verpachtet sind ca. 61 km zu 99 M. Forellen nur in der Plaue von der Grebitzer Freiheit bis zum Mühlenstück des Ritterguts Cammer. In das Nonnenfließ bei Eberswalde ist Forellenbrut eingesetzt. Fisch=Bruthaus, zur Forstakademie Eberswalde gehörig, bei Spechthausen.

125 Seen, resp. See-Antheile, 7 Pfuhle und 2 Brücher. Durchschnittspacht 3,65 M für das Hectar.

Maräne in 4, Stint in 5 (Ost-Havelland und Nieder-Barnim), Zander in 14 und Wels in 33 Seen. Karpfen vereinzelt in wenigen Seen; Wland im Kreis Nieder-Barnim. Krebs nur noch in und an einigen Seen zahlreich vorhanden, z. B. Gr. Gollin-See, Gr. und Kl. Dollin-See, Krumme-See.

12. Regierungsbezirk Breslau.

A. Alle Fluß- und Bachstrecken der Domänenverwaltung gehören dem Odergebiet an. Auf die Oder selbst kommen 14,4 km, auf Nebenflüsse derselben 46 km. 5,5 km der Oder sind Domänenzubehör ohne getrennt nachgewiesene Pacht, 9 km zu 186 M verpachtet. Von den Nebenflüssen sind 26 km Domänenzubehör (Weide mit Studnitz 7, Stober-Bach 8, Bartsch und Horle 10, Schlej. Landgraben 1,2 km); 20 km sind zu 129 M verpachtet (Ohle 16 km zu 114, Biele 2 km zu 12 und Polsnitz 2 km zu 3 M). Im Ganzen kommt also von 29 km Flußstrecken 315 M auf und 31,7 km fungiren als Domänenzubehör ohne besondere Pachtangabe. In der Oder bei Domäne Steine (Kreis Breslau) wird die Vertheilung der Hauptfischarten folgendermaßen angegeben: Blei und Zope 50, Hecht 30, Barsch 10, Karpfen, Alal, Barbe, Blöze und Stör zusammen 9, Krebs 1 Prozent. In der Weide und Grenzwasser: Hecht 40, Weißfische 40, Schlei 10, Krebs 10 Prozent. — In der Oder bei Ohlau sind Schwarzbäuche (ob Zope oder Bärthe?), Barbe, Blei, Karpfen, Barsch und Wels am häufigsten, in geringerer Menge finden sich Hecht, Alal, Quappe, Zander und Krebs.

Forelle und Aesche im Biele-Fluß, Gemarkung Ullersdorf, Kreis Glatz. Auf einer 0,8 km langen Strecke werden dort pro Jahr 30 Stück Forellen und 10 Stück Aeschen gefangen. Fischerei-Genossenschaft des Biele-Flusses.

In der Ohle (auf Tschechitzer und Grebelwitzer Terrain) unterhalb der das Aufsteigen der Fische verhindernden Tschechitzer Wassermühle Alal, Wels und andere Fische der Oder (Lachs, Stör, Maifisch [wohl Bärthe?]), oberhalb der Mühle nur geringe Weißfische. Forellen sollen ebenfalls auf der unteren Ohle-Strecke vorkommen.

Im Kreise Guhrau steigen Lachs und Stör, wenn auch äußerst selten, doch aus der Oder in den Schleischen Landgraben.

An Wasserstücken sind einige Überlachen (3,2 ha) und gegen 11 Teiche, zusammen kaum 5 ha groß, vorhanden. Nur drei Teiche (zusammen 1,32 ha) sind besonders verpachtet (14 M); alles Uebrige gehört zu Domänenpachtungen.

B. Mit Ausnahme der zur Elbe fließenden Erlitz gehören alle forstfisceral. Fluß- und Bachstrecken ebenfalls dem Odergebiet an. Auf die Oder selbst kommen ca. 56 km, welche einschließlich einiger Wasserlöcher zu 1 166 M verpachtet sind. Auf Nebenflüsse der Oder kommen 50 km (Alte und Neue Weide 5 km mit 55 M, Baruther Flößbach 28 km mit 7 M 50 &).

Forellen werden nur im Kressenbach, Forstrevier Nesselgrund, angegeben. Lachs und Stör in der Oder, Revier Rottwitz, selten.

An Wasserstücken nutzt die Forstverwaltung 2 Teiche (23 und 0,65 ha), den Jungfern- und Rattwitzer See, sowie verschiedene größere oder kleinere Wasserlöcher und Lachen, zusammen etwa 110 ha. Außer den gewöhnlichsten Fischarten kommen in diesen Seen und in einzelnen Lachen Zander und Wels nach Oderüberschwemmungen vor.

13. Regierungsbezirk Oppeln.

A. Unter den domänenfiscalischen Flüssen und Bächen tritt uns hier noch einmal das Weichselgebiet entgegen und zwar mit einer ca. 25 km langen Strecke der Przemsa; alle übrigen Gewässer gehören dem Odergebiete an. Auf die Oder selbst kommen 33,32 km, wovon 6,32 km Domänenzubehör, 27 km zu 205 M verpachtet sind; alsdann ist die Neisse mit 13 km (33 M Pacht) vertreten, die Malapane mit 22 km, wovon 4,5 km Domänenzubehör und 17,5 km zu 12 M 60 A verpachtet sind. An sonstigen Nebengewässern finden sich noch der Stoberbach und einige Gräben, darunter zwei Festungsgräben bei Goseł. Im Ganzen sind 64 km für 279 M 60 A verpachtet, 19 km Domänenzubehör und auf 25 km (Przemsa) ruht zur Zeit die Fischerei aus Anlaß von Regulierungsarbeiten.

In der Oder von Chorulla bis Czarnowanz: Aesche, Hecht, Döbel, Blei, Barbe, Alal, Barsch, Blöße, Wels und Karausche; nicht häufig Zander, Karpfen, Kapfen und Krebs. Auf dieser Strecke besteht Koppelfischerei mit mehreren Gemeinden, außerdem sind das große Oder- und Mühlengrabenwehr, sowie die Abflüsse aus Cementfabriken, Gerbereien und Seifensiedereien wesentliche Hindernisse für die Hebung der Fischerei.

Forellen in der Neisse von Kupferhammer bis zum Niederhermsdorfer Wehr. Aeschen in der Malapane von Czarnowanz bis zur Kreisgrenze.

In der Przemsa werden nur Hecht, Alal, Schlei, Barsch, Weißfische und Krebs angegeben. In Folge zahlreicher Mitberechtigungen auf preußischer wie auf österreichischer Seite hat hier seit lange eine rücksichtslose Concurrenzfischerei Platz gegriffen. Das frühere Pachtgeld betrug daher auch nur 12 M.

An Wasserstücken finden wir 11 Teiche und einen See verzeichnet. Der Schwarze See, 7 ha groß und zur Domäne Czarnowanz gehörig, führt nur Hecht, wenig Schlei und kleine Weißfische; er ist für 12 M in Unterpacht gegeben. Von den Teichen gehören 6 mit einer Gesamtfläche von 56,02 ha zur Domäne Proskau; Afterpacht 589 M. Die übrigen 5 Teiche sind ebenfalls Domänenzubehör und mit Ausnahme des Ziegelei-Teiches der Domäne Czarnowanz, wie die Proskauer Teiche zur Karpfenzucht bestimmt. Die Durchschnittspacht für das Hectar Teichfläche stellt sich nach obigen Unterpachten auf 10 M 50 A.

B. Die forstfiscalischen Flüß- und Bachstrecken beschränken sich auf 1 km alte Oder an der Grenze des Gosschwitzer Oderwaldes, zur Zeit Laichschonrevier, und auf 43,5 km Nebengewässer der Oder, von welchen der Grabitz- und Bodländer Flößbach, 4 und 15 km, nicht genutzt werden. Der Budkowitzer Flößgraben (7,5 km) zu 3 M und der Stubendorfer und Chronstauer Flößbach (17 km) zu 28 M 40 A verpachtet sind. Die Fischerei in den Flößbächen und

Gräben liefert nur Hecht, Schlei, Karausche, Barsch, Weißfisch und Krebs in geringer Zahl. Abgesehen von Stauwerken ist Flößerei und Diebstahl das Haupthindernis für die Hebung des Fischbestandes.

Wasserstücke sind nur 5 aufgeführt, darunter 2 Teiche (2 und 0,5 ha), 2 ha Durchbruchslöcher im Oderwald des Reviers Poppelau und der sogenannte Gänse-See, 3 ha. Neben Hecht, Weißfisch, Barsch, Schlei und Karausche kommen in den Wasserlöchern, so wie im Gänse-See, durch welchen die Oder bei Ueberschwemmungen ihren Weg nimmt, zuweilen auch Karpfen vor.

14. Regierungsbezirk Liegnitz.

A. Die domänenfiscalischen Fluss- und Bachstrecken liegen sämmtlich im Gebiet der Katzbach und des Bobers. Die zu Domänenpachtungen gehörenden meist unbedeutenden Strecken der Katzbach, des Schwarzwassers und der schnellen Deichsel führen nur Hecht, Döbel, Rothaugen und andere geringe Weißfische, hier und da auch Alal und Krebs. Die Besplitterung der Fischereiberechtigungen und in Folge dessen ein ungeregelter und unpfleglicher Betrieb lassen die Hebung des Fischbestandes nicht zu; ebenso wird in der Briesnitz bei Niederbriesnitz durch rücksichtloses Ablassen des Wassers bei zwei Mühlenstautwerken die Fischerei völlig werthlos gemacht.

Im Kreise Löwenberg finden wir eine Anzahl von Forellen- und Krebsbächen, von denen die krumme Oelse und das lange Wasser dem Queis, alle übrigen dem Bober zufließen. Die Fischerei ist hier noch einigermaßen lohnend, denn auf einer ca. 20 km langen und zu 46 M verpachteten Strecke zweier Bäche bei Schmottseiffen werden durchschnittlich pro Jahr 6 Schock Forellen und 1 Schock Krebse gefischt. Verpachtet sind im Ganzen 74 km solcher Bachstrecken zu 204 M 70 L; sie liegen bei den Ortschaften Görrisseiffen, Hennersdorf, Ober-Kesselsdorf, Märzdorf, Al. Röhrsdorf, Süßenbach, Schmottseiffen, Gr. Stockigt und Ullersdorf.

An Wasserstücken sind nur 3 aufzuführen, der große See, 10,621 ha, der obere und niedere See, 1,132 und 0,704 ha; alle drei gehören zur Domäne Seedorf. Außer Hecht, Karpfen, Schlei, Karausche, Blöke, Barsch und Weißfisch kommen Alal und Wels im Gr. See vereinzelt vor. Die Tiefe wechselt von 20 bis 60 und 70 Fuß, die frühere Pacht betrug 75 M. Die beiden anderen Seen, worin nur Hecht, Schlei, Karausche, Barsch und Weißfisch, sind zu 15 M verpachtet.

B. Unter den 40 km forstfiscalischen Fluss- und Bachstrecken steht die Oder bei Tschiefer mit 14 km und 413 M Pacht oben an. Die Hauptfischarten sind Hecht, Zander, Blei, Wels und Alal. Lachs und Stör kommen dann und wann vor. Die alte Oder, 4,5 km und 60 M Pacht, beherbergt vorzugsweise nur Hecht, Schlei und Alal, daneben aber noch reichlich Krebse.

Forellen führt der Bethlehengraben bei Grüßau. Neichen finden sich vereinzelt im Leisebach, Schutzbezirk Fuchsberg, D. J. Panten.

An Wasserstücken sind 5 Karpfenteiche, ein See und der sog. Kanal (alte Oder) vorhanden. Der alte Neuenwieser-Teich, 60,811 ha (einschließlich der Inseln und Environs von 10,612 ha), in der O. F. Höherswerda wird durch den betreffenden Oberförster administriert. Besitz ca. 2700 Stück dreijährige Karpfen, Ertrag in 2 Jahren ca. 2750 kg und außerdem 75 kg Hecht. Einnahme im Jahr 1878 3180 M 32 q. — Der wilde See daselbst 28,206 ha groß und ebenfalls mit Karpfen besetzt, ist zu 30 M verpachtet, die drei Bachofenteiche (1,14 ha) zu 3 M 50 q. — Den verhältnismäßig höchsten Pacht-ertrag liefert mit 20 M der nur 0,36 ha große Hospitalteich in der O. F. Grüffau.

15. Regierungsbezirk Merseburg.

A. Sämtliche domänenfiscalische Fluss- und Bachstrecken im Betrage von 247 km gehören dem Elbgebiet an. Auf die Elbe selbst kommen 41 km, auf die Saale mit Unstrut 194 und auf zwei kleinere Nebengewässer im Gebiet der schwarzen Elster und der Mulde 7,25 km. Während die 7 km lange Elbstrecke im Kreise Torgau von der Krähenschlucht bei Großtreben bis an das Dorf Greudnitz zu 405 M verpachtet ist, bringt die 31 km lange Strecke im Kreise Wittenberg, welche außerdem mit 85,92 ha Kölken-Austrissen, Lachsen u. s. w. (darunter der Streng bei Wartenburg, 30,638 ha) zusammen verpachtet ist, nur 81 M Pacht auf. Der Grund dieser auffallenden Differenz ist abgesehen davon, daß in einigen Beigewässern die Fischerei zu Wittenberg und die Gemeinden zu Wartenburg und Bleddin die Koppelfischerei ausüben, wohl nur darin zu suchen, daß die laufende Pachtperiode bereits im Jahre 1865 begonnen hat.

Die Hauptfischarten sind Zander, Hecht, Barsch, Blei, Rapfen, Aländer, Zärthen, Barbe und Alal. Wels und Lachs werden als selten bezeichnet.

Der Saale begegnen wir auf drei kürzeren Strecken bei den Domänen Wettin und Rothenburg, auf drei längeren (77,5, 80 und 27 km) im Saalkreis und in den Kreisen Merseburg und Weißenfels. Die erste dieser größeren Strecken liegt zwischen der Schkopauer Brücke und der Bernburger Grenze; sie ist in drei Abtheilungen zu 294 M verpachtet. Außer dem Fiscus ist noch das Rittergut Passendorf innerhalb seiner Grenzen und die Hallesche Salzwirker-Brüderschaft innerhalb des Stadtbezirks zur Mittfischerei berechtigt. — Die Strecke im Kreise Weißenfels ist mit 9 ha Beigewässern (Durchstich der Saale bei Leisring und alte Saale bei Markverben) fortduernd verpachtet und richtet sich der Pachtzins nach der Anzahl der Fischmeister der Weißenfelscher Fischerei, von welcher jeder in Weißenfels wohnende Fischmeister 12 M 50 q, jeder Landmeister 7 M 50 q bezahlt. — Im Jahre 1878 betrug der Pachtzins 162 M 50 q. — Was die Saale im Kreise Merseburg betrifft, so beansprucht die Merseburger Fischerei im sog. Küchenwasser, einem kleinen Theile der Saale, die alleinige Nutzung der Fischerei, in dem übrigen Theile wird die Koppelfischerei von den Merseburger und Weißenfelschen Stadt- und Landfischern und dem Rittergut Schopau ausgeübt. Die Merseburger Fischerei hat

jährlich 12 M Innungs-Schutzgeld, 5 M Erbenzins und von jedem in der Saale haltenden Fischerfahn 50 A zu entrichten. Nach dem Statut vom 8. Januar 1852 ist jeder geprüfte Fischmeister zur Ausübung der Fischerei berechtigt, sobald derselbe ein Einkaufsgeld von 30 M zur Fischerinnungskasse entrichtet hat.

Lachs kommt auf den genannten Saalstrecken als durchziehender Fisch vor, wird aber selten gefangen. Dasselbe ist mit dem Stör der Fall, dessen Erscheinen jedoch nur im Saalkreis angegeben ist. Was die übrigen Fischarten betrifft, so sind Barbe, Zärtche, Rothfeder, Aal, Döbel, Barsch und Hecht häufig, es folgen dann Blei, Karpfen, Wels, Karausche, Schlei, Rapsen, Plöze, Duappe, Kaulbarsch, Ukelei und Gründling. Krebs nur vereinzelt.

Die Unstrut (7,75 km bei der Domäne Wendelstein, Koppelfischerei, Pachtgeld 137 M 47 A) führt Hecht, Blei, Barbe, geringe Weißfische und Aal. Ein Wehr und eine Schleuse sind der Fischerei hinderlich.

Über den behufs der Flößerei angelegten Neugraben, welcher bei Uebigau aus der schwarzen Elster seinen Anfang nimmt und unweit des Dorfes Elster wieder in dieselbe mündet, siehe die bei den Oberförstereien Thiergarten und Zülldorf gemachten Angaben. Dem Domänenfiscus steht die Fischereinutzung auf der Strecke Gerbesmühle bis zur Mündung zu, ca. 3,75 km; Pacht 4 M.

Die Fischerei im Löffabach, 3,5 km, Kreis Delitzsch, beschränkt sich auf Hecht, Aal und Rothfedern; nichts destoweniger ist dieselbe in dem stellenweise sehr verkrauteten Gewässer zu 60 M verpachtet.

An Teichen sind 67 vorhanden, wovon 30 Brut- und 4 Abwachsteiche, zusammen 316,9 ha, zur Domänenpachtung Kreyschau, 17 mit einer Gesamtfläche von 65,02 ha zur Domäne Pretzsch und 13 (zusammen 5 ha) zur Domäne Schwemtal gehören. Über die Art des Betriebes liegen nähere Angaben nicht vor. Unter den übrigen Teichen verdient nur der Gotthardt's-Teich bei Merseburg besondere Erwähnung. Obgleich nur 25,7 ha groß, ist er doch für jährlich 2490 M verpachtet, während die 17 Teiche der Domäne Pretzsch nur 996 M Pacht abwerfen. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß nach der Behauptung der Merseburger Fischerinnung der Fischbestand des Gotthardt's-Teiches durch den Zufluß des fauligen und stinkenden Wassers aus der Zuckerfabrik Körrisdorf in hohem Maße geschädigt wird. In ähnlicher Lage befinden sich verschiedene Teiche bei der Domäne Kreyschau, woselbst durch schädliche Zuflüsse aus Kohlenschächten u. s. w. wiederholt der ganze Besitz von 6 Teichen im Werthe von 3000 bis 4500 M abgestorben ist.

Die übrigen Wasserstücke sind Lachen, Költe, Elb-Ausrisse u. dergl. Hierhin ist auch der Prieritzer-See zu rechnen. Derselbe gehört zur Domäne Pretzsch, ist 17,32 ha groß und führt neben den gewöhnlichen Fischarten auch Zander, Karpfen und Blei.

B. Von den ca. 77 km forstfiscalischen Flüß- und Bachstrecken kommt über die Hälfte auf das Gebiet der schwarzen Elster (Neugraben, Cremitz- und Binnengräben, zusammen 46,4 km mit 126 M Pacht); 22 km mit 113 M 75 A Pacht sind Nebengewässer der Saale; 2,3 km fließen zur Mulde, der nicht verpachtete

Paditz-Bach direct zur Elbe. Den relativ höchsten Ertrag liefert wohl die zur Wipper, Nebenfluß der Saale (Mansfelder Gebirgskreis), längs der Anhaltischen Grenze sich hinziehende 1,5 km lange Strecke der Ehna oder Eine mit 84 M. Der Naturalertrag wird auf ca. 25 kg Forellen und 3 bis 4 Schock Krebse angegeben.

Forelle außer in der Eine noch im Ossig- und Ratzberger-Bach (Kr. Zeitz).

Forstfiscalische Teiche sind nicht vorhanden. Von den 5 Wasserstücken mit einer Gesamtfläche von 21,504 ha nimmt der Kräffen-See (Kreis Wittenberg) allein 17,813 ha ein. Derselbe steht bei Hochwasser durch Rückstau mit der Elbe in Verbindung und hat nur bei eigenem höheren Wasserstande Abfluß durch das Weßelfließ; es kommen darin Hecht, Zander, Karpfen, Schlei und geringe Weißfische vor. Sommerüberschwemmungen werden für die Fische des vielen Schleckabsatzes wegen nachtheilig.

16. Regierungsbezirk Magdeburg.

A. Mit Ausnahme der Ilse und des Schiffgrabens bei der Domäne Hornburg (1,4 und 2,7 km) gehören alle übrigen domänenfiscalischen Gewässer dem Gebiet der Elbe an. Die Elbe treffen wir auf drei gesondert verpachteten Strecken, einmal bei Barby vom Einfluß der Saale bis zur Proedel'schen Tränke (9,5 km, 120 M Pacht), alsdann weiter abwärts von Frohse bis Hohenwarthe (30 km, 450 M) und von da bis zur Heinrichsberger Grenze (7,5 km, 316 M).

Lachs, Maifisch, Schnäpel und Stör kommen vor. Unter den übrigen Fischen sind Blei, Zärthe, Aland, Döbel, Barbe, Plöze, Güster, Hecht und Alal die häufigsten; seltener sind Zander, Wels, Karpfen und Rapsen.

An Nebenflüssen der Elbe sind zu erwähnen die vom Harz kommende Bode mit Selke und Gr. und Kl. Bruchgraben, zusammen ca. 22 km. Es participiren daran 8 Domänen der Kreise Qschersleben und Wanzleben auf meist unbedeutenden Strecken und mit wenig ergiebiger Fischerei. Im Gr. und Kl. Bruchgraben finden sich verschiedene Schmerlarten und im Frühjahr Hechte; in der Bode Hecht, Döbel, Blei, Barbe, Barsch, die gewöhnlichen Weißfischarten und Alal. Forellen scheinen in der Bode unterhalb der Stadt Quedlinburg kaum mehr vorzukommen; in dem fiscalischen Sprögel- und Pöllenhäger Wasser, 1 km, 25 M Pacht (Bode in der Stadt Quedlinburg), wird sie nur selten angetroffen.

Die Selke (1 km) wird gar nicht genutzt in Folge des Einflusses von Grubenwasser aus Kohlenbergwerken und von Abwässern aus Fabriken der Umgegend von Qschersleben.

Die Ohre bei Schloß Wolmirstädt und Domäne Hillersleben, zusammen noch nicht 3 km, führt Hecht, Döbel und einige Alale, vereinzelt auch Karpfen, Schlei, Blei, Karausche, Plöze, Quappe und Krebs.

Über die domänenfiscalische Fischereinutzung in der Dumme (Nebenfluß der Zwickel) liegen Angaben nicht vor.

Auf der rechten Seite der Elbe ist der Fiener Torschiffahrts-Kanal von der D. F. Alten-Platow bis zur Eisenbahn, eine Strecke von ca. 500 m zu 50 M verpachtet. Diese verhältnismäßig hohe Pacht wird aber nicht etwa der Egiebigkeit der Fischerei wegen gezahlt, sondern nur, um das Betreten der angrenzenden Wiesen durch anderweitige Fischereipächter zu verhindern.

An sonstigen Wasserstücken finden sich im Kreis Calbe verschiedene zur Domäne Barby gehörige Sümpfe, welche meist innerhalb des Elb- und Saaldeiches liegen; im Kreis Jerichow die alte Elbe mit einer Anzahl Gräben und Laken, ebenfalls Domänenzubehör.

Die Röthe bei Schönebeck, 10,468 ha, mit salpeterhaltigem Wasser, in welchem indessen Schlei, Hecht und Rothfeder noch vorkommen, ist incl. Rohr-, Schilf- und Eisnutzung zu 500 M verpachtet.

B. Unter den Flüssen und Bächen der Forstverwaltung nehmen die Elbe mit 19 und die Saale mit 14 km (D. F. Lödderitz) den ersten Platz ein. Beide sind zusammen für 1360 M verpachtet. Blei, Zander, Wels, Barbe und Krebs sind stets vorhanden. Lachs, Stör und Schnäpel werden als vorkommend bezeichnet, doch ist Näheres über dieselben nicht angegeben.

Unter den Nebenflüssen auf der linken Seite der Elbe kommt zunächst die Bode mit einer kurzen Strecke in der D. F. Heteborn und mit 7,5 km Forellenbächen in der D. F. Thale am Harz; alsdann treffen wir die Ohre bei Biederitz mit 7 km und 99 M Pacht, den Tanger-Fluß bei Weizewarte und eine unbedeutende z. B. nicht genutzte Grenzstrecke der Dumme im Kreise Salzwedel, mit welcher indessen Fiscus der Fischerei-Genossenschaft zur Hebung der Fischerei in der sog. alten Dumme beigetreten ist. Auf der rechten Seite der Elbe ist die ca. 4,7 km lange Strecke der Nuthe zum Laichschonrevier bestimmt (D. F. Grünwalde). Die Ehle (7,5 km, 6 M Pacht) wird fast nur als Krebswasser genutzt. Während in der alten Elbe (fiscalischer Anteil 4,20 km, Pacht 215 M, D. F. Grünwalde) Hecht, Zander, Barsch, Wels, Barbe, Blei, Zärthe, Schlei, Blöße und kleine Weißfische, seltener auch Karpfen und Rapsen, ja mitunter Lachs und Maifisch (?) vorkommen, beherbergen die Tanger-, Dumme-, Nuthe- und Ehle-Strecken nur die allgewöhnlichsten Fischarten; in der Ohre kommt dagegen auch der Blei und dann und wann der Karpfen vor.

An Wasserstücken sind 2 kleine Teiche (0,136 ha) und eine Anzahl Kolke, Laken, alte Flußbetten und dergl. mit einer Gesamtfläche von ca. 99 ha vorhanden; unter diesen sind das Gerwischer alte Elbbett (58 ha, 160 M Pacht) und der Goldberger-See (15,3 ha) die bedeutendsten. Der Obersee und die Bieberlache, zusammen 5,28 ha, sind zu 108 M verpachtet (D. F. Lödderitz).

17. Regierungsbezirk Erfurt.

A. Die 30 km Flüß- und Bachstrecken der Domänenverwaltung vertheilen sich auf das Unstrut-, Werra- und Leinegebiet. Zu dem ersten gehören die Helme mit 4,1 km bei Domäne Günzerode, die Wipper mit 3,5 km bei den Domänen Nohra und Klein-Turra, endlich die Zorge, Salza und Kalte Wieda

bei Domäne Salza. Die Strecken der Wipper und Helme werden als sehr geringwerthig bezeichnet; sie beherbergen Barben, Weißfische, Schmerlen, wenig Krebsen und sehr selten einen Alal. Die Zorge, Salza und Kalte Wieda sind dahingegen lohnende Forellen- und Aeschengewässer. Aus den zur Domäne Salza gehörenden Strecken (Salza 0,7, Zorge 2,8, Kalte Wieda 1,2 km) werden jährlich an 250 kg Forellen und Aeschen gewonnen, was auf einen reichen Bestand und günstige Lebensbedingungen für beide Fischarten schließen lässt. Die Domäne Woffleben hat ihre Zorge-Strecke von ca. 3 km gegen 20 M in Unterpacht gegeben. Einen ungünstigen Einfluß auf die Zorge übt hier die Sülze, welche Steinkohlen-Grubenwässer abführt. Der ärgste Feind ist indessen, wie leider überall in Forellengewässern mit niedrigem Sommer-Wasserstande, der Diebstahl.

Im Gebiet der Werra sind die zur Domäne Rühndorf gehörigen Forellentächen (ca. 7,3 km Nebengewässer der Schwarza, resp. Hasel) gegen Naturallieferung von 2 kg Forellen in Unterpacht gegeben. Die Schleuse bei Kloster Bessra führt Forellen, Alal und Krebs in geringer Menge. Ueber die Fischerei in der ebendahin gehörigen Werrastrecke (1 km) finden sich keine näheren Angaben.

Die Leine bei Domäne Reifenstein (Kreis Worbis) beherbergt nur Schmerlen und Weißfische, früher auch Forellen.

An Wasserstücken sind 3 Teiche (2 bei Domäne Salza, 1 bei Kloster Bessra) mit einer Gesamtfläche von 1,285 ha vorhanden.

B. Der Forstverwaltung zustehende Fischwässer finden sich nur im Kreis Schleusingen. Mit Ausnahme des Quellengebiets der Lengwitz (9 km), welche zur Ilm fließt, gehören alle dem Gebiet der Werra an, und zwar kommen auf die Schleuse mit Nebenbächen 34,8 und auf Nebenbäche der Hasel 11,8 km. Es sind durchgehends Forellengewässer, doch findet sich in der Schleuse bisweilen auch die Aesche ein. Die Durchschnittspacht beträgt pro km 1 M 37 R.

Außer 3 kleinen Forellen-Teichen mit einer Gesamtfläche von 0,35 ha (Pacht 9 M 23 R) sind sonstige Wasserstücke weiter nicht vorhanden.

18. Regierungsbezirk Münster.

A. An domänenfiscalischen Fischwässern sind nur 3 Strecken der Ems im Kreise Steinfurt, zusammen 21 km, zu verzeichnen. Diese Strecken sind zum Theil zu Lachsfischereien bestimmt. Letzte Pacht 25 M 19 R. Hecht, Barsch und Blei sind die 3 häufigsten Fischarten, alsdann kommen Barbe, Alal, Weißfisch und Krebs. Seit Anlage der Wehre bei Hanekenfähr und Lisstrup (1824) ist der Fang von Lachsen, Meerforellen (hier Kandel genannt), Stören und Neunaugen gänzlich in Wegfall gekommen. Das Wehr zu Hanekenfähr ist seit Anfang des vorigen Jahres mit einem Fischpfad versehen, dasjenige bei Lisstrup oder Mehringen wird beim Umbau einen solchen erhalten. Es wird alsdann der Lachsfang sich nach dem Wehr zu Rheine verlegen, an welchem bereits ein sehr einträglicher Selbstfang für Alal vorhanden ist. Daz es den Lachsen, welche die Fischleiter zu Hanekenfähr passirt haben, dann und wann gelingt,

auch das Mehringer Wehr zu überwinden, beweist der am 10. November vorigen Jahres an der Wesselinischen Mühle gemachte Fang eines 7 kg schweren Exemplares.

B. Die forstfiscalischen Fischwasser bestehen nur in einer ganz unbedeutenden Strecke der Angel, einem Nebenbach der Werse, welche sich unterhalb Telgte in die Ems ergießt. Barsch, Hecht und geringe Weißfische, weiter abwärts bei Angelmodde auch Blei.

19. Regierungsbezirk Minden.

A. Als die einzigen der Domänenverwaltung zustehenden Fischwasser werden diejenigen des Hauses Büren bezeichnet; sie bestehen aus 15 km Alme mit 6 unbedeutenden Nebenbächen (12 km) und aus einer 2 km langen Strecke der bei Büren in die Alme fließenden Afte nebst 4 km Nebenbächen. Es sind Forellen und Aale führende Gewässer, in denen auch der Krebs und auf den unteren Strecken die Barbe vorkommt. Innerhalb der Berechtigung sind jedoch 7 Wehre vorhanden und wird die Fischerei außerdem durch Beflözung von 80 ha Wiesen erheblich beeinträchtigt. Auf einer Strecke von ca. 2 km besteht ferner Koppelfischerei mit dem Gute Holthausen.

B. Unter den forstfiscal. Gewässern stehen die Altenau (11,8 km) mit 8 km Nebenbächen und die Afte (3 km) oben an. Das Gebiet der Lippe ist durch die genannten Flüsse und Bäche mit ca. 23 km vertreten. Dem Diemelgebiet gehören ca. 11 km, dem Wesergebiet 3 km und dem oberen Emsgebiet 100 km Bäche an. Diese letzteren, an Länge zwar alle übrigen übertreffend (Alte Hessel, Neue Hessel, Alabach u. s. w.), gewähren indessen so gut wie gar keinen Pachttertrag, denn sie sind zusammen mit einem 0,5 ha großen Mühlenteich, der im Sommer als Wiese genutzt wird, für 3 M verpachtet. Die Forelle kommt vereinzelt in diesen Bächen vor, doch treten ihrer Vermehrung, so wie der Hebung des Fischbestandes überhaupt, Wassermangel im Sommer, Wiesenberieselung, zahlreiche Mühlentewehre, die das Auftauchen von Fischen aus der Ems verhindern, Koppelfischerei mit verschiedenen Gütern und endlich Diebstahl hemmend entgegen.

Die Bäche des Diemelgebietes in der O. J. Hardhausen haben früher einen ziemlich guten Forellenstand gehabt, sind aber durch unpflegliche Behandlung außerhalb der Reviergrenzen nach und nach gänzlich fischleer geworden. — Die Altenau führt Weißfische und Forellen, die Afte gleichfalls, doch auch, wie schon bei A. erwähnt wurde, noch Aale und Krebs. Alle übrigen nicht näher bezeichneten Bachstrecken sind ihrer Natur und Lage nach Forellengewässer.

Über die Gewässer der Grafschaft Schaumburg siehe Regierungsbezirk Kassel.

An sonstigen Wasserstücken sind zwei kleine Karpfenteiche mit 5,5 Ar Gesamtfläche, ferner zwei noch kleinere Forellenteiche einschließlich einer 1 km langen Bachstrecke und zwei mit Forellen besetzte Wasserlöcher, alle in den Schutzbezirken Wittekindstein und Hammern der O. J. Hausberge belegen, zu erwähnen. Pacht 7 M.

20. Regierungsbezirk Arnsberg.

A. Die domänenfiscalischen Gewässer gehören dem Gebiet der oberen Sieg und demjenigen der Ruhr und Lenne an. Die Sieg selbst tritt mit 4 km und 2,5 km Nebenbächen von Nenkersdorf bis zur Reviergrenze der D. F. Hainichen auf und ist hier ausschließlich Forellenwasser, nur zwischen Nenkersdorfer Schule und Mühle kommen auch einige Weißfische und Krebse vor.

Die Lenne (2 km bei Stottel) führt Weißfisch (sog. Mundfisch, wohl dasselbe wie Döbel), auch mitunter Hecht, Blei, Barbe, Aesche und Forelle, ja selbst der Lachs erscheint, wenn auch ganz vereinzelt, dann und wann.

Das Ruhrgebiet ohne Lenne ist nur durch eine 2 km lange Nebenbachstrecke mit geringem Forellenstand vertreten.

B. Die forstfiscal. Flüß- und Bachstrecken vertheilen sich auf die Flüßgebiete der Eder, Lahn mit Dill, Sieg, Diemel und Ruhr mit Lenne und Möhne, und zwar befinden wir uns hier im Quellengebiete der vier zuerst genannten Flüsse. Das Quellengebiet der Eder ist mit 23,5 km, das der Sieg mit 9, das der Lahn und Dill mit 11,5, die obere Diemel mit 9 und endlich das Ruhrgebiet mit 43 km vertreten.

Der Lachs erscheint selten und ganz vereinzelt auf der fiscal. Ruhrstrecke bei Arnsberg, wo auch Hecht, Barbe, Alal und Krebs auftreten. Mit Ausnahme des Lachses finden sich die genannten Fische auch in der unteren Möhne. Die Heve, ein Nebenflüßchen der Möhne, führt neben Forellen und Schmerlen ebenfalls noch Weißfische und Krebs. Alle übrigen Bäche und Flüsse sind wesentlich Forellengewässer. Aesche nur in der Diemel und Hopecke bis oberhalb Marsberg, wo auch bereits Hecht, Barbe, Alal und Krebs auftreten.

21. Regierungsbezirk Düsseldorf.

A. Fischwasser der Domänenverwaltung sind nicht vorhanden.

B. Die Fischereireinigung des Rheinstroms, so wie seiner Nebenarme und Kölle steht zum Etat der Oberförsterei der Rheinwarden, diejenige des Wupper- und Ruhrgebiets zum Etat der D. F. Gerresheim.

Vom Rhein sind auf der linken Seite ca. 141 km und auf der rechten einschließlich einiger noch im Kreise Mühlheim gelegener Strecken ca. 100 km in 35 Parcellen zu jährlich 22,073 M verpachtet. Die Kölle in den Wardholzständen und Weiden, zusammen etwa 22 ha, bringen 750 M und die alten Rheinarme mit einer Gesamtfläche von ca. 149 ha 2292 M. Die Fischerei im Spoykanal, Fullsgatt, Kalfack und Erftkanal, zusammen ca. 33 ha, ist zu 1596 M und der Mündelheimer Teich (5,36 ha) zu 660 M verpachtet. Nächst den Wanderfischen Lachs, Maifisch und Stör, sind Hecht, Barbe, Karpfen, Alal, Blei, Schlei und Barsch die wichtigsten Fischarten.

Von den zur D. F. Gerresheim gehörigen Fischwässern kommen auf das Wuppergebiet 81 km mit 549 M, auf das Gebiet der Ruhr 17 km mit

105 M Pacht. Nicht genutzt werden 2 km Nebenbäche der Wupper und 7 km des Düsselbaches.

Die Nebenbäche der Wupper führen sämtlich Forellen, auch die Wupper selbst, doch sind ganze Strecken derselben in Folge von schädlichen Abflüssen aus Fabriken vollständig fischlos. Die anscheinend hohe Pacht von 185 M, welche die ca. 13 km lange Strecke zwischen den Kreisen Solingen und Lenne p aufbringt, ist weniger der Fischerei als der Nebennutzung an Gras und Schilf von einigen Inseln zuzuschreiben. Der obere Theil dieser Strecke ist fast völlig fischleer, nur im unteren Theile treten sporadisch Hecht, Aal, Karpfen und auch wohl einige Forellen auf.

Was die Ruhr betrifft, so liegen Angaben über den Lachs nicht vor. Hecht, Aal, Nase, Döbel, Barsch, Barbe, Blei und Forellen sind die Hauptfischarten.

22. Regierungsbezirk Köln.

A. Fischwasser, welche der Domänenverwaltung zustehen, sind nicht vorhanden.

B. Die forstfiscalischen Gewässer umfassen 123 km des Rheinstroms, 25,3 km der Sieg in vier Strecken, 17 km Nebenbäche des Rheins und 4,1 km Nebenbäche der Sieg.

Die rechte Hälfte des Rheins von der Delmühle unterhalb Unkel bis zum Langeler Bannstein (ca. 30 km) ist mit Ausnahme einer Strecke bei Honnef, welche zum Laichschonrevier designirt ist, zu 994 M und von da ab ca. 26 km bis zur Fischereigrenze mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf zu 417 M verpachtet. Die fiscalische Fischerei ist indessen von Berechtigungen Dritter unterbrochen. Die linke Stromhälfte von der Grenze mit Coblenz bis zum Oberweßlinger Hofe (ca. 26 km) bringt nur 97 M und von da bis zur Grenze mit Regierungsbezirk Düsseldorf (ca. 41 km) 338 M Pacht.

Die Fische betreffend, gilt im Wesentlichen dasselbe wie bei Coblenz, doch sind Stellen, an denen ein sehr bedeutender Lachsfang stattfindet, nicht vorhanden. Ueber den in der Sieg aufsteigenden Lachs sind bezüglich der fiscalischen Strecken nähere Angaben nicht gemacht; es werden hier nur die gewöhnlichsten Flussfische genannt. Forellen kommen in den oberen Strecken der Sieg, sowie in ihren Nebenbächen und in denen des Rheins vor.

An Wasserstücken sind drei unbedeutende Teiche vorhanden, von denen zwei obendrein nicht einmal wasserdichte Dämme haben.

23. Regierungsbezirk Aachen.

A. Die domänenfiscal. Gewässer beschränken sich auf eine etwa 1 km lange Roer-Strecke in der Bürgermeisterei Zülich und auf zwei ehemalige Festungsgräben (Graben der span. Lünette und Vorgraben zwischen Lünette F. und G., Pacht resp. 3 und 6 M).

In der zu 52 M verpachteten Roer, welche mit ganzer Strombreite nur da dem Fiscus zusteht, wo er auf beiden Seiten Ansieger ist, werden Karpfen, Rothauge, Makrele (ob Chondrostoma nasus?), Barbe, Barsch, Hecht, Schlei, Aesche und Alal gefangen. Geplagt wird über die Verunreinigung des Wassers durch die Abgänge der oberhalb Tülich gelegenen Fabriken, namentlich Papierfabriken. Wie bekannt, hindert außerdem ein hohes Wehr bei Roermond das Aufsteigen von Wanderfischen.

B. Die forstfiscal. Fischwasser gehören mit 45 km dem Gebiete der Roer an; 25 km kommen auf das Gebiet der Vesdre und anderer Nebengewässer der Maas. Der Mehrzahl nach sind es Forellenbäche mit vielen Wehren und geringem Fischbestand.

In der Roer unterhalb Montjoie findet sich die Aesche, welche auch noch mit Karpfen in der Urft vorkommen soll.

Wenn schon zahlreiche Fabriken und Färbereien (Montjoie und Eupen), ferner Erzwächtereien die Fischerei stark beeinträchtigen, so ist und bleibt doch das größte Uebel, welches sich der Hebung der Fischerei entgegenstellt, die überaus große Zahl von Berechtigungen.

Außer dem zur D. F. Schevenhütte gehörigen Orchelsweiher, 1277 ha groß und mit Karpfen besetzt, sind andere Wasserstücke nicht vorhanden.

24. Regierungsbezirk Coblenz.

A. Die der Domänenverwaltung zustehende Fischereireinigung begreift den Rhein mit Mallendarer Grundbach und die Mosel.

Der Rhein ist in 22 Districten verpachtet. Die 7 ersten umfassen die Strecke von Bingen bis Capellen auf der linkseitigen Stromhälfte, ca. 59 km mit einem Pachtertrage von 986 M ohne die Einnahme aus dem Lachsfang der beiden Salmen-Waagen Klodt und Werb, welche im Jahre 1879 von Waag Klodt 2043 M und von Waag Werb 2283 M betragen hat. District 8, von Capellen bis zur Rheinschiffbrücke bei Coblenz die halbe, von der Gemarkung Horchheim ab, jedoch mit Ausschluß des linkseitigen, abgesperrten Flußarmes und der Hafenbucht unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Coblenz, die ganze Strombreite einnehmend, ca. 3 km, ist zu 3 M verpachtet. District 9 von der Rhein-Schiffbrücke bei Coblenz bis Kesselheim, ca. 5 km, mit einem Pachtertrag von 1001 M, umfaßt die ganze Breite des Stromes; ebenso District 10 von Kesselheim bis zur Mündung des Sahnbaches, 3 km mit 138 M Pacht. Die Districte 11 bis 18, von Kaltenengers bis zur Grenze des Regierungsbezirkes, zusammen ca. 41 km, liegen auf der linken Stromhälfte und bringen 66 M 50 & Pacht. Auf der rechten Hälfte ist die Strecke von der Mündung des Sahnbaches bis zur Fahr-Leutesdorfer Grenze, 13,5 km, in 4 Abtheilungen zu 647 M, und die 7,5 km lange Strecke von Unkelstein, resp. Erpeler Fähre bis zur Grenze mit Kreis Mühlheim (Delmühle unterhalb Unkel) zu 6 M 50 & verpachtet.

Der Lachs wird fast nur an den zu seinem Fange passend gelegenen und besonders eingerichteten Stellen (Salmenwaag) gefangen; Maifische auf der

ganzen Strecke. Störe sind selten. Forellen kommen vereinzelt vor, so von Kripp bis Rolandswehr und bei Bingen vom Naheufer bis zur Mündung des Baches bei Niederheimbach; auf dieser Strecke finden sich auch Ne schen. Die Vertheilung der übrigen Fischarten wechselt je nach der Beschaffenheit der Ufer und des Strombettes. Am häufigsten ist wohl die sogenannte Makrele (Chondrostoma nasus), dann Barbe, Blei, Blöze, Döbel und andere Weißfischarten, darauf Hecht, Barsch, Karpfen, Schlei und Karausche.

Der Mallendarer Grundbach von der ehemaligen nassauischen Grenze bis an den Rhein, ca. 7 km, ist zu 21 M verpachtet. Es finden sich Forellen und Krebse, doch hauptsächlich nur in der oberen Hälfte des Baches.

Die Mosel von Traben bis zur Mündung in den Rhein, im Ganzen ca. 107 km, ist in 13 Abtheilungen für 1721 M verpachtet. — Die häufigsten Fische sind Barbe, Makrele, Döbel (Münne), Barsch, Hecht und Rothauge; Blei, Karpfen und Schlei nur stellenweise. Krebs nicht häufig. Forellen kommen vor auf der Strecke von Hatzenport bis Güls; Ne schen von Bruttig bis Hatzenport. -- Lachs und Maifisch auf der ganzen Moselstrecke, Stör als Seltenheit aufwärts bis zum Kreise Zell.

B. Die forstfiscal. Fluss- und Bachstrecken gehören mit 20,27 km dem Lahngebiet (Kreis Wezlar, O. J. Krofdorf), mit 15,4 km dem Nahegebiet und mit 7,85 km dem Moselgebiet an. Verpachtet sind im Ganzen 32 km zu 366 M, nicht genutzt werden, meist in Folge ungünstiger Berechtigungs-Verhältnisse Dritter, 11,4 km Bäche im Nahegebiet.

Die Lahn selbst ist auf zwei Strecken vertreten, wovon die eine, ca. 7 km, mit Großherzogthum Hessen gemeinsam und gleichtheilig zu 293 M 13 A verpachtet ist; die andere, 7,9 km und in 4 Parcellen verpachtet, bringt nur 67 M 50 A auf.

Hecht, Barsch und Weißfische sind ziemlich gleichmäßig vertheilt, Barben weniger häufig, Alal und Quappen sporadisch auf schlammigen Stellen, Karpfen sehr selten. Die hierher gehörigen Nebenbäche beherbergen nur kleine Weißfische und Krebse in geringer Menge. Die zu den Oberförstereien in den Kreisen Cochem und Kreuznach gehörigen Bäche sind sämmtlich Forellentächer mit sehr geringem Fischbestand. Leider ist daselbst für die Hebung der Fischerei sehr wenig Aussicht vorhanden, da zahllose meist sehr minimale Privatberechtigungen an und außerhalb der Reviergrenzen einen geregelten Betrieb geradezu unmöglich machen.

25. Regierungsbezirk Trier.

A. Die domänenfisc. Flussstrecken umfassen die Mosel, Saar und Sauer. Die Mosel ist auf der 34,5 km langen Strecke von der Grenze bis zur Einmündung der Sauer in 11 Abtheilungen zu 1320 M verpachtet; alsdann von da oder der Conzer Brücke bis Thron, ca. 51 km, in 12 Abtheilungen zu 549 M.

Auf der oberen Strecke finden sich Lachs, Forelle, Barbe, Blei, Schlei, Karpfen, Hecht, Barsch, Alal und Krebs; auf der Strecke von der Conzer Brücke abwärts kommen hierzu noch Makrele, Maifisch, Ne schen und Quappe.

Die Sauer ist vom Einfluß der Our bis zur Brücke von Echternach, ca. 19,5 km, in 4 Abtheilungen zu 332 M und von da bis zum Ausfluß in die Mosel, ca. 23,5 km, in 6 Districten zu 548 M in Pacht gegeben.

Auf der oberen Strecke werden als Hauptfischcharten nur Weißfisch, Makrele, Barbe und Alal genannt. Krebse kommen wenig vor und sind klein. Ueber Abnahme des Fischbestandes wird geflagt, ebenso über den Selbstfang am Mühlwehr zu Wallendorf.

Auf der Strecke von Echternach abwärts sind häufig: Barfisch, Barbe, Makrele, Gründling, Döbel; weniger häufig: Alal, Lachs, Blei; selten: Forelle, Hecht, Blöde und Quappe. — Ein Fischwehr befindet sich zu Rosport.

Was die Saar anbetrifft, so ist dieselbe vom Fischerei-Grenzstein oberhalb Blittersdorf bis zum Bannstein Hostenbach-Wehrden, ca. 33,8 km, in 8 Districten zu 762 M 50 A, von da bis zum Grauen-Stein unterhalb Nied, 30,9 km, in 5 Abtheilungen zu 249 M 50 A, von da bis zum Schwellenbache bei Saarhölzerbach, 27 km, in drei Abtheilungen zu 342 M und endlich von da bis zur Conzer Brücke, 26,5 km, in 5 Districten zu 322 M verpachtet.

Die Vertheilung der Hauptfischcharten wird auf der Strecke von der Landesgrenze bis zur Louisenthaler Schleuse folgendermaßen angegeben: Döbel 15, Blei 13, Hecht 10, Alal 9, Barfisch 8, Karpfen 6, Barbe 5, Makrele 4 Prozent. Unterhalb der Schleuse bis zur Kreisgrenze von Saarlouis: Barbe 20, Makrele 20, Döbel 14, Alal 11, Hecht 8, Blei 6, Barfisch 4, Karpfen 4 Prozent. Der Einfluß der Stauung des Wassers auf die Verbreitung der Barbe und Makrele ist hiernach recht in die Augen springend. Schädliche Abflüsse aus Fabriken sind mehrfach vorhanden.

Auf der zweiten Saar-Strecke bis zum Grauen-Stein ist die Reihe der Hauptfischcharten nach ihrer Häufigkeit folgende: Barbe, Makrele, Rothauge, Alal, Barfisch, Hecht und Karpfen (dieser selten); weiter abwärts im Kreise Murzig bleibt die Reihenfolge so ziemlich dieselbe, Blei wird auch hier nicht genannt. Auf der unteren Strecke geschieht der Forelle Erwähnung; sie kommt in der Nähe von Bachmündungen vor (regelmäßige Standplätze sind z. B. vor der Schodener Furth und vor Ofsen). Die Aesch ist selten, nur unterhalb Mettlach bei Saarhausen häufiger. Barbe an allen Furthen. Karpfen und Schlei in den durch Correctionsbauten geschaffenen Einfriedigungen. Hecht, Barfisch und Alal häufig. Lachs und Maiisch kommen jetzt nur ganz vereinzelt vor, sollen aber früher selbst in der Brims in ziemlicher Anzahl gefangen sein. Weiter aufwärts im Kreise Saarbrücken hindern Schleusenwehre das Aufsteigen.

B. Von den rund 60 km forstfiscalischen Gewässern, die zum kleinsten Theile dem Nahe-, dagegen mit 15 km dem Saar- und mit 41 km dem übrigen Moselgebiet angehören, werden 51 km nicht genutzt. Es sind dies meist Grenzbäche oder doch Strecken, in denen einmal wegen mafloser Ausnutzung der Fischerei seitens zahlloser Berechtigter am Gegenüfer oder außerhalb der Reviergrenzen, sodann wegen Wassermangels in der Sommerzeit der Forellenstand kaum mit Erfolg wird gehoben werden können. In den Ober-

förstereien Morbach und Thronencken sind es ferner ausgedehnte Wehr- und Staubberechtigungen einiger Mühlen, welche auf die Gestaltung der Fischerei-Verhältnisse in der früher sehr fischreichen Thron einen sehr nachtheiligen Einfluss ausüben. Diese Mühlen entziehen den Bächen bei geringem Sommer-Wasserstande mit dem Wasser zugleich auch die Fische, welche in Mühlgräben und Teiche geleitet ohne Unterschied des Alters und der Größe weggefangen werden.

Angesichts dieser entmuthigenden Lage verdienen daher alle Anstrengungen, welche bisher von forstlicher und anderer Seite zur Hebung der Fischerei gemacht worden sind, um so größere Anerkennung. Seit einer Reihe von Jahren ist sowohl bei der Oberförsterei Thronencken (Thalfangerbach) als auch im Revier Morbach verschiedentlich die künstliche Fischzucht geübt worden und seit etwa 4 Jahren ist auf Anordnung der Regierungs-Abtheilung des Innern zu Trier eine Fischbrut-Anstalt im fiscalischen Bibelhäuser Walde eingerichtet worden, aus welcher die Brut in die umliegenden Gewässer eingesetzt wird.

Berpachtet sind überall nur 9 km für 17 M., darunter die Nahe mit 0,65 km zu 2 M., der Brims-Bach (Nebenfluß der Saar) mit 0,38 km zu 1 M., die Thron, kleine Thron und andere Bäche, ca. 8 km, zu 14 M.

Forellen, Barben und Weißfische in der Nahe, im Brims-Bach und der unteren Thron, in den beiden letzteren, wie bei A. schon erwähnt, auch Lachs und Maifisch.

An Wasserstücken sind nur zwei zur D. F. Saarbrücken gehörige Teiche zu verzeichnen. Dieselben, 0,37 und 0,312 ha groß und zu 18 und bezw. 3 M. verpachtet, dienen indessen weniger zum Betriebe der Fischzucht als zu anderen Zwecken; der eine zur Eisnutzung, der andere zum Aufstauen des Wassers für bergbaulichen Betrieb.

26. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Sämmtliche fiscalische Fischereimützungen stehen zum Etat der Forstverwaltung. Sie umfassen die rechte Stromhälfte des Rheins vom Landgraben an der Castel-Biebricher Grenze abwärts bis zur Grenze bei Horchheim, den Main von Höchst bis Rostheim, die Lahn im Kreise Biedenkopf und von der Grenze des Kreises Wetzlar bis zur Mündung bei Oberlahnstein, die Dill im Dillkreise und die Eder im Kreise Biedenkopf. Hieran schließt sich eine stattliche Reihe von Nebengewässern, unter denen außer den eben genannten Haupt-Flußgebieten auch noch dasjenige der Sieg vertreten ist.

Der Umfang und zugehörige Pächtertrag der einzelnen Flüßgebiete ist folgender:

Rhein	81,10 km	Pächtertrag	911 M 33 A *)
Seitenbäche . . .	378,10 "	"	963 " 19 "
Gebiet des Rhein .	459,20 km	Pächtertrag	1874 M 52 A

*) Ohne den Lachsfang bei St. Goarshausen.

Main	28,00 km	Pachtertrag	3 M 45 L *)
Seitenbäche . . .	125,50 "	"	696 " 88 "
Gebiet des Main .	153,5 km	Pachtertrag	700 M 31 L
Nidda	4,86 "	"	39 " 58 "
Nebenbäche . . .	76,30 "	"	332 " 66 "
Gebiet der Nidda .	81,16 km	Pachtertrag	372 M 24 L
Lahn	111,50 "	"	712 " 86 "
Nebenbäche . . .	878,92 "	"	2414 " 80 "
Gebiet der Lahn .	990,42 km	Pachtertrag	3127 M 66 L
Dill	32,00 "	"	213 " 32 "
Nebenbäche . . .	171,10 "	"	305 " 78 "
Gebiet der Dill .	203,10 km	Pachtertrag	519 M 10 L
Eder	33,42 "	"	427 " — "
Nebenbäche . . .	59,45 "	"	9 " — "
Gebiet der Eder .	92,87 km	Pachtertrag	436 M — L
Sieg	0 "	"	0 " — "
Nebenbäche . . .	139,00 "	"	277 " 56 "
Gebiet der Sieg .	139,00 km	Pachtertrag	277 M 56 L
Zusammen .	2119,25 km	Pachtertrag	7307 M 39 L

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß sich der Gesamtpachtertrag nur auf ca. 2062 km bezieht, da von 21 km (D. F. Westerburg) die Pacht nicht angegeben und ca. 36 km überall nicht verpachtet sind (darunter 27 km für Laichschonreviere). Scheiden wir die Fischerei im Main, welche gegen eine jährliche Abgabe von 3 M 45 L an die Fischereigesellschaften zu Höchst und Nied verliehen worden ist, aus, ebenso auch diejenige im Rhein, so stellt sich die Durchschnittspacht pro km auf 3,27 M. — Bei der Angabe des Pachtertrages aus der Rheinfischerei ist noch die Einnahme hinzuzufügen, welche die unter gewissen Bedingungen an mehrere Fischerfamilien in Erbpacht gegebenen Salmenwaage Lung und Sann bei St. Goarshausen gewähren. Dieselbe hat im Jahre 1877 in Summa 4412 M 30 L betragen.

Mit Ausnahme der Rhein- und Mainstrecke, der Nidda und der Lahn vom Kreise Weilburg abwärts unterliegen alle Gewässer der Winterschonzeit; sie sind also ihrer Natur nach Forellengewässer, in denen jedoch je nach Lage, Größe und Längenerstreckung auch Aesche, Barbe und verschiedene Weißfischarten, so wie Hecht und Alal auftreten können. So haben z. B. die in die Lahn einmündenden größeren Seitengewässer als Mühlbach, Nar, Ems, Weil, Elb- und Gelbach, ebenso die Dill und die zur Sieg fließende große Nister in ihrem unteren Laufe entschieden den Charakter der Cyprinoiden-

*) Fischerei verliehen.

Gewässer, in denen streckenweise, je nach Beschaffenheit des Grundes, der Ufer und der Strömung Hecht, Barbe, Barsch, Aal, Döbel, Blei, Blöze, Weißfisch, Karpfen, Schlei, Forelle und Krebs mehr oder minder häufig auftreten.

Dem Lachs ist der Zugang zu diesen Gewässern, deren Quellengebiete er in früheren Zeiten des Laichens wegen aufgesucht hat, bis auf das Gebiet der Eder vollständig verschlossen. Auch aus dieser wird er verschwinden, wenn es zu der von gewisser Seite so sehr pouffirten, zum Glück aber ausnehmend kostspieligen und im Verhältniß dazu volkswirthschaftlich sehr gering werthigen Kanalisirung der Fulda zwischen Cassel und Münden kommen sollte.

Der Lachs geht gegenwärtig in der Eder noch über den Kreis Biedenkopf hinaus bis in das Berleburg'sche (Kreis Wittgenstein). Im Bezirke der Oberförstereien Battenfeld, Elbrighausen und Hatfeld werden jährlich noch circa 15—20 Stück gefangen. Laichplätze finden sich bereits von Frankenberg an (Regierungs-Bezirk Cassel) stromaufwärts.

Die Aesche ist in der Eder des Kreises Biedenkopf ebenfalls zu Hause und findet sich auch in der benachbarten Lahm; sonst wird sie im Regierungs-Bezirk nur noch vereinzelt auf der Rheinstrecke und in einigen größeren Seitenbächen des Rheinstromes angetroffen.

Bezüglich der Fische im Rhein siehe das bei Coblenz Gesagte. Was den Main betrifft, so wird er vom Lachs nur selten und vereinzelt angenommen, Maifische kommen schon häufiger vor, Stör gehört zu den Seltenheiten.

Wegen der zahlreichen und nicht unerheblichen Hindernisse, welche namentlich im ganzen Lahngebiet der Hebung der Fischerei aus industriellen Anlagen (Bergbau, Hüttenwerke, Fabriken, Mühlen), so wie aus dem landwirthschaftlichen Betriebe (Verieselung von Wiesen) u. s. f. entgegenstehen, vergleiche die von der dortigen Regierung herausgegebene Schrift „Fischerei=Verhältnisse im Regierungs-Bezirk „Hessenbaden“. Wiesbaden 1878, Verlag von Bechtold u. Cie.

In Wasserflächen zählen wir 27 größere oder kleinere Teiche mit einer Gesamtfläche von 41,176 ha. Von diesen sind 13 mit einer Gesamtfläche von 20,9 ha zu 369 M 94 q verpachtet, vier (zusammen 23,75 ha) werden administrirt (Ertrag noch nicht angegeben) drei (zusammen 1,227 ha) sind mit Dienstland und die übrigen mit Bachstrecken zusammen in Pacht gegeben. Der mittlere Weiher bei Schloßborn (D. F. Koenigstein) ist gegenwärtig mit Goldorfen besetzt, worunter Exemplare von 5 Pfund Gewicht.

27. Regierungsbezirk Cassel.

A. An domänenfiscaleischen Gewässern finden wir ca. 118 km Fluß- und Bachstrecken und 81,187 ha Teiche verzeichnet. Mit Ausnahme von 5 km Fulda oberhalb Cassel (Laichschonrevier), 15 km Aue=Flüßchen bei Domäne Rodenberg (Kreis Rinteln) und 0,477 ha Teich und Graben in den Anlagen von Wilhelmsbad (Kreis Hanau) gehört alles Nebrige zur Pachtw. des Fischhofs in Bettinghausen bei Cassel. Die gesamte Pacht dieses Etablissements für

ca. 98 km Flüsse und Bäche und 80,71 ha Teiche beträgt nur 1316 M 60 A. Die dazu gehörigen Fluss- und Bachstrecken vertheilen sich mit 56 km auf das Fuldagebiet, mit 26 km auf das Gebiet der Diemel (die Seitengewässer Lemppe mit Sode und Liebecke, Holzappe mit Nebenbächen und Deisel) und mit 17 km Effze auf das Gebiet der Schwalm. Auf die Fulda selbst kommen ca. 5,9 km (vom Kasseler Wehr abwärts bis zur hannoverschen Grenze), auf die Loffe mit Nebenbächen 48 und auf das untere Ende der Nieste ca. 1 km. Unter den 37 Teichen und 10 Fischbehältern, welche zumeist in der Umgebung von Kassel und auf der westlichen Abdachung des Reinhardswaldes (Kreis Hofgeismar) zerstreut liegen (nur zwei sehr entfernt im Kreise Biegenhain), sind besonders hervorzuheben die Gewässer der Karls-Aue und der Fackelteich bei Kassel. Der Naturalertrag aus sämmtlichen Fischhofs-Gewässern wird in dem Jahre vom 1. Juni 1877 bis 1. Mai 1878 außer dem Vorrath von ca. 300 Pfds. Karpfen und 8 Schok 2- und 3-förmiger Karpfen- und Schlei-Strecklinge zu 9812 Pfds. angegeben, darunter 4879 Pfds. Karpfen, 501 Pfds. Schlei, 12 Pfds. Karauschen, 161 Pfds. Forellen, 150 Pfds. Lachs, 810 Pfds. Hecht, 810 Pfds. Alal, 50 Pfds. Blei, 171 Pfds. Barjch, 219 Pfds. Barbe und 2049 Pfds. Weißfische (Maße, Blöcke u. s. w.).

B. Von den ca. 1848 km forstfiscalischen Bächen kommen 1406 km mit 3682 M Pacht auf das Fulda-, Werra- und Wesergebiet, 254 km mit 2479 M auf das Maingebiet und 189 km mit 447 M auf das Gebiet der Lahm.

Um genauer beurtheilen zu können, in wie weit der Hauptstrom und die Nebengewässer an diesen Flussgebieten und ihren Pächterträgen betheiligt sind, geben wir folgende Uebersicht:

I. Gebiet der Fulda.

a) Kleinere Nebengebiete:

Lütter	4,50 km	92 M 28 A (nur Nebenbäche)
Haungebiet	92,72 "	130 " 20 "
Gleidegebiet	51,70 "	83 " 70 "
Schöne Fulde	5,55 "	9 " 50 "
Lüder	28,00 "	59 " 30 "
Alsfeld	8,50 "	7 " 80 " (Nebenfl. der Schlich)

b) Größere Nebenflüsse:

Schwalm	39,44 "	119 " 20 "
Nebengewässer ders. .	147,44 "	83 " 90 "
Eder	46,49 "	685 " 30 "
Nebenfl. derselben .	142,25 "	141 " 30 "

c) Sonstige Nebengewässer

der Fulda	359,45 "	189 " 50 "
---------------------	----------	------------

fulda selbst	90,84 "	990 " 10 "
------------------------	---------	------------

Zusammen . 1016,88 km 2592 M 08 A Pacht.

II. Gebiet der Werra.

Ilster	29,0	km	125	M	36	§
Nebenfl. derselben . . .	12,6	"	8	"	15	"
Wohra	23,0	"	29	"	10	"
Nebengewässer derselben .	20,8	"	3	"	10	"
dazu Sontra, Metra und Zufl.	16,02	"	13	"	70	"
Sonstige Nebengewässer der Werra	111,79	"	290	"	50	"
Werra	64,95	"	185	"	70	"
Zusammen . .	278,16	km	655	M	61	§ Pacht.

III. Gebiet der Weser (ohne Werra und Fulda).

Diemel	28,0	km	367	M	—	§
Nebengewässer derselben .	29,75	"	15	"	50	"
Weser	25,00	"	37	"	70	"
Sonstige Nebenbäche der Weser	28,00	"	13	"	25	"
Zusammen . .	110,75	km	433	M	45	§ Pacht.

IV. Gebiet des Main.

Kinzig	43,46	km	1162	M	50	§
Nebengewässer derselben .	118,63	"	321	"	25	"
Nidda	4,00	"	125	"	—	"
Nebengewässer derselben .	20,00	"	52	"	—	"
Sinn	18,54	"	306	"	—	"
Nebengewässer derselben .	44,01	"	366	"	50	"
Sonstige Nebenbäche des Main	3,00	"	6	"	—	"
Main	2,10	"	140	"	—	"
Zusammen . .	253,74	km	2479	M	25	§ Pacht.

V. Gebiet der Lahn.

Lahn	27,86	km	257	M	90	§
Nebengewässer	160,84	"	189	"	25	"
Zusammen . .	188,7	km	447	M	15	§ Pacht.

Bei dieser Uebersicht fallen sofort den hohen Pachterträgen des Maingebiets gegenüber die niedrigen Ansätze für die Weser und Werra in die Augen. In wie fern bei ersteren günstigere Naturverhältnisse mit einwirken, dies zu untersuchen, würde zu weit führen und muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben; zur Erklärung der letzteren ist nur anzuführen, daß hier eigenthümliche und noch nicht näher präzisirte Berechtigungs-Verhältnisse vorliegen. So beansprucht die Fischherunft zu Allendorf die Fischerei in der Werra von Eschwege

abwärts bis zur hannoverschen Grenze oberhalb Hedemünden (ca. 30 km) gegen eine jährliche Abgabe an die Staatskasse. Wie hoch diese Abgabe ist, wird nicht mitgetheilt. Ähnlich verhält es sich mit der Weser von der sog. Kohlspitze, 1 Stunde unterhalb Münden, bis zur Gemarkung von Bodenfelde und Carlshafen. Die Fischerei wird hier von besonders Berechtigten (Erbleihfischern) aus den Gemeinden Baake, Beckerhagen, Dedelsheim und Gieselwerder koppelweise mit den Berechtigten aus den angrenzenden hannoverschen Gemeinden Gimte, Hemeln und Klosteramt Borsfelde ausgeübt. Die Fischer der genannten hessischen Gemeinden zahlen dafür zur Forstkasse zusammen einen jährlichen Zins von 21 M. Ebenso ist die Fischerei in der Weserstrecke der Gemarkung Lippoldsberg dieser Gemeinde ständig zu jährlich 1 M 13 q verpachtet.

Nach Ausscheidung der nicht verpachteten (15,15 km) oder ohne Pachtangabe aufgeföhrten (53,31 km), oder endlich als Laichschonrevier (10,8 km) dienenden Gewässer stellt sich die Durchschnittspacht für 1 km Bach oder Fluß auf 3 M 73 q.

Lachs in der Weser, Werra, Fulda und Eder. In der Eder bei Frankenberg und weiter aufwärts Laichplätze. Forellen, soweit dieselben nicht ausgerottet sind, in allen Bächen und Flüssen, selbst in der Weser. Die vielen kurzen Seitenbäche der Werra und Weser dienen nur als Laichplätze und zum Aufenthalt der jungen Brut, die Mehrzahl der Mutterfische hält sich nach und bis zur Laichzeit in den größeren Gewässern auf.

Aesche in der Kinzig und Nebenflüssen bis zum Einfluß der Salz, in der Sinn und Nebengewässern bis zum Einfluß der Tossa, in der Fulda bei Schmalnau (D. J. Gersfeld), in der Ulster von Hilders bis Wendershausen, in der Lahm (D. J. Roßberg), in der Eder bis zur oberen Waldeck'schen Grenze abwärts, in der oberen Orke (Nebenfluß der Eder) und in der Schwülme (Nebenfluß der Weser). — Barbe, Zärthe, Döbel, Blöße und geringere Weißfischarten sind neben Alal und Hecht die häufigsten Flüßfische. Blei, Barjch, Karpfen, Schlei und Karausche nur an geeigneten Stellen.

An Wasserstücken sind 18 Teiche mit einer Gesammtfläche von ca. 8,0247 ha verzeichnet, dazu der sog. See zwischen Oberellenbach und Baumbach 0,5 ha, der Sahlensee 0,4 ha (D. J. Burgjohß), die Franzosenlöcher (D. J. Bruchköbel) 0,02 ha und 0,5 ha verlassenes Ohmbett oberhalb Marburg. — Im Durchschnitt ist das Hectar Teichfläche zu 26 M verpachtet.

Die forstfiscalischen Gewässer der Grafschaft Schaumburg (Kreis Rinteln) sind der Forstverwaltung des Regierungsbezirks Minden unterstellt. Sie bestehen aus der Weser von der hessischen Landesgrenze unterhalb Hameln bis zur lippischen Grenze unterhalb Ellerburg (26 km, 72 M Pacht) mit ca. 20 km Seitenbächen (41 M 60 q), einem Stück der alten Weser unterhalb Hessendorf (2 km, 5 M) und 3 Teichen (0,819 ha, 5 M 50 q Pacht).

Lachs geht aus der Weser bei günstigem Wasserstande vereinzelt in den Bersener Bach bis vor die Krückeberger Mühle, ebenso in den Fischbecker Bach. Hecht, Alal, Barjch, Barbe, Zärthe, Döbel und andere Weißfische häufig. Die Blunder kommt an sandigen Stellen vor.

28. Provinz Hannover.

A. Von den 1126,44 km Fluß- und Bachstrecken der Domänen-Verwaltung kommen 616,22 auf das Wesergebiet, 344,82 auf das Gebiet der Elbe, 139,9 auf das Emsgebiet und 25,5 km auf das Gebiet der Oste. Den Pacht-erträgen nach steht das Elbgebiet mit 7607 \mathcal{M} 4 \varnothing obenan, darauf folgt das Wesergebiet mit 1922 \mathcal{M} 7 \varnothing , dann das der Ems mit 136 \mathcal{M} 2 \varnothing und schließlich das Ostegebiet mit 2 \mathcal{M} . Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß viele nicht unerhebliche Fluß- und Bachstrecken zu Domänenpachtungen gehören, für welche eine besondere Fischereipacht nicht in Anrechnung gebracht ist. In der folgenden Übersicht sind diese ohne Pachtertrag aufgeführten Strecken von den selbstständig verpachteten getrennt.

Gebiet der Elbe:

Landdrostei Stade . . .	10,2 km	123 \mathcal{M} Pacht,	0 km ohne Pacht
" Lüneburg . . .	198,52 "	7484 "	136,1 "

Gebiet der Weser:

Landdrostei Stade . . .	106,5 "	848 "	" 13,0 "
" Lüneburg . . .	13,9 "	158 "	65,33 "
" Osnabrück . . .	19,5 "	49 "	7,5 "
" Hannover . . .	75,3 "	603 "	106,83 "
" Hildesheim . . .	120,0 "	264 "	92,36 "

Gebiet der Ems:

Landdrostei Osnabrück . . .	130,4 "	100 "	" 7,5 "
" Aurich . . .	2,0 "	36 "	0 "

Gebiet der Oste:

Landdrostei Stade . . .	4,5 "	2 "	" 1 "
" Lüneburg . . .	— "	— "	20 "

Auf die Elbe selbst kommen 128,14 km mit 7150 \mathcal{M} 5 \varnothing und außerdem für Elbhafen und Braken 48,5259 ha mit 131 \mathcal{M} 50 \varnothing Ertrag; auf Nebenflüsse 170,42 km, wovon jedoch 136,1 km Domänenzugehör, so daß nur 34,4 km selbstständig zu 152 \mathcal{M} 4 \varnothing verpachtet sind, darunter 17 km Zeezel (von der Grenze des Amtes Dannenberg aufwärts) zu 105 \mathcal{M} , ein Theil der Neeße bei Lüdershausen (2 km, 30 \mathcal{M}), der Kniekgraben (ein Arm der Dumme, 0,5 km, 9 \mathcal{M} 20 \varnothing), und die Rögnitz (vom Forstkanal bis Sückauer Feldmark, 3 km, 2 \mathcal{M} 20 \varnothing). Die fiscal. Fischereiberechtigung in der Elbe tritt uns zuerst mit einer kurzen Strecke bei Schnackenburg entgegen (4,42 km nebst 1,92 Aland=Fluß, Bachfang und Koppelfischerei, 103 \mathcal{M} 50 \varnothing Pacht); sie beginnt darauf wieder an der oberen Grenze des Amtes Dannenberg und erstreckt sich bis zur östlichen Spitze des Hannover-Sandes unterhalb des Ausflusses der Este. Vom Einfluß der Ilmenau an gehört die Elbe in fischereipolizeilicher Beziehung bereits der Küstenfischerei an. Am bedeutendsten ist die Elbfischerei im Amt Harburg, wo zahlreiche Verzweigungen und kanalartige Verbindungen der Elbarme den Betrieb erleichtern (55,72 km, 6133 \mathcal{M} Pacht). Weiter abwärts unterhalb der Vereinigung der Morder- und Süderelbe ist die Stromfischerei gänzlich frei. Nicht so ist es in

der Weser, wo der Fiscus von der bremen-preußischen Grenze bis zum Feuerwachtshoff am Rothen Sande, so weit die Stromhoheit reicht, die ausschließliche Berechtigung, mit Neben zu fischen, besitzt. Die Pachterträge stehen indessen bedeutend gegen die aus der Elbe zurück, so ist die Weserfischerei im Amte Blumenthal, wo die Küstenfischerei beginnt, zu 116 M, die darauf folgende des Amtes Hagen zu 44 M (Störfischerei 21 und sogenannte kleine Fischerei 23 M) und die des Amtes Lehe bis zur salzen See zu 607 M verpachtet. Wie die Elbe in Folge ihrer Größe und Beschaffenheit an sich schon fischreicher ist als die Weser, so ist sie auch reicher an Fischarten, denn wir treffen in ihr noch den Zander, Wels und Rapfen, welche in der Weser gar nicht, oder, was Zander und Rapfen anbetrifft, doch nur ganz ausnahmsweise angetroffen werden. Im Amtsbezirke Lüneburg werden für die Elbe folgende Fische angegeben: Schnäpel, Lachs, Quappe, Alal, Neesen (Bärthe), Rapfen, Stör, Maifisch, Neunaugen und Meerforelle als Zugfische, und Blei, Halbbrasse, Hecht, Barbe, Aland, Rothauge, Barsch, Zander, Döbel, Schlei und Karausche als locale oder örtliche Arten. Wels kommt im Amte Bleckede im Bauernsee und Equordshaken und im Amte Neuhaus i. L. im Sumter-, Vockfeyer-, Stapeler-, Stixer- und Caarhüener-See vor, Seen von höchstens 8 m Tiefe auf dem Wasserzuge der Krainke.

In der Luhe können Lachs- und Meerforelle nur bis Winsen aufsteigen, wo der Fluss durch Mühlenanlagen abgesperrt ist, und außerdem eine Papierfabrik durch ihre Abwässer die Fischerei in hohem Grade beeinträchtigt; in der oberen Luhe und Lopau bis Luhdorf abwärts kommen Forellen vor, ebenso in der Ilmenau und in dem unteren Theile der in die Ilmenau fließenden Wipperau (Domäne Oldenstadt); ferner in der oberen Seeve (bis Lüllau), in der Este und deren Zuflüssen (Amt Tostedt, Domäne Moisburg, woselbst der Unterpächter eine Brut-Anstalt unterhält) und endlich noch in der Steinbecke bei Harsfeld (Nebenbach der Aue, welche von Horneburg an den Namen Lühe führt).

Wenden wir uns jetzt zum Flussgebiet der Weser. Außer den vorhin erwähnten Strecken, welche der Küstenfischerei angehören, begegnen wir fiscal. Berechtigungen auf dem Hauptstrome nur noch auf drei getrennten Strecken, nämlich in den Aemtern Stolzenau, Nienburg und Verden. Die erste ca. 16 km lange Strecke von der Schlüsselburger Grenze bis an die untere Nienburger Amtsgrenze gehört zu der Domänenpachtung Stolzenau. Eine ca. 200 m lange Strecke ist zu 20 M verpachtet, und betreibt auf derselben die Firma Klein-schmidt u. Co. zu Stolzenau die Lachsfischerei mittels großer Zieh- oder Schleisgarne. Die folgende Strecke im Amte Nienburg umfaßt die Weser vor den Grundstücken der Domäne Schäferhof, ca. 4 km (Röppelfischerei). Auch hier ist seitens des Domänenpächters der Lachsfang mittelst großer Ziehgarne exercirt, doch als gar nicht oder zu wenig lohnend wieder aufgegeben. Die dann folgende fiscal. Berechtigung beginnt bei Drüpper mit der Hoyaschen Amtsgrenze und umfaßt die rechte Stromhälfte bis zur Intscheder Grenze. Die Mitberechtigungen Dritter scheinen auf dieser ca. 27 km langen Strecke den Pachtertrag sehr herabzudrücken, wenigstens wirft sie zur Zeit mit einer Allerstrecke vom Einfluß bis Barnstedt aufwärts (ca. 17,5 km) zusammen nur 30 M Pacht ab.

Von den Nebenflüssen auf der linken Seite der Weser verdienen nur die Hunte und Ochtum besondere Erwähnung. Die Hunte ist in zwei Strecken vertreten, einmal im Amte Wittlage von Welplage bis zum Dümmer-See (12 km), alsdann im Amte Diepholz von dem genannten See an mit 9 km. Auf beiden Strecken besteht Koppelfischerei und ist die erste zu 12, die zweite zu 95 M verpachtet. In der Hunte oberhalb des Dümmer-Sees wird neben Hecht, Barsch, Aal, Blei, Barbe und Blöze auch die Aesche angegeben, doch beruht diese Angabe wahrscheinlich auf einer Verwechslung. Unterhalb des Dümmers sind Hecht, Aal, Schlei, Barsch, Blei, Blöze und andere Weißfischarten die Hauptfische. Der Krebs kommt auf beiden Strecken vor. Der Dümmer-See, welcher am passendsten gleich hier erwähnt wird, ist 1200 ha groß (nach anderen Angaben 7300 Morgen) und hat auf der hannoverschen Seite eine Tiefe von 5 bis 6, auf der oldenburgischen von 10 bis 12 Fuß; der Boden ist schlammig und torfig und ca. $\frac{1}{5}$ des Sees ist mit Schilf bewachsen. Die Fischerei, welche hauptsächlich Hecht, Aal, Schlei, Blei, Barsch, Karauschen, Rothaugen, Quappen und wenig Karpfen liefert, ist für 410 M verpachtet.

Die Ochtum vom Weyher-See bis an die Oldenburger Grenze, ca. 9 km, ist zu 227 M verpachtet. Zwischen Ochtum und Weser finden wir auch noch einige fischreiche Wasserstücke, die alte Weser bei Drehe und Ahausen, 4 ha, und den Rieder-See, 2,5 ha; sie geben zusammen einen Pachtertrag von 76 M 50 R. Zum Gebiet der Ochtum gehören ferner die Delme mit dem Bassumer-, resp. Heiligenroder Mühlenbach; der letztere vereinigt sich unterhalb der Oldenburger Grenze mit der Delme, welche den Barreler Bach aufnimmt, der bei Hochwasser zur Laichzeit aus der Ochtum dann und wann von einzelnen Lachsen bis zu den nächsten Mühlenanlagen besucht wird. Zählen wir noch die Aue oder Warnau im Amte Nienburg mit 3 km Mündungsende, 22 M, und im Amte Stolzenau mit 8 km (1 M 50 R Pacht), sowie die in die Werra fließende Else von Gesmold bis Bruchmühlen, 12 km, 25 M auf, so ist damit die linke Seite des Wesergebietes erschöpft.

Auf der rechten Seite der Weser ist in der Landdrostei Stade die halbe Wümme im Amte Lilienthal nebst einigen Bräken zu 46 M 50 R verpachtet, eine ca. 5 km lange Strecke weiter aufwärts im Amte Alchim gehört zum Amtshofe in Ottersberg. Aal, Hecht, Blei, Schlei und Weißfischarten sind die Hauptfische. Ferner gehören ca. 21 km der Wümme in der Landdrostei Lüneburg zur Domäne Moisburg.

Hier nach kommt das Gebiet der Aller, welches in der Landdrostei Stade durch die Aller selbst mit 25,5 km vertreten ist, wovon aber 8 km linke Stromhälfte zur Domänenpachtung Westen gehören und 17,5 km, wie oben schon erwähnt, mit der Weser bei Verden zusammen verpachtet sind. In der Landdrostei Lüneburg begegnen wir der Aller auf drei Strecken, zuerst von der Celler Amtsgrenze unterhalb Thören 8 km stromaufwärts (Pacht 55 M), dann im Amte Meinersen zwischen Langelingen und Nienhof (18 M Pacht) und zuletzt im Amte Gifhorn in der Feldmark Neubokel (2 km, 4 M 10 R). Gleich unterhalb der zweiten Strecke liegt der Mühlenkanal, in welchem die Fischerei

(Genossenschaftsfischerei mit den Gemeinden Wienhausen und Olfensen) zu 35 M verpachtet ist. — In der Aller unterhalb Winsen werden Lachs, Forelle und Aale als vereinzelt; Hecht, Aal, Barsch, Barbe, Döbel, Quappe als in mittlerer Zahl; Rothaugen, Blöze und Blei als häufig angeführt. Alland ist nur während der Laichzeit häufig, sonst vereinzelt; Butt (Flunder), Schlei und Krebs kommen nur vereinzelt vereinzelt vor. Als Nebenfluß der Aller ist hier noch die Öfer zu erwähnen, welche von ihrer Mündung bis zur Volkser Bullenwiese aufwärts einschließlich der Soolrieth (Langlinger Bewässerungs-Kanal) und drei Seehausener Kuhlen zu 40 M verpachtet ist. Merkwürdiger Weise wird für die Öfer der Kapfen (auch „Judenkapfen“ genannt) angegeben; er soll sogar nach dem Blei der häufigste Fisch sein, wonach erst Döbel und Hecht kommt. Es ist zu vermuthen, daß hier eine Verwechslung mit der Barbe, welche nicht genannt wird, vorliegt. Krebs ist äußerst selten. Zum Allergebiet gehören ferner noch zwei Nebenbäche der Böhme im Umte Fällingbostel, der Grefeler Forellenbach und der Fulde-Bach. In dem ersten ist die Fischerei (4 km) durch Wiesenberieselung völlig werthlos geworden und seit dem Jahre 1859 nicht mehr durch Verpachtung zu nutzen gewesen; in dem letzteren, der neben Hechten und Weißfischen auch Forellen führt, ist die Fischerei auf der ca. 4 km langen fiscal. Strecke zu 3 M 60 X verpachtet.

In der Landdrostei Hannover ist das Leinegebiet mit 58,75 km vertreten, indessen kommen hiervon auf die Leine selbst nur einige kurze Strecken, so bei Schloß Ricklingen 2,75 km mit 6 M, bei Hannover-Herrenhausen 3 km mit 180 M, dann weiter stromaufwärts 5,5 km nebst 1,5 km alte Leine als Zubehör der Domäne Calenberg. Von den Nebenflüßchen der Leine Haller 13, Saale 26, Aue [Amt Springe] 4 km, Aue bei Bokeloh mit Nebengewässern [Amt Neustadt a. R.] 3 km) gehören die beiden Auen zu Domänenpachtungen; die Haller und Saale sind wegen Verunreinigung aus Fabriken und in Folge vorgenommener Begradiigungen für die Fischerei kaum mehr zu verwerten.

In der Landdrostei Hildesheim begegnen wir der Leine ebenfalls nur auf drei unbedeutenden Strecken. Die erste, 2,5 km bei Alsfeld, wird bislang durch Verpachtung nicht genutzt, die zweite, ca. 5 km bei Salzderhelden, ist zu 4 M 50 X verpachtet, die dritte, ca. 1 km bei Harste, gehört zur gleichnamigen Domäne. Die Fischerei in der Leine liefert vorzugsweise Barben, Döbel, Blöze, Weißfische und wenig Blei, ist aber wegen der in kürzerer oder größerer Entfernung aufeinander folgenden Mühlen-Stauwerke nur von geringer Bedeutung.

Die kleineren Seitengewässer, links Harste 9, Espolde 7,5 Moore 4,6 und Ilme 3,9 km, rechts Wendebach 2, Garte 3 und Winzenburger Wasser 2 km, sind sämmtlich Forellenbäche, deren Fischbestand jedoch mehr oder weniger durch Begradiigungen, industrielle Anlagen u. s. w. reducirt ist. Von einiger Bedeutung ist nur die vom Solling herab kommende Ilme, in welcher neben der Forelle früher auch die Aale verbreitet war. Die fiscalsche Strecke von Crimmensen bis zum Ueberfall der Bruchmühle ist gegenwärtig zum Laichschonrevier erklärt.

Von den beiden größeren Nebenflüssen der Leine, Innerste und Rhume, ist die erstere nur als Domänenzubehör vertreten (6,5 mit 7,5 km Lamme bei

Dom. Marienburg und 4 km Nette bei Dom. Bilderlah). Das domänenfiscalische Rhumegebiet umfaßt 62,63 km, wovon 28,13 Domänenzubehör (1,85 Rhume und 2,78 km Dünnenbach bei Dom. Brunstein, 5 Rhume und 9,5 km Söse bei den Domänen Osterode und Catlenburg, 2,5 Nalbach und 1,5 km Auebach bei Dom. Radolfshausen und endlich noch eine Strecke am nördlichen Rhumeufer oberhalb Gieboldehausen), 34,5 km zu 117 M verpachtet sind (Sieber von der Hördener Brücke bis zur Mündung, 6 km zu 7 M, Oder vom Scharzfelder Mühlenwehr abwärts ca. 23,5 km zu 103 M 50 L und Beber (Nebenbach der Oder) 5 km zu 6 M 60 L).

Die Oder mit Sieber ist ein ausgezeichnetes Forellenrevier, ebenso die obere Rhume; in beiden kommt außerdem die Aesche vor, in der Oder bis zum Flößwehr über Lauterberg, in der Rhume, bis zur Mühle in Rhumspringe. Der Rhumesprung, eine der bedeutendsten Quellen Deutschlands, liefert per Secunde ca. 200 Cubikfuß stets klares Wasser. Die Temperatur hält sich constant auf 6° R. Bis Lindau abwärts steigt die Temperatur der Rhume im Sommer niemals über 12° und sinkt im Winter nicht unter 2°. Forellen werden auf dieser Strecke vor Mitte Januar nicht laichreif, die Laichzeit dauert bis Ende März. Fischzucht-Anstalt des Herrn C. F. Hertwig in Rhumspringe.

Auch in der Söse kam früher neben der Forelle die Aesche bis oberhalb Förste vor, seitdem jedoch die Abwässer des Harzer Ernst-August-Stollens und der Erzwäschen bei Grund in die Söse geleitet werden, ist die Fischerei erheblich zurückgegangen.

Die Innerste wird durch Aufnahme und Weiterführung des schädlichen Pochsandes aus den Harzer Pochwerken bis zur Gegend von Derneburg (Brut-Anstalt des Grafen zu Münster) für Fische fast unbewohnbar. Erst mit dem Eintritt der Nette, Lamme und Beuster stellen sich allmählich Fische in geringer Menge ein. Blei, Barbe, Döbel, Blöze, Weißfisch, Hecht, Barsch und Nal kommen vor, auch fehlt die Forelle nicht gänzlich.

Die in den Landdrosteien Hildesheim und Hannover vorhandenen Seiten Gewässer der oberen Weser sind zumeist Forellenbäche, von denen die größeren in ihrem Unterlauf, so weit es die Mühlenwehre erlauben, von der Weser aus mit Hecht, Nal, Barbe, Döbel und Weißfischen versorgt werden. Von einiger Bedeutung ist auf der rechten Weserseite das Gebiet der Schwülme, welches einen großen Theil der forellenreichen Sollingsgewässer umfaßt (ca. 73 km, 46 M Pacht), sodann auf der linken Seite die Emmer 3, Humme 17, Grieße 8 und Beber 6 km, wovon die äschenführende Emmer zur Domänenpachtung Ohlen, die drei letzteren zur Domäne Herzen gehören.

Am Allergebiet participirt die Landdrostei Hildesheim außer durch Leine noch durch Fuhse und Oker mit Nebengewässern. Während Oker (3 km Domäne Schladen), Niederau mit Stümmecke (2,4 und 1,8 km Domäne Bienenburg) und Ecker (1,4 km Domäne Wiedelah) nur als Domänenzubehör auftreten, ist dagegen die Fuhse von der Neustadt mühle vor Peine bis zur Bergermühle vor Eixe incl. aller Seitengräben selbständig zu 94 M 40 L verpachtet. Forellen, Schmerlen,

Barben und Weißfische in der Oker; Alal, Hecht, Schlei, Blei, Plöze, Barsch, Quappen und angeblich auch Aland in der Fuhse.

Bezüglich des lachsführenden Emsgebietes in der Landdrostei Osnabrück verweise ich auf meine Mittheilungen in den Circularen des Deutschen Fischereivereins, Jahrg. 1879 pag. 163—165.

Was endlich das Ostegebiet zwischen dem Unterlauf der Elbe und Weser anbetrifft, so führt dasselbe im Amte Tostedt, woselbst einschließlich der Zuflüsse ca. 20 km zur Domäne Moisburg gehören, nur Alal, Hecht und Weißfische, in der Landdrostei Stade dagegen, woselbst indessen nur der Mühlenbach bei Himmelpforten (4,5 km, 2 M Pacht) und 1 km Mehde domänenfiscalisch sind, auch Bachse, Maifisch und Schnäpel. Bachs ist im Jahre 1877 bis Groß-Sittensen im Amte Beven vorgedrungen, gelangt mit Stör und Neunaugen in der Regel aber nur bis Bremervörde, wo ein hohes Wehr das weitere Aufsteigen hindert. Stint und Schnäpel im unteren Theil der Oste, welche der Küstenfischerei angehört. Salzwasser reicht bis zur Gerversdorfer Fähre, selten bis zur Bentwischer Mühle.

Zwischen Oste und Medem liegt der Balk-See und etwas weiter westlich an der Medem und früher mit dieser in Verbindung der Bederkesaer-See. Beide Seen beherbergen neben Hecht, Blei, Schlei, Aland, Alal und Quappe auch den Zander, welcher hier die Westgrenze seiner Verbreitung erreicht. Im Bederkesaer-See sind 1878 ca. 250 kg Hecht und 100 kg Zander gefangen. Im Balk-See, 173 ha groß mit schlammig-moorigem Grund und bis 6 m tief, wird auch der Rapsen angegeben, in der Medem sogar der Wels. Diese Angaben bedürfen indessen noch der Bestätigung.

Die domänenfiscalischen Wasserstücke bestehen aus ca. 39 Teichen mit einer Gesamtfläche von 79,1179 ha (zumeist Domänenzubehör), 5 größeren und 9 kleineren Seen, zusammen ca. 1758,5 ha, einigen Umlaufs- resp. Schloßgräben und einer Anzahl von Bräken, Kölken oder Kuhlen, alten Flussbetten und dergl. längs der Weser, Wümme, Elbe und Leine.

Die Durchschnittszahl für 1 ha See stellt sich auf 35 λ , während die Bräken, Kuhlen u. s. w. im Betrage von circa 100 ha zu durchschnittlich 6 M für das Hectar verpachtet sind.

B. Mit Ausnahme der ganz unbedeutenden, im oberen Ems- und Hasegebiete liegenden Bachstrecken der O. J. Burg, gehören alle übrigen forstfiscalischen Gewässer dem Weser- und Elbgebiete an, doch sind dabei die Hauptflüsse beider Stromgebiete nicht vertreten. Im Flachlande beschränkt sich das Elbgebiet auf 4 km Rögnitz (Landesgrenzfluß) und 6 km Hausbach mit Altbach an der unteren Ilmenau; auch das Wesergebiet hat daselbst nur zwei unbedeutende Strecken der Hacke und Delme (Nebenflüsse der Ochtum), sodann den Meerbach mit Nebengewässern (Abfluß des Steinhuder Meeres) und einige Forellenbäche der Lüneburger Haide mit kurzen Strecken der Ise, Lachte und Derze aufzuweisen. Die Forellengewässer der Lüneburger Haide haben durch Begradiigungen und Wiesenberieselung längst ihren alten Ruf eingebüßt. Im Harzgebirge umfaßt das Wesergebiet die Duellenbezirke und oberen Strecken

der Oder, Oker und Innerste, das Elbgebiet dagegen die warme und kalte Bode mit ihren Zuflüssen. Der Gesamt-Flußlänge und auch dem Pachtertrage nach steht das Gebiet der Oder oben an. Die 101 Kilometer desselben schließen sich unmittelbar an die unter A. namhaft gemachten domänenfiscalischen Strecken nach oben an. Hierauf kommt das Gebiet der Oker mit 70,2 km, doch giebt dasselbe zur Zeit kaum einen höheren Pachtertrag, als die 9,5 km Forellenbäche der O. J. Sprackensehl in der Lüneburger Haide. Diese auffallende Erscheinung findet nur zu einem Theile ihre Erklärung in den vielen Hindernissen, mit welchen die Forellenzucht in den Gewässern des Oberharzes zu kämpfen hat, zum anderen Theil mag sie vielleicht auf altem Herkommen beruhen. Ein Haupthindernis für die Hebung der Fischerei in den oberharzer Forellengewässern besteht in den zahlreichen und ausgedehnten Sammel-, Zuleitungs- und Aufschlagsgräben für den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke. Diese Gräben entziehen nicht allein einzelnen Bachsystemen mit dem Wasser zugleich die Fische, sondern verhindern auch durch Wehre oder sog. Fehlschläge das Wiederaufsteigen der Forellen zu den Laichplätzen und begünstigen obendrein den Fischdiebstahl auf allen von den fiscalischen Werken entfernt gelegenen Strecken.

Nicht viel günstiger liegen die Verhältnisse im Bodegebiet der O. J. Elbingerode.

Auch hier stehen die mit der Bode zusammenhängenden Wasserleitungen, sowie Koppelfischerei in den Grenzbächen gegen Braunschweig, der Hebung der Fischerei hindernd entgegen.

Das Innerstegebiet ist im Harzgebirge selbst mit 50 km vertreten, in den Ausläufern der Vorberge des Harzes (Hildesheimer Wald) durch die Beuster mit 16 km. Des schädlichen Einflusses, welchen der bleihaltige Pochsand aus den Erzwäschen des Ober-Harzes in der Innerste ausübt, ist bereits unter A. gedacht worden. Zur Forellenzucht sind daher nur diejenigen Nebengewässer der Innerste brauchbar, welche nicht mit PocheWerken oder dergleichen bergbaulichen Anlagen in Verbindung stehen. Solche Nebengewässer sind in dem hannoverschen Harz-Antheile nur in ganz geringem Umfange vorhanden. Nein Wunder daher, wenn die Beuster allein fast dreimal so viel auf bringt, als das ganze Innerstegebiet des nordwestlichen Oberharzes.

In den Gewässern des Harzes pflegen andere Fische als Forellen, Ellrötchen, Schmerlen und Koppen (*Cottus gobio*) nicht vorzukommen. Ueber die Neße im Odergebiet siehe unter A.

Unter den übrigen forstfiscalischen Bachstrecken verdient nur noch das Quellengebiet der Ilme auf dem Solling besondere Erwähnung, da hier durch den LakenTeich und die unmittelbar unter denselben gelegenen Laichplätze im Lakenbach der Betrieb der Forellenzucht in ausnehmender Weise begünstigt wird.

An Wasserstücken umfaßt die forstfiscalische Fischereinutzung 12 Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 5,528 ha, wovon 3,563 ha zu 81 M 90 R., 0,9 ha mit 3,5 km Bächen zusammen für 14 M 50 R. verpachtet sind, der Rest (zwei Teiche im Solling) gehört zu Dienstländereien.

29. Regierungsbezirk Schleswig.

A. Von den zur Nordsee fließenden domänenfiscalischen Gewässern kommen auf das Gebiet der Elbe 169 km, auf das Gebiet der Eider 101,5 km (wobei indessen die seeartigen Strecken der Eider, Schiernauer- und Borgstedter See, nicht mit berechnet sind), auf die Widau mit Zuflüssen 30 und auf die Süderau (Gjelhaa) 30 km. Die zur Ostsee strömenden Flußstrecken begreifen 6,87 km Travé, zwei in die Schlei ausmündende Auen, die Loiter-Au und Hüttener-Au, 29,6 und 4,1 km, sowie eine kurze Strecke des Lachsmühlenbaches bei Warnitz (Apemroder Bucht).

Mit Ausnahme der zum Herzogthum Lauenburg gehörigen Elbstrecke von der mecklenburgischen Grenze bis zur Borghorst (ca. 21 km, Pacht 192 M; die Stromhälfte auf hannoverscher Seite von Barßel bis Tespe ist zu 370 M 50 A verpachtet) ist das Elbgebiet nur durch Nebenflüsse vertreten. Unter diesen nimmt die Bille als lohnendes Forellengewässer in der Nähe Hamburgs den ersten Platz ein; sie ist auf holsteinischer Seite von der Witzhave=Ober Grenze bis unterhalb Reinbek zu 480 M verpachtet; die Fischerei auf der lauenburger Seite gehört der Tidecommiff-Herrschaft Schwarzenbek. Hiernach kommt das Gebiet der Pinnau mit 66,5 km, wovon 34,5 der Pinnau selbst angehören und 32 km sich auf ihre Nebengewässer vertheilen (Bilshof 8, Bollerhof, Ausfluß des Krupunder-Sees in die Düpenau, 2, Düpenau 6, Mühlenau 16 km).

Wanderfische können aus der Elbe nur bis zum Wehr vor dem Pinneberger Mühlenteich aufsteigen. In den Wasserzügen oberhalb dieses Teiches sind Hecht, Aal, Barsch, Schlei und verschiedene Arten Weißfische verbreitet, unterhalb kommen dazu Blei, Aland, Karausche, Quappe und Schnäpel.

In dritter Linie kommt das mit 30 km vertretene Gebiet der Krückau. Die fiscalischen Strecken mit Köllner- und Offenau, sowie mit einigen anderen Zuflüssen liegen zwischen Elmshorn, Barmstedt und Langeln aufwärts. Wanderfische kommen nicht bis hierher. Aal, Schlei, Hecht, Döbel, Blei, Barsch und Rothauge sind in geringer Anzahl vorhanden; in der Nähe von Elmshorn auch Aland.

Die übrigen kleinen Gewässer des Elbgebietes (Wedeler Mühlenu 7, Hörnerau 16, der sog. Forellenbach 2 km, Tausbrooker- und Forths-Bach 3 und 2 km) sind wegen Wassermangels im Sommer für die Fischerei ohne Bedeutung.

Das fiscalische Eidergebiet begreift die obere Eider von Bisssee bis zum Schulensee (Altwehr bei Bisssee 104 M Pacht), die Treene (incl. 8 km Rheiderau) vom Tres- oder Trae-See bis unterhalb des Einflusses der Rheiderau, die Sorge von Sorgbrück bis Sandschleuse (14 km, 27 M Pacht), die Duvestädter Aue (8 km, 18 M Pacht) und die Haaler Aue (5 km mit Meckelfee 114,8305 ha, 108 M 36 A Pacht).

Lachs kann in der Eider nur bis zu den Schleusen bei Rendsburg aufsteigen; in der Treene gelangt er dagegen bei günstigem Wasserstande bis in

die Quellenflüsse Bonden- und Kieksau. Das bedeutendste Hinderniß auf diesem Wege bietet die Wassermühle zu Frörup. Die Rheiderau wird gleichfalls vom Lachs aufgesucht, ebenso die Tetenhusener Au (Sorge) bis zur Wassermühle in Döschlag. Außer Lachs wird von wandernden Salmoniden in der Treene nur noch die Meerforelle bis Sollbrück aufwärts gefangen. Was die übrigen Fischarten dieses Hauptnebenflusses der Eider anbelangt, so sind Forellen vom Traesee bis Esperstoft in geringer Anzahl vorhanden; Blei findet sich von Hüning und Sollerup abwärts; Neunaugen erscheinen zu Zeiten in großer Menge; im Uebrigen kommen Hecht, Alal, Rothauge, Aland, Gründling, Ellrize und Krebs vor. — Alalwehre Dritter bei Aagaard, Oversee und Fröruper Mühle.

In der Widau, welche von Tondern Wassermühle bis an die Nuttebüller Brücke mit ihren Zuflüssen Süder- und Grönau 12 fiscalische Fischereiparzellen umfaßt, kommen Lachs und Schnäpel einzeln vor, doch geht der erstere nicht in die Zuflüsse, während der letztere gerade hier häufiger gefangen werden soll. Hecht, Blei, Alal, Rothauge und Barsch sind die Hauptfische; Aland, Schlei und Karausche von geringem Belang.

Die Fischerei in dem Kanal des neuen Friedrichs-Koogs bis dahin, wo die Seefischerei anfängt (Alsfenne) ist zu 45 M verpachtet. Schnäpel meist gleich innerhalb der Hoyer-Schleuse, bis zu welcher abwärts auch Blei und die übrigen Fische des Binneneinfusses vorzukommen pflegen.

Die Süderau im Kreise Hadersleben wird im Herbst von Lachs und Meerforelle bis zum Stauwerk der Bestofter Mühle besucht; im Uebrigen ist dieselbe nicht fischreich. Alal, Krebs und Lachs bilden den Hauptgegenstand der Fischerei, außerdem sollen Forellen von der Emmerwattbrücke bei Skorby bis zur dänischen Grenze vorkommen.

In den beiden fiscalischen Strecken der Trave (von der Mönchsmühle bis zur Gieschenhagener Scheide 1 km und von der Herrenmühle bis zur Sühlerer Scheide 5,87 km) kommen Wanderfische nicht vor. Hauptfisch ist der Blei, außerdem Hecht, Barsch, Alal, Quappe, Aland, Rapfen und Krebs. — Alafänge bei der Mönchs- und Herrenmühle.

Die Loiter-Au, deren Mündungsende vom Lachs bis zum Wehre des Gutes Winning besucht wird, führt Hecht, Aland, Barsch, Blöte, Schlei und Alal in geringer Anzahl, Krebse dagegen noch ziemlich zahlreich. — Berechtigungen Dritter zum Halten von Fisch- oder Alalwehren; Koppelfischerei mit zwei anliegenden Grundbesitzern und 4 Ortschaften; Mühlenanlage bei Hoffnungsthal.

Die Fischerei in der Hüttener-Au (4,1 km, 3 M Pacht) ist wegen des ungünstigen und flachen Auslaufes in die Schlei ohne Bedeutung; auch der zu 9 M verpachtete Lachsfang bei Warnitz (Mühlbach in die Alpenrader Bucht fließend) scheint ohne Belang.

Was endlich die Schlei anlangt, so ist dieselbe als der Küstenfischerei angehörig in den summarischen Uebersichten nicht mit enthalten; dasselbe gilt von der Herringgrube im Nübelnoor und der Fischerei bei Heilsminde.

Von den fiscalischen Berechtigungen in der Schlei, mehrere Wadenzüge, darunter die sog. Königswade und Nutzung von 16 Bündgarnen in der unteren

Schlei von Arnis bis Schleimünde, ist letztere verpachtet (letzte Pacht 750 M.). Die Fischerei von Schleswig bis Arnis ist an die Stadt Schleswig mittelst Vergleichs übertragen. Hauptfisch bis etwa Missunde ist der Hering; Dorsch zeigt sich nur während der Heringszeit; Alal, Hecht, Blei, Barsch und Blöze sind häufiger von Missunde bis Schleswig.

Die Nutzung der Herringgrube im Nübelnoor, ca. 53,0527 ha umfassend, ist zu 15 M verpachtet. Hering und Dorsch sind die Hauptgegenstände des Fanges. Die Fischerei im diesseitigen Antheile von Heilsmünde (2,4 km lang und ca. 102,3031 ha groß) ist in eine Hand zu 18 M in Pacht gegeben, während dieselbe im dänischen Antheile von vielen kleinen Fischern ausgeübt wird.

Un Wasserstücken umfaßt die domänenfiscal. Fischereinutzung gegen 30 Teiche mit einer Gesamtfläche von 224,2486 ha, sodann über 50 Seen, resp. Antheile von Seen und einige Kuhlen oder Braken. Von den Teichen wird einer, der Apenrader Schloßteich, nicht genutzt, die übrigen sind zu 17 622 M 7 q verpachtet. Den höchsten Pachtertrag geben hiervon die Teiche bei Reinfeld im Kreis Stormarn mit 15 795 M für 127,37 ha, was einer Durchschnittspacht von 124 M für das Hectar entspricht. Unter den Seen geben den relativ höchsten Pachtertrag der Fieler- und Niehufer-See, 2130 und 310 M für resp. 41,5339 und 17,1034 ha (doch ist in dem Betrage für den Fieler-See die nicht unerhebliche Rohrnutzung mit unbegriffen), den relativ niedrigsten die Seen im Gotteskoog und auf der Insel Fehmarn, die ersten mit 5 q, die letzteren mit 6 bis 30 q für das Hectar; darauf kommen die Seen im Kreis Plön mit 39 q pro ha. Schließen wir diese Extreme, sowie noch einige mit Rohr= resp. Wiesennutzung verpachtete Seen aus (Mianghe-, Nydamm-, Kleinhaff- und Gruber-See), so bleiben noch ca. 36 Seen mit einer Gesamtfläche von 2441 ha, die im Durchschnitt zu 1 M 60 q verpachtet sind.

Zander in ca. 16 Seen, doch in den Plöner- und einigen anderen Seen höchst vereinzelt und für die Fischerei von keiner Bedeutung; in den Witten- und die Zelser-Seen erst 1878 eingesezt. Kleine Maräne nur im Sankelmarker-See. Blei in den meisten Seen, nur für den Fieler-, Krupunder-, Al. Molz-, Witten- und Skov-See nicht angegeben. Stint in den Plöner-Seen, im Borgstedter-, Schiernauer-, Brahm- und Schülldorfer-See, sowie in den Rendsburger Festungsgewässern; in diesen letzteren auch Aland, Neunaugen, Schnäpel und Lachs. Die Seen auf Fehmarn liefern fast nur Alal.

Erwähnt mag noch werden, daß das ca. 3 m hohe Mühlentor am Haderslebener Damm seit 1877 mit einer Lachstreppe versehen ist. Zander, Hecht, Barsch, Schlei, Lachs- oder Meerforelle und Alal bilden den Hauptgegenstand der dortigen Fischerei. Der Alfang in der Schloßwassermühle liefert jährlich ca. 1000 kg Alal. In der genannten Mühle ist von Seiten der Besitzer seit 1877 eine künstliche Fischbrut-Anstalt eingerichtet und mit Erfolg in Thätigkeit.



III.

Neben die

Fische und den Fischereibetrieb
in der
Werra, Fulda und Weser bei Münden.

Mit der Uebernahme von Vorlesungen über künstliche Fischzucht und rationelle Bewirthschaftung der Gewässer trat selbstredend auch die Anforderung an mich heran, den Fischwassen in der Umgebung Mündens ein eingehenderes Studium zu widmen; es mußte mir daran gelegen sein, meine Vorlesungen auf dem Wege der unmittelbaren Anschauung nicht allein durch Demonstrationen im Fischbruthaus, sondern auch in der freien Natur an den zunächst gelegenen Flüssen und Bächen zu ergänzen und zu unterstützen.

In so weit nun die Ergebnisse, zu welchen mich die angestellten Excursionen und Nachforschungen in Verbindung mit weiteren Studien auf dem Gebiete des Fischereiwesens geführt haben, ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, will ich dieselben im Nachfolgenden mittheilen.

Die Flußstrecken, auf welche ich mich beschränke und über die ich nur bei Besprechung der Verbreitung oder des Verhaltens von einzelnen Fischarten hinausgehen werde, sind: 1) die Fulda vom Casseler Wehr bis zur Weser, 2) die Werra von Witzenhausen bis Münden und 3) die Weser im Amte Münden.

In allen drei Flußstrecken ist nächst Alburnus lucidus (Bliefe, Blecke) und Alburnus bipunctatus (Schneider), der Döbel, Squalius cephalus, hier Butt, Büttling, Schuppert, Dickekopf, Kühling und Weserkarpfen genannt, der häufigste Fisch. Derselbe geht auch in die größeren Seitengewässer bis zu den unteren Laichplätzen der Forellen und wird durch seine Gefährlichkeit der jungen Forellенbrut schädlich.

Darauf folgen der Häufigkeit nach die Barbe, Barbus fluviatilis und die Zärthe, Abramis vimba, welche letztere jedoch unter diesem Namen weder hier noch im ganzen nordwestlichen Deutschland bekannt ist; sie führt hier die Namen Hase oder Neese und Maifisch, wozu sich noch die localen Benennungen Hengst und Pigge an der Ems und Hase, Schnäpel an der Weser (Minden, Oldenburg) und Schornsteinfeger, für das Männchen im Hochzeitskleide, an der Werra gesellen.

Es ist kaum glaublich, daß dieser gemeine Fisch sich so lange den Augen der Faunisten entziehen konnte, denn bis zum Erscheinen des von mir bearbeiteten

Anhanges zur Casseler Ausgabe des Fischereigesetzes*) war thatfächlich über die Verbreitung der Zärthe im Wesergebiet fast nichts weiter bekannt, als daß von Siebold einige Exemplare aus der Weser bei Bremen erhalten hatte.

Nach Siebold und auch Wittmack (Circular des deutschen Fischereiver eins 1875 I.) soll die Zärthe ein Wanderfisch sein, welcher zur Laichzeit aus der Nord- und Ostsee die Flüsse hinaufsteigt. Nach Brehm (Thierleben, 2. Aufl. 1879, Bd. 8, pag. 281) findet sie sich nicht bloß in süßem, sondern auch in brackigem und salzigem Wasser. „Während sie“, fügt er hinzu, „in einzelnen Süßgewässern nicht zu wandern scheint, steigt sie vom Meere aus im Frühlinge in die Flüsse auf, um zu laichen, verweilt in denselben während des Sommers und kehrt dann nach tieferen Gewässern zurück, um hier den Winter zu verbringen.“

Diesen Angaben muß ich nach meinen im Ems- und Wesergebiete, sowie an den Nordseeküsten gemachten Erfahrungen durchaus widersprechen. Abramis vimba geht nicht in die Nordsee, sondern ist ein ständiger Bewohner der Ems und Weser und deren Nebenflüsse. Hier bei Münden ist sie in der Fulda und Werra zu allen Jahreszeiten anzutreffen und dasselbe gilt von der Eder bis Frankenberg aufwärts und von der Weser bis Brake abwärts. Weder in den bei Fluth und Ebbe fischenden großen Beutelnetzen der Dollarfischer, noch sonst auf meinen zahlreichen Schleppnetz-Exkursionen vor der Mündung der Weser und Elbe habe ich je eine Zärthe im Salzwasser der Nordsee angetroffen, noch von ihrem Fange gehört; wohl aber findet sich dieselbe in dem Bereich des bei verschwindendem Salzgehalt noch der Ebbe- und Fluthwirkung unterworfenen Unterlaufes dieser Ströme und die Wanderungen aus diesem Gebiet, das Laichstellen für Cyprinoiden bekanntlich nicht bietet, unterscheiden sich in nichts von denen, welche dieser Fisch, ebenso wie der Brasse oder Blei und andere karpfenartigen Fische im mittleren und oberen Lauf der Flüsse zur Laichzeit unternehmen. Es sind eben beschränkte Wanderungen stromaufwärts nach den nächstgelegenen Laichplätzen. Von einem Winteraufenthalt im Meere kann höchstens an den Küsten der Ostsee die Rede sein und auch hier nur vom Kuriischen Haff bis etwa zum Greifswalder Bodden, denn etwas westlich darüber hinaus, z. B. in der Bucht von Travemünde, wird die Zärthe schon nicht mehr gefunden. Einen stärkeren Salzgehalt als ihn die Haffe an der Odermündung bieten, scheint dennoch die Zärthe ebensowenig, wie alle unseren karpfenartigen Flussfische vertragen zu können.

Haben wir somit Abramis vimba von ihren seit Schon eveldt und Bloch in allen Fischbüchern nachgeschriebenen geheimnisvollen Wanderungen aus und nach den Salzflüthen des Meeres befreit, so wollen wir nicht unterlassen, ihr dafür einen Passus in Brehm's Thierleben zu vindiciren, welcher fälschlich einem

*) Das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 sc. nebst Anhang und Übersichtskarte. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Cassel. Cassel 1878. Von dem Verein für den Preis von 40 Pf zu beziehen.

edleren Geschlechte aus der Familie der Salmoniden gewidmet ist. Wir lesen dort, 2. Aufl. 1879, Bd. 8, pag. 245, über *Coregonus oxyrhynchus* Folgendes: „Sobald bei Weltheim, einem oberhalb Mindens an der Weser gelegenen Dorfe“, so schreibt mir Baurath Pietsch, „die Schnäpel eintreffen, um am rechten Weiserufer in der vier bis fünf Meter tiefen Südenbucht, zwischen zwei bestimmten Buhnen, ihren Laich abzusetzen, eilt die ganze Bevölkerung des Ortes zum Fange dieses Fisches an die Weser. Alt und Jung ist bewaffnet mit Angeln aller Art, welche man nur kräftig in das Wasser zu schleudern braucht, um sie sofort mit zwei bis vier anhängenden Fischen wieder herauszu ziehen. Nur ein Theil der gefangenen Fische wird in Weltheim selbst verzehrt, die große Mehrzahl der Fische vielmehr den Nachbarstädten zugeführt. Der Hauptzug trifft zwischen dem fünfzehnten und zwanzigsten Mai bei Weltheim ein, ein zweiter Zug folgt etwa drei Wochen später.“

Welch herrliche Gelegenheit wäre das für den deutschen Fischerei-Verein, um Schnäpfeleier für die Fischbrut-Anstalten zu gewinnen und dadurch zur Vermehrung dieses gepriesenen Fisches in unseren norddeutschen Flüssen beizutragen. Ei ei, daß das auch nicht früher bekannt geworden ist! Doch beruhige Dich, lieber Leser, der Schnäpel des Herrn Baurath Pietsch ist ein Schnäpel ohne Fettflosse, ein Schnäpel, der außerdem im Frühjahr laicht und gewaltig viele Fleischgräten hat; es ist — —, nun es ist die ganz gemeine Zärthe.

Ob diese Verwechslung mit dem wirklichen Schnäpel, *Coregonus oxyrhynchus*, für diesen infosfern verhängnißvoll werden kann, als die Zärthe nicht zu denjenigen Fischen gehört, für welche ein Minimalmaß vorgeschrieben ist, mag einstweilen dahingestellt bleiben; jedenfalls ist die Möglichkeit auf denjenigen Flußstrecken nicht ausgeschlossen, wo junge Zärthen und Schnäpel nebeneinander vorkommen.

Doch für die Zärthe, welche z. B. hier bei Münden bis 40 cm groß und über 2 Pfund schwer wird, ein Minimalmaß überall nicht vorgesehen ist, ist wohl ebenfalls nur auf Rechnung dieser Verwechslungen mit dem Schnäpel und dem Maifisch, *Alosa vulgaris*, zu schreiben.

Fast in allen das Flußgebiet der Weser behandelnden faunistischen Verzeichnissen wird außerdem die Zärthe noch mit *Chondrostoma nasus* verwechselt (vergl. z. B. Häpke, Systematische Uebersicht der Fische des Wesergebiets, Circulaire des deutschen Fischerei-Vereins 1876, III., pag. 110), eine Fischart, deren Vorkommen meines Wissens bislang weder in der Weser, noch in der Ems konstatiert worden ist und die, wie ich dreist zu behaupten wage, dem nordwestlichen Deutschland, wenigstens dem ganzen Weser- und Emsgebiete fehlt.

Alles, was mir bis jetzt als Nase aus der Leine, Fulda, Werra und Weser unter die Augen gekommen ist, hat sich immer als *Aramis vimba* herausgestellt. Waren doch auch die so freudig begrüßten „Hengste“ (Circ. d. D. F.-V. 1879, IV., pag. 110), welche zuerst unter allen Fischen der Ems die neue Fischleiter bei Haufenfähr passirten, nichts weiter als junge Zärthen auf ihrer Hochzeitsreise.

Man sieht hieraus zugleich, wie mißlich es ist, angesichts der vielen verschiedenartigen Benennungen, welche unsere gewöhnlichsten Flüßfische führen, die Fauna eines, größeren Gebietes vermittelst der in jüngster Zeit so beliebt gewordenen Fragebogen erforschen zu wollen. Ich könnte davon allerlei lustige Geschichten erzählen, welche mir auf meinen Fischereireisen begegnet sind, doch es mag genügen, hier auf die weite Verbreitung der in keiner Verordnung zum Fischereigesetz mit einem Minimalmaß beglückten Zärthe hingewiesen zu haben.

Nach der Barbe und Zärthe folgen von Cyprinoiden in den Gewässern bei Münden der Gründling, *Gobio fluviatilis*, hier Grimpe genannt, die Plöze, *Leuciscus rutilus*, welche bald als Rothfeder, bald als Rothauge bezeichnet wird, der Brassen, bei Cassel Parismann genannt, *Aramis brama* und der Häsling, *Squalius leuciscus*. Ueber das Vorkommen und die Verbreitung von *Scardinius erythrophthalmus* und *Blicca björkna* liegen mir sichere Anhaltspunkte noch nicht vor. Was den Karpfen, die Karausche und Schlei betrifft, so kommen dieselben nur in sehr beschränkter Anzahl an einigen ruhigen, tiefen und schlammigen Stellen vor.

Gehen wir zu den Salmoniden über, so ist der Lachs nur als durchziehender Fisch zu erwähnen. Ob sich der bisher im Ganzen unbedeutende Fang am Fuldauehr bei Münden und Cassel nach Größerung der Lachsleiter bei Hameln besser gestalten wird, bleibt noch abzuwarten. Das letzte gute Lachsjahr für Münden war 1865; es hat im Ganzen gegen 60 Stück (ca. 800 Pfund) geliefert.

Nach einer Beobachtung, zu welcher mir die in der Fulda zwischen Cassel und Münden vorhandenen Alstwehre Gelegenheit geboten haben, scheint der junge Lachs auch im Herbst zu wandern. Am 29. October vorigen Jahres hatten sich in dem unterhalb Wolfsanger gelegenen Alstange zehn Stück junge Lachse gefangen, von denen der größte 18,5 und der kleinste 14,1 cm Totallänge hatte. Auf meine Nachfrage, ob sich dergleichen Fischchen immer um diese Jahreszeit einzustellen pflegten, erhielt ich von den Fischern eine bejahende Antwort. In der That wurden mir innerhalb der nächsten vierzehn Tage noch fünf Stück zugestellt und gegen Ende November außerdem von befreundeter Hand in Cassel ein 16,7 cm langes Exemplar, das am 24. November zwei Stunden oberhalb Cassel mit dem Netz gefangen war. Offenbar war also der junge Lachs in Bewegung.

Bei näherer Untersuchung der am 29. October eigenhändig aus dem Fangkorb genommenen Exemplare erwiesen sich zwei, eins von 18,5 und eins von 17,3 cm Größe, als bereits fortpflanzungsfähige Männchen mit reifer Milch, eine in physiologischer Beziehung hoch interessante, von Shaw schon in den dreißiger Jahren festgestellte Thatssache, welche indessen bislang vielfach bezweifelt ist.

Das Vorkommen der Meerforelle ist wahrscheinlich, doch noch nicht mit Sicherheit constatirt. Was mir bis jetzt als Meer- oder Lachsforelle gebracht wurde, hat sich als *Trutta sario* herausgestellt, die in der Weser, Fulda und

Werra, namentlich aber in der letzteren eine ansehnliche Größe und Schwere erreicht und durchaus nicht selten ist. Sie gehört zu den Standfischen der genannten Flußstrecken und verläßt dieselben nur auf kurze Zeit, um ihren Laich in den Seitengewässern abzusetzen, bei welcher Gelegenheit sie alsdann vor den Mündungen der Laichbäche und in denselben gefangen wird.

Sie würde diesem Schicksale, wenigstens in den Seitenbächchen, entgehen, wenn sie sich dazu verstehen wollte, die gesetzliche Schonzeit einzuhalten. In der Werra zwischen Witzenhausen und Münden scheint ihr dies indessen nicht möglich zu sein, denn ich habe nun drei Jahre hintereinander die Erfahrung gemacht, daß die Laichreife der in der genannten Flußstrecke lebenden Forellen regelmäßig erst im Monat December und Januar eintritt. Die künstliche Befruchtung, oder richtiger gesagt, die Gewinnung künstlich befruchteter Forelleneier habe ich meinen Zuhörern aus diesem Grunde nie vor dem 12. December in natura demonstrieren können. Die Hauptexcursion zu diesem Zweck ist sogar immer erst in den Monat Januar gefallen. So waren beispielsweise im Jahre 1878 von zehn im Laufe des Januar eingefangenen Forellen am 26. derselben Monats fünf Weibchen und ein Männchen, ebenso im Jahre 1880 von 25 Stück am 14. Januar sieben Weibchen und fünfzehn Männchen laichreif, während der Rest in beiden Fällen aus weiblichen Exemplaren bestand, die ihrer Laichreife erst noch entgegensehen. Es wurden sogar in diesem Jahre noch einige laichreife Weibchen gegen Ende des Monats Februar gefangen, deren Eier indessen wegen Mangels an befruchtungsfähigen Männchen nicht verwertet werden konnten.

Ob es nun, wie ich vermuthe, eine allgemeine Erscheinung ist, daß die in größeren Flüssen lebenden Forellen später laichen, als diejenigen, welche ihr Leben in kleineren Gewässern zu bringen, muß einstweilen dahingestellt bleiben. In wie weit dabei namentlich die Wasser-Temperatur von Einfluß ist, läßt sich zur Zeit wegen Mangels an solchen Beobachtungen noch nicht beurtheilen. Vielleicht liefern uns aber die bei Rhumspringe obwal tenden Verhältnisse, wo ja, wie ich bereits an einer anderen Stelle mitgetheilt habe, die Forellen bei ziemlich gleichmäßigen und deshalb leichter zu überschreitenden Temperatur-Verhältnissen kaum vor Mitte Januar zum Fortpflanzungs geschäft schreiten, zur Lösung dieser Frage den richtigen Schlüssel. Der Einwurf, daß wir es hier möglicher Weise mit Ausnahmefällen zu thun haben, kann wenigstens für Rhumspringe nicht erhoben werden, da hier bereits eine lange Reihe von Jahren hindurch die künstliche Fischzucht betrieben wird und erfahrungsmäßig eine laichreife Forelle im December zu den größten Seltenheiten gehört.

Um bei dieser Gelegenheit eine bestimmtere Vorstellung über den Umfang und den Verlauf der Forellen-Laichzeit in der oberen Rhume zu geben, mögen beispielsweise die mir aus dem Jahre 1878 von Rhumspringe vorliegenden Erfahrungen hier einen Platz finden.

Es wurden daselbst im Ganzen 253 weibliche Forellen gestrichen und zwar am 3. Januar 1 Stück, 1. Februar 20 Stück, 5. März 17 Stück
" 8. " 8 " 7. " 44 " 13. " 21 "
" 16. " 1 " 12. " 50 " 18. " 4 "
" 18. " 6 " 15. " 28 " 30. " 4 "
" 19. " 1 " 20. " 14 " "
" 25. " 9 " 26. " 22 "

Summa im Januar 26 Stück, Februar 178 Stück, März 46 Stück.

Was das Alter anlangt, in welchem die Forellen geschlechtsreif werden, so sind mir befruchtungsfähige Männchen, die noch das Jugendkleid trugen und kaum 20 cm maßen, mehrfach vorgekommen; dagegen scheinen laichreife Weibchen dieses Alters im Ganzen seltner zu sein. Die kleinste weibliche Forelle, welche ich eigenhändig gestrichen habe, hatte eine Totallänge von 19,1 cm und war dabei, ebenso wie die Männchen, noch im Besitz ihres Jugendkleides.

Wenden wir uns nach den Salmoniden den übrigen Raubfischchen unserer Flußstrecken zu, so sind zu nennen der Alal, Hecht und Barsch, die Quappe, der Kaulbarsch und die Koppe. Während die beiden ersten zu den häufigsten und zugleich wichtigsten Fischarten unseres Gebietes gehören, ist von den vier letzten höchstens noch der Barsch von einiger Bedeutung, indessen gehören große und schwere Exemplare bei Münden zu den Seltenheiten. Die Quappe wird immer nur vereinzelt gefangen. Der meist nur an ruhigen, schlammig-sandigen Stellen, in den sogenannten Pfuhlen vorkommende Kaulbarsch, hier Sturbars und auch wohl Spurze genannt, wird als Speisefisch kaum genutzt, ebenso wenig die sich gern an Stromschnellen aufhaltende Koppe oder der Kaulkopf, Cottus gobio.

Um die Aufzählung der bei Münden vorkommenden Flußfische vollständig zu machen, wollen wir schließlich auch noch der Neunaugen gedenken. Die Meerlampre ist wiederholt in einzelnen Exemplaren gefangen worden. So erhielt ich z. B. am 21. Juni 1878 ein 75 cm langes männliches Exemplar aus dem Alsfange bei Wolfsanger, während ein etwas größeres, in früheren Jahren bei Münden gefangenes Exemplar in der zoologischen Sammlung der Forstakademie befindlich ist.

Das große Flüßneunauge, welches im Jahre 1868 an der Mühle bei Münden in großer Zahl gefangen sein soll, ist mir auffallender Weise während meines Hierseins noch nicht in die Hände gerathen; dagegen habe ich das kleine Flüßneunauge, Petromyzon Planeri, mehrfach in großen bis 36 cm messenden Exemplaren erhalten und auch die Larven dieses Fisches vielfach selbst gefangen. Ob beide Flüßneunaugen, wie sie die Systematik bis jetzt unterscheidet, in der That verschiedene Arten sind, oder aber, wie neuere Wahrnehmungen vermuthen lassen, vielleicht nur verschiedene Entwicklungs-Zustände einer und derselben Art repräsentiren, werden fortgesetzte Beobachtungen hoffentlich bald zur Entscheidung bringen.

Nach der Art des Betriebes unterscheidet man auf den hier in Betracht kommenden Flüßstrecken zwischen kleiner und großer Fischerei.

Die kleine Fischerei wird nur vom Ufer aus betrieben und beschränkt sich auf den Gebrauch der Angelrute, der Luze oder Lusse (Senknez) und des Kratzhamens. Der letztere kommt außerdem fast nur bei Hochwasserständen in Anwendung. Jung und Alt, Berechtigte und Unberechtigte eilen alsdann mit großen Hamen bewaffnet nach den überflutheten Ufern; um die in den Winkeln und Buchten Ruhe und Schutz suchenden Fische zu erbeuten. Der Hamen wird mit der Öffnung nach unten möglichst flach eingesezt und darauf mit dem Simm am Boden langsam nach dem Lande eingezogen. Oft glückt es auf diese Weise einen anscheinlichen Hecht zu fangen, zumeist aber beschränkt sich die Ausbeute nur auf Weißfische, junge Zärthen, Döbel und Blöze.

Die große Fischerei kann regelrecht nur mit Hülfe eines Fischertschiffes ausgeübt werden. Bei ihr kommen folgende Geräthe in Anwendung: das Wurfgarn, die Stülpe, der Schragen, das Hecht- oder Schleisgarn, das Stell- oder Stöckergarn, der Stockhamen, der Vorl, Alkreisen und Nachtschnüre.

Mit dem Wurfgarn wird von unseren Fischern verhältnismäßig wenig gefischt, desto mehr dagegen mit der Stülpe, welche ihrer Form und Einrichtung nach nichts weiter ist als ein Wurfgarn im großen Styl, das aber seiner Schwere und Größe wegen nicht mehr frei geworfen werden kann, sondern geschleppt werden muß. Zum Fischen mit der Stülpe sind immer zwei Mann erforderlich, von denen der eine vorn, der andere hinten im Schiffe Platz nimmt. Nachdem von der Stülpe so viel über den gegen den Strom stehenden Rand des quer liegenden Schiffes ausgeworfen ist, daß etwa die Hälfte des mit Bleikugeln beschwerten Simmes den Grund berührt, wird das Schiff mit Hülfe von Stangen oder Rudern immer der Quere nach stromabwärts dirigirt. Hat man so eine Strecke von 30 bis 40 Schritt zurückgelegt, oder fühlt man an dem im Schiff gewöhnlich festgeschürzten Ziehseil, daß sich Fische unter der Stülpe befinden, so wirft man rasch den übrigen Theil aus und zieht alsdann mit vereinten Kräften das Netz ganz in derselben Weise wie das Wurfgarn zusammen und holt es in das Schiff ein.

Die auf der Werra, Fulda und Weser gebräuchlichen Stülpnen haben an dem in der Regel aus einem starken Haarseil bestehenden und mit ca. 430 Bleikugeln beschwerten Simm einen Umfang von 36 m. Der über das Simm hinausgehende Umschlag, welcher den Fang bildet, ist mit 144 strahlenförmig an der Netzwand zusammenlaufenden Struppen befestigt. Die Maschenweite beträgt 4 em. Die Länge oder Höhe der geschlossenen Stülpe schwankt zwischen 4,5 bis 5,5 m. Das an der Spitze befestigte Zug- oder Ziehseil ist gewöhnlich 12 bis 15 m lang.

Je nach der Größe und je nach der Güte des Materials stellt sich der Preis einer fertigen Stülpe auf 110 bis 150 M. An Unterhaltungskosten erfordert dieselbe im Jahre durchschnittlich bis 30 M. Gefischt wird mit ihr nur während der kälteren Jahreshälfte, von Ende October bis zum Beginn der Frühjahrsfischzeit.

Der Schragen besteht aus zwei sich kreuzenden und an der Kreuzungsstelle durch ein Niet verbundenen Stangen, zwischen denen in dem längeren Winkel (siehe Tafel I.) eine quadratische etwa 1,2 m breite Netzwand so befestigt ist, daß sie nach hinten zu einen Beutel bildet. Durch ein Querholz (Sperrholz) werden die Stangen in die richtige Lage gebracht und dadurch zugleich dem beide Stangenenden verbindendes Borderrimm des Netzes die nöthige Spannung gegeben. Der Fischer stellt sich in den hinteren Winkel der Stangen und führt das schräg in den Strom eingesezte Netz vom Borderrande des Schiffes aus, das inzwischen von dem Hintermann möglichst schnell am Ufer entlang stromabwärts gerudert wird, unter Weidenbüschchen, hohlen Uferstellen u. s. w. durch. Ist ein Fisch am Netz zu spüren, so wird dieses schnell gehoben; der Fisch gerath dadurch in den Beutel und wird alsbald in Sicherheit gebracht.

Am lohnendsten ist der Fang mit dem Schragen, wenn das Wasser die Ufer füllt und noch im Steigen begriffen ist.

Die hier gebräuchlichen Hecht- oder Schleifgarne sind einfache etwa 26 m breite und 3 bis 4 m hohe Netzwände von 4 cm Maschenweite. Sie werden am Obersimm mit 260 Stück Floßhölzern aus Linden- oder Pappelholz und am Untersimm entsprechend mit Bleifugeln, gewöhnlich 120 Stück, versehen. Sobald man bei Hochwasser die überflutheten Wiesengründe mit dem Schiff befahren kann, werden diese mit Schleifgarnen abgefischt. Die Ausbeute besteht zum größten Theile aus Hechten und ist mitunter, namentlich aber beim Aufgange des Eisens und in den ersten Frühlingsmonaten eine sehr reiche. So haben z. B. die Gimter Fischer 1876 während der längere Zeit anhaltenden Hochwasser-Perioden der Monate Februar und März gegen 3000 Pfund und zwei Fischer im Wahnhause in diesem Jahre beim erstmaligen Aufgange des Eisens in wenigen Zügen 168 Stück Hechte gefangen.

Das Stell- oder Stöckergarn besteht aus sechs oder neun an ihren Mündungen wie die Finger eines Handschuhs zusammenhängenden Beuteln, die in einen gemeinsamen Rahmen gespannt sind, oder mit anderen Worten das Stellgarn ist eine in der Regel 58 cm hohe und 6,5 m breite Netzwand, deren Fläche sich in 9 dicht nebeneinander liegende ca. 80 cm lange Beutel vertieft, Ober- und Untersimm werden durch eingespannte etwa fingerdicke Stöcke von Haselholz, die mit der Netzwand gleiche Höhe haben, aufeinandergehalten. Ein neunbeuteliges Stellgarn hat deren vier, ein sechzehnbeuteliges drei, so daß also außer den Stöcken an jedem Ende jedesmal zwischen dem dritten und vierten Beutel ein solcher vorhanden ist. An jedem Stock ist ferner oben und unten je eine 5 Fuß lange Schnur befestigt; beide laufen in einer Entfernung, die etwa der Länge des Stocks gleichkommt, in einen Knoten zusammen und bilden dadurch mit dem Stock selbst ein gleichschenkliges Dreieck, während der Rest jeder Schnur frei ausläuft. Will man das Netz aufstellen, so wird in diese freien Enden ein Stein von genügender Schwere gebunden, alsdann vom Schiff

aus, welches der Hintermann mit der Stange dirigirt, der erste Stock mit dem Stein ausgeworfen, darauf der zweite und so fort. Die Beutel fliesten im Strom aus, und die Steine halten die Mündungswand des Netzes auf dem Grunde in aufrechter Stellung fest.

Mit diesem Gerät wird von Ablauf der Frühjahrsschonzeit bis zum Laubfall gefischt; es wird gegen Abend ausgeworfen und am anderen Morgen früh vermittelst eines Hakens wieder aufgenommen.

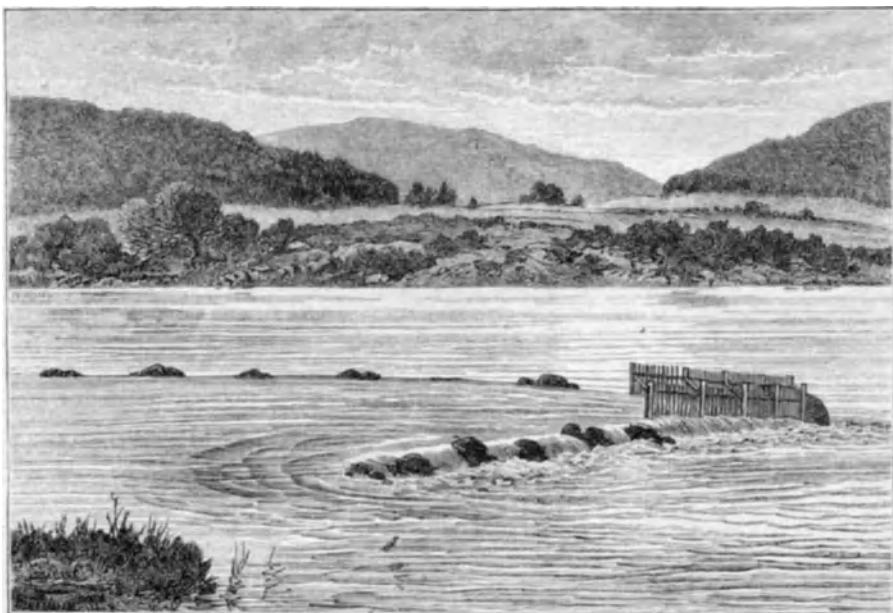
Der Stockhamen ist von dem Kratzhamen nicht wesentlich verschieden, doch ist sein Bügel etwas flacher und daher auch die Mündung am Vorderseim etwas breiter; es braucht außerdem die Stange nicht so lang zu sein, weil man damit immer nur dicht am Ufer entlang fischt. Zum Stockhamen gehört ferner noch die Stockeule oder „Klöpper“, in anderen Gegenden auch wohl Trampe genannt, eine an dem einen Ende durch Zeug- oder Lederlappen umgebene Stange, mit der man die Fische durch Stoßen aus den Uferlöchern in den darunter gehaltenen Hamen treibt.

Der Vorl ist ein etwa 1,2 m tiefes Beutelnetz, dessen mit zwanzig Bleikugeln besetzte Mündung vermittelst einer zweiten durch diese Kugeln laufenden Schnur vollständig zugezogen werden kann. Es wird an einer Stange, durch die 36 cm vor ihrem Ende ein Bügel läuft, dessen ca. 72 cm von einander abstehende Enden durch eine Schnur verbunden sind, so befestigt, daß, wenn man die Stange horizontal hält, die Mündung des hängenden Beutels seitlich nach außen oder vorn unterhalb der Bügelschnur zu liegen kommt. Die Schnur zum Zugziehen der Mündung läuft durch ein Loch am Ende der Stange nach deren Oberseite und von hier an dieser entlang bis zur Hand des Fischers. Setzt man das Netz gegen den Strom ein, so fliest der Beutel aus und die Mündung ist nach dem Grunde zu gerichtet. Der Fischer befindet sich am Vorderende des Schiffes und dieses wird von dem Gehülfen oder Hintermann mittelst der Stange langsam und möglichst geräuschlos stromaufwärts geschoben. Gewahrt der Hintermann einen fest liegenden Fisch, so bringt er die Mündung des Vorls vorsichtig bis über den Kopf des Fisches hinaus, senkt das Netz schnell auf den Grund und schnürt mit einem starken Ruck die Mündung zu. Es ist einleuchtend, daß diese Fangweise nur bei klarem Wasser und zu einer Jahreszeit exercirt werden kann, wo die Fische, namentlich aber die Barben, auf die es abgesehen ist, fest am Grunde liegen.

Der Vorl ist in hiesiger Gegend erst nach Erlass des Fischereigesetzes in Aufnahme gekommen und bietet einen Ersatz für das früher gebräuchliche Stechen der Barben mittelst der Gabel.

Die Einrichtung und den Gebrauch der Nachtschnüre sowie der aus Weidenruten geflochtenen Altreifen darf ich wohl als bekannt voraussetzen; ich wende mich daher gleich zu einer vorhin noch nicht erwähnten eigenthümlichen Fang-Worrichtung, welche zwar an sich nichts mit der großen Fischerei zu thun hat, doch aber insofern zu derselben gerechnet werden kann, als ihr Betrieb ebenfalls nur mit Hülfe eines Fischerschiffes möglich ist. Es

sind dies die so viel angefeindeten Fischwehre, welche auch schlechtweg nach der Fischart, auf deren Fang es dabei hauptsächlich abgesehen ist, Alfwehre oder Alfänge genannt werden.



Alfang in der Fulda bei Spiekershausen.

Ihre Einrichtung (siehe Tafel I. und II., so wie obige Abbildung) ist im Wesentlichen folgende:

Durch ein in Gestalt einer römischen V in den Strom gelegtes Wehr, welches an dem stromabwärts gerichteten Scheitelpunkt eine Öffnung hat, wird das aufgestaute Wasser gehöthigt, seinen Weg durch diese Öffnung zu nehmen. Unmittelbar vor derselben stromabwärts liegt der Erich (die Arche 1, das Fach), Tafel II. Fig. 1, welcher das mit großer Gewalt herausstürzende Wasser auf einer zu beiden Seiten eingezäunten und allmälig schmäler werdenden schiefen Ebene bis zu dem am Ende befestigten Fangkorbe führt. Der auf diese Weise innerhalb der Arche hervorgebrachte Strom besitzt eine solche Gewalt, daß jeder Fisch, welcher durch die Wehröffnung in die Arche gerath, widerstandslos bis in den Fangkorb fortgerissen wird.

In der Fulda zwischen Cassel und Münden bestehen die beiden Schenkel des Fischwehres, die sog. „Schlagten“, ausschließlich aus roh aufeinander geworfenen losen Steinen; es sind ohne jede Kunst aufgeschüttete Steindämme von solcher Stärke, daß sie in der Regel dem Andrang der Hochfluthen und der Gewalt des Eises zu widerstehen vermögen.

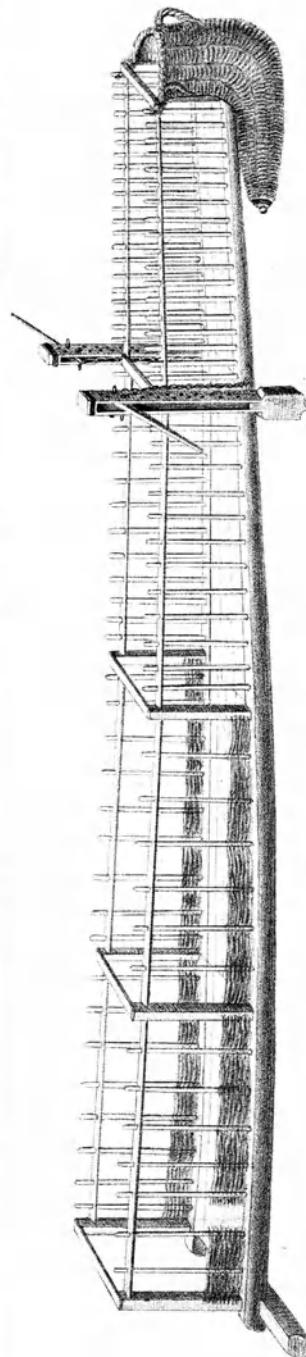


Fig. 1.

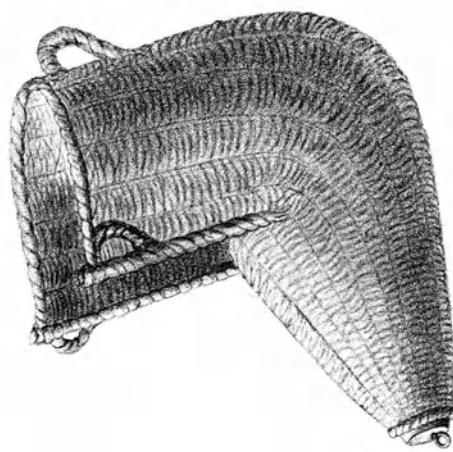


Fig. 3.

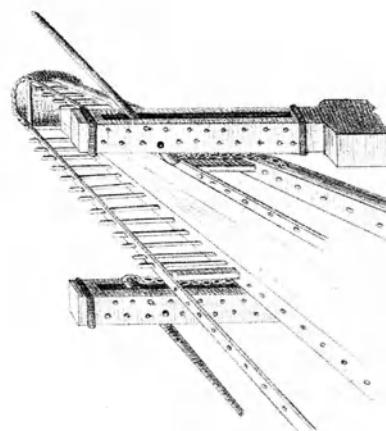


Fig. 2.

Da der Schiffsfahrt wegen auf der tieferen Stromseite eine Fahrrinne, das Fischerhohl oder Slop offen bleiben muß, so reicht von beiden Schlagten immer nur diejenige an das Ufer, welche auf der flacheren Stromseite liegt und nur dies ist Grund, warum sie in der Regel doppelt so lang ist als die andere.

Das Fundament oder „Grundwerk“ der Arche besteht aus zwei gegen 40 bis 55 Fuß langen, etwas vierkantig behauenen Buchenstämmen (Grundbäume), welche durch starke Querhölzer so mit einander verbunden sind, daß ihre Auge am dicken Stammende etwa 6 Fuß (der Öffnung des Wehres entsprechend), am Zopfende aber nur $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß (der Öffnung des Fangkorbes entsprechend) von einander abstehen. Der vordere Querbalken, Holm genannt, muß auf jeder Seite über die Grundbäume hervorragen (Tafel II. Fig. 1), um damit die Arche hinter zwei in den Grund getriebenen Pfählen befestigen oder gewissermaßen festhängen zu können. Die übrigen, auf der Abbildung nicht sichtbaren Querhölzer werden Speßen genannt; auf ihnen und auf dem Holm ruhen die den Raum zwischen den Grusbalken ausfüllenden Bohlen. Das ganze Grundwerk bildet auf diese Weise ein flaches Gerinne.

Ehe dasselbe an das Wehr oder die Schlagten gelegt wird, müssen selbstverständlich die Löcher auf beiden Grundbäumen ausgestochen sein, in welche die Pfosten („Scheiden“) und Stäbe („Stalen“) des Fangzaunes zu stehen kommen. Diese Löcher werden nicht rund gemacht, sondern dreieckig, weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, die starke und beständige Strömung des Wassers die mit der Zeit etwas locker werdenden Stäbe aus runden Löchern allmählich herausdrückt.

Die Einrichtung des Zaunes ist aus der Abbildung ersichtlich, nur braucht noch hinzugefügt zu werden, daß sich jedesmal da ein Pfosten oder eine Scheide befindet, wo zwischen den Grundbäumen eine Speße liegt. Die Querstangen, wodurch die Scheiden an ihren oberen Enden verbunden werden, heißen Klammern, die letzte Scheide, woran der Korb befestigt ist, die Löffelscheide. Um das Wasser möglichst zusammen zu halten und damit auch das seitliche Ausstreiten der Fische zu vermeiden, sind die Stalen von der ersten bis zur dritten Scheide am Grunde mit Flechtwerk versehen, dessen Höhe bis zur Linie des mittleren Wasserstandes reicht. Etwas unterhalb der ersten Scheide pflegt man in diesem Flechtwerk links sowohl wie rechts eine Öffnung zu lassen, das Stiegloch oder Hechtloch, um diejenigen Fische, welche stromaufwärts ziehen und in die Nähe des Stiegloches gelangen, zum Einsprung in den Erich zu verleiten. Nach Johannis wird das Stiegloch mittelst eines Brettes geschlossen.

Um den Alsfang auch bei höheren Wasserständen fängisch zu erhalten, muß sein freies Ende gehoben werden können. Dies geschieht vermittelst zweier Hebelaugen und der zu diesem Zweck an den Grundbäumen angebrachten Ketten (Taf. II. Fig. 2). Die Auge für diese Bewegung liegt in dem mit seinen vorstehenden Enden hinter zwei Pfählen ruhenden und außerdem durch Steinverpackung festgehaltenen Holm am Anfange der Grundbäume. Je nach dem Neigungswinkel, den der Alsfang bei ordinärem Wasserstande mit der Horizontal-

ebene macht, kann auf diese Weise das Ende mit dem Korbem um zwei bis vier Fuß höher gestellt werden.

Eine in mancher Beziehung etwas abweichende Einrichtung hat der in der Werra bei Blütershausen oberhalb Hedemünden befindliche Alsfang (Taf. I.).

Die Schlagten desselben bestehen aus Pfählen und Flechtwerk. Die Arche oder der Erich ist nur gegen 32 Fuß lang, dafür aber vorn 12 und hinten $4\frac{1}{2}$ Fuß breit; sie schließt mit einem 2,25 m langen Fangkorb ab, der nicht die eigenthümliche Form, wie bei den Aalfängen in der Fulda hat, sondern vielmehr einer großen am Ende spitz zulaufenden Altreuse ähnlich ist (siehe Taf. I.). Er ist aus drei Stücken zusammengesetzt, die aufeinandergeschoben und alsdann verklammert werden; die beiden unteren Stücke sind je mit einer Einkehle versehen.

Das Flechtwerk zwischen den Pfählen reicht über den ordinären Wasserstand nicht hinaus.

Zu den Schlagten eines in dieser Art eingerichteten Aalfanges sind circa 400 Pfähle und 3 Fuder Flechtrüthen erforderlich.

Der Grund, weshalb an der Werra Pfähle und Flechtwerk, an der Fulda dagegen durchgehends Steine zu den Wehren in Gebrauch sind, ist wohl nur darin zu suchen, daß letzteres Material in dem ungleich engeren Thale der Fulda in überreicher Menge in nächster Nähe vorhanden ist, dagegen auf den weiteren Thalstrecken der Werra zwischen Wizenhausen und Hedemünden nicht so bequem zu erreichen steht.

In früheren Jahren waren Altwälle auch zahlreich auf der Weser vorhanden, haben aber allmählich der Schiffahrt weichen müssen. So hatte Hessen um 1589 in der Weser von Dedelsheim bis zur Diemelmündung allein 6 Wehre, von welchen 5 sogar den ganzen Fluß absperren.

Das älteste Fischwehr in der Weser, von dem eine Nachricht auf uns gekommen ist, befand sich bei der Villa Linsei im Gau Wimodia (jetzt Lüffsum im hannoverschen Amte Blumenthal) und war eine Reichsfischerei. Es gehörten dazu 32 Familien, deren Dienst darin bestand, in dem benachbarten Walde die Bäume zu fällen, welche zu dem Wehr (Hocwar) nöthig waren, sie zu Pfählen zuzuspitzen, einzurammen, überhaupt das Wehr im guten Stande zu erhalten und den Fischfang zu besorgen. Bis 832 besaß diese Reichsfischerei der Graf Abbo im Gau Wimodia als Reichslehn. In jenem Jahr aber machte Ludwig der Fromme mit ihr der Abtei Corvey ein Geschenk. Jeden Monat mußte nun der Verwalter (villicus), der die Aufsicht über die Fischerei führte, mit Fischen für das Kloster beladene Bötestromaufwärts nach Corvey schicken (Dedekind).

Was nun die Schädlichkeit der Altwälle für den Fischbestand anbetrifft, so ist darüber wohl in Folge der sehr anscheinlichen Erträge, welche sie ihren Besitzern auf bequeme Weise liefern, mehr aus Neid als aus wirklicher Sachkenntniß geredet und geschrieben worden.

Daß manche untermäßige Fische gefangen werden und zumeist auch durch Druck in dem Fangkorbe zu Grunde gehen, läßt sich gewiß nicht bestreiten;

aber bei welcher Fischerei ist das nicht der Fall? So lange wir eine Frühjahrs-schonzeit, während welcher die Fangörbe an den Wehren abgestellt sein müssen, nicht hatten, so lange wurde allerdings gerade in dieser Zeit eine große Menge von Fischen, die noch nicht abgelaicht hatten, weggefangen und es ging dadurch ein großer Theil des natürlichen Zuwachses verloren. Dieser Nebelstand ist jetzt gehoben. Warum also die Alalwehre nur wegen ihrer guten Erträge verurtheilen? Muß doch jeder zugeben, daß wir sonst keine Vorrichtung besitzen, in welcher sich der Alal, ohne Aufwendung von so geringer Arbeitskraft unsererseits, in solcher Anzahl und mit solcher Sicherheit fangen läßt. Sind nun aber außerdem nicht 100 Pfund Alal mindestens fünfmal so viel werth als 100 Pfund der grätenreichen Weißfische, für die sich oft kaum Abnehmer finden? Wir würden daher gewiß nicht rationell handeln, wollten wir uns so und so viel Pfund Alale zu keines Menschen Nutzen auf Zimmerwiederschen entchlüpfen lassen, um dafür vielleicht ebensoviel Pfunde Weißfische mehr als jetzt fangen zu können. Aber selbst dieses Resultat erscheint mir noch fraglich.

Um nun eine bestimmte Vorstellung davon zu geben, wie viel und was für Fische mittelst der hiesigen Alalwehre gefangen werden, theile ich im Nach-stehenden die monatlichen Fangresultate mit, wie sie sich in dem zum Fischhof= etablissemest in Bettinghausen gehörigen, etwa eine Stunde unterhalb Cassel gelegenen Alalfange im Jahre 1877 gestaltet haben.

Monat	Alal	Weißfische	Hecht	Barsch	Barbe	Blei
Mai . . .	6 ³ / ₄ Pf. ^d .	268 Pf. ^d .	7 ¹ / ₄ Pf. ^d .	— Pf. ^d .	3 Pf. ^d .	— Pf. ^d .
Juni . . .	100 "	624 "	53 "	21 ¹ / ₄ "	45 ¹ / ₂ "	27 "
Juli . . .	96 ¹ / ₄ "	127 ¹ / ₂ "	39 ³ / ₄ "	4 ¹ / ₂ "	64 ³ / ₄ "	4 "
August . . .	412 "	47 "	7 ¹ / ₂ "	— "	3 ³ / ₄ "	6 "
September .	71 "	43 "	20 "	— "	— "	— "
October . . .	58 ¹ / ₄ "	33 "	2 "	— "	39 ³ / ₄ "	— "
November . . .	4 "	2 "	— "	4 "	8 ¹ / ₂ "	— "

Im Ganzen 748¹/₄ Pf.^d, 1144¹/₂ Pf.^d, 129¹/₂ Pf.^d, 29³/₄ Pf.^d, 165¹/₄ Pf.^d, 37 Pf.^d.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß der Alalfang erst am 16. Mai fertig aufgeschlagen war und daher auf diesen Monat nur 15 Fangtage kommen (die Verordnung wegen der Frühlings-schonzeit war damals für Hessen noch nicht publicirt); ferner konnte im November der Alalfang wegen Hochwassers und Beschädigung nur an 7 Tagen benutzt werden.

Unter der Bezeichnung „Weißfische“ sind begriffen: Zärthe, Plöze, Döbel und die beiden Alburnus-Arten Laube und Schneider.

Daß sich im Frühjahr und Herbst mitunter auch einige junge Lachse fangen, ist bereits im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes erwähnt worden. Dieselben halten sich in den Fangörben jedoch länger am Leben als die untermäßigen Plöze und Döbel und erlangen daher in den meisten Fällen ihre Freiheit wieder. Ueberhaupt ist der Verlust an untermäßigen und jugendlichen Fischen nicht so groß, als er in der Regel geschildert wird. Denn bedenkt man, daß zur Zeit sechs solcher Alalwehre zwischen Cassel und Münden im Betriebe sind, die zum Theil günstigere, zum Theil etwas geringere Naturalerträge geben, und

dass dieselben schon durch Generationen hindurch fortwährend im Betriebe gewesen sind, so müsste, wenn der Procentsatz des durch diese Alalwehre verloren gehenden jungen Zuwachses wirklich so bedeutend wäre, schon längst kein Fisch mehr in der Fulda sein.

Dies ist nun nicht der Fall. Die Alalwehre haben vielmehr noch immer so viel Fische in der Fulda übrig gelassen, dass der auf diesen Rest hin betriebene Fischfang einen grösseren Ertrag abwirft, als alle sechs Wehre zusammen.

Dass diese Behauptung nicht unbegründet ist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

Die der Gemeinde Spiekershausen zustehende Fischerei ist an 10 Gemeinde-Mitglieder verpachtet; acht von diesen treiben die Fischerei als Hauptgewerbe, zwei als Nebengewerbe. Es sind im Gebrauch 6 Fischerschiffe, 3 Stülpfen, 40 Stellgarne, 40 Nachtschnüre, 36 Alalreusen und 1 Hechtgarn.

Die der Gemeinde Wahnhausen zustehende Fischerei ist an 15 Gemeinde-Mitglieder verpachtet, wovon 8 die Fischerei als Hauptgewerbe, 7 als Nebengewerbe betreiben. Es sind im Gebrauch 15 Fischerschiffe, 4 Stülpfen, 320 Stellgarne, 120 Nachtschnüre, 80 Alalreusen, 16 Schrägen und 10 Hechtgarne.

Die der Gemeinde Speele zustehende Fischerei ist an 11 Personen verpachtet, wovon 4 die Fischerei als Hauptgewerbe, 7 als Nebengewerbe betreiben. Es sind im Gebrauch 6 Fischerschiffe, 3 Stülpfen, 40 Stellgarne, 80 Nachtschnüre, 26 Alalreusen, 5 Schrägen und 3 Hechtgarne.

Die der Gemeinde Bonafort zustehende Fischerei ist an 2 Personen verpachtet, welche die Fischerei als Nebengewerbe betreiben. Es werden gebraucht 2 Fischerschiffe, 25 Stellgarne, 8 Nachtschnüre, 6 Alalreusen, 1 Schrägen und 2 Hechtgarne.

Lassen wir die übrigen Berechtigten, welche auf dieser Strecke zumeist Gelegenheitss Fischer sind, ganz außer Acht und setzen den jährlichen Brutto-Ertrag einer Stülpe auf 700 M fest, den eines Hechtgarnes auf 200 M, den eines Stellgarns, einer Nachtschnur und einer Alalreuse auf je 8 M und endlich den eines Schrägen auf 10 M: so beziffert sich der Gesamtertrag des in der Fulda von der hannoverschen Grenze bis zur Stadt Münden neben den Alalwehren bestehenden Fischereibetriebes auf 16 988 M, ein Resultat, das sicher noch um einige Tausend Mark hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.